



Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

„Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 122, EU-Melde-Nr. 3928-301,
NSG „Speckenberg“ (BR 112) - VO vom 10.07.1991,
LSG „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ (GS 040) - VO vom 08.11.2018)

gleichzeitig **Pflege- und Entwicklungsplan** für das
Naturschutzgebiet „**Speckenberg**“ (NSG BR 112) und
Landschaftsschutzgebiet „**Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)**“ (LSG GS 040)
auf Flächen der Niedersächsische Landesforsten (NLF)

Veröffentlichungsversion – Stand: Mai 2021

Mit den UNBs abgestimmter BWP – Stand: 05. und 09.12.2019

Laufzeit: 31.12.2029
Niedersächsisches Forstamt Liebenburg

Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel

Landkreis Goslar



Herausgeber:

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)
Dezernat Forsteinrichtung/ Waldökologie
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 3003-0
Telefax: 05331 3003-79

Stand: Januar 2020

Kartierung, Fotos und Planerstellung: Katja von Münster, Nds. Forstplanungsamt

Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. – Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP“
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“ (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOs werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EHZ	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.			alle	teilweise	keine
Mit der UNB abgestimmt	Nicht mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt					
X					X		

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

² Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf.....	10
2	Das Bearbeitungsgebiet.....	12
2.1	Planungsrelevante Schutzgebiete	13
2.2	Standarddatenbogen NLWKN	14
2.3	Naturräumliche Ausstattung	16
2.3.1	Klima, Geologie und Boden	16
2.3.2	Historische Entwicklung.....	17
2.3.2.1	Bergbaugeschichte und ihre Folgen.....	17
2.3.2.2	Historische Waldbewirtschaftung und Mittelwaldprojekt.....	18
2.3.3	Aktueller Waldaufbau.....	19
3	Bestand/ Folgekartierung.....	20
3.1	Biotoptypen (Übersichtstabelle).....	20
3.2	Lebensraumtypen (LRT) (Übersicht).....	25
3.2.1	Lebensraumtypen (maßgeblich).....	27
3.2.1.1	Wald-LRT	27
3.2.1.1.1	9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>).....	27
3.2.1.1.2	9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	29
3.2.1.1.3	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	32
3.2.1.1.4	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	34
3.2.1.1.5	91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	38
3.2.1.2	LRT des Offenlandes.....	41
3.2.1.2.1	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	41
3.2.1.2.2	6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	42
3.2.1.2.3	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>).....	44
3.2.1.2.4	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	46
3.3	Arten (maßgeblich).....	48
3.3.1	Anh.-II-Arten (FFH-RL).....	48
3.3.1.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	49
3.3.1.2	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	50
3.3.1.3	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	50
3.4	Weitere planungsrelevante Biotoptypen	50

3.4.1	§ 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG	50
3.4.2	Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO	52
3.4.2.1	NSG Speckenberg (Salzgitter, 2002)	52
3.4.2.2	LSG Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar) (Goslar, 2018).....	52
3.4.3	Prior. Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)	53
3.4.4	Entwicklungsflächen	54
3.5	Weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich)	55
3.5.1	Anh.-IV-Arten (FFH-RL).....	55
3.5.1.1	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>).....	56
3.5.1.2	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	56
3.5.1.3	Fledermäuse	56
3.5.2	Zielarten des Standarddatenbogens.....	57
3.5.3	Rote-Liste-Arten	57
3.5.3.1	Gefäßpflanzen der Roten Listen	57
3.5.3.2	Tierarten der Roten Listen	59
4	Entwicklungsanalyse/ Monitoring.....	60
4.1	Darstellung der Maßnahmenumsetzung	60
4.1.1	Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich)	61
	9110 Hainsimsen-Buchenwald	62
	9130 Waldmeister-Buchenwald.....	62
	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	64
	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum).....	65
	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	66
4.1.2	Arten (maßgeblich).....	67
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	67
4.1.3	Weitere planungsrelevante Biotoptypen	67
4.1.3.1	§ 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG	67
4.1.3.2	Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO	68
4.1.3.2.1	NSG Speckenberg	68
4.1.3.2.2	Ehemaliges NSG Barley.....	68
4.1.3.3	Mittelwaldprojekt	69
4.2	Darstellung der Gebietsentwicklung	70
4.2.1	Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich)	70
4.2.1.1	3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften.....	71

4.2.1.2	6110 Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen	71
4.2.1.3	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>).....	72
4.2.1.4	6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	72
4.2.1.5	9110 Hainsimsen-Buchenwälder	72
4.2.1.6	9130 Waldmeister-Buchenwälder	72
4.2.1.7	9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder	73
4.2.1.8	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	73
4.2.1.9	91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	73
4.2.1.10	7220* Kalktuffquellen.....	73
4.2.2	Arten (maßgeblich).....	74
4.2.2.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	74
4.2.2.2	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	74
4.2.3	Weitere planungsrelevante Biotoptypen	74
4.2.3.1	§ 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG.....	74
4.2.3.2	Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO	75
4.2.3.2.1	NSG Speckenberg	75
4.2.3.2.2	Ehemaliges NSG Barley.....	75
4.2.3.3	Mittelwaldprojekt.....	75
4.2.3.4	FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen	76
4.2.3.5	Prior. Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)	76
4.2.3.5.1	Entwicklungsflächen (siehe auch Tab. 46)	77
4.2.4	Weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich)	77
4.2.4.1	Anh.-IV-Arten (FFH-RL).....	77
4.2.4.1.1	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)	77
4.2.4.1.2	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>).....	77
4.2.4.1.3	Fledermausarten	77
4.2.4.2	Zielarten des Standarddatenbogens.....	78
4.2.4.3	Weitere planungsrelevante Arten (z.B. nach Schutzgebiets-VO, RL - Arten).....	78
4.2.4.3.1	Gefäßpflanzen der Roten Listen.....	78
4.2.4.3.2	Tierarten der Roten Listen.....	78
4.3	Belastungen und Konflikte	79
4.4	Ergebnis / Fazit	79
5	Zielformulierung	81
5.1	Leitbild.....	81

5.2	Erhaltungsziele (EHZ) für maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter.....	81
5.2.1	LRT (s. Kapitel 3.2).....	81
5.2.1.1	3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften.....	81
5.2.1.2	6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen und 6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien.....	82
5.2.1.3	6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	82
5.2.1.4	9110 Hainsimsen-Buchenwälder	82
5.2.1.5	9130 Waldmeister-Buchenwälder	82
5.2.1.6	9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder	83
5.2.1.7	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	83
5.2.1.8	91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	84
5.2.2	Arten (maßgeblich).....	84
5.2.2.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	84
5.2.2.2	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	84
5.3	Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Biotoptypen (s. Kapitel 3.4)	84
5.3.1	§ 30-Biotop/ § 24 NAGBNatSchG	84
5.3.2	Planungsrelevante Biotoptypen nach Schutzgebiets-VO und Sonstige.....	85
5.3.2.1	NSG Speckenberg.....	85
5.3.2.2	Mittelwald.....	85
5.3.3	Entwicklungsflächen.....	85
5.4	Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich) (s. Kapitel 3.5).....	86
5.4.1	Anh.-IV-Arten (FFH-RL).....	86
5.4.1.1	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>).....	86
5.4.1.2	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	86
5.4.1.3	Fledermausarten.....	86
5.4.2	Weitere planungsrelevante Arten (z.B. nach Schutzgebiets-VO, RL -Arten).....	87
5.4.2.1	Tierarten der Roten Listen	87
6	Maßnahmenplanung.....	87
6.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. LÖWE-Erlass und Eigenbindung der NLF	87
6.2	Regelungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	89
6.2.1	NSG Speckenberg.....	89
6.2.2	LSG „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“	89
6.3	Regelungen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd gemäß	92
6.3.1	NSG-VO „Speckenberg“	92
6.3.2	LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“	92

6.4	Regelungen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung gemäß...	92
6.4.1	LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“ (LRT 6210 und 6510)	92
6.4.2	NSG-VO „Speckenberg“	92
6.5	Weitere relevante Regelungen für die NLF gemäß	93
6.5.1	LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“	93
6.6	Wald-LRT (maßgeblich)	94
6.6.1	Allgemeine Planungsvorgaben	94
6.6.2	Planungsvorgaben für Wald-LRT (maßgeblich)	96
6.6.2.1	9110 Hainsimsen-Buchenwälder	96
6.6.2.2	9130 Waldmeister-Buchenwälder	96
6.6.2.3	9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder	97
6.6.2.4	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	98
6.6.2.5	91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	99
6.7	LRT des Offenlandes (maßgeblich)	100
6.7.1	3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften	100
6.7.2	6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen	100
6.7.3	6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	100
6.7.4	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	100
6.8	Planungen für Arten (maßgeblich)	100
6.8.1	Anh.-II-Arten (FFH-RL)	100
6.8.1.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	100
6.8.1.2	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	101
6.9	Planungen für weitere Biotoptypen (nicht maßgeblich)	102
6.9.1	§ 30-Biotope	102
6.9.2	Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO und Sonstige	102
6.9.2.1	NSG Speckenberg	102
6.9.2.2	Mittelwald	104
6.9.3	Entwicklungsflächen	107
6.10	Planungen für weitere Arten (nicht maßgeblich)	108
6.10.1	Anh.-IV-Arten (FFH-RL)	108
6.10.1.1	Wildkatze	108
6.10.1.2	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	108
6.10.1.3	Fledermausarten	109
6.10.2	Weitere planungsrelevante Arten (RL-Arten)	110
6.10.2.1	Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen	110
6.10.2.2	Tierarten der Roten Listen	110

6.11	Planungsrelevante Hinweise Dritter	110
6.12	Flächenbezogene Maßnahmentabelle	111
7	Weitere Untersuchungserfordernisse.....	140
8	Finanzierung	140
9	Anhang	141
9.1	Berücksichtigung von Erhaltungszielen	141
9.2	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. der Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE).....	143
9.3	Vermerk zur Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung“ (NWE).....	152
9.4	Karten.....	153
9.5	Beteiligte Behörden und Stellen	153
9.6	Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben.....	154
9.7	Literaturverzeichnis.....	155
9.8	Def. „Maßgebl. Bestandteile“ (nach Polygonvermerk).....	156
9.9	Methodenbeschreibung der Herleitung des Gesamterhaltungszustands.....	157
9.10	Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen.....	158
9.11	Prioritäre Biotoptypen nach der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (Jan. 2011)	163
9.12	NSG-Verordnung.....	164
9.13	LSG-Verordnung.....	169
9.14	SDB (zum Stichtag)	204
9.15	Tabellenverzeichnis.....	209
9.16	Abbildungsverzeichnis	210
9.17	Einvernehmen	211

1 Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf

Das FFH-Gebiet »Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)« (GGB-Code DE 3928-301) mit der landesinternen Nr. 122 ist nach der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193) als FFH³-Gebiet gemeldet. Es ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der wertbestimmenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über notwendige Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Der Bewirtschaftungsplan soll die notwendigen Basisdaten für das zukünftige Monitoring nach 10 Jahren und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen (EU 1992; Nds. ML und MU 2015). Die Erkenntnisse und Maßnahmenplanung des vorliegenden Bewirtschaftungsplans sind verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Bewirtschaftungsplanes wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht. Mit dem Planwerk werden die Vorgaben des Erlasses „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ (VORIS 79100) vom 21.10.2015 eingehalten und umgesetzt. Darüber hinaus werden die Vorgaben der bestehenden Schutzgebietsverordnungen des Landschaftsschutzgebietes „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ vom 08.11.2018 und des Naturschutzgebietes „Speckenberg“ vom 10. Juli 1991 sowie dessen Änderungsverordnung vom 23.04.2002 gewährleistet.

Insgesamt dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Arten und Lebensräume im Gebiet.

Gem. Art. 6 Abs.1 FFH-RL (bzw. gem. § 32 Abs. 3 BNatSchG) müssen für Natura 2000-Gebiete notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, die den ökologischen Ansprüchen der wertbestimmenden LRT, Anh.-II-Arten bzw. Vogelarten gerecht werden. Diese Erhaltungsmaßnahmen können rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art und ggf. geeignete Bewirtschaftungspläne umfassen. Gem. Ziffer. 2.4 des „SPE-Erlasses“ erstellen die NLF Bewirtschaftungspläne, die Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der wertbestimmenden Natura 2000-Schutzgüter enthalten. Sie werden eigenverbindlich im Rahmen der Forsteinrichtung der NLF umgesetzt. Nach Auffassung des MU erfüllen damit die BWP der NLF die Anforderungen an die Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen⁴.

Weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (BNatSchG § 30, NAGBNatSchG § 24) gewährleistet.

³ Fauna-Flora-Habitat

⁴ s. auch „Vermerk der EU-Komm. über die Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete“ vom 18.09.2013 (http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/commission_note/comNote%20conservation%20measures_DE.pdf)

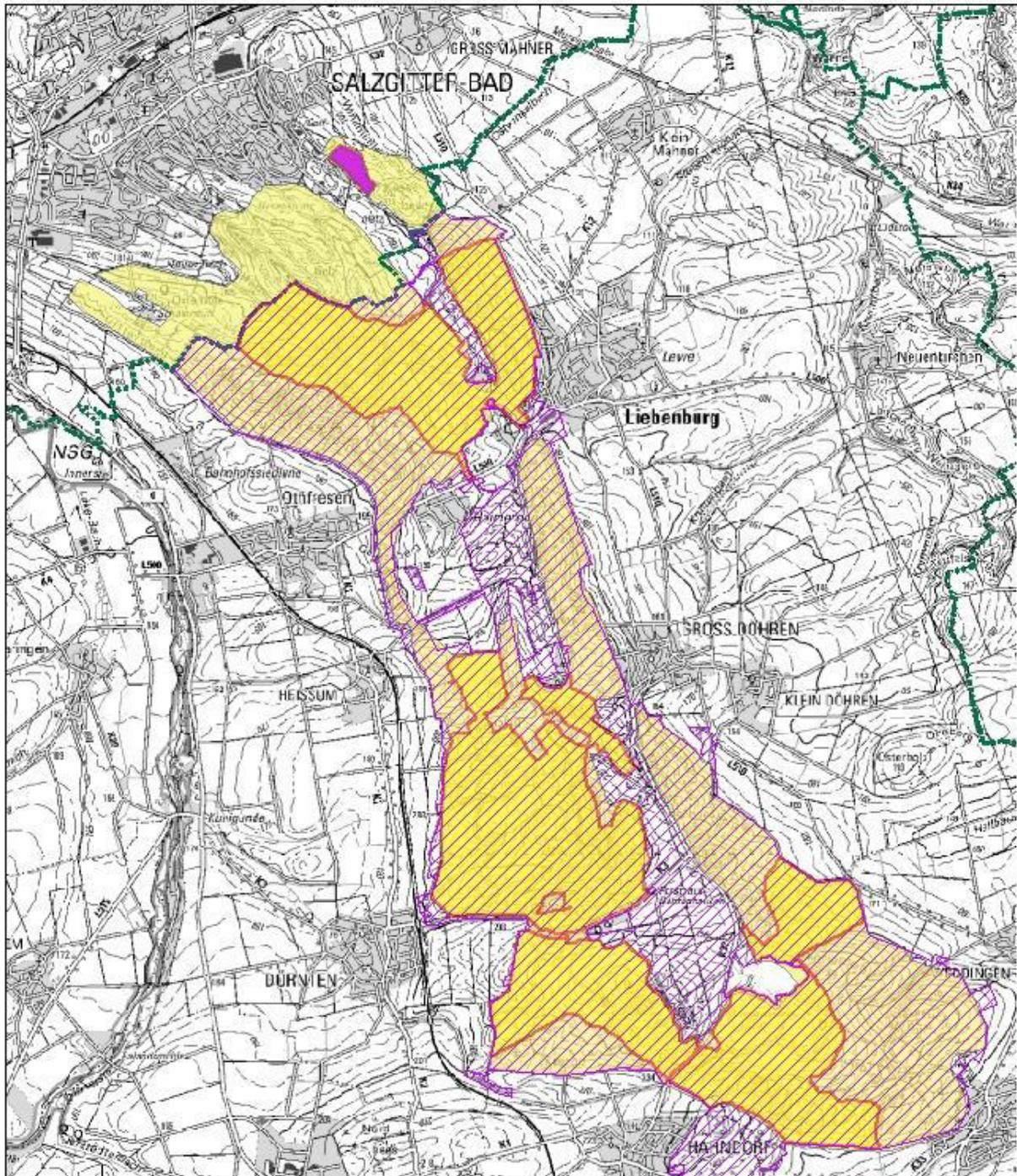
Projekttablauf

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
13. März 2018	Einleitungsbesprechung	Forstplanungsamt, NFA ⁵ Liebenburg, UNB Landkreis Goslar, UNB Stadt Salzgitter, NLWKN Betriebsstelle Süd
April bis September 2018	Außenaufnahmen Biotopkartierung	K. v. Münster (NFP ⁶), P. Biniara (NFP)
26. Februar 2018	Forstinterne Abstimmung der Maßnahmenplanung (vor Forsteinrichtung)	K. v. Münster (NFP), NFA Liebenburg
März 2019 bis April 2019	Erarbeitung des 1. Planentwurfs	K. v. Münster (NFP)
März 2019 bis Juni 2019	Abstimmung der Biotopkartierung	K. v. Münster (NFP), XXX (NLWKN)
25. Juli 2019	Forstinterne Abstimmung (fiA) des Planentwurfs	NFA Liebenburg, Forstplanungsamt
29. Juli 2019	Überarbeitung und Ergänzung des Planentwurfs nach fiA	K. v. Münster (NFP)
06.08. - 18.9.2019	Abstimmung des Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung und Beteiligung Dritter	UNB Landkreis Goslar, UNB Stadt Salzgitter, Dritte
Oktober 2019	Überarbeitung und Ergänzung des Planentwurfs	
November 2019	Abstimmung des 2. Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung	UNB Landkreis Goslar UNB Stadt Salzgitter
09.12.2019 05.12.2019	Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörden	UNB Landkreis Goslar UNB Stadt Salzgitter

Tab. 1: Projektverlauf

⁵ Niedersächsisches Forstamt⁶ Niedersächsisches Forstplanungsamt

2 Das Bearbeitungsgebiet



-  FFH-Gebietsgrenze gemäß NLWKN
-  LSG-Grenze gemäß Verordnung zum LSG „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“
-  NSG-Grenze gemäß Verordnung zum NSG „Speckenberg“
-  Landkreisgrenzen
-  Bearbeitungsgebiet (Flächen der Niedersächsischen Landesforsten im FFH-Gebiet)

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Bearbeitungsgebiets sowie der FFH-, LSG- und NSG-Gebiete

2.1 Planungsrelevante Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ erstreckt sich zwischen Goslar im Süden und Salzgitter-Bad im Norden und wird von den Ortschaften Hahndorf, Dörnten, Othfresen, Liebenburg, Groß Döhren, Weddingen und Immenrode eingerahmt. Es liegt in einer Höhe von ca. 130-320 m ü. NN. Politisch gehört es weitestgehend zum Landkreis Goslar; lediglich ein kleiner Teil im Norden befindet sich auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Salzgitter. Abb. 1 zeigt neben Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes, des Naturschutzgebietes und des Landschaftsschutzgebietes, welcher Bereiche im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten und damit Gegenstand des vorliegenden Plans sind.

Das FFH-Gebiet ist gemäß Standarddatenbogen (SDB) insgesamt 2013 ha (NLWKN, 2017) groß. Nach Präzisierung der Natura-2000-Grenzen ergibt sich eine Fläche von rund 989,75 ha FFH-Gebiet auf dem Gebiet der Landesforsten (Abb. 1), was 49,2 % der gesamten FFH-Gebietsfläche entspricht.

Das FFH Gebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ wurde im Juni 2000 an die EU-Kommission gemeldet und von dieser im Dezember 2004 (NLWKN, 2017) bestätigt.

Die Teilflächen des FFH-Gebiets außerhalb der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bewirtschaftungsplans.

Neben der Ausweisung als FFH-Gebiet bestehen für das Bearbeitungsgebiet weitere gesetzliche Schutzgebietskategorien (Tab. 2):

Schutzkategorie	Gesamtfläche nach SDB und VO [ha]	Bearbeiteter Flächenanteil [ha]	Anteil der Landesforsten [%]	Quelle
FFH Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“	2013,00	989,75	49,2	SDB (NLWKN, 2017)
NSG ⁵ BR 112 „Speckenberg“	8,2 (komplett im FFH-Gebiet)	8,2	100,0	NSG-VO (Salzgitter, 2002)
LSG ⁶ GS 040 „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“	2159 (davon 1768 im FFH-Gebiet)	981,55	45,5	LSG-VO (Goslar, 2018)

Tab. 2: Übersicht der Schutzkategorien des FFH Gebiets 122

Naturschutzgebiet:

Im FFH-Gebiet integriert liegt das Naturschutzgebiet BR 112 „Speckenberg“. Mit der Änderungsverordnung über das NSG vom 23.04.2002 wurde die Verordnung vom 10.07.1991 aktualisiert und an die FFH-Richtlinie angepasst (Salzgitter, 2002). Mit einer Gesamtgröße von 8,2 ha befindet sich das NSG auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter und ist komplett im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten. Es wurde entsprechend auch vollständig bearbeitet.

Die aus der NSG-Verordnung resultierenden Auflagen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt (Kapitel 6).

Das ehemalige im FFH-Gebiet liegende NSG „Barley“ wurde durch das Inkrafttreten der Verordnung über das LSG „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ aufgehoben. Die Flächen befinden sich jetzt komplett im genannten LSG.

⁷ Naturschutzgebiet

⁸ Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet:

Sämtliche Flächen des FFH-Gebietes 122 im Landkreis Goslar gehören zum Landschaftsschutzgebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ (GS 040). Mit der Neufassung der Verordnung über das LSG zwecks Anpassung an die FFH-Richtlinie vom 08.11.2018 tritt die Verordnung vom 21.07.2005 außer Kraft (Goslar, 2018). Die Außengrenzen sind nicht identisch mit der Abgrenzung des FFH-Gebietes 122, sondern gehen teilweise darüber hinaus.

Die aus der LSG-Verordnung resultierenden Auflagen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt (Kapitel 6).

Weitere Schutzkategorien:

Im Plangebiet finden sich drei durch den Landkreis Goslar ausgewiesene Naturdenkmale (WEBLINE, Niedersächsisches Forstplanungsamt 01.04.2019):

- ND GS 00094: Erzbasisaufschluss Fortuna
- ND GS 00099: Buche
- ND GS 000100: Elsbeere

Weitere besondere Waldfunktionen:

Die Waldfunktionenkarte (WEBLINE, Niedersächsisches Forstplanungsamt 02.04.2019) verzeichnet für das Bearbeitungsgebiet verschiedene weitere Schutzfunktionen:

- Bodenschutzwald
- Klimaschutzwald
- Lärmschutzwald
- Immissionsschutzwald
- Sichtschutzwald
- von Wald freizuhalten Fläche
- Erholungszone
- Waldschutzgebiete (WEBLINE, Niedersächsisches Forstplanungsamt 02.04.2019)

Bedeutung	Fläche [ha]	Anteil [%] am Untersuchungsgebiet
Naturwirtschaftswald (NWW)	682,79	69,0
Kulturwirtschaftswald (KW)	201,27	20,3
Lichter Wirtschaftswald (LW)-Eichtyp	12,65	1,3
Sonderbiotop (SB)	90,99	9,2
Summe	987,70	99,8

Tab. 3: Waldschutzgebietskategorien (NLF) des Bearbeitungsgebietes

2.2 Standarddatenbogen NLWKN

Im Standarddatenbogen (SDB) des NLWKN (NLWKN, 2017) wird das FFH-Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

„Bewaldeter Höhenzug mit Kalkrücken und Tälern. Großflächig Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sowie Waldmeister-Buchenwald, z. T. Orchideen- und Hainsimsen-Buchenwald. Alte Mittel- und Niederwälder. Größter und wichtigster Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit alter Mittel- und Niederwaldnutzung. Repräsentatives Gebiet für die Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder des Innerste-Berglandes. Vorkommen von Kalk-Trocken- und Pionierrasen.“

Im SDB (NLWKN, 2017) werden für das gesamte FFH-Gebiet zwölf verschiedene Lebensraumtypen (LRT) mit dazugehörigen Erhaltungszuständen (EHZ) genannt (Tab. 4).

Nr.	Lebensraumtyp	EHZ nach SDB	Rep ⁹	Vorkommen im Bearbeitungsgebiet
Prioritäre Lebensraumtypen				
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	C	C	-
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	B	C	x
Teilweise prioritäre Lebensraumtypen				
6210 (*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) <i>Anmerkung: LRT ist im Gebiet nicht prioritär, SDB soll laut NLWKN geändert werden (NLWKN, 2018)</i>	A	B	X (ohne prioritäre Ausprägung)
Lebensraumtypen				
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	B	C	x
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	B	C	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	C	C	x
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	B	C	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	B	C	x
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	B	x
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	B	B	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	A	C	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	B	A	x

Tab. 4: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet 122 (NLWKN, 2017)

Die im SDB (NLWKN, 2017) aufgeführten maßgeblichen Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie sind (Tab. 5):

Lateinischer Name	Deutscher Name	EHZ nach SDB	rel.-Grö. D ¹⁰	Nachweise ¹¹ vorhanden, daher im Plan berücksichtigt
Anhang II Arten der FFH -Richtlinie				
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	B	1	X
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	B	1	X
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	C	1	-

Tab. 5: Arten nach Anh. II FFH-RL im FFH-Gebiet 122 (NLWKN, 2017)

Die im SDB (NLWKN, 2017) aufgeführten weiteren Arten sind: (Tab. 6).

Lateinischer Name	Deutscher Name	Zielart Management/Unterschutzstellung	Nachweise ¹² vorhanden, daher im Plan berücksichtigt
<i>Adonis aestivalis</i>	Sommer-Adonisröschen	x	-

⁹ Repräsentativität (A-hervorragende Repräsentativität, B-gute Repräsentativität, C-mittlere Repräsentativität, D-nicht signifikant)

¹⁰ Relative Größe der Population in Bezug zur Gesamtpopulation im Bezugsraum Deutschland (5-über 50% der Population, 4-über 15% bis zu 50% der Population, 3-über 5% bis zu 15% der Population, 2-über 2% bis zu 5% der Population, 1-bis zu 2% der Population, D-nicht signifikant)

¹¹ Berücksichtigung der Daten, wenn nicht älter als 10 Jahre

¹² Berücksichtigung der Daten, wenn nicht älter als 10 Jahre

Lateinischer Name	Deutscher Name	Zielart Management/Unterschutzstellung	Nachweise ¹² vorhanden, daher im Plan berücksichtigt
<i>Dactylorhiza maculata</i> [s.l.] (= <i>Dactylorhiza maculata</i> agg.)	Artengruppe Geflecktes Knabenkraut		-
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz		-
<i>Ophrys apifera</i>	Bienen-Ragwurz	x	-
<i>Ophrys insectifera</i>	Fliegen-Ragwurz	x	-
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz	x	-
<i>Rosa arvensis</i>	Kriechende Rose	x	-
<i>Teucrium botrys</i>	Trauben-Gamander	x	x
<i>Vicia pisiformis</i>	Erbsen-Wicke	x	-

Tab. 6: Weitere Arten im FFH-Gebiet 122 (NLWKN, 2017)

2.3 Naturräumliche Ausstattung

2.3.1 Klima, Geologie und Boden

Das Untersuchungsgebiet liegt im Wuchsbezirk „Hornburg-Osterwiecker Harzvorland“, der zur Waldbauregion „Berglandschwelle“ gehört. In (Gauer & Aldinger, 2005) sind hierfür folgende Klimadaten zusammengestellt:

Wuchsbezirk	Hornburg-Osterwiecker Harzvorland
Klimakennwerte 1961-1990	
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	646 mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit	307 mm
Mittlere Jahreslufttemperatur	8,4 °C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	14,9 °C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,9 °C

Tab. 7: Klimadaten Unteres Weser-Leine-Bergland (Gauer & Aldinger, 2005)

Der Salzgittersche Höhenzug ist ein Schmalsattel des Harzvorlandes mit hercynischer Streichrichtung. Ausgangsmaterial der Bodenbildung sind vor allem Muschelkalk und Buntsandstein, die vielerorts von Löß überdeckt sind. In den Unterkreideschichten sind mächtige NEOKOM-Eisenerze eingelagert.

Aus der Dominanz von Kalken (75 %) und Tonen (13 %) resultieren die überwiegend gut, gelegentlich ziemlich gut nährstoffversorgten Böden. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind frische, vorratsfrische oder staufrische Plateaus, Hänge und Kuppen bzw. mäßig frische/mäßig sommertrockene Hänge, Steilhänge, Plateaus oder Kuppen am häufigsten. Immerhin 6 % der Bestände stocken auf mäßig sommertrockenen Plateaus, Kuppen und Steilhängen. Die höchsten Erhebungen finden sich im Gebiet verteilt mit über 300 m üNN in den Kuppenlagen. Der tiefste Punkt im äußersten Nordosten liegt bei 135 m üNN.

2.3.2 Historische Entwicklung

2.3.2.1 Bergbaugeschichte und ihre Folgen

(Kapitel von (Baumann, 2011) übernommen und angepasst)

Der Salzgittersche Höhenzug hat eine lange Bergbaugeschichte. Während des Mittelalters erfolgte die Erzgewinnung noch in bäuerlichem Rahmen. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde an mehreren Stellen des FFH-Gebietes in größerem Rahmen mit dem Eisenerzabbau im Tagebaubetrieb begonnen, und verschiedene Hüttenwerke in den umliegenden Ortschaften wurden gegründet. In den Sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden die Gruben aufgrund sinkender Wirtschaftlichkeit geschlossen.

Zu der von 1857-1968 betriebenen Grube Georg Friedrich (Dörnten) gehören der kleine Abbaubereich am Glockenberg gegenüber der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Abt. 24 und das rund 700 m lange und bis zu 325 m breite Tagebauloch sowie ein Haldenbereich in den Abt. 26, 28 und 29, das von 1985 bis 2018 als Naturschutzgebiet (NSG Barley) ausgewiesen worden war. Der Abbaubereich am Glockenberg ist der Sukzession überlassen worden und fällt durch felsartige Steilwände auf; an den weniger steilen Partien stocken Trockengebüsche und Pionierwälder. Das ehemalige NSG Barley ist in weiten Teilen von Pionierwäldern bewachsen, wogegen sich an steileren Bereichen mit gelegentlichen Hangrutschungen Magerrasen oder zumindest eine magerrasenartige Vegetation erhalten haben. Auf der Sohle befinden sich mehrere überwiegend kleine (z.T. temporäre) Gewässer. Große Bereiche des Gebietes sind weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen, lediglich die Waldbestände außerhalb der Steilhänge wurden bewirtschaftet, und es erfolgten vereinzelt Pflegemaßnahmen auf Magerrasen und an Gewässern. Im größten der Sohlengewässer sind vor längerer Zeit Karpfen ausgesetzt worden, deren Population sich bis heute erhalten hat; eine fischereiliche Nutzung erfolgte hier nicht.

Die Grube Fortuna (Groß Döhren) wurde von 1869-1963 betrieben. Das alte Tagebauloch in der Abt. 32, westlich der Sportplätze von Groß Döhren, ist rund 900 m lang und nur bis zu 125 m breit. Etwa die Hälfte der Sohle wird von einem lang gestreckten Gewässer eingenommen, das zur Angelnutzung verpachtet ist. Weiter nordwestlich finden sich einige kleinere, offenbar ungenutzte Gewässer. Während an den See überwiegend Pionierwälder grenzen, sind im nordwestlichen Gebietsteil auch vegetationsfreie Steilhänge aus festem Feinsubstrat zu finden; örtlich sind Trockengebüsche und magerrasenartige halbruderale Gras- und Staudenfluren entwickelt. Zur Grube gehört auch der Fortuneteich in Abt. 115, ein ehemaliger Klärteich zur Eisenerzwäsche. Nach Einstellung des Grubenbetriebs ist er zunehmend verlandet und heute von einem dichten Schilf-Röhricht bedeckt.

Südlich des Gitterweges in den Abt. 56, 57 und 58 befindet sich in einem etwa 1,2 km langen Streifen ein etwas unübersichtliches System kleiner Tagebaulöcher, die auf den ältesten in diesem Bereich angelegten Tagebau aus dem 18. Jahrhundert zurückgehen; später (1870-1962) wurde im Umfeld die Grube Ida (Othfresen) betrieben. Im Bereich der Tagebaulöcher sind mehrere unterschiedlich große Sohlengewässer entwickelt, die aufgrund ihrer Abgelegenheit und überwiegend schlechten Zugänglichkeit nicht genutzt werden und teils den Charakter natürlicher Waldseen haben. Die Hänge sind durchgängig bewaldet.

Die außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Grube Morgenstern (Klein Döhren) war nur von 1938-1963 in Betrieb. Der ehemalige, an das Untersuchungsgebiet angrenzende Tagebau ist in der Folge als Mülldeponie genutzt worden, die mittlerweile stillgelegt ist und wegen der Ablagerung von

Problemstoffen zurzeit saniert wird. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich die Morgensternteiche, die als Klärteiche zur Eisenerzwäsche angelegt wurden und seit Aufgabe der Grube an einen Angelverein verpachtet sind.

2.3.2.2 Historische Waldbewirtschaftung und Mittelwaldprojekt

Die Wälder im Salzgitterschen Höhenzug sind wohl schon seit etwa 1.000 Jahren bewirtschaftet worden. Im 15. und 16. Jahrhundert verstärkte sich die Nutzung durch den wohl erheblichen Holzbedarf der Saline Salzliebenhall in Salzgitter-Bad. Unabhängig davon war die Eiche über Jahrhunderte für die Mast und die Gewinnung hochwertigen Bauholzes unersetzbar, so dass sie stark gefördert wurde. Bald setzte sich die Mittelwaldwirtschaft durch, in der das Oberholz für Schweinemast und Bauholz und das Unterholz zur Brennholzgewinnung diente. Sie war bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die vorherrschende Wirtschaftsform und verlor erst durch den abnehmenden Bedarf an Brennholz und die Abkehr von der Waldweide an Bedeutung, so dass nach und nach die gezielte oder ungezielte Entwicklung zum Hochwald begann. Im Salzgitterschen Höhenzug und auch weiterem Umkreis haben sich die durchgewachsenen Mittelwälder vielerorts bis in die Gegenwart erhalten.

Um diese Waldwirtschaftsform für die Nachwelt und das Landschaftsbild zu erhalten, haben die Niedersächsischen Landesforsten im Jahr 1986 das Mittelwaldprojekt ins Leben gerufen, in das durchgewachsene, aber noch bis etwa 1950 entsprechend bewirtschaftete Mittelwälder in den Abt. 34 bis 38 und 111 bis 114 integriert wurden. Diese Bestände gingen Mitte der 1960er Jahre durch Verkauf der Forstgenossenschaften Dörnten und Heissum an die Landesforsten. Zuvor wurde nach beiderseitiger Absprache ein größerer Teil der stärkeren Eichen geschlagen, um den Kaufpreis niedrig zu halten. Zunächst war seitens der Landesforsten geplant, diese ertragsschwachen Bestände in einen Hochwald aus Buchen-Edellaubholz zu überführen, so dass zur Schaffung von Verjüngungsfemeln ein weiterer Teil des zielstarken Holzes entnommen wurde. Diese zweimalige Entnahme starken Holzes führte dazu, dass zu Projektbeginn v.a. zwischen- und unterständige Bäume verblieben waren (Geb M., 2004).

Die Projektflächen sind in vier Hiebszüge unterteilt. Jeder von ihnen ist entsprechend einer 20jährigen Umtriebszeit im Unterholz in 20 Teilflächen eingeteilt, die einem Rotationsprinzip folgend Jahr für Jahr durchhauen werden. Bei der ersten Nutzung wurden vor den flächigen Industrieholzrieben als zu belassende Oberständer bevorzugt Eichen, Berg- und Feldahorn, Esche, Elsbeere und Kirsche mit einem BHD von möglichst > 30 cm ausgewählt; waren hiervon nicht genügend vorhanden (s.o.), wurden auch Buchen und schwächere Hainbuchen (BHD < 30 cm) berücksichtigt. Das mancherorts nahezu vollständige Fehlen von Eichen und Edellaubholz im Oberstand (Abt. 112, 113) führte hier zwangsläufig zum Erhalt eines eigentlich mittelwalduntypischen Rotbuchen-Oberstandes. Die aus kulturhistorischer Sicht wünschenswerte Orientierung am klassischen Vorbild der Eichen-Hainbuchenwälder war damit aufgrund der vorhandenen naturalen Ausstattung von vornherein nur in Teilbereichen möglich. Zielbestockungsgrad des Oberstandes ist eigentlich 0,4, tatsächlich ist er heute jedoch teilweise geringer: Zum einen war die Anzahl geeigneter Oberständer ohnehin grenzwertig, zum Anderen war und ist von den belassenen Bäumen ein nicht unerheblicher Teil abgängig.

Inzwischen läuft in allen vier Hiebszügen der zweite Nutzungszyklus. Vielerorts hat sich eine erhebliche Verjüngung aus Kernwüchsen v.a. von Bergahorn und Esche eingestellt, innerhalb derer die auf den Stock gesetzten Hainbuchen kaum noch auffallen. Die Optimierung der geeigneten Ernte-

technik läuft zurzeit. Das Idealverfahren ist noch nicht gefunden, da neben der technischen Umsetzung auch finanzielle Aspekte berücksichtigt werden müssen. Seit 2018 läuft ein noch kleinflächiger Beweidungsversuch, um die Naturverjüngung der Kernwüchse einzudämmen.

Zudem werden gezielt kleine Eichen aus NV gesucht, markiert und vor dem Verbiss durch Wild und ggf. Vieh geschützt, die als potentielle Lassreitler zur Sicherung der Eichenhabitatkontinuität allmählich den Eichenanteil erhöhen und ins Oberholz einwachsen sollen.

2.3.3 Aktueller Waldaufbau

Das Untersuchungsgebiet wird geprägt von Laubholzbeständen, nur auf 73,36 ha (7,4 %) dominieren Nadelhölzer. Insgesamt dominieren die Buchenwälder, die Edellaubholzanteile sind dabei häufig hoch und auch Eichenbeimischungen kommen oft vor. Die Eichenbestände werden häufig durch einen lichten Oberstand und zahlreichen Unterstand bzw. Nachwuchs aus Edellaubbaumarten, Hainbuche und Buche gekennzeichnet. Nadelholzbeimischungen (z.B. Lärche, Fichte; seltener Eibe) kommen nur in geringerem Ausmaß vor. Auf durch ehemaligen Bergbau gestörten Standorten stocken zahlreiche Pionierwälder aus Birke, Weide, aber auch Esche und weiteren Baumarten, in denen auch die Buche immer mehr Fuß fasst. Die meisten Bestände sind mindestens zweischichtig. Lichte Stellen im Kronendach werden besonders durch den natürlichen Nachwuchs von Esche und Bergahorn, aber auch von anderen Baumarten zur Naturverjüngung genutzt. Die Baumartenvielfalt im Gebiet ist enorm, so dass auch Ulmen, Wildäpfel, Wildbirnen, Feld- und Spitzahorn, Elsbeeren, Aspen, Birken und weitere Arten die Waldbilder bereichern.

3 Bestand/ Folgekartierung

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (von Drachenfels, 2016) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie“ (von Drachenfels, Februar 2014) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet.

Die Zustandsbewertung der LRT erfolgt polygonweise auf Grundlage der im Gelände erhobenen Daten unter Verwendung der Kartierhinweise des NLWKN „Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen“ (von Drachenfels, Februar 2015).

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Es erfolgt jedoch keine systematische Vegetationsaufnahme. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten und Arten der Anhänge II und IV werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als 10 Jahre sind. Es werden Daten zu wertbestimmenden und planungsrelevanten Arten berücksichtigt, die bis zum Ende des Kartierjahres (31.12.2018) dem Nds. Forstplanungsamt zur Verfügung gestellt werden (Stichtagsregelung).

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgt mit dem Fachprogramm „NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung“ = „WBK-Client“, das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 10.2.2 basiert.

3.1 Biotoptypen (Übersichtstabelle)

Die im Untersuchungsgebiet festgestellten 135 Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe sind in Tab. 8 zusammengestellt. Um den Naturschutzwert der einzelnen Flächen zu charakterisieren, wurde der Status nach §30 BNatSchG / §24 NAGBNatSchG und die prioritären Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (NLWKN, 2011), die nicht LRT oder § 30 sind, aufgeführt.

Biotoptypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ ¹³	Größe [ha]
Wälder					
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort	WCE	0	-		15,95
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCE[WM]	9130	-		8,61
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte	WCK	0	-		7,44
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCK[WM]	9130	-		0,29
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte, Mittelwald	WCKm	0	-		3,79

¹³ Planungsrelevante BT nach der „Nds. Arten- und Biotopschutzstrategie“ (2011), die nicht LRT oder § 30 sind

Biototypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“¹³	Größe [ha]
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte, trockene bzw. wärmebegünstigte Ausprägung	WCKt	9170	-		126,03
Laubwald trockenwarmer Silikathänge mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WDB[WL]	9110	§		0,57
Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	WEB	91E0	§		1,80
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	0	-		63,70
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	9130	-		0,35
Laubwald-Jungbestand	WJL	0	-		6,83
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügelands	WLB	9110	-		1,84
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügelands	WLB	9130	-		0,30
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	WMB	9130	-		212,03
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WMB[WL]	9130	-		0,63
Mesophiler Kalkbuchenwald	WMK	9130	-		245,28
Mesophiler Kalkbuchenwald mit Elementen von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	WMK[WC]	9130	-		8,91
Mesophiler Kalkbuchenwald mit Elementen von Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	WMK[WTB]	9130	-		1,38
Erlen- und Eschen-Sumpfwald	WNE	0	§		0,89
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-		15,71
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald im Komplex mit Kalkmagerrasen-Pionierstadium im Komplex mit Halbruderal Gras- und Staudenflur	WPB/RHP/UH	0	-		0,49
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald im Komplex mit Ahorn- und Eschen-Pionierwald	WPB/WPE	0	-		1,08
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WPB[WM]	(9130)	-		4,18
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WPB[WM]	0	-		0,21
Ahorn- und Eschen-Pionierwald	WPE	0	-		3,80
Ahorn- und Eschen-Pionierwald im Komplex mit Ruderalgebüsch	WPE/BRU	0	-		0,58
Weiden-Pionierwald	WPW	0	-		0,70
Waldrand mittlerer Standorte	WRM	0	-		0,34
Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTB	9150	§		16,79
Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTE	9170	§		20,70
Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte mit Elementen von Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTE[WTB]	9170	§		0,44
Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTZ	0	§		4,55

Biotoptypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ ¹³	Größe [ha]
Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte mit Elementen von Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTZ[WTB]	9150	§		1,07
Roteichenforst	WXE	0	-		0,26
Roteichenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXE[WM]	0	-		4,86
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-		57,09
Laubforst aus einheimischen Arten im Komplex mit Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	WXH/UWR	0	-		0,53
Laubforst aus einheimischen Arten im Komplex mit Schwarzkiefernforst	WXH/WZN	0	-		0,58
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	WXH[UWA]	0	-		2,27
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXH[WM]	(9130)	-		1,98
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXH[WM]	0	-		0,15
Douglasienforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZD[WM]	(9130)	-		1,01
Fichtenforst	WZF	0	-		29,03
Fichtenforst im Komplex mit Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	WZF/UWR	0	-		1,65
Fichtenforst im Komplex mit Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	WZF/WMB	(9130)	-		1,14
Fichtenforst im Komplex mit Lärchenforst	WZF/WZL	0	-		0,42
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZF[WM]	(9130)	-		1,28
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZF[WM]	0	-		5,78
Fichtenforst mit Elementen von Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte	WZF[WTE]	(9170)	-		0,25
Kiefernforst	WZK	0	-		1,00
Lärchenforst	WZL	(9130)	-		0,85
Lärchenforst	WZL	0	-		13,52
Lärchenforst im Komplex mit Laubforst aus einheimischen Arten	WZL/WXH	0	-		0,71
Lärchenforst im Komplex mit Fichtenforst	WZL/WZF	0	-		0,92
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZL[WM]	(9130)	-		5,56
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZL[WM]	0	-		7,41
Schwarzkiefernforst	WZN	0	-		2,51
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0	-		0,32
Sonstige Biotoptypen					
Mesophiles Haselgebüsch	BMH	0	-		0,22
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch mit Elementen von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	BMS[WC]	0	-		2,25

Biototypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“¹³	Größe [ha]
Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0	§		3,72
Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	0	-		0,08
Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	BTK	(6210)	§		0,96
Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	BTK	0	§		3,65
Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	BTK	6210	§		0,06
Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte im Komplex mit Kalkmagerrasen	BTK/RH	(6210)	§		0,41
Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte im Komplex mit Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	BTK/WP	0	§		0,08
Weihnachtsbaum-Plantage	EBW	0	-		0,58
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	0	§		0,02
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	9130	§		0,03
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	91E0	§		0,12
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	FBL	0	§		0,07
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	FBL	9130	§		0,10
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	FBL	91E0	§		0,01
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	0	§		0,01
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	9130	§		0,02
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	91E0	§		0,00
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	GEF	0	-		2,37
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET	0	-		0,18
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT	0	-		1,10
Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte, Mahd	GMKm	6510	-		0,17
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0	§		0,16
Nährstoffreiche Nasswiese mit Elementen von Mesophiles Grünland	GNR[GM]	0	§		0,26
Trittrassen	GRT	0	-		0,04
Sonstige Weidefläche	GW	0	-		0,14
Allee/Baumreihe	HBA	0	-		0,76
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0	-		0,21
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	6210	-		0,01
Baumhecke	HFB	0	-	x	0,16
Strauch-Baumhecke	HFM	0	-		0,24
Schilf-Landröhricht	NRS	0	§		6,27
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	NSB	0	§		0,02

Biototypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“¹³	Größe [ha]
Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung	OFZ	0	-		0,04
Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex	ON	0	-		0,06
Funktechnische Anlage	OT	0	-		0,01
Weg	OVW	0	-		14,15
Hütte	OYH	0	-		0,02
Anthropogene basenreiche Silikatfelswand	RDR	0	-		0,31
Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde	RDS	0	-		0,03
Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde im Komplex mit Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte	RDS/BTS	0	§		0,04
Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde im Komplex mit Kalkmagerrasen-Pionierstadium	RDS/RHP	0	§		0,10
Anthropogene Kalk- und Dolomittfelswand	RGK	0	-		0,01
Anthropogene Kalk- und Dolomittfelswand	RGK	0	-		0,13
Anthropogene Kalk- und Dolomittfelswand	RGK	9150	-		0,01
Anthropogene Silikatgesteinsflur, basenreich	RGR	0	-		0,04
Anthropogene Silikatgesteinsflur, basenreich im Komplex mit Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte im Komplex mit Kalkmagerrasen	RGR/BTS/RH	0	-		0,58
Kalkmagerrasen-Pionierstadium	RHP	6210	§		0,18
Saumartenreicher Kalkmagerrasen	RHS	6210	§		0,61
Typischer Kalkmagerrasen	RHT	6210	§		2,98
Sonstiger Kalkpioniererrasen	RPK	6110	§		0,00
Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	SEA	0	§		0,49
Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	SEA	9130	§		0,02
Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SEA[VE]	0	§		3,90
Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer, Wasserlinsen-Gesellschaften mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SEAI[VE]	3150	§		0,19
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	SES	0	§		9,71
Waldtümpel	STW	0	§		0,02
Waldtümpel	STW	9130	§		0,01
Sonstiges naturfernes Staugewässer	SXS	0	-		0,02
Artenarme Brennesselflur	UHB	0	-		0,05
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	0	-		0,35
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte im Komplex mit Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	UHF/WP	0	-		2,16
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	0	-		2,00

Biotoptypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ ¹³	Größe [ha]
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte im Komplex mit Ahorn- und Eschen-Pionierwald	UHM/WPE	0	-		0,29
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	(6210)	-		0,36
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0	-		0,75
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte im Komplex mit Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	UHT/BTK	0	§		0,55
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte im Komplex mit Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte im Komplex mit Temporäres Stillgewässer	UHT/BTK/ST	0	§		0,38
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte im Komplex mit Kalkmagerrasen-Pionierstadium im Komplex mit Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	UHT/RHP/WP	0	§		0,46
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte mit Elementen von Saumartenreicher Kalkmagerrasen	UHT[RHS]	(6210)	-		0,06
Holzagerfläche im Wald	UL	0	-		0,58
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	0	-		0,44
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte im Komplex mit Fichtenforst	UWF/WZF	0	-		0,28
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	0	-		4,47
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	9170	-		0,10
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	VER	0	§		0,15
Summe					989,75

Tab. 8: Übersicht der vorkommenden Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

3.2 Lebensraumtypen (LRT) (Übersicht)

Im FFH-Gebiet 122 sind 2018 **neun Lebensraumtypen** (LRT) erfasst worden, die insgesamt eine Fläche von rund 651,6 ha (65,8 % des Bearbeitungsgebietes) bedecken. Alle in Tab. 9 aufgeführten LRT werden als maßgeblich eingestuft (NLWKN, 2017).

Die LRT 7220, 8210 und 9160 sind zwar im SDB aufgeführt, kommen aber im Bearbeitungsgebiet nicht vor.

FFH-Lebensraumtypen				Gesamtfläche nach SDB ha (Stand 2017)		EHZ nach SDB
FFH-Gebiet 122 "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)" (NLF)						
Gesamtfläche [ha] : 989,75						
LRT-Nr.	FFH-Lebensraumtyp	[ha]	[%]	[ha]	[%]	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,19	0,0%	0,32	0,02%	B
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	0,004	0,0%	0,004	0,00%	B
6210(*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	3,84	0,4%	26,10	1,30%	A

6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,17	0,0%	6,30	0,31%	C
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	0,00	0,0%	0,01	0,0%	C
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,00	0,0%	0,0060	0,0%	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	2,41	0,2%	49,30	2,45%	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	477,96	48,3%	869,00	43,17%	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	17,84	1,8%	25,00	1,24%	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	0,00	0,0%	27,00	1,34%	A
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	147,27	14,9%	389,00	19,32%	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	1,94	0,2%	2,80	0,14%	B
Summe		651,64	65,8%	1345,54	66,84%	

Tab. 9: Maßgebliche und nicht maßgebliche Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet im Vergleich mit den Angaben im SDB (NLWKN, 2017)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Flächenanteil der kartierten FFH Lebensraumtypen in den verschiedenen Erhaltungszuständen. Auf 4,7 % der Fläche konnte ein sehr guter (A), auf 65,4 % ein guter (B) und auf 29,9 % ein mittlerer bis schlechter (C) Erhaltungszustand erfasst werden (Tab. 10).

A = Hervorragende Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind vollständig vorhanden, keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen.

B = Gute Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind weitgehend vorhanden, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen.

C = Mittlere bis schlechte Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind nur in Teilen vorhanden, u.U. starke Beeinträchtigungen.

E = Entwicklungsflächen: Die Kriterien des Lebensraumtyps werden aktuell nicht erfüllt, können aber mittelfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände (Einzelpolygone)									
FFH-Gebiet 122 "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)" (NLF)									
Gesamtfläche [ha] : 989,75									
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand						Anteil am Gesamtgebiet		
	A		B		C		E	Sa. LRT	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]
(6210)							1,79	0,00	
(9130)							16,00	0,00	
(9170)							0,25	0,00	
3150			0,19	100,0				0,19	0,02
6110			0,00	100,0				0,00	0,00
6210			2,79	72,7	1,05	27,3		3,84	0,39
6510			0,17	100,0				0,17	0,02
9110			2,41	100,0				2,41	0,24
9130	8,10	1,7	277,76	58,1	192,09	40,2		477,96	48,29
9150	8,38	49,9	9,06	50,7	0,43	2,6		17,87	1,81
9170	14,19	9,6	133,08	90,4				147,27	14,88
91E0			0,83	43,0	1,10	57,0		1,94	0,20
Summe	30,68	4,7	426,29	65,4	194,68	29,9	18,04	651,64	65,84

Tab. 10: Erhaltungszustand der maßgeblichen und nicht maßgeblichen Lebensraumtypen (Einzelpolygone) im Bearbeitungsgebiet

3.2.1 Lebensraumtypen (maßgeblich)

3.2.1.1 Wald-LRT

3.2.1.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

In dem von Kalken und Tonen dominierten Bearbeitungsgebiet spielt der Hainsimsen-Buchenwald naturgemäß nur eine geringe Rolle. So kommt der LRT 9110 lediglich entlang eines ausgehagerten Kammes mit skelettreichen Silikatgesteinsverwitterungsböden (Abt. 60a und 61a) auf einer Fläche von insgesamt 2,41 ha vor. Es handelt sich ausschließlich um Altbestände mit mäßig ausgeprägter 2. Baumschicht. Habitatbäume als auch Totholz sind besonders im direkten Kuppenbereich zahlreich bzw. ausreichend vorhanden sind. In vielen Bereichen sind neben der Buche auch zahlreiche alte Eichen sowie Lärchen und Kiefern vertreten. Das Nadelholz wird hier als Beeinträchtigung gewertet, genau wie die mäßigen Defizite bei den Habitatstrukturen durch die ungünstige Verteilung von Habitatbäumen und Totholzsowie die im Kuppenbereich vorhandene Mountainbike-Nutzung. Die individuenarme Krautschicht mit Arten wie Drahtschmiele, Schafschwingel, Heidelbeere und Schmalblättriger Hainsimse spiegelt den ausgehagerten Kuppenstandort wider. Im Übergang zum Waldmeister-Buchenwald hangabwärts weist die Krautschicht auch anspruchsvollere Arten auf.

Summe der LRT Fläche:	2,41 ha
Biotoptypen:	WLB, WDB[WLB], WLB
GEHZ 2018:	B

9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur		mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % Anteil Altholzbestände: 100 % Eine WEP aus Gruppe 3 und eine WEP aus Gruppe 2 vorhanden	
lebende Habitatbäume	≥6 Stück pro ha 8,95 Stück/ ha		
starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume		>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha 1,74 Stück/ha	
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Pflanzenarten: Siehe auch Artenlisten des Referenzpolygons Hauptbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i> Nebenbaumarten: <i>Quercus robur</i> Pionierbaumarten: <i>Betula pendula</i> Sträucher (fehlen meist):-			

Arten der Krautschicht: <i>Athyrium filix-femina</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Dryopteris dilatata</i> , <i>Luzula luzuloides</i> , <i>Oxalis acetosella</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Veronica officinalis</i> ; zusätzlich auf reicheren Standorten einzelne Arten des LRT 9130 (Übergangsbereich) Moose: <i>Leucobryum glaucum</i> , <i>Polytrichum formosum</i>			
Baumarten		geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. Pioniergehölze fehlen völlig) Buchen-Eichen-Mischwälder mit Buchenanteil von 25-<50 % in der 1. Baumschicht Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80-<90%	
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		geringe Defizite Tiefeland i.d.R. 3–4 Arten der Farn- und Blütenpflanzen Krautschicht wg. Aushagerung oft nur spärlich ausgeprägt	
Gesamtbewertung des Arteninventars		B	
Beeinträchtigungen:	keine/sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge		mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen (durch ungünstige Verteilung)	
Beimischung gebietsfremder Baumarten			Anteil an der Baumschicht >10(20)–30 % Anteil der gebietsfremden Baumarten: 15,26 % <i>Larix spec.</i> , <i>Pinus sylvestris</i>
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)		
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)		gering bis mäßig MTB-Nutzung in Teilbereichen	
⁽¹⁾ Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden			
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen			C
GEHZ		B	

Tab. 11: Bewertung des LRT 9110 im Bearbeitungsgebiet

Artenliste des Referenzpolygons

Abt. 61a SE5, PolyNr. 53, WDB[WLB]

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Betula pendula</i>	Sandbirke	1	<i>Deschampsia flexuosa</i>	Drahtschmiele	1-2
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	3	<i>Festuca ovina agg.</i>	Gem. Schafschwingel	1
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	3	<i>Luzula luzuloides</i>	Weißer Hainsimse	1
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldkiefer	1	<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere	1

Tab. 12: Pflanzenarten des Referenzpolygons 9110

3.2.1.1.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der Waldmeister-Buchenwald bedeckt mit einer Ausdehnung von 477,96 ha fast die Hälfte des Bearbeitungsgebietes und ist damit mit Abstand der häufigste Lebensraumtyp. Davon befinden sich 47,17 ha im Mittelwaldprojekt. Der Altersschwerpunkt liegt insgesamt zwischen 60 und 100 Jahren. Totholz sowie Altbestände (knapp 35 %) sind ausreichend vorhanden. Deswegen und wegen der guten Vertikalstruktur erreicht der Waldmeister-Buchenwald trotz eines starken Defizits bei den Habitatbäumen in der Gesamtbewertung der Habitatstrukturen ein B.

Neben der Buche als Hauptbaumart findet sich häufig ein breites Spektrum von Nebenbaumarten wie Esche, Ahorn, Eiche, Hainbuche. In vielen Beständen nimmt das Edellaubholz einen beträchtlichen Anteil ein. Das trifft besonders in jüngeren bis mittelalten Partien sowie im Mittelwald zu. Grundsätzlich sind die Buchenwälder des Gebietes reich an Edellaubholz, insbesondere Esche und Bergahorn. Die Auflichtung der Buchen-Altbestände führt stets zur erheblichen Verjüngung dieser beiden Arten, so dass nach Zielstärkennutzung oder auch Mittelwaldhieb der Buchen vielerorts zunächst jahrzehntelang von Esche und Ahorn dominierte Wälder heranwachsen. Erst wenn die Buche ihren Wachstumsnachteil in den jungen Altersphasen ausgeglichen hat und die ersten Durchforstungen erfolgt sind, entwickeln sich die Bestände wieder in Richtung Buchenwald. Diese edellaubholzreichen Phasen sind standortbedingt als natürlich anzusehen und führen weder zur Negierung des Lebensraumtyps noch zu seiner Abwertung.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wird insgesamt aufgrund der Baumartenzusammensetzung mit A bewertet, obgleich die Krautschicht geringe Defizite zeigt.

Die insgesamt als mäßig bewerteten Beeinträchtigungen (B) sind auf den Mangel an Habitatbäumen besonders in den jüngeren Beständen zurückzuführen. Außerdem wurden die in Teilbereichen recht starken Auflichtungen durch ältere Holzerntemaßnahmen und folgende Absterbeerscheinungen als Beeinträchtigung gewertet. Für die Flächen des Mittelwaldprojektes gilt letzteres nicht, da die turnusmäßigen Hiebemaßnahmen mit Entfernen fast des gesamten Unterstandes das typische Merkmal dieser historischen Bewirtschaftungsform sind.

Summe der LRT Fläche:	477,96 ha
Biotoptypen:	WCE[WMB], WCK[WMK], WGM, WLB, WMB, WMB[WCE], WMB[WCE]m, WMB[WLB], WMB[WMK], WMBI, WMBm, WMBr, WMBx, WMBx[UWR], WMK, WMK[WCK]m, WMK[WJL], WMK[WTB], WMKm, WMKx, FBH, FBH[FQR], FBL, FBLu, FQR, SEA, STW
GEHZ 2018:	B

9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung Anteil von Altholzbeständen: 34,97 % Drei WEP vorhanden, davon eine aus Gruppe 3 und zwei aus Gruppe 2		
lebende Habitatbäume			<3 Stück pro ha 2,35 Stück/ ha
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume		>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha 1,05 Stück/ ha	
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Pflanzenarten</p> <p>Siehe auch Artenlisten der Referenzpolygone</p> <p>Hauptbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i></p> <p>Nebenbaumarten: <i>Acer campestre</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Quercus petraea</i>, im SO auch <i>Tilia cordata</i>; im Bergland auch <i>Acer platanoides</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i>, <i>Sorbus torminalis</i>, <i>Taxus baccata</i>, <i>Ulmus glabra</i></p> <p>Pionierbaumarten: <i>Betula pendula</i>, <i>Populus tremula</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Salix caprea</i></p> <p>Sträucher (fehlen meist): <i>Crataegus laevigata</i>, <i>Lonicera xylosteum</i></p> <p>Arten der Krautschicht: <i>Anemone nemorosa</i>, <i>Athyrium filix-femina</i>, <i>Carex sylvatica</i>, <i>Circaea lutetiana</i>, <i>Dactylis polygama</i>, <i>Dryopteris filix-mas</i>, <i>Galium odoratum</i>, <i>Hedera helix</i>, <i>Lamium galeobdolon</i>, <i>Melica uniflora</i>, <i>Millium effusum</i>, <i>Oxalis acetosella</i>, <i>Poa nemoralis</i>, <i>Polygonatum multiflorum</i>, <i>Pulmonaria obscura</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Stachys sylvatica</i>, <i>Stellaria holostea</i>, <i>Vicia sepium</i>, <i>Viola reichenbachiana</i></p> <p>auf Kalk (vorwiegend im Bergland) außerdem: <i>Aconitum lycoctonum</i>, <i>Allium ursinum</i>, <i>Anemone ranunculoides</i>, <i>Arum maculatum</i>, <i>Brachypodium sylvaticum</i>, <i>Campanula trachelium</i>, <i>Helleborus viridis</i>, <i>Hepatica nobilis</i>, <i>Hordelymus europaeus</i>, <i>Lathyrus vernus</i>, <i>Lilium martagon</i>, <i>Mercurialis perennis</i>, <i>Paris quadrifolia</i>, <i>Phyteuma spicatum</i>, <i>Primula elatior</i></p> <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf oberflächlich versauerten Standorten einzelne Arten des LRT 9110 • auf trockenen Kalkstandorten einzelne Arten des LRT 9150 • in aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangenen Buchenmischwäldern zahlreiche Arten der LRT 9160 (frische bis feuchte Standorte) und 9170 (trockene Standorte). 			
Baumarten	typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baum-schicht >50 %, je nach Standort auch Beteiligung von Begleitbaumarten, Pionierbaumarten kleinflächig in Lücken und an Rändern Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥90 %		

Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		geringe Defizite (i.d.R. 6–8 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk 8–12)	
Gesamtbewertung des Arteninventars	A		
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge		mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen Defizite Totholz/Habitatbäume besonders in jüngeren Beständen Die lichten Bestandessituationen in den als Mittelwald bewirtschafteten Flächen werden nicht als Beeinträchtigung gewertet (analog zu LRT 9170)	
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht <5 %, Berg-Ahorn im Tiefland <10 % Anteil gebietsfremder Baumarten: 3,29 % (<i>Larix spec.</i> , <i>Picea abies</i> ; seltener <i>Pseudotsuga menziesii</i> oder <i>Pinus sylvestris</i>)		
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)		
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren		
sonstige Beeinträchtigungen		gering bis mäßig durch Bergbau gestörte Standorte	
(1) Der Berg-Ahorn gilt im nordwestdeutschen Tiefland nördlich der Börden nicht als autochthon, breitet sich aber ausgehend von früheren Anpflanzungen zunehmend aus. Da er eine in Nds. heimische Laubbaumart ist, die den LRT 9130 weniger stark überformt als Nadelholz, werden höhere Anteile für A, B und C akzeptiert. (2) Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.			
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHZ		B	

Tab. 13: Bewertung des LRT 9130 im Bearbeitungsgebiet

Artenlisten der Referenzpolygone

Abt. 12 a1 Nord, PolyNr. 336, WMK

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H		Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	3		<i>Galeopsis tetrahit</i>	Stechender Hohlzahn	1
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	3		<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	2
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	1		<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste	2
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	2		<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut	2
<i>Larix decidua</i>	Europäische Lärche	1		<i>Lamium galeobdolon</i>	Echte Goldnessel	2
				<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	3
<i>Crataegus spec.</i>	Weißdorn	1		<i>Mercurialis perennis</i>	Wald-Bingelkraut	2
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeere	1		<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras	2
				<i>Oxalis acetosella</i>	Wald-Sauerklee	1
<i>Allium ursinum</i>	Bärlauch	3		<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz	1
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	2		<i>Prunella vulgaris</i>	Gewöhnliche Braunelle	1
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Waldzwenke	2		<i>Pulmonaria obscura</i>	Dunkles Lungenkraut	2
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge	2		<i>Stachys sylvatica</i>	Waldziest	2
<i>Circaea lutetiana</i>	Großes Hexenkraut	2		<i>Vicia sepium</i>	Vogel-Wicke	2
<i>Dactylis polygama</i>	Wald-Knäuelgras	2		<i>Viola reichenbachiana</i>	Waldveilchen	1
<i>Dryopteris filix-mas</i>	Gewöhnlicher Wurmfarne	2				

Tab. 14: Pflanzenarten des ersten Referenzpolygons 9130

Abt. 69 a, Poly Nr. 513, WMB

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H		Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	4		<i>Circaea lutetiana</i>	Großes Hexenkraut	2
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	2		<i>Dactylis polygama</i>	Wald-Knäuelgras	2
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	1		<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	2
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	1		<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	2
<i>Picea abies</i>	Fichte	1		<i>Mercurialis perennis</i>	Wald-Bingelkraut	2
				<i>Stachys sylvatica</i>	Waldziest	2
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke	2		<i>Vicia sepium</i>	Vogel-Wicke	2
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge	2		<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen	2

Tab. 15: Pflanzenarten des zweiten Referenzpolygons 9130

3.2.1.13 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Der Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwald ist mit einer Ausdehnung von 17,9 ha auf 1,8 % der Gebietsfläche entwickelt. Er stockt überwiegend auf steinigem Kalksteinverwitterungsböden auf mäßig sommertrockenen Plateaus, Kuppen und Steilhängen und ist auf den Kuppen des Leberbergs (Abt. 68, 70, 72), Querbergs (Abt. 25, 27), Kleinen Hambergs (Abt. 65), Langenbergs (Abt. 113), am Westhang des Glockenbergs (Abt. 24) und auf den namenlosen Kuppen nordöstlich von Hahndorf (Abt. 131, 132, 133) entwickelt. An vielen dieser Wuchsorte ist der Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) eng mit einem edellaubholzreichen Eichen-Mischwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTE) verzahnt, der bereits zum FFH-LRT 9170 gehört. Ihre Trennung erfolgt auf Basis der Baumartenzusammensetzung, denn standörtliche Unterschiede sind auf den Kuppen nicht erkennbar.

Der Gesamterhaltungszustand des Lebensraumtyps im Bearbeitungsgebiet ist (knapp) hervorragend.

Summe der LRT Fläche:	17,87 ha
Biotoptypen:	WTB, WTBm, RGK, WTZ[WZB]
GEHZ 2018:	A

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung, Anteil von Altholzbeständen: 85,39 % Drei WEP vorhanden, davon je eine aus den Gruppen 1, 2 und 3		
lebende Habitatbäume	≥6 Stück pro ha 7,20 Stück/ha		
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume	>3 liegende und stehende Stämme pro ha 5,03 Stück/ha		
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen	A		
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Pflanzenarten: Siehe auch Artenlisten des Referenzpolygons Hauptbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i> Nebenbaumarten: <i>Acer campestre</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Tilia platyphyllos</i>, <i>Malus sylvestris</i> Pionierbaumarten: - Straucharten: - Arten der Krautschicht: <i>Carex digitata</i>, <i>Convallaria majalis</i>, <i>Fragaria vesca</i>, <i>Hepatica nobilis</i>, <i>Lathyrus vernus</i>, <i>Primula veris</i>, <i>Vincetoxicum hircundinaria</i>; an sehr lichten Stellen Arten von thermophilen Säumen und Trockenrasen (z.T. nur in einzelnen Gebieten): <i>Viola hirta</i>. zusätzlich: zahlreiche Arten des LRT 9130 in aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangenen Buchenmischwäldern einige Arten des LRT 9170</p>			
Baumarten	typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht >50 %, i.d.R. Beteiligung von Begleitbaumarten wie Esche und Elsbeere Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥90 %		
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		geringe Defizite (i.d.R. 4–8 Arten typischer Blütenpflanzen trockener Kalkstandorte)	
Gesamtbewertung des Arteninventars	A		
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge		mäßige Aufflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht <5 % Anteil der gebietsfremden Baumarten: 1,06 % <i>Larix spec.</i>		

Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)		
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren keine oder geringe Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHZ	A		

Tab. 16: Bewertung des LRT 9150 im Bearbeitungsgebiet

Artenliste des Referenzpolygons Abt. 72 a3 SE5, PolyNr. 9, WTB

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H		Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	4		<i>Helleborus viridis</i>	Grüne Nieswurz	2
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde	1		<i>Hepatica nobilis</i>	Leberblümchen	2
				<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	3
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Waldzwenke	2		<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	1
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	2		<i>Vincetoxicum hircundinaria</i>	Schwalbenwurz	3
<i>Dactylis polygama</i>	Wald-Knäuelgras	2		<i>Viola hirta</i>	Rauhes Veilchen	2
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	1-2				

Tab. 17: Pflanzenarten des Referenzpolygons 9150

3.2.1.1.4 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald bedeckt auf dem Areal der Landesforsten eine Fläche von über 147 ha, was einem Anteil von knapp 15 % entspricht. Er ist damit der Lebensraumtyp mit der zweitgrößten Ausdehnung. Da zum Lebensraumtyp die Biotoptypen WTE (Eichen-Mischwald trockenwarmer Kalkstandorte) und WCKt (Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer Kalkstandorte, trockene Ausprägung) gehören, sind die zugehörigen Bestände recht unterschiedlich.

121,99 ha und damit 82,3 % der Fläche des LRT 9170 befinden innerhalb des Mittelwaldprojekts und werden entsprechend bewirtschaftet. Die einzelpolygonweise Bewertung wurde hier durch die gemeinsame Bewertung der LRT-Flächen innerhalb eines Hiebszuges ersetzt, um der besonderen Bewirtschaftungsform Rechnung zu tragen.

Durch die Rotation der Mittelwaldhiebsflächen ergibt sich eine mosaikartig ausgeprägte Vertikalstruktur, bei der der Oberstand auf ganzer Fläche und damit das Altholz dauerhaft erhalten bleibt. Bei Habitatbäumen und Totholz gibt es leichte Defizite, die zusammengenommen zu einer B-Bewertung der Habitatstrukturen führen. Im Mittelwald bilden die alten, wiederholt auf den Stock

gesetzten Eichen und Hainbuchen häufig Höhlen im Stammfußbereich aus, was positiv in die Habitatbaumbilanz einfließt.

Zu bemängeln ist, dass die Dichte des Oberstandes in einigen Mittelwaldbereichen sehr gering ist. Die Artenvielfalt besonders in Baum- und Krautschicht ist enorm und wird insgesamt mit A bewertet. Von Eiche über Hainbuche, Edellaubholz bis hin zu selteneren Baumarten wie Elsbeere, Wildobst oder Ulmen ist alles vorhanden. Ein Manko ist hier allerdings der oft sehr geringe Eichen- und/oder Hainbuchenanteil, der die Zuordnung zum Eichen-LRT bei einigen Polygonen grenzwertig erscheinen lässt. Das gilt sowohl für die Mittelwaldbereiche mit dominierendem Biototyp WCKt als auch für die trockenen Kuppen z.B. am Lewer Berg oder im Süden des Plangebietes (WTE).

Die Vielfalt der Krautschicht lässt sich an der Artenliste der Referenzpolygone gut ablesen (siehe unten). Durch die unterschiedlichen Hauungsphasen im Mittelwald gibt es immer wieder Bereiche, in denen die Krautschicht ausgedunkelt wird und spärlich ausgeprägt ist. Durch das kontinuierliche Rotationsprinzip handelt es sich um eine örtlich und zeitlich begrenzte Phase, die nicht negativ in die Bewertung einfließt. Gleiches gilt für das temporäre starke Vorkommen von Verlichtungszeigern in den ersten Jahren nach dem Mittelwaldhieb.

Im Mittelwald dominieren nach den Mittelwaldhieben oft Kernwüchse aus Bergahorn und seltener Buche (auch Esche/ andere Ahornarten) die Verjüngung, was die Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen mit B bedingt.

Summe der LRT Fläche:	147,27 ha
Biototypen:	WCKt, WCKtm, WCKtm[UWR], WTE, WTE[WTB], WTEm, UWR
GEHZ 2018:	B

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung. Anteil von Altholzbeständen: 71,73 % Vier WEP vorhanden, davon je eine aus den Gruppen 1 und 3 und 2 aus Gruppe 2		
lebende Habitatbäume		3–<6 Stück pro ha 4,59 Stück/ha	
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume		>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha 2,04 Stück/ha	
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

Pflanzenarten: Siehe auch Artenlisten der Referenzpolygone Hauptbaumarten: <i>Quercus petraea</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> Nebenbaumarten: <i>Acer campestre</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Malus sylvestris</i> , <i>Prunus avium</i> , <i>Pyrus pyraeaster</i> , <i>Sorbus torminalis</i> , <i>Tilia cordata</i> , <i>Tilia platyphyllos</i> Pionierbaumarten: <i>Betula pendula</i> , <i>Populus tremula</i> , <i>Salix caprea</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> Straucharten: <i>Cornus mas</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Crataegus laevigata</i> , <i>Crataegus monogyna</i> , <i>Euonymus europaeus</i> , <i>Lonicera xylosteum</i> , <i>Rhamnus cathartica</i> , <i>Rosa arvensis</i> , <i>Rosa canina</i> Arten der Krautschicht⁽¹⁾: <i>Asarum europaeum</i> , <i>Carex digitata</i> , <i>Convallaria majalis</i> , <i>Daphne mezereum</i> , <i>Dactylis polygama</i> , <i>Galium sylvaticum</i> , <i>Fragaria vesca</i> , <i>Hepatica nobilis</i> , <i>Lathyrus vernus</i> , <i>Lilium martagon</i> , <i>Lithospermum purpureocaeruleum</i> , <i>Melica nutans</i> , <i>Primula veris</i> , <i>Solidago virgaurea</i> , <i>Vincetoxicum hirundinaria</i> , <i>Viola mirabilis</i> ; an lichten Stellen Arten von thermophilen Säumen (z.T. nur in einzelnen Gebieten): <i>Bupleurum longifolium</i> , <i>Viola hirta</i>			
Baumarten		geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. einzelne Begleitbaumarten fehlen, geringere Eichenanteile) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80–<90 %	
Strauchschicht	standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >3 Straucharten zahlreich vorhanden)		
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)	standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >5 typische Arten von Blütenpflanzen lichter Wälder auf basenreichen, wärmebegünstigten Standorten)		
Gesamtbewertung des Arteninventars	A		
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Waldstruktur und der Krautschicht durch Holzeinschläge	keine bis mäßige Auflichtungen (größere ggf. bei Mittel- und Hutewäldern) keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitat-bäumen <i>Die lichten Bestandessituationen in den als Mittelwald bewirtschafteten Flächen werden nicht als Beeinträchtigung gewertet.</i>		
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht <5 % <i>Anteil der gebietsfremden Baumarten: 0,15 %</i>		
Zunehmende Ausbreitung hochwüchsiger Schattbaumarten		hochwüchsige Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn haben in einzelnen oder allen Schichten Anteile 25–50 % <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i>	
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennesel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)		

Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren keine oder geringe Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHZ		B	

⁽¹⁾ Zu den typischen Arten gehören auch alle weiteren bei 9130 sowie einige der bei 9160 aufgeführten Arten. Hier werden nur diejenigen Arten aufgelistet und bewertet, die den LRT 9170 in Nds. von anderen Eichenwaldtypen unterscheiden.

⁽²⁾ Schirm- und Kahlschläge bis 1 ha werden nicht als Beeinträchtigung bewertet, wenn sie eine ausreichende Zahl von alten Überhältern aufweisen, der Verjüngung von Eichen dienen und sofern ein ausreichender Flächenanteil geschlossener Altholzbestände in günstiger Verteilung verbleibt, bzw. wenn sie der Pflege von historischen Hute-, Schneitel- und Mittelwäldern dienen. Bei schutzzielkonformer Mittelwald-Nutzung werden i.d.R. alle Entwicklungsphasen dem Erhaltungszustand A zugeordnet (auch Schlagflächen mit Überhältern).

⁽³⁾ Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.

Tab. 18: Bewertung des LRT 9170 im Bearbeitungsgebiet

Artenliste der Referenzpolygone

Abt. 38 b, PolyNr. 224 Süd, Aufnahmezeitpunkt: April 2018, kurz nach Mittelwaldhieb, WCKtm

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	2	<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	1
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	1	<i>Fragaria viridis</i>	Knack-Erdbeere	1
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme	1	<i>Galium aparine</i>	Klettenlabkraut	1
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	2	<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	1
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	1	<i>Galium sylvatica</i>	Wald-Labkraut	2
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	2-3	<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	1
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	1	<i>Hedera helix</i>	Efeu	1
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	1	<i>Hepatica nobilis</i>	Leberblümchen	1
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche	1	<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste	2
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	1	<i>Hypericum hirsutum</i>	Behaartes Hartheu	1
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke	1	<i>Lamium galeobdolon</i>	Echte Goldnessel	2
			<i>Lathyrus vernus</i>	Frühlings-Platterbse	2
<i>Crataegus spec.</i>	Weißdorn	2	<i>Lilium martagon</i>	Türkenbundlilie	1
<i>Euonymus europaeus</i>	Gemeines Pfaffenhütchen	1	<i>Melica nutans</i>	Nickendes Perlgras	2
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	1	<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	2
<i>Rosa spec.</i>	Wildrose	1	<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras	1
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	1	<i>Moehringia trinervia</i>	Dreineurige Nabelmiere	1
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	1	<i>Myosotis sylvatica</i>	Wald-Vergissmeinnicht	1
			<i>Plantago major</i>	Breiter Wegerich	1
<i>Aconitum lycotonum</i>	Gelber Eisenhut	1	<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz	1
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke	1	<i>Pulmonaria obscura</i>	Dunkles Lungenkraut	1
<i>Anemone nemorosa</i>	Gemeines Buschwindröschen	3	<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut	1
<i>Anemone ranunculoides</i>	Gelbes Windröschen	2	<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere	1
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	1	<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	2

<i>Asarum europaeum</i>	Haselwurz	1		<i>Scrophularia nodosa</i>	Knotige Braunwurz	1
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Waldzwenke	2		<i>Stachys sylvatica</i>	Waldziest	1
<i>Carex digitata</i>	Fingersegge	1		<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere	2
<i>Carex muricata agg.</i>	Sparrige Segge	1		<i>Taraxacum officinale agg.</i>	Gemeiner Löwenzahn	1
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge	2		<i>Vicia sepium</i>	Vogel-Wicke	1
<i>Dactylis polygama</i>	Wald-Knäuelgras	2		<i>Viola reichenbachiana</i>	Waldveilchen	2
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	1				

Tab. 19: Pflanzenarten des ersten Referenzpolygons 9170

Abt. 132 b2, PolyNr.: 383, Aufnahmezeitpunkt: September 2019, WTE

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H		Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	3		<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	2
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	2		<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	1
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	2		<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	2
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	1		<i>Galium sylvatica</i>	Wald-Labkraut	2
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	1		<i>Hedera helix</i>	Efeu	2
				<i>Hepatica nobilis</i>	Leberblümchen	2
<i>Rosa spec.</i>	Wildrose	2		<i>Lathyrus vernus</i>	Frühlings-Platterbse	1
<i>Crataegus spec.</i>	Weißdorn	2		<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	2
				<i>Mercurialis perennis</i>	Wald-Bingelkraut	2
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Waldzwenke	2		<i>Vincetoxicum hirsutinaria</i>	Schwalbenwurz	2

Tab. 20: Pflanzenarten des zweiten Referenzpolygons 9170

3.2.1.1.5 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder des Lebensraumtyps 91E0 bedecken im Gebiet eine Fläche von nur 1,94 ha. Im nördlichen Gebietsteil zählen hierzu Wälder entlang des aus Weidenspring und Fuchsborn hervorgehenden Baches (Abt. 61, 62) sowie entlang eines kurzen Bachabschnitts in Abt. 65. Die Bäche sind hier streckenweise tief eingeschnitten und die erlenbetonten Säume dann entsprechend schmal. Im mittleren Gebietsteil gehört nur ein kleiner Bereich entlang eines kurzen, in den See des alten Tagebaus der Grube Fortuna fließenden Baches zum Lebensraumtyp (Abt. 32). Das größte, aufgrund des flachen Reliefs auch deutlich mehr in die Breite gehende Vorkommen befindet sich im südlichen Gebietsteil am Süllbach (Abt. 13), der aus dem Morgensternteich abgeleitet wird. Hier überwiegt aktuell die Esche gegenüber der Erle. Der Lebensraumtyp hat im Gebiet einen guten Erhaltungszustand. Insgesamt sind Altholz-, Habitatbaum- und Totholzanteile hoch. Nur die ungünstige Verteilung führt zu einer Abwertung unter Beeinträchtigungen.

Summe der LRT Fläche:	1,94 ha
Biotoptypen:	WEB, FBH, FBH[FQR], FBLu, FQR
GEHZ 2018:	B

91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur		mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % oder >35 % bei ungünstiger Verteilung reine Altholzbestände (Gruppe 3) Anteil von Altholzbeständen (ab 60 Jahre/ab 100 Jahre): 53,09 % Insgesamt 2 WEP vorhanden, davon eine aus Gruppe 3 und eine aus Gruppe 2. WEP aus Gruppe 1 < 10%.	
lebende Habitatbäume	≥6 Stück pro ha 19,3 Stück/ ha		
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume	>3 liegende oder stehende Stämme pro ha 3,62 Stück/ ha		
typische Standortstrukturen		geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen	
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Pflanzenarten: Siehe auch Artenliste des Referenzpolygons Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche (<i>Alno-Padion</i>): Hauptbaumarten: <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> Nebenbaumarten: <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fagus sylvatica</i>, <i>Prunus padus</i>; im Bergland auch <i>Acer pseudoplatanus</i> Straucharten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Euonymus europaea</i> Arten der Krautschicht, Lianen: <i>Cardamine amara</i>, <i>Carex remota</i>, <i>Cirsium oleraceum</i>, <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Impatiens noli-tangere</i>, <i>Primula elatior</i>, (zusätzlich weitere Arten wie LRT 9160)</p>			
Baumarten		geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. reine Erlen-Auwälder) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80–<90 %	
Strauchschicht			Straucharten fehlen weitgehend
Krautschicht (inkl. Kryptogamen) beim <i>Alno-Padion</i> (beim <i>Salicion albae</i> keine wertbestimmenden Kennarten)		geringe Defizite (i.d.R. 6–8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten 8-12)	
Gesamtbewertung des Arteninventars		B	
Beeinträchtigungen:	keine / sehr gering	gering bis mäßig	stark

Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge		mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen ungünstige Verteilung von Alt-/Totholz	
Beimischung gebietsfremder Baumarten (oft Hybrid-Pappel)	Anteil der gebietsfremden Baumarten: 0,3 %		
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Beeinträchtigung des Wasserhaushalts		geringe bis mäßige Entwässerung, z.B. durch einige flache Gräben, geringe Veränderung der Hochwasserdynamik durch Stauwehre Anteil von Entwässerungszeigern 5–25 %	
Eutrophierung im <i>Alno-Padion</i>	Deckungsgrad von Nährstoffzeigern (z.B. Brennessel, Kletten-Labkraut) <10 %		
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren bzw. bei nicht befahrbaren Nassstandorten keine oder geringe Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)		gering bis mäßig Wildschaden (-tritt)	
⁽¹⁾ Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.			
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHZ		B	

Tab. 21: Bewertung des LRT 91E0* im Bearbeitungsgebiet

Artenliste des Referenzpolygons
Abt. 13 b1 SE5, PolyNr. 658, WEB

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H		Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	2		<i>Circaea lutetiana</i>	Gem. Hexenkraut	1
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle	1		<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste	2
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	3		<i>Impatiens noli-tangere</i>	Echtes Springkraut	2
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	2		<i>Lamium galeobdolon</i>	Echte Goldnessel	3
<i>Quercus spec.</i>	Eiche	2		<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	3
				<i>Mercurialis perennis</i>	Wald-Bingelkraut	2

<i>Crataegus spec.</i>	Weißdorn	1-2	<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	1
			<i>Stachys sylvatica</i>	Waldziest	2
			<i>Viola reichenbachiana</i>	Waldveilchen	2

Tab. 22: Pflanzenarten des Referenzpolygons 91E0

3.2.1.2 LRT des Offenlandes

3.2.1.2.1 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Dieser Lebensraumtyp hat im Gebiet nur ein kleines 0,19 ha großes Vorkommen in einem offengelassenen Tagebauloch. Das Sohlengewässer befindet sich in den alten „Bruchfeldern“ der Grube Ida südlich der Grenzlerburg. Es liegt am Fuß steil abfallender Hänge, die mit Pionier- und Buchenwäldern bestockt sind. Der Erhaltungszustand des LRT ist gut.

Summe der LRT Fläche:	0,19 ha
Biotoptypen:	SEAI[VEL]
GEHZ 2018:	B

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Gewässerstrukturen		geringe Defizite bei den natürlichen Strukturen	
Wasserbeschaffenheit		leicht getrübbtes Wasser, erkennbare Tendenz zu polytrophen Verhältnissen (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze bei 1,8–2,5 m Tiefe)	
Vegetationszonierung		Vegetationszonierung mit geringen Defiziten (Tauchblatt- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1–2 weitere Zonen gut ausgeprägt)	
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Blütenpflanzen: <i>Lemna minor</i> , <i>Myriophyllum verticillatum</i> , <i>Potamogeton natans</i>			
Bewertung des Pflanzenarteninventars			2–3 der o.g. Arten bzw. unterstrichene Arten fehlen, dabei Mindestanforderung des LRT erfüllt
Gesamtbewertung des Arteninventars			C
Beeinträchtigungen:	keine/sehr gering	gering bis mäßig	stark

negative Veränderungen des Wasserhaushalts	keine		
anthropogene Veränderungen der Uferstruktur	keine		
Nährstoffeinträge (Hypertrophierung)	keine Tendenzen zur Hypertrophierung, kein Faulschlamm		
Störungen durch Freizeitnutzungen	unerheblich		
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen	A		
GEHZ		B	

Tab. 23: Bewertung des LRT 3150 im Bearbeitungsgebiet

Artenliste des Referenzpolygons

Abt. 57 a2/58 a, PolyNr. 89, SEAI[VEL]

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H		Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Alisma plantago-aquatica</i>	Gew. Froschlöffel	2		Potamogeton natans	Schwimmendes Laichkraut	2
<i>Lemna minor</i>	Kleine Wasserlinse	2		Schoenoplectus lacustris	Gew. Teichsimse	2
<i>Myriophyllum verticillatum</i>	Quirliges Tausendblatt	2		Typha angustifolia	Schmalblättriger Rohrkolben	2

Tab. 24: Pflanzenarten des Referenzpolygons 3150

3.2.1.2.2 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)

Das einzige, nur 40 m² große Vorkommen befindet sich im äußersten Norden des Plangebietes im südlichen Teil des NSG Speckenberg. Die Fläche innerhalb eines kleinen brachliegenden Kalkmaggerrasens liegt an einem steilen Südwesthang und ist nur noch durch dichtes Gebüsch zugänglich.

Es wurden die Kartierergebnisse von C. Voigt (2012/2013 für NLWKN) übernommen.

Summe der LRT Fläche:	0,0040 ha
Biotoptypen:	RPK
GEHZ 2018:	B

6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief		natürliches Relief weniger vielfältig bzw. mäßig strukturreiche Sekundärstandorte	

Vegetationsstruktur		<ul style="list-style-type: none"> • lückige Rasen auf Kalkfelsen mit einzelnen beschattenden Gehölzen • oder an flachgründigen Stellen gering verbuschter oder mäßig hochwüchsiger Kalkmagerrasen • typische Strukturen und Vegetationstypen überwiegend vorhanden (geringe Defizite, z.B. ohne Erdflechten-Gesellschaften) 	
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Blütenpflanzen: <i>Acinos arvensis</i> , <i>Arenaria serpyllifolia</i> , <i>Cerastium glutinosum</i> , <i>Erophila verna</i> , <i>Saxifraga tridactylites</i> , <i>Sedum sexangulare</i> , <i>Teucrium botrys</i> , <i>Thlaspi perfoliatum</i>			
Bewertung des Pflanzenarteninventars	naturraumtypisches Arteninventar annähernd vollständig vorhanden (i.d.R. ≥5 typische Blütenpflanzen-Arten des <i>Alyssosedion</i> bzw. der Felsrasen), außerdem i.d.R. artenreiche Moos- und Flechtenvegetation		
Gesamtbewertung des Arteninventars	A		
Beeinträchtigungen:	keine/sehr gering	gering bis mäßig	stark
Veränderungen des Reliefs	keine		
Beschattung durch Gehölze oder hochwüchsige Gräser/Stauden			stark (Standorte nur noch kleinflächig oder kurzzeitig sonnenexponiert)
Anteil Störungszeiger (z.B. Stickstoffzeiger, Arten der Trittrassen, Neophyten)		Flächenanteil von Störungszeigern gering (i.d.R. <10 %)	
Trittbelastung	keine oder gering		
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen			C
GEHZ		B	

Tab. 25: Bewertung des LRT 6110 im Bearbeitungsgebiet

Artenliste des Referenzpolygons

Abt. 73 x, PolyNr. 658, RPK (Kartierung C. Voigt)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Acinos arvensis</i>	Feld-Steinquendel	1	<i>Festuca ovina</i> agg.	Schafschwingel	1
<i>Allium oleraceum</i>	Kohl-Lauch	1	<i>Fragaria viridis</i>	Knack-Erdbeere	2
<i>Arenaria serpyllifolia</i> ssp. <i>serpyllifolia</i>	Thymianblättriges Sandkraut	2	<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut	1
<i>Brachypodium pinnatum</i>	Fiederzwenke	1	<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut	2
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	2	<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	2
<i>Cerastium arvense</i>	Acker-Hornkraut	1	<i>Rosa canina</i>	Hundsrose	1
<i>Cerastium glutinosum</i>	Bleiches Hornkraut	1	<i>Saxifraga tridactylites</i>	Dreifinger-Steinbrech	2
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natertenkopf	2	<i>Sedum sexangulare</i>	Milder Mauerpfeffer	2

<i>Erophila verna s. l.</i>	Frühlings-Hungerblümchen	2		<i>Teucrium botrys</i>	Trauben-Gamander	1
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	2		<i>Thlaspi perfoliatum</i>	Stängelumfassendes Hellerkraut	2

Tab. 26: Pflanzenarten des Referenzpolygons 6110

3.2.1.2.3 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Die naturnahen Kalk-Trockenrasen nehmen innerhalb der Landesforsten nur eine Fläche von 3,84 ha ein; im nicht bearbeiteten Teil des FFH-Gebietes befinden sich weitaus größere Vorkommen. Der Lebensraumtyp besteht aus mehreren Kleinflächen, wovon die größten im NSG Speckenberg im äußersten Norden des Untersuchungsgebietes liegen (3,35 ha). Größere Teilflächen des NSG, die bei der Kartierung vor zehn Jahren nicht zum LRT gehörten, konnten von C. Voigt (2012/2013) wieder den Naturnahen Kalk-Trockenrasen zugeordnet werden. (Die Kartierergebnisse von C. Voigt (für NLWKN) wurden übernommen.)

Westlich des Fortunateichs ragt ein Teil eines insgesamt größeren Magerrasen-Komplexes auf dem Hirschberg in das Bearbeitungsgebiet hinein. Diese 0,31 ha große Fläche tendiert durch das Vorkommen mesophiler Arten leicht zum Lebensraumtyp 6510.

Weiter südlich innerhalb des geschlossenen Waldgebietes in Abt. 114 gehören 0,05 ha große Teilbereiche eines alten kleinen Kalksteinbruchs am Weg zum Lebensraumtyp.

Einen besonderen Fall stellen die Kalk-Magerrasen im Bergschadensgebiet Barley dar: An den Steilhängen des alten Tagebaulochs sind unterschiedliche Sukzessionsstadien von nacktem Boden über Pionierflächen, *Calamagrostis epigeios*-reiche Rasen bis hin zu Birken-Pionierwäldern in einem kleinräumigen Mosaik nebeneinander zu finden. Da immer wieder Hangrutschungen vorkommen, ist das System dynamisch. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde der Lebensraumtyp auf zwei kleinen Teilflächen mit insgesamt 0,18 ha Ausdehnung kartiert.

Summe der LRT Fläche:	3,84 ha
Biototypen:	RHP, RHSb, RHT[UHT], RHTb[RHS], RHTm[GMK], RHTw, BTK, BTK/RHS, BTK[WTE,WPE]
GEHZ 2018:	B

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)				
Kriterien	Wertstufen	A	B	C
		hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:		Vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt			überwiegend natürliche Standortvielfalt	

Vegetationsstruktur		mittlere Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen Gebüsche auf Teilflächen von 25–50 % bzw. (weitgehend) fehlend thermophile Saumstaudenfluren auf Teilflächen von 25–50 % bzw. (weitgehend) fehlend Anteil dichter Grasfluren 25–50 % 	
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Blütenpflanzen: <i>Brachypodium pinnatum</i>, <i>Briza media</i>, <i>Bromus erectus</i>, <i>Carex flacca</i>, <i>Cirsium acaule</i>, <i>Centaurea scabiosa</i>, <i>Euphorbia cyparissias</i>, <i>Galium verum</i>, <i>Gentianella ciliata</i>, <i>Helianthemum nummularium</i> agg., <i>Helictotrichon pratense</i>, <i>Koeleria pyramidata</i>, <i>Linum catharticum</i>, <i>Medicago falcata</i>, <i>Ononis spinosa</i>, <i>Pimpinella saxifraga</i>, <i>Plantago media</i>, <i>Polygala comosa</i>, <i>Primula veris</i>, <i>Sanguisorba minor</i>, <i>Scabiosa columbaria</i>, <i>Thymus pulegioides</i>;</p> <p>zusätzlich typische Arten thermophiler Säume: <i>Inula salicina</i>, <i>Tanacetum corymbosum</i>, <i>Veronica teucrium</i>, <i>Vincetoxicum hirundinaria</i>, <i>Viola hirta</i> u.a.</p>			
Bewertung des Pflanzenarteninventars		mäßig artenreiche Rasen, i.d.R. 10–19 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Enzianen Orchideen fehlen	
Gesamtbewertung des Arteninventars		B	
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Nutzung/Pflege		unregelmäßige Nutzung bzw. Pflege-defizite oder etwas zu intensive Nutzung (z.B. Artenrückgang durch zu starke Beweidung)	
Verbuschung/Bewaldung (s. Hinweise vor LRT 2310)		Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Trockenrasens 10–25 %	
Anteil Störungszeiger (z.B. Ruderalarten, invasive Neophyten)		Flächenanteil von Störungszeigern gering (i.d.R. <10 %) In Teilbereichen bes. <i>Calamagrostis epigeios</i> (Speckenberg, Barley)	
Mechanische Belastung (v. a. durch Tritt, Befahren)	keine oder gering (evtl. kleiner Trampelpfad)		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial, Feuerstellen)	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHZ		B	

Tab. 27: Bewertung des LRT 6210 im Bearbeitungsgebiet

Artenliste Referenzpolygon

Abt. 73 x Nord, PolyNr. 774, RHTw

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H		Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Achillea millefolium</i>	Gew. Schafgarbe	2		<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut	2
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	1		<i>Hieracium piloselloides</i>	Florentiner Habichtskraut	1
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	1		<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut	2
<i>Arenaria serpyllifolia</i> ssp. <i>Serpyllifolia</i>	Thymianblättriges Sandkraut	1		<i>Inula salicina</i>	Weidenblättriger Alant	1
<i>Astragalus glycyphyllos</i>	Bärenschote	1		<i>Knautia arvensis</i>	Wiesen-Witwenblume	1
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	1		<i>Koeleria pyramidata</i>	Pyramiden-Schillergras	2
<i>Brachypodium pinnatum</i>	Fiederzwenke	1		<i>Lathyrus tuberosus</i>	Knollen-Platterbse	1
<i>Briza media</i>	Gew. Zittergras	2		<i>Linaria vulgaris</i>	Gew. Leinkraut	1
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	3		<i>Linum catharticum</i> s. l.	Purgier-Lein	2
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	1		<i>Lotus corniculatus</i>	Gew. Hornklee	2
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	1		<i>Luzula campestris</i> +	Feld-Hainsimse	1
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	1		<i>Medicago falcata</i>	Sichelklee	2
<i>Carduus nutans</i>	Nickende Distel	1		<i>Ononis spinosa</i> +	Dornige Hauhechel	2
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	2		<i>Pastinaca sativa</i>	Pastinak	1
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	2		<i>Picris hieracioides</i>	Gew. Bitterkraut	1
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gew. Hornkraut	1		<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle	2
<i>Cirsium acaule</i>	Stängellose Kratzdistel	2		<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	1
<i>Cirsium vulgare</i>	Gew. Kratzdistel	1		<i>Potentilla neummanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut	2
<i>Clematis vitalba</i>	Gew. Waldrebe	1		<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	2
<i>Clinopodium vulgare</i>	Wirbeldost	1		<i>Rosa canina</i>	Hundsrose	1
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel	1		<i>Rosa rubiginosa</i>	Weinrose	2
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn	1		<i>Rubus fruticosus</i> -Gruppe agg.	Artengruppe Brombeere i.w.S.	1
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau	1		<i>Sanguisorba minor</i> s.l.	Kleiner Wiesenknopf	2
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knäuelgras	1		<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose	2
<i>Dianthus superbus</i>	Pracht-Nelke	1		<i>Senecio jacobaea</i> ssp. <i>jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut	1
<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen	1		<i>Taraxacum officinale</i> agg.	Artengruppe Gew. Löwenzahn	1
<i>Erophila verna</i> s. l.	Frühlings-Hungerblümchen	1		<i>Thymus pulegioides</i>	Arznei-Thymian	2
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	2		<i>Tragopogon pratensis</i> s. l.	Wiesen-Bocksbart	1
<i>Festuca ovina</i> agg.	Schafschwingel Artengruppe	2		<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee	2
<i>Festuca rubra</i> + ssp. <i>Rubra</i>	Gew. Rotschwingel	1		<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	1
<i>Fragaria viridis</i>	Knack-Erdbeere	2		<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer	2
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	1		<i>Verbascum densiflorum</i>	Großblütige Königskerze	1
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	2		<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis	2
<i>Gentianella ciliata</i>	Fransenzian	1		<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	1
<i>Helictotrichon pratense</i>	Trift-Wiesenhafer	1		<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>	Schwalbenwurz	1

Tab. 28: Pflanzenarten des Referenzpolygons 6210

3.2.1.2.4 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp 6510 hat innerhalb des Bearbeitungsgebietes nur ein einziges 0,17 ha großes Vorkommen auf einer Wildäusungsfläche in Abt. 20x. Dieses magere mesophile Grünland kalkreicher Standorte wird einmal jährlich gemulcht. Durch den trockenheißen Sommer und den späten Kartierzeitpunkt waren nicht mehr alle Arten bestimmbar.

Summe der LRT Fläche:	0,17 ha
Biotoptypen:	GMKm
GEHZ 2018:	B

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt			geringe Standortvielfalt
Vegetationsstruktur		mittlere Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %) 	
Gesamtbewertung der Habitatstrukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Referenzliste der lebensraumtypischen Pflanzenarten⁽¹⁾: <i>Achillea millefolium</i> , <i>Galium album</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Lathyrus pratensis</i> , <i>Veronica chamaedrys</i> , <i>Vicia sepium</i>			
Zusätzliche Artengruppen: Typische Arten der <ul style="list-style-type: none"> Kalkmagerrasen (6210): z.B. <i>Bromus erectus</i>*, <i>Primula veris</i>*, <i>Euphorbia cyparissias</i> als Beimischungen innerhalb von Wiesen des LRT 6510 (vgl. die Listen dieser LRT). 			
* = Magerkeitszeiger. Außerdem alle sonstiger Arten mit Schwerpunktorkommen in Magerrasen und Pfeifengraswiesen. Alle vorkommenden Pflanzenarten mit einer Stickstoffzahl nach Ellenberg von ≤ 4 .			
Arteninventar aus der Referenzliste und den zusätzlichen Artengruppen ⁽²⁾			naturraumtypisches Artenspektrum fragmentarisch vorhanden; je nach Standorten i.d.R. Vorkommen von 5-9 (Auen, Kalk) oder 5-7 Arten in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren. Magerkeitszeiger allenfalls sehr vereinzelt (<1 Exemplar/100 m ²) Magerkeitszeiger zahlreicher vorhanden, aber wg. Arten- und Individuenzahl C
Gesamtbewertung des Artenspektrums			C
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
ungeeignete landwirtschaftliche Nutzung bzw. Pflegedefizite		Art und Umfang der Nutzung/Pflege nur annähernd zielkonform (tlw. zu intensiv oder Nutzungsaufgabe)	
Deckungsgrad Störzeiger [%] (z.B. Eutrophierungs-, Brache- u. Beweidungszeiger, Neophyten) ⁽³⁾	<5 %		
Verbuschung/Bewaldung	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Wiese <10 %		
direkte Schädigung der Vegetation (z.B. durch Tritt, Befahren, Bodenbearbeitung)	unerheblich (allenfalls wenig m ²)		

sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Aufforstung, Ablagerung von Abfällen)	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHZ		B	
<p>⁽¹⁾ Ein Mindestanteil typischer Mähwiesen-Arten ist erforderlich (s. Kartierschlüssel S. 256 ff.)</p> <p>⁽²⁾ Die geringeren Schwellenwerte der Artenzahlen gelten für basenarme Geeststandorte in der atlantischen Region, die höheren für die kontinentale Region sowie die basenreichen Böden und Flussauen der atlantischen Region. Bei Grenzfällen der Artenzahl entscheidet der Anteil von Magerkeitszeigern. Bei <wertbestimmenden 5 wertbestimmenden Arten trifft der LRT in Niedersachsen nicht mehr zu.</p> <p>⁽³⁾ Häufige Störzeiger im LRT 6510: Nitrophyten wie <i>Urtica dioica</i>, <i>Rumex obtusifolius</i>; Tritt- und Beweidungszeiger wie <i>Lolium perenne</i> und <i>Plantago major</i>; in Brachen Arten wie <i>Calamagrostis epigeios</i> oder <i>Rubus spp.</i></p>			

Tab. 29: Bewertung des LRT 6510 im Bearbeitungsgebiet

Artenliste des (einzigen) Polygons

Abt. 20 x, PolyNr. 296, GMKm

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H		Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Achillea millefolium</i>	Gew. Schafgarbe	1		<i>Fragaria vesca</i>	Walderdbeere	1
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	4		<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	2
<i>Astragalus glycyphyllos</i>	Bärenschote	2		<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	2
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	2		<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut	1
<i>Carduus nutans</i>	Nickende Distel	2		<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	2
<i>Crataegus spec.</i>	Weißdorn	2		<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	2
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knäuelgras	2		<i>Prunella veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	2
<i>Dactylis polygana</i>	Wald-Knäuelgras	2		<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle	2
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	2		<i>Rosa spec.</i>	Rose	2
<i>Festuca rubra agg.</i>	Artengruppe Rot-schwingel	2				

Tab. 30: Pflanzenarten des Referenzpolygons 6510

3.3 Arten (maßgeblich)

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Anhangs-Arten II der FFH-RL basieren zum einen auf Daten, die vom NLWKN aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm (-2018) zur Verfügung gestellt wurden. Zum anderen wurden Meldungen von Nachweisen von XXX und XXX (beide NABU) sowie von XXX berücksichtigt. Weitere Daten stammen aus der Mittelwaldstudie „Vergleich von Artenvielfalt, Vegetation und Waldstruktur des Mittelwaldes „Heißum“ und des Hochwaldes „Lewer Berg“ im Niedersächsischen Forstamt Liebenburg“ von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA, 2018) und wurden bei den Aufnahmearbeiten durch Dunz (Dunz et. al. 2017 in NW-FVA, 2018) per Netzfang und Detektor erhoben.

Bei allen Daten wurden nur solche berücksichtigt, die im Bearbeitungsgebiet liegen und nicht älter als zehn Jahre sind (ab 2008).

3.3.1 Anh.-II-Arten (FFH-RL)

Entsprechend dieser Quellen wurden im Untersuchungsgebiet zwei Anh. II Art der FFH-RL festgestellt (Tab. 31).

Maßgebliche Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie									
FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ (NLF)									
NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH-RL	Quelle	Letzter Fund
Amphibien									
13027	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	3	3	3	§	II,IV,*	XXX	18.05.2011
Säugetiere									
16061	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	2	2	§	II,IV,*	Dunz	2016

Tab. 31: Maßgebliche Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet.

3.3.1.1 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Die Nachweise vom Kammolch stammen aus dem Jahr 2011 (NLWKN und XXX). Es ist wahrscheinlich, dass die Funddaten vom NLWKN sich auf die Meldungen von XXX beziehen.

Systematische Erfassungen mittels Trichterfallen o.ä. sind bislang nicht erfolgt, so dass belastbare Angaben zu Populationsgrößen fehlen. Insgesamt lässt die Datenlage nur auf eine kleine Population schließen. Die zwei Fundorte innerhalb der Barley wurden auch schon im letzten Managementplan (Baumann, 2011) beschrieben. Beide Reproduktionsgewässer sind recht klein und flach und aufgrund deutlich schwankender Wasserstände fischfrei. Ihnen fehlt eine gut entwickelte Verlandungs-, Schwimmblatt- oder Tauchblattvegetation; das nördliche Gewässer ist recht stark veralgt (Fadenalgen), das südliche, zum Kartierzeitpunkt fast ausgetrocknete Gewässer, ziemlich schlammig (Wildtränke und Wildschweinsuhle). Aufgrund der umgebenden Pionierwälder sind beide inzwischen die längste Zeit des Tages beschattet.

Der dritte Fundort, XXX, ist verpachtet und wird schon längere Zeit als Angelgewässer bewirtschaftet. Der Fischbestand wird eine Etablierung des Kammolches verhindern oder zumindest stark einschränken.

Der vierte Fundort, XXX, ist inzwischen komplett verlandet und weist im Gegensatz zum Funddatum keine freien Wasserflächen, sondern nur noch Schilfröhricht auf.

Die Umgebung ist in allen Fällen als Rückzugsraum und Winterquartier geeignet. Laut (NLWKN, 2011) besteht ein geeigneter Gesamtlebensraum neben dem möglichst sonnenexponierten, mit ausgeprägter Unterwasservegetation versehenen, reichlich Deckung bietenden, perennierenden, nicht zu kleinen und flachen, in der Regel fischfreien Laichgewässer aus einem abwechslungsreichen Landlebensraum. U.a. stärker strukturiertes Grünland (Feuchtwiesen, Weide) mit angrenzenden Brachen/Ruderalflächen, Hecken, Gebüsche, Laub- oder Laubmischwälder und Abbaugruben in Gewässernähe mit oberflächennahen Bodenverstecken oder Totholz gelten als geeignet.

Um genauere Aussagen zum Erhaltungszustand der Population treffen zu können, wäre eine umfassende Bestandsaufnahme erforderlich.

Als aktuelle Gefährdungsfaktoren für diese Art im Bearbeitungsgebiet können folgende Faktoren gelten:

- Verlandung und zunehmende Beschattung
- Verlandung und zunehmende Beschattung durch Naturdynamikprozesse (z.B. in NWE-Gebieten)
- Fischbesatz

3.3.1.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Nachweise vom Großen Mausohr stammen aus dem Jahr 2016 (Dunz et. al. 2017 in (NW-FVA, 2018)). Systematische bzw. wiederholte Erfassungen sind bislang nicht erfolgt, so dass belastbare Angaben zu Populationsgrößen und -entwicklungen fehlen. In 2016 wurde das Große Mausohr durch Detektorerfassung und Netzfang sowohl im Mittelwald Heißum (Abt. XXX) als auch im Hochwald Lewer Berg (Abt. XXX) identifiziert.

Das Große Mausohr ist eine wärmeliebende Art, die in Mitteleuropa an menschliche Siedlungen gebunden ist. Seine Wochenstuben (mit oft vielen hundert Tieren) befinden sich nahezu ausschließlich in Gebäuden, wogegen die Männchen im Sommer einzeln in Gebäuden und Stollen leben, aber auch Baumhöhlen als Tagesquartiere nutzen. Gejagt wird in Wäldern und offenen parkartigen Landschaften. Die Nahrung besteht aus fliegenden Insekten, aber auch aus bodenbewohnenden Beutetieren wie Laufkäfern, Weberknechten oder Schmetterlingsraupen, so dass die Jagd sowohl fliegend als auch „zu Fuß“ am Boden erfolgt. Aufgrund dieser Bodenjagd bevorzugen Große Mausohren Wälder mit unterwuchsfreien bzw. -armen Partien als Jagdgebiet.

Um genauere Aussagen zum Erhaltungszustand der Population treffen zu können, wäre eine umfassendere Bestandsaufnahme erforderlich.

Laut (NLWKN, 2009) ist das Große Mausohr derzeit in Niedersachsen in seinem Hauptverbreitungsgebiet, wozu auch das Plangebiet gehört, nicht selten.

Als aktueller Gefährdungsfaktor für diese Art im Bearbeitungsgebiet kann folgender Faktor gelten:

- Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen durch homogen auflaufende Naturverjüngung

3.3.1.3 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Für diese Art liegen im Untersuchungsgebiet keine Nachweise vor. Nach Information des NLWKN (NLWKN, mündl. Mitteilung, 2018) beruht die Aufnahme der Art in den SDB auf einem wissenschaftlichen Fehler. Sie wird demnächst aus dem SDB gestrichen.

3.4 Weitere planungsrelevante Biotoptypen

Zu den weiteren planungsrelevanten Biotoptypen gehören neben den nicht maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen (im Bearbeitungsgebiet nicht vorhanden) grundsätzlich die nach § 30 BNatSchG/ § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotope, die Biotoptypen, die aufgrund der NSG-VO (Salzgitter, 2002) und LSG-VO (Goslar, 2018) von besonderem Interesse sind, die prioritären Biotoptypen der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz sowie die LRT-Entwicklungsflächen.

3.4.1 § 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG

Nach § 30 BNatSchG sind Biotope auf einer Fläche von rund 82,43 ha (8,3 %) geschützt.

Schutzstatus der Biotoptypen gem. §30 BNatSchG und §24 NAGBNatSchG FFH-Gebiet 122 " Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)" (NLF)

Status	Gesamtfläche [ha] : 989,8	
	[ha]	[%]
Gesetzlich geschützte Biotope	82,43	8,3%
Ohne gesetzlichen Schutz	907,32	91,7%
Summe	989,75	100,0%

Tab. 32: Gesetzlich geschützte Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

Zahlreiche § 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG sind entweder eigene Lebensraumtypen und werden in den Kapiteln 3.2.1.1.1 (LRT 9110), 3.2.1.1.3 (LRT 9150), 3.2.1.1.4 (LRT 9170), 3.2.1.1.5 (LRT 91E0*), 3.2.1.2.1 (LRT 3150), 3.2.1.2.2 (LRT 6110) und 3.2.1.2.3 (LRT 6210) näher beschrieben oder sie werden unter dem geschlossenen Kronendach als Bestandteile der betreffenden Lebensraumtypen 9130 oder 91E0* aufgefasst bzw. gehören im Komplex mit diesen zum LRT 6210 (von Drachenfels, 2016).

Zu diesen zählen die Sicker- und Rieselquellen, naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands, Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte, Waldtümpel und kleinere naturnahe nährstoffreiche Abbaugewässer.

Gesetzlich geschützt, aber nicht einem LRT zugehörig sind ein Erlen-Eschen-Sumpfwald, sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte, Weiden-Sumpf-Gebüsch nährstoffreicher Standorte, nicht in LRT einbezogene Laubgebüsche trockenwarmer Sand-/Silikat- bzw. Kalkstandorte, nährstoffreiches Nassgrünland, Schilf-Landröhricht, Binsenriede, naturnahe nährstoffreiche Abbaugewässer und deren Verlandungsbereiche und Waldtümpel.

Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat oder mit Feinsubstrat §, ca. 3470 m²: FBH, FBL

Die Bäche im Bearbeitungsgebiet sind durch ein meist mäßiges Gefälle, mit schotterigem, kiesigem oder auch feinem (überdeckt) Substrat und einem gestreckten bis geschlängelten Lauf charakterisiert. Im Norden sind die Bachläufe teilweise etwas eingeschnitten. Einige fließen von außen in das Gebiet, z.T. entspringen Sie aus mit Ihnen eng verzahnten Riesel-/Sickerquellen, werden durch Abbaugewässer gespeist oder entstehen auch ohne sichtbare Quellbereiche. Oft sind sie nur einen Meter breit und waren zum Kartierzeitpunkt kaum noch oder nicht wasserführend. Eine Wasservegetation ist aufgrund der fast vollständigen Beschattung fehlend. Gelegentlich sind auf Steinen oder an der Böschung der Bäche Moose vorhanden.

Sicker- oder Rieselquellen §, ca. 349 m²: FQR

Im trockenen, heißen Kartierjahr hatten alle Sicker/Rieselquellen eine äußerst geringe Schüttung oder waren komplett trockengefallen. Das gilt besonders für die Quellen, die vor zehn Jahren noch zum LRT 7220 gestellt wurden. Sie waren nur an feuchten Bodenstellen zu erkennen und zum Teil von Schwarzwild zerwühlt. Kennzeichnende Moose oder Tuffbildung waren nicht mehr zu finden. In Abt. 13 ist der Quellbereich eng mit dem hier breiteren bachbegleitenden Erlen-Eschenwald verzahnt.

Einige der Quellen sind anthropogenen Ursprungs, indem der Eisenerz-Tagebau wasserführende Schichten angeschnitten hat. Typische Vegetation ist nur wenig in den größeren Quellbereichen mit Erlen-Eschenwäldern vorhanden.

Laubgebüsche trockenwarmer Kalkstandorte (§, ca. 5,1 ha): BTK, BTK/RH, BTK/WPS Sie sind in der Regel mit Kalkmagerrasen verzahnt. Sie werden von Weißdorn und Rosenarten unter Beteiligung

von Schlehe, Hartriegel und Hasel dominiert. Einige bilden eine Gemengelage mit Eichen- bzw. Pionierwäldern.

Naturnahen nährstoffreichen Abbaugewässern bzw. Stauteichen (§, ca. 14.3 ha): SEA, SEA[VE], SES

Hier handelt es sich um Überbleibsel der vielen Eisenerztagebaue im Untersuchungsgebiet (siehe auch Kap. 2.3.2.1). Die kleinsten ab einer Größe von wenigen Quadratmetern fallen oft trocken und sind vegetationslos. Die mittelgroßen Abbaugewässer weisen teilweise Verlandungsvegetation aus Röhrichten auf, Schwimmblattvegetation ist selten. Sie haben inzwischen naturnahe Strukturen ausgebildet, die Ufer sind jedoch oft relativ steil.

Das größte Gewässer ist mit einer Größe von 9,7 ha der große Morgensternteich. Er war wie die kleineren Nachbargewässer als Klärteich zur Eisenerzwäsche angelegt worden und ist jetzt als Angelteich verpachtet. In den letzten Jahren war durch einen Defekt in einem alten, funktionslosen Rohr im Teich der Wasserstand massiv gesunken. Nachdem sich das Rohr nach mehreren Jahren wieder zugesetzt hatte, stieg der Wasserstand zügig an. Im Rahmen dieser Wasserstandsschwankungen hat sich der Uferbereich entwickelt und wird von überfluteten Weiden-Sumpfgewässern nährstoffreicher Standorte (§, ca. 3,5 ha; BNR) und Erlensumpfwald (§, 0,89 ha; WNE) geprägt.

Ein weiterer ehemaliger Klärteich zur Eisenerzwäsche in Abt. 115 (Fortunateich) ist nach Einstellung des Grubenbetriebs zunehmend verlandet und heute von einem dichten Schilfröhricht bedeckt. Insgesamt sind im Gebiet ca. 6,3 ha als Röhricht geschützt (NRS, NSB).

Die wenigen Waldtümpel (§, ca. 280 m²; STW) sind im Gebiet verteilt, beschattet und so gut wie vegetationslos.

Die drei insgesamt knapp 0,42 ha großen Nassgrünlandflächen (GNR, GNR[GM]) sind als seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiese geschützt und Teil der Wiesen am Morgensternteich. Offensichtlich werden sie extensiver genutzt als der Hauptteil des Grünlandes.

3.4.2 Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO

3.4.2.1 NSG Speckenberg (Salzgitter, 2002)

Zu den planungsrelevanten Biotoptypen nach der Verordnung von 1991 (geändert 2002) gehören folgende Lebensraumtypen:

- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi), hier gekennzeichnet durch Arten wie *Alyssum alyssoides*, *Saxifraga tridactylites* und *Thlaspi perfoliatum* (=6110)
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (=6210)
- Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe (=8160)

Die LRT 6110 und 6210 werden in den entsprechenden Kapiteln 3.2.1.2.2 (6110) und 3.2.1.2.3 (6210) behandelt. Der letztgenannte LRT 8160 kommt im Untersuchungsgebiet nicht vor.

3.4.2.2 LSG Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar) (Goslar, 2018)

Besonderer Schutzzweck für das FFH-Gebiet Nr. 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ innerhalb des LSG „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ ist laut Verordnung vom 8.11.2018

die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch den Schutz und die Entwicklung insbesondere von

- naturnahen, arten- und orchideenreichen Kalkmagerrasen in engem Kontakt zu mageren Flachlandmähwiesen am Rande eines bewaldeten Bergrückens im Niedersächsischen Mittelgebirge und als Übergänge zur besiedelten Landschaft
- wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwäldern, insbesondere von noch vorhandenen Relikten historischer Waldnutzungsformen
- mesophilen Buchenwäldern als prägende Waldgesellschaften des Salzgitterschen Höhenzuges

Die folgenden in der VO aufgezählten, zu erhaltenden und zu fördernden LRT umfassen die oben genannten Biotope vollständig. Sie werden in den genannten Kapiteln beschrieben.

Prioritäre, wertbestimmende LRT:

- 6210* Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (Festuco-Brometalia) – Kapitel 3.2.1.2.3 (*nur orchideenarme Ausprägungen vorhanden*)
- 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) – *im Untersuchungsgebiet nicht kartiert*
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) – Kapitel 3.2.1.1.5

Übrige, wertbestimmende LRT:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitris – *Kapitel 3.2.1.2.1*
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) – *Kapitel 3.2.1.2.4*
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation – *im Untersuchungsgebiet nicht kartiert*
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) – *Kapitel 3.2.1.1.1*
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) – *Kapitel 3.2.1.1.2*
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) – *Kapitel 3.2.1.1.3*
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) – *Kapitel 3.2.1.1.4*

3.4.3 Prior. Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)¹⁴

Hierzu gehört eine Baumhecke aus Gem. Esche, Ahorn und Vogelkirsche in Abt. 54 x3 Süd. Neben wenigen Sträuchern kommt viel Brombeere im Heckenbereich vor.

¹⁴ Planungsrelevante BT nach der „Nds. Arten- und Biotopschutzstrategie“ (2011), die nicht LRT oder § 30 sind

3.4.4 Entwicklungsflächen

Die Entwicklungsflächen (E) nehmen rund 18 ha (1,8 %, Tab. 33) ein. Bei diesen Flächen werden die Kriterien für die Kennzeichnung des jeweiligen FFH-Lebensraumtyp (von Drachenfels, Februar 2014) noch nicht erfüllt, das Entwicklungspotenzial ist jedoch am Arteninventar schon erkennbar.

Entwicklungsflächen LRT 9130

Biototyp	Schlüssel	FFH-LRT	Größe [ha]
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WPB[WM]	(9130)	4,18
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXH[WM]	(9130)	1,98
Douglasienforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZD[WM]	(9130)	1,01
Fichtenforst im Komplex mit Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	WZF/WMB	(9130)	1,14
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZF[WM]	(9130)	1,28
Lärchenforst	WZL	(9130)	0,85
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZL[WM]	(9130)	5,56

Tab. 33: Entwicklungsflächen des LRT 9130

Es wurden 16 ha als Entwicklungsflächen (E) für den LRT 9130 aufgenommen. Dabei handelt es sich meist um Nadelholzbestände mit einem erheblichen Buchenanteil in der zweiten, gelegentlich auch ersten Baumschicht. Teilweise lässt das Nadelholz Absterbetendenzen erkennen, z.B. durch Borkenkäfer. Weiterhin gibt es einige Birkenpionierwälder, die im Lauf der fortschreitenden Sukzession immer höhere Buchenanteile aufweisen.

Entwicklungsflächen LRT 9170

Biototyp	Schlüssel	FFH-LRT	Größe [ha]
Fichtenforst mit Elementen von Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte	WZF[WTE]	(9170)	0,25

Tab. 34: Entwicklungsflächen des LRT 9170

Bei der einzigen Entwicklungsfläche (E) für den LRT 9170 handelt es sich um einen kleinen, abgänzigen Fichtenbestand an einem Südhang in Abt. 113 mit einigen Eichen.

Entwicklungsflächen LRT 6210

Biototyp	Schlüssel	FFH-LRT	Größe [ha]
Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	BTK	(6210)	0,96
Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte im Komplex mit Kalkmagerrasen	BTK/RH	(6210)	0,41
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	(6210)	0,36
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte mit Elementen von Saumartenreicher Kalkmagerrasen	UHT[RHS]	(6210)	0,06

Tab. 35: Entwicklungsflächen des LRT 6210

Insgesamt knapp 1,8 ha Fläche wurden als Entwicklungs-LRT (6210) kartiert.

Rund 1,3 ha davon liegen im NSG Speckenberg. Dort sollen verbrachte und verbuschte Kalkmager-
rasenflächen reaktiviert werden. Die restlichen 0,5 ha befinden sich in Abt. 115 an der westlichen
Böschung des ehemaligen Fortunateichs.

3.5 Weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich)

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Anhangs-Arten IV der FFH-RL basieren auf Meldungen
von Nachweisen vom NLWKN, Funden während der Vorbereitung des Amphibienschutzprojektes
LIFE BOVAR von XXX und XXX sowie Artenerfassungen durch XXX. Die Fledermausarten wurden
bei Untersuchungen für die Mittelwaldstudie (NW-FVA 2018) durch Dunz 2017 erfasst. Bei allen
Daten wurden nur solche berücksichtigt, die im Bearbeitungsgebiet liegen und nicht älter als zehn
Jahre sind (ab 2008).

3.5.1 Anh.-IV-Arten (FFH-RL)

Im Untersuchungsgebiet wurden weitere Anhang IV Arten der FFH-RL (nicht maßgeblich)
festgestellt (Tab. 36).

Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)									
FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ (NLF)									
NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BartVO	FFH-RL	Quelle	Letzter Fund
Säugetiere									
16028	<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze	2	2	2	§	IV,*	NLWKN	14.06.2013
16026	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	2	2	V	§	IV,*,*	XXX	17.08.2011
16055	<i>Myotis brandti</i>	Grosse Bartfledermaus	2	2	2	§	IV,*,*	XXX	17.08.2011
16059	<i>Myotis daubentoni</i>	Wasser- fledermaus	3	3	*	§	IV,*,*	XXX	17.08.2011
16062	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	2	3	§§	IV,*	Dunz	Juli 2016
16063	<i>Myotis nattereri</i>	Fransen- fledermaus	2	2	3	§§	IV,*	Dunz	Juli 2016
16075	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhaut- fledermaus	2	2	?	§§	IV,*	Dunz	Juli 2016
16076	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	3	#	§§	IV,*	Dunz	Juli 2016
16099	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mücken- fledermaus	k.A.	k.A.	k.A.	§§	IV,*	Dunz	Juli 2016
16079	<i>Plectotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	2	V	§§	IV,*	Dunz	Juli 2016
Amphibien									
13001	<i>Alytes obstetricans</i>	Geburts- helfer- kröte	2	2	3	§	IV,*	XXX	15.06.2018

Tab. 36: Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet (nicht maßgeblich, ohne Anhangs II Arten)

3.5.1.1 Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Ein Exemplar dieser Art wurde laut NLWKN 2013 XXX bei Dörnten gesichtet. Zahlreiche Meldungen stammen aus den Jahren davor. Das FFH-Gebiet ist mit Sicherheit Lebensraum der Wildkatze.

3.5.1.2 Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Nachweise der Geburtshelferkröte gibt es aus den alten Tagebaulöchern der Grube Fortuna (Abt. XXX) und der Barley (Abt. XXX). Die vorletzten Meldungen von XXX und dem NLWKN stammen aus 2011. In den zwei Laichgewässern XXX wurden 6-25 bzw. 26-50 Exemplare gemeldet. In Abt. XXX waren es sogar 51-100 Exemplare.

Im Juni 2018 konnten XXX und XXX ca. 7-10 rufende Männchen in der Barley (Abt. XXX) notieren (mündl.).

Die Ansprüche der Geburtshelferkröte an ihre Fortpflanzungsgewässer sind relativ gering. Als Landlebensraum bevorzugt sie vor allem vegetationsarme, sonnenexponierte Böschungen, Abbrüche mit Lockergestein oder offenem, grabbarem Substrat oder Böden mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten bzw. Substrat mit hoher Wärmekapazität und ausreichender Feuchtigkeit (z.B. unter Steinen, in Steinhäufen und Mauerwerk) (NLWKN, 2011). Offen gelassene Tagebaue erfüllen diese Ansprüche häufig. Allerdings verschlechtern sich im Untersuchungsgebiet mit fortschreitender Sukzession die Lebensbedingungen für die Art.

3.5.1.3 Fledermäuse

Im Rahmen der Mittelwaldstudie (NW-FVA, 2018) wurden von Dunz et al. mehrere Anhang IV-Fledermausarten im Bearbeitungsgebiet durch Netzfang bzw. mit Hilfe von Bat-Detektoren nachgewiesen. Folgende Arten kamen sowohl im Mittelwald der Abt. XXX als auch im Hochwald am Lewer Berg vor:

- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus
- Braunes Langohr

Exklusiv im Mittelwald wurden folgende Arten nachgewiesen:

- Kleine Bartfledermaus
- Fransenfledermaus

XXX hat zusätzlich 2011 folgende Arten nachgewiesen:

- Breitflügelfledermaus: im Mittelwald, Abt. XXX
- Große Bartfledermaus: Waldweg in Abt. XXX
- Wasserfledermaus: Morgensternteich in Abt. 9

Die meisten Arten bevorzugen als Jagdhabitat und Lebensraum strukturreiche, vielfältige, aber nicht zu dicht bestockte Wälder mit zahlreichen Mikrohabitaten wie Baumhöhlen, Spalten, Rissen etc. Der Mittelwald mit seinen wechselnden Strukturen, aber auch die breiteren Wege und sonstigen Freiflächen werden gern angenommen. Teilweise nutzen die Arten Quartiere in Gebäuden, Höhlen, Stollen (kommen durch Bergbauüberreste auch in der Umgebung vor). U.a. die Wasserfledermaus ist bei der Jagd an größere Wasserflächen gebunden, z.B. Morgensternteich.

3.5.2 Zielarten des Standarddatenbogens

Hierzu gehören die Arten, die im Standarddatenbogen unter „weitere Arten“ aufgeführt werden und als Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung gekennzeichnet werden.

Bei allen Daten wurden nur solche berücksichtigt, die im Bearbeitungsgebiet liegen und nicht älter als zehn Jahre sind (ab 2008).

Weitere Arten: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung lt. SDB (nicht maßgeblich)									
FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ (NLF)									
NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH-RL	Quelle	Letzter Fund
Pflanzen									
900	<i>Teucrium botrys</i>	Trauben-Gamander	2	2	*	*	*,*	C. Voigt	25.04.2013

Tab. 37: weitere Arten laut SDB im Untersuchungsgebiet (nicht maßgeblich)

Der einzige Fundort vom Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) liegt im LRT 6110 im NSG Speckenberg (Abt. XXX). Die Fläche ist sehr klein und durch Sukzession gefährdet.

3.5.3 Rote-Liste-Arten

Zu den weiteren planungsrelevanten Arten gehören die in den aktuellen Roten Listen Niedersachsens (Region Bergland) aufgeführten Tier- und Pflanzenarten. Erfasst werden alle Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste mit Status 1 bis 3 und R (Zufallsfunde). Eine Planung findet für die RL-Arten mit Status 1 bis 2 und R statt.

Neben den im Rahmen der vorliegenden Biotopkartierung gefundenen Arten werden auch andere Nachweise der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt, soweit diese zugänglich gemacht wurden (z.B. NLWKN, etc.). Alle Fundorte ab 2008 sind als Anlage in der Karte der gefährdeten Arten dargestellt.

3.5.3.1 Gefäßpflanzen der Roten Listen

Im Untersuchungsgebiet wurden seit 2008 28 Blütenpflanzenarten der Roten Liste festgestellt. Grundlage der Gefährdungseinstufung ist die aktuelle Niedersächsische Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Garve, 2004).

Fast alle festgestellten Arten der Farn- und Blütenpflanzen sind im niedersächsischen Bergland als „Gefährdet“ eingestuft. Schwerpunkte der Vorkommen sind der Mittelwald sowie trockenwarme, lichte Laubwälder. (Traubengamander: siehe Tab. 37; das Vorkommen der Pracht-Nelke (RL 1) ist künstlich eingebracht und nicht weiter planrelevant.)

Im Jahr 2015 (April/Mai) haben XXX und XXX das Vorkommen von Rote-Liste-Arten in den Abt. 111, 112, 113 und 114 untersucht (NW-FVA, 2018). Folgende gefährdete Gefäßpflanzenarten, die nicht in der Datenbank der NLF vorhanden sind (Funddatum ab 2008) wurden dabei gefunden:

Arabis glabra (Turmkraut, RL_B 3)
Cornus mas (Kornelkirsche, 1 Fundort, RL_B 3)

Dianthus armeria (Raue Nelke, RL_B 3)
Rosa tomentosa agg. (Artengruppe Filzrose, 3 Fundorte, RL_B 3)
Trifolium aureum (Gold-Klee, RL_B 3)
Valerianella dentata (Gezählter Feldsalat, RL_B 3)

Folgende Arten, aber nicht alle Fundorte, sind schon in der NLF-Datenbank vorhanden:

Aconitum lycoctenum (Gelber Eisenhut, 32 Fundorte)
Aquilegia vulgaris (Gew. Akelei, 12 Fundorte)
Bupleurum longifolium (Rundblättriges Hasenohr, 38 Fundorte)
Helleborus viridis (Grüne Nieswurz, 79 Fundorte)
Lactuca virosa (Gift-Lattich, 4 Fundorte)
Lilium martagon (Türkenbund-Lilie, 104 Fundorte)
Lithospermum purpureocaeruleum (Blauroter Steinsame, 18 Fundorte)
Malus sylvestris (Wild-Apfel, 25 Fundorte)
Orchis mascula (Stattliches Knabenkraut, 3 Fundorte)
Pyrus pyraeaster (Wildbirne, 5 Fundorte)
Tanacetum corymbosum (Straußblütige Wucherblume, 44 Fundorte)
Taxus baccata (Eibe, 1 Fundort)
Viola mirabilis (Wunder-Veilchen, 50 Fundorte)

Rote Listen-Arten, Gesamtartenliste Pflanzen								
FFH-Gebiet 122 "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)" (NLF)								
NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BARTVO	Quelle	Letzter Fund
Farn- und Blütenpflanzen								
5	<i>Aconitum lycoctenum</i> ssp. <i>Lycoctenum</i>	Gelber Eisenhut	3	3	*	§	von Münster	24.07.2018
67	<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	3	3	V	§	von Münster	20.09.2018
127	<i>Bupleurum longifolium</i>	Langblättriges Hasenohr	3	3	*	*	von Münster	20.09.2018
138	<i>Caltha palustris</i> s.l.	Sumpfdotterblume	3	3	V	*	Baumann	03.05.2012
301	<i>Dianthus superbus</i> (kultiviert)	Pracht-Nelke	1	1			Voigt	21.08.2012
401	<i>Gentianella ciliata</i>	Fransen - Ezian	3	3	3	§	von Münster	19.09.2018
421	<i>Helianthemum nummularium</i> ssp. <i>nummularium</i>	Schmalblättriges Sonnenröschen	3	3	*	*	Baumann	03.05.2012
422	<i>Helianthemum nummularium</i> ssp. <i>obscurum</i>	Ovalblättriges Sonnenröschen	3	3	*	*	Voigt	21.08.2012
424	<i>Helictotrichon pratense</i>	Trift- Wiesenhafer	3	3	V	*	Voigt	21.08.2012
426	<i>Helleborus viridis</i> s.l.	Grüne Nieswurz	3	3	*	§	von Münster	15.08.2018
472	<i>Inula salicina</i>	Weidenblättriger Alant	3	3			Voigt	21.08.2012
491	<i>Lactuca virosa</i>	Gift - Lattich	3	3	*	*	von Münster	23.07.2018
518	<i>Lilium martagon</i>	Türkenbund - Lilie	3	3	*	§	von Münster	25.09.2018
531	<i>Lithospermum purpureocaeruleum</i>	Blauroter Steinsame	3	3	*	*	von Münster	16.08.2018
559	<i>Malus sylvestris</i>	Wild - Apfel	3	3	*	*	von Münster	20.09.2018
585	<i>Monotropa hypophegea</i>	Buchenspargel	3	3	V	*	Baumann	03.05.2012
586	<i>Monotropa hypopitys</i>	Fichtenspargel	3	3	V	*	Baumann	03.05.2012
630	<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	3	3	*	§	XXX	18.04.2015
749	<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wild-Birne	3	3	*	*	Voigt	21.08.2012
891	<i>Tanacetum corymbosum</i>	Straußblütige Wucherblume	3	3	*	*	von Münster	22.08.2018

895	Taxus baccata	Eibe	3	3	3	§	von Münster	25.09.2018
900	Teucrium botrys	Trauben-Gamander	2	2			Voigt	25.04.2013
978	Viola mirabilis	Wunder - Veilchen	3	3	V	*	von Münster	20.06.2018

Tab. 38: In den vergangenen 10 Jahren festgestellte Pflanzenarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie).

Es bedeuten: 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, R= potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, V= Vorwarnliste, u= Unbeständiges Vorkommen, *= Ungefährdet, /= Keine Angabe, #= keine Angabe/nicht bewertet, D= Daten unzureichend, §= Besonders geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, §§= Streng geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, RL_B= Gefährdung der Art in Niedersachsen/Region Bergland, RL_NDS= Gesamtgefährdung der Art in Niedersachsen, RL_BRD= Gesamtgefährdung der Art nach der Roten Liste für die BRD, BArt-VO= Einstufung der Art nach der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)

3.5.3.2 Tierarten der Roten Listen

Im Untersuchungsgebiet wurden seit 2008 insgesamt 161 (ohne Anhangsarten FFH) Tierarten der Roten Listen für das Niedersächsische Bergland bzw. Niedersachsen gefunden. Dabei sind mit dem Veilchen-Perlmutterfalter und dem Ulmenzipfelfalter auch zwei „vom Aussterben bedrohte“ Tagfalterarten der Gefährdungskategorie 1. Beide Arten sowie diverse weitere Tagfalter, Nachtfalter und Fledermausarten wurden an Waldwegrändern und auch am Waldrand beobachtet. Die XXX sind Fundort von Sumpfschrecke und Feldschwirl. Die Wasserralle wurde im Jahr 2008 am damals noch teilweise offenen Fortunateich gesichtet. Der Waldlaubsänger kommt sowohl im Mittelwald als auch im Buchenhochwald am Lewer Berg vor. Grauspecht, Rotmilan und Pirol wurden ebenfalls im Buchenhochwald am Lewer Berg festgestellt. Der Grauschnäpper bevorzugt dort den Waldrand.

Rote Liste-Arten, Gesamtartenliste Tiere									
FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ (NLF)									
NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH-RL	Quelle	Letzter Fund
Heuschrecken									
7021	Gomphocerippus rufus	Rote Keulenschrecke	-	2	*	*	*,*,*	XXX	2016
7046	Stethophyma grossum	Sumpfschrecke	2	3	2	*	*,*,*	Baumann	03.05.2012
Nachtfalter									
5790	Perizoma bifasciata	Zahnrost-Kapselspanner	2	2	3	*	*,*,*	XXX	2016
5899	Selenia lunularia	Zweistreifiger Mondfleckspanner	2	2	#	*	*,*,*	XXX	2016
Tagfalter									
19007	Apatura iris	Großer Schillerfalter	2	2	V	§	*,*,*	XXX	2016
19027	Boloria euphrosyne	Veilchen-Perlmutterfalter	1	1	3	§	*,*,*	XXX	2016
19067	Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	2	2	3	§	*,*,*	XXX	2016
19091	Hamearis lucina	Schlüsselblumen-Würfelfalter	2	2	3	*	*,*,*	XXX	11.05.2011
19125	Satyrium w-album	Ulmenzipfelfalter	1	1	3	*	*,*,*	XXX	2016

Vögel									
							Vogelschutz- richtlinie		
21286	Locustella naevia	Feldschwirl	3	3	#	§	*,*,*	XXX	08.05.2011
21312	Milvus milvus	Rotmilan	1	2	V	§§	I,*,*	XXX	01.05.2015
21320	Muscicapa striata	Grauschnäpper	3	3	#	§	*,*,*	XXX	01.05.2015
21340	Oriolus [o.] oriolus	Pirol	3	3	V	§	Art.4(2),*,*	XXX	01.05.2015
21386	Phyllosco- pus sibilatrix	Waldlaubsänger	3	3	#	§	*,*,*	XXX	01.05.2015
21391	Picus canus	Grauspecht	2	2	V	§§	I,*,*	XXX	01.05.2015
21423	Rallus aquaticus	Wasser- ralle	3	3	#	§	Art.4(2),II/2,*	XXX	08.05.2011

Erklärung der Kategorien: siehe unter Tab. 38

Tab. 39: In den vergangenen 10 Jahren festgestellte Tierarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (**ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie**).

Im Rahmen der Mittelwaldstudie (NW-FVA 2018) wurden außerdem folgende Arten festgestellt, deren Datensätze nicht in die NLF-Datenbank überführt wurden, da genaue Fundortinformationen etc. fehlen:

Holzkäfer: Gürlich in (NW-FVA, 2018) erfasste insgesamt 99 rotlistige Käferarten. Von den 99 nachgewiesenen Arten der Roten Liste gelten 4 als ‚vom Aussterben bedroht‘, 32 sind ‚stark gefährdet‘ und 63 werden als ‚gefährdet‘ eingestuft. Sowohl im Hochwald am Leber Berg als auch im Heißumer Mittelwald wurden viele Arten nachgewiesen. Bedeutsam ist der erheblich höhere Anteil von denjenigen Arten im Mittelwald, die offene, besonnte Waldstrukturen bevorzugen. Urwaldreliktarren wurden im Mittelwald und im Hochwald gefunden.

Nachtfalter: Insgesamt wurden von XXX (NW-FVA, 2018) 44 Rote-Liste-Arten der Gefährdungsstufen 1 bis 3 nachgewiesen, davon deutlich mehr im Mittelwald als im Hochwald.

Tagfalter: Im Mittelwald wurden insgesamt 8 Arten der Roten Liste, darunter 2 ‚vom Aussterben bedrohte‘ Arten, 5 ‚stark gefährdete‘ Arten und 1 ‚gefährdete‘ Art. Im relativ dunklen, geschlossenen Hochwald sind es lediglich 2 Arten der Vorwarnliste. Auch der Entwicklungstrend der Arten im Mittelwald ist positiv. Im Vergleich zu Kartiererergebnissen aus dem Jahr 1985 sind alle damals gefundenen Arten weiterhin vorhanden und zusätzlich 3 neue gefährdete Arten hinzugekommen. Der Populationsbestand der meisten Arten im Mittelwald scheint stabil bis zunehmend (NW-FVA, 2018).

4 Entwicklungsanalyse/ Monitoring

4.1 Darstellung der Maßnahmenumsetzung

Die Maßnahmen wurden im 2011 erstellten Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das Untersuchungsgebiet festgelegt.

4.1.1 Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich)

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung des LRT sind derzeit nicht erforderlich • Entfernung des Karpfenbestandes und ggfs. weiterer eingebrachter Fischarten aus dem großen Weiher im (<i>ehem.</i>) NSG Barley als Maßnahme für Amphibienarten der FFH-Anhänge II und IV (<i>potentielles Fortpflanzungsgewässer</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • - • Nicht umgesetzt. Hinweis: Gewässer wurde 2018 nicht als LRT eingestuft.
6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	
WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliches Entkusseln der sekundären Magerrasen in offengelassenen Abbaubereichen im (<i>ehem.</i>) NSG Barley und Abt. 114 • Fortsetzung der jährlichen Mahd des Kalkmagerrasens auf dem Hirschberg (Abt. 115); grundsätzlich wäre hier auch eine magerrasenangepasste Beweidung während des Sommerhalbjahres möglich und sinnvoll. Die nördlich angrenzenden Steilhänge des Fortunateich-Dammes (Entwicklungsflächen) sollten zunächst entkusselt und anschließend in eine jährliche Schafbeweidung im Sommerhalbjahr einbezogen werden. • Maßnahmen für das NSG Speckenberg werden separat beschrieben (<i>Kapitel 4.1.3.2.1</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt • Nicht umgesetzt.
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	
WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Das einzige Vorkommen des Lebensraumtyps hat sich auf einer Wildwiese (Abt. 20x) entwickelt, die jährlich gemulcht wird. Mindestens das jährliche Mulchen sollte fortgesetzt werden, günstiger wäre allerdings eine Mahd mit Abfuhr des Mähgutes. Schädliche Eingriffe wie Umbruch, Einsatz von Futterpflanzen oder die Anlage größerer Kirtungen müssen unterbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise umgesetzt: weiterhin gemulcht
7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)	

WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Die Tuffquelle am Ufer des Sees im Tagebau der alten Grube Fortuna wird vor weiteren Beeinträchtigungen durch Betreten geschützt, indem der bestehende Pfad verlegt und die Angler entsprechend informiert werden. • Ein Schutz der übrigen Tuffquellen vor wühlenden Wildschweinen erscheint grundsätzlich schwierig, da sich die Tiere erfahrungsgemäß von Wildschutzzäunen nicht immer abhalten lassen. Innerhalb des (ehem.) NSG Barley haben die Wildschweine jedoch genügend andere Bereiche zum Wühlen/Suhlen, so dass hier nicht zwangsläufig mit einer Zerstörung der Zäune zu rechnen wäre. Die beiden im NSG Barley befindlichen Tuffquellen sollten daher probeweise mit einem Wildschutzzäun umgeben werden. • Großräumig scharfe Bejagung des Schwarzwildes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt: kein Pfad erkennbar; (aber Quelle kaum noch erkennbar, kein Wasseraustritt, kein Tuff= nicht mehr als LRT kartiert) • Nicht umgesetzt, da wegen der Morphologie schwierig bis unmöglich • Im Rahmen des möglichen umgesetzt
9110 Hainsimsen-Buchenwald	
WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bestände in Abt. 61 erfahren einen Nutzungsverzicht und werden langfristig der natürlichen Sukzession überlassen. • Aufgrund der geringen Flächenausstattung des LRT kann trotz der geplanten Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden, dass sich der aktuell sehr gute Erhaltungszustand durch die Waldentwicklungsdynamik phasenweise (vorübergehend) verschlechtern wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt bis auf eine Kleinfläche im Südosten von Abt. 61
9130 Waldmeister-Buchenwald	
WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Handlungshinweise zur Sicherung eines ganzflächig günstigen Erhaltungszustands 	

<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Großschirmschläge bzw. großflächige Zielstärkennutzungen, die mit einer Uniformierung des Waldbildes durch flächig aufkommenden Jungwuchs einhergehen - Verzicht auf das Einbringen standortfremder oder nicht lebensraumtypischer Baumarten - Beibehaltung eines Buchenanteils von mehr als 50 % in der 1. Baumschicht (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT) • Förderung einer insgesamt guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: Anteil von Altbeständen 20-35% und Erhalt von mindestens 2 verschiedenen Waldentwicklungsphasen oder reine Altholzbestände (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT), zudem Erhalt von mindestens 3 Habitat- und mindestens 2 starken Totholzbäumen pro Hektar • Aufgrund der großflächigen Dominanz von Ahorn und Esche in der Naturverjüngung ist die Rotbuche, wo immer möglich, durch forstliche Maßnahmen zu begünstigen, damit aus den edellaubholzreichen Jungbeständen langfristig wieder buchendominierte Wälder hervorgehen. • In den rotbuchenreichen alten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern mittlerer, mäßig basenreicher Standorte im nördlichen Revierteil wird die weitere Entwicklung zwar in Richtung Buche laufen, es sollen aber Eichen-Überhälter mit einem Bestockungsgrad von ca. 0,1 langfristig erhalten werden. In Beständen mit höherem Anteil an Habitatbäumen bzw. Habitatbaumgruppen sollen diese Bäume langfristig im Bestand verbleiben. • Ein Teil der Buchenwälder im Bereich alter Tagebaulöcher (Teilbereiche der „Bruchfelder“, Bestand im NO der Grube Fortuna, Bestand im (ehem.) NSG Barley) sowie ein Buchenwald im Norden des Mittelwaldprojekts erfahren einen Nutzungsverzicht und werden langfristig der natürlichen Sukzession überlassen. • Ein Teil der Buchenwälder im Bereich alter Tagebaulöcher (Bestand knapp östlich außerhalb des NSG Barley, großer Bestand im 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt • Teilweise umgesetzt: Defizite noch bei Habitat- und Totholzbäumen (Entwicklung starker Habitat-/Totholzbäume benötigt Zeit) • Wurde, wo möglich, umgesetzt • Wurde, wo möglich, umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt
--	--

<p>Westen der Grube Fortuna) erfährt einen weitgehenden Nutzungsverzicht, indem nur die Einzelstammnutzung von Wertholz im Seilzugverfahren zulässig bleibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Buchenwäldern mit höherem Nadelholzanteil (nördlicher Revierteil) wird das Nadelholz zurückgedrängt, und die Baumarten der pnV werden langfristig gefördert. • Zur Entwicklung des Lebensraumtyps in Nadelholz-Buchen-Mischbeständen (E-Flächen) wird das Nadelholz zurückgedrängt, und die Baumarten der pnV werden langfristig gefördert. • Zur Entwicklung des Lebensraumtyps in mit Buchen durchsetzten Birken-Pionierwäldern (Teilbereiche der „Bruchfelder“ der Grube Ida) erfahren diese einen Nutzungsverzicht und werden langfristig der natürlichen Sukzession überlassen. • Die Bestände innerhalb des Mittelwaldprojektes bleiben mit Ausnahme einer der Sukzession überlassenen Teilfläche (s.o.) wie gehabt Bestandteil der Hiebszüge. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird laufend umgesetzt • Wird laufend umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	
WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Handlungshinweise zur Sicherung eines ganzflächig günstigen Erhaltungszustands <ul style="list-style-type: none"> - extensives Nutzungskonzept - Verzicht auf das Einbringen standortfremder oder nicht lebensraumtypischer Baumarten - Beibehaltung eines Buchenanteils von mehr als 50 % in der 1. Baumschicht (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT) • Erhalt der insgesamt guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: Anteil von Altbeständen 20- 35% und Erhalt von mindestens 2 verschiedenen Waldentwicklungsphasen (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT), zudem Erhalt von mindestens 3 Habitat- und mindestens 2 starken Totholzbäumen pro Hektar 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt

<ul style="list-style-type: none"> • In den meisten Beständen (insbesondere auf kleinen, trockenen Kuppen) erfolgt Nutzungsverzicht, und sie werden langfristig der natürlichen Sukzession überlassen. • In den Beständen auf weniger extremen Standorten (insbesondere auf langgestreckten Rücken) erfolgt weitgehender Nutzungsverzicht, indem nur die Einzelstammnutzung von Wertholz im Seilzugverfahren zulässig bleibt. • Die bereits durchhauenen Bestände innerhalb des Mittelwaldprojekts bleiben Bestandteil der Hiebszüge. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Handlungshinweise zur Sicherung eines ganzflächig günstigen Erhaltungszustands: <ul style="list-style-type: none"> - langfristiger Erhalt eines Eichenanteils in der 1. Baumschicht $\geq 10\%$ sowie eines Hainbuchenanteils summarisch in der 1. und 2. Baumschicht $\geq 10\%$ - Eiche, Hainbuche, Linde oder Esche müssen insgesamt mindestens einen Anteil von 60 % erreichen - Erhalt der insgesamt guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: Anteil von Altbeständen 20-35% und Erhalt von mindestens 2 verschiedenen Waldentwicklungsphasen oder reine Altholzbestände (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT), zudem Erhalt von mindestens 3 Habitat- und mindestens 2 starken Totholzbäumen pro Hektar • Die meisten der nach § 30 geschützten Trockenwälder erfahren einen Nutzungsverzicht und werden langfristig der natürlichen Sukzession überlassen. • In dem mit Schwarzkiefer und Lärche durchsetzten, nach § 30 geschützten Trockenwald in Abt. 64 erfolgt zunächst der Auszug des Nadelholzes, anschließend wird er langfristig der natürlichen Sukzession überlassen. • Ein kleinerer Teil der nach § 30 geschützten Trockenwälder erfährt einen weitgehenden Nut- 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt • Im Rahmen des möglichen umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt • Teilweise umgesetzt (2018 anders codiert /kein 9170 mehr) • Umgesetzt

<p>zungsverzicht, indem nur die Einzelstammnutzung von Wertholz im Seilzugverfahren zulässig bleibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den durchgewachsenen Eichen-Hainbuchenwäldern weniger trockener Standorte erfolgt die Bewirtschaftung, indem ein hoher Eichenanteil (sofern noch vorhanden) erhalten bleibt und die Hainbuche erhalten und gefördert wird. • Die Bestände des Mittelwaldprojekts, die bereits durchhauen sind oder deren Erstbearbeitung planmäßig unmittelbar bevorsteht, bleiben auch künftig in die Hiebszüge integriert (vgl. Kap. 4.2.3.3). • Die als durchgewachsene Eichen-Hainbuchenwälder erhaltenen Bestände des Mittelwaldprojektes werden dauerhaft aus den Hiebszügen ausgegliedert und teils der natürlichen Sukzession überlassen, teils durch entsprechende Nutzung als durchgewachsene Mittelwälder mit ihrer typischen Struktur und Habitatvielfalt möglichst lange „konserviert“. • Die Hinweise im Merkblatt „Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in Natura 2000-Gebieten“ vom Januar 2008 sind in allen weiterhin genutzten Beständen außerhalb des Mittelwaldprojekts zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt • Umgesetzt
91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	
WBK Maßnahmenplanung 2008	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Handlungshinweise zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands: <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des derzeitigen Wasserhaushaltes - Verhinderung einer Eutrophierung - Verzicht auf das Einbringen standortfremder oder nicht lebensraumtypischer Baumarten - Förderung von Stieleiche, Esche, Feldulme, Flatterulme, Feldahorn 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt • Umgesetzt, soweit möglich • Umgesetzt • Nicht umgesetzt, da nicht sinnvoll

<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der insgesamt guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: Anteil von Altbeständen 20-35% und Erhalt von mindestens 2 verschiedenen Waldentwicklungsphasen oder reine Altholzbestände (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT), zudem Erhalt von mindestens 3 Habitat- und mindestens 2 starken Totholzbäumen pro Hektar • Noch handelt es sich fast durchweg um mittelalte Bestände; auf lange Sicht soll ein ausreichend großer Altholzanteil entstehen und erhalten werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt • Die meisten Bestände sind in die Altbestände eingewachsen
---	--

Tab. 40: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans in den LRT

4.1.2 Arten (maßgeblich)

Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Karpfenbestandes und ggfs. weiterer eingebrachter Fischarten aus dem großen Weiher im (ehem.) NSG Barley zur Herstellung eines größeren geeigneten Laichgewässers • Entfernung beschattender Gehölze an den Ufern der beiden bisherigen Reproduktions- und Wohngewässer 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht umgesetzt • Z. T. Umsetzung aus Arbeitssicherheitsgründen nicht möglich, z.T nicht erforderlich (XXX)
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Art profitiert von verschiedenen Maßnahmen für die Wald-Lebensraumtypen wie Erhalt von realen bzw. Anreicherung von potentiellen Habitatbäumen und Erhalt unterwuchsarmer Waldbestände (Zulassen der natürlichen Sukzession sowie „Konservierung“ durchgewachsener Eichen-Hainbuchenwälder). 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzt

Tab. 41: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans für maßgebliche Arten nach Anh. II d. FFH-Richtlinie

4.1.3 Weitere planungsrelevante Biotoptypen

4.1.3.1 § 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG

Hier werden nur die geschützten Biotope dargestellt, die nicht zugleich LRT sind und für die Maßnahmen geplant wurden.

Abt.	Biotoptyp 2008	Geplante Maßnahmen WBK 2008	Umsetzung
24 x1	BTK/WPB	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	Umgesetzt

24 x1	NSB	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	Umgesetzt
26 x	UHT/RHP/WPB	Entkusseln in Abständen von 5-10 Jahren	Teilweise umgesetzt
28 x	SEA	Uferrandbereiche auflichten, Entfernung aller randlichen Gehölze mit ins Wasser ragenden Zweigen	Nicht umgesetzt
28 x	UHT/BTK/STZ	halb offen halten durch gelegentliches Entkusseln nachwachsender Bäume, im Fall der weiteren Ausbreitung des Land-Reitgrases versuchsweises Abbrennen etwa 3/4 der Fläche	Teilweise umgesetzt; kein Abbrennen
32 x2	UHT/BTK	Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen (Abschieben, Plaggen, Feuer etc)	Nicht umgesetzt

Tab. 42: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans für §30-Biotop/ § 24 NAGBNatG

4.1.3.2 Planungsrelevante Biotop nach Schutzgebiets-VO

4.1.3.2.1 NSG Speckenberg

Die große Offenfläche im Norden des NSG Speckenberg wurde im Sommerhalbjahr von Rindern beweidet, während die vergrasten und verbuschten Bereiche am Südwesthang und auch die kleineren Magerrasenflächen am Oberhang im Planungszeitraum brachlagen.

Abt.	Biotoptyp 2008	LRT 2008	Geplante Maßnahmen WBK 2008	Umsetzung
73 a	WCKtk	9170	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	Umgesetzt
73 x	BTK	(6210)	nach Entkusseln Aufnahme einer jährlichen Beweidung mit Schafen im Sommerhalbjahr	Nicht umgesetzt
73 x	GMKw, RHTw[GMKw]	(6210)/6210	Zeitweiliges intensives Beweiden im Sommerhalbjahr mit Schafen (oder Rindern), möglichst im Hütebetrieb, Nachtpferch außerhalb, zusätzlich gelegentliche Durchführung einer intensiven Aushagerungsmahd	Größtenteils umgesetzt: zeitweise Beweidung mit Rindern; zusätzlich jährliches bis periodisches Mulchen mit Auffangkorb
73 x	RHSb, RHSbv	6210	Zeitweiliges intensives Beweiden im Sommerhalbjahr mit Schafen (oder Rindern), möglichst im Hütebetrieb, Nachtpferch außerhalb, sofern Beweidung nicht möglich, Durchführung einer jährlichen Handmahd (Freischneider)	Nicht umgesetzt

Tab. 43: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans im NSG Speckenberg

Offensichtlich hat die Beweidung durch die Rinder in den letzten Jahren die gewünschte Wirkung erzielt. Die 2008 als Grünland (GMKw) eingestuften Flächen konnten in der Kartierung von C. Voigt (2013) wieder dem LRT 6210 zugeordnet werden, da sich die Artenausstattung entsprechend verändert hatte.

4.1.3.2.2 Ehemaliges NSG Barley

Das NSG Barley wurde im Jahr 2018 aufgehoben. Auf die Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen, die gleichzeitig LRT sind oder die dem Erhaltungszustand von maßgeblichen Arten oder gesetzlich geschützten Biotopen dienen, wurde in den entsprechenden Kapiteln eingegangen.

Abt.	Biotoptyp 2008	Geplante Maßnahmen WBK 2008	Umsetzung
26 d	WPB	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	Umgesetzt
26 x	WPB/RHP/UHT	halb offen halten durch gelegentliches Entkusseln nachwachsender Bäume	Umgesetzt
26 x	RGR	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	Umgesetzt
26 x	RGR/RHP	zur Zeit keine Maßnahme erforderlich, aber bei Anflug von Gehölzen Entkusselung vornehmen	Umgesetzt
28 b1	RGR	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	Umgesetzt
28 b1	RGR/RHP	zur Zeit keine Maßnahme erforderlich, aber bei Anflug von Gehölzen Entkusselung vornehmen	Umgesetzt
28 b1	WPB	Entkusseln in Abständen von 5-10 Jahren	Nicht umgesetzt
28 b1	WPB	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	Umgesetzt
28 b1	WPB/WPE	Entkusseln in Abständen von 5-10 Jahren, dauerhaftes Offenhalten der Schotterbereiche (Landlebensräume der Geburtshelferkröte)	Nicht umgesetzt
28 b1	WPB/WPE	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	Umgesetzt
28 b1	WPB[WMB]	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	Umgesetzt
28 x	WPB	Entkusseln in Abständen von 5-10 Jahren	Nicht umgesetzt
29 c2	WPB	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	Umgesetzt
29 c2	WZF/UWR	Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV	Größtenteils umgesetzt

Tab. 44: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans im ehem. NSG Barley (außer LRT, Maßn. für maßgeb. Arten und geschützte Biotope nach § 30)

Die Pionierwälder in den Randbereichen sind wie geplant der Sukzession überlassen worden. Entkusselungsmaßnahmen in den Abt. 26 und 28 haben teilweise stattgefunden. Die Pflege der offenen Bereiche ist jedoch wegen der schlechten Zugänglichkeit (Arbeitssicherheit nicht gewährleistet, extrem hoher Aufwand) des Gebietes nicht forciert worden. Aus dem gleichen Grund wurden die Gewässerufer nur sporadisch freigestellt. Im Norden ist das Nadelholz wie geplant zurückgedrängt worden.

4.1.3.3 Mittelwaldprojekt

Das Mittelwaldprojekt ist seit der letzten Kartierung planmäßig durchgeführt worden. Bei der Bearbeitung der Hiebsflächen ist es lediglich zu arbeitstechnisch begründeten kleineren Grenzverschiebungen gekommen. Die Durchführung der Mittelwaldhiebe verlief nahezu turnusmäßig alle 20 Jahre je Einzelfläche. Der Unterstand wurde wie geplant komplett entfernt. Wo nötig, wurden vereinzelt Bäume belassen, die in den Oberstand einwachsen sollen, was naturgemäß noch Jahrzehnte dauern wird.

Die vorgeschlagene Beweidung zur Verminderung von Vergrasung und Verlichtungszeigern sowie zum Eindämmen der Kernwüchse in der Verjüngung (Ahorn, Esche) ist im Jahr 2018 durch ein erstes Pilotprojekt in Abt. 34 b initiiert worden. Ob Erfolge zu verzeichnen sind, ist noch offen.

Wie vorgesehen, wurden Teilbereiche innerhalb der Hiebszüge der natürlichen Sukzession überlassen bzw. der durchgewachsene Mittelwald durch Beibehaltung der Bewirtschaftung in seiner Struktur und Habitatvielfalt erhalten.

4.2 Darstellung der Gebietsentwicklung

Für das FFH-Gebiet "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)" erfolgte mit der aktuellen Kartierung aus dem Jahr 2018 eine flächendeckende Erhebung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Grundlage dafür ist der „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (von Drachenfels, 2016) sowie die „Hinweise zur Definition und Kartierung der FFH-Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (von Drachenfels, Februar 2015).

Im Rahmen der Waldbiotopkartierung wurde dieses Gebiet 2008 vollflächig biotopkartiert (BIFL-POLY, BAUMANN, 2008). Die Lebensraumtypen und Biotoptypen wurden nach dem damaligen Stand der niedersächsischen Verfahrensgrundlagen abgegrenzt und die LRT-Erhaltungszustände bewertet (von DRACHENFELS, 2004 und 2008). Auf Grundlage dieser Aufnahmen wurde 2011 der Managementplan erstellt (Baumann, 2011).

Vergleicht man die Kartierergebnisse der Biotoptypen sowie die Einstufung und Bewertung der Lebensraumtypen zwischen den Erfassungen der Jahre 2008 und 2018 ergeben sich Unterschiede, denen wesentlich nachfolgende Ursachen zugrunde liegen:

- Biotopveränderungen durch natürlichen Prozesse (Altersentwicklungen, Sukzession) oder durch gezielte Maßnahmen (Mischwuchsregulierung, Pflanzung),
- Veränderte Kartierungs- und Bewertungsgrundlagen, z.B. Kartierschlüssel DRACHENFELS 2004 und 2016,
- Zeitpunkt der Kartierung im Jahreslauf
- Witterung im Kartierjahr (2018: extrem heißer/trockener Sommer)
- Gutachterlicher Spielraum bei der Erfassung und Bewertung der Biotop- und Lebensraumtypen.

4.2.1 Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich)

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 45) zeigt die Abweichungen der Kartierung 2008 im Vergleich zu 2018 für die maßgeblichen Lebensraumtypen.

FFH-Lebensraumtypen (maßgeblich) und Erhaltungszustände im Vergleich 2008 zu 2018											
FFH -Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ (NLF)											
Gesamtfläche 2008 [ha] : 989,1											
Gesamtfläche 2018 [ha] : 989,8											
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand								Sa. LRT		Differenz 2008 zu 2018 [ha]
	A		B		C		E		(ohne EHZ E)		
	2008 [ha]	2018 [ha]	2008 [ha]	2018 [ha]	2008 [ha]	2018 [ha]	2008 [ha]	2018 [ha]	2008 [ha]	2018 [ha]	
3150			0,32	0,19					0,32	0,19	-0,13
6110			0,000	0,004					0,000	0,004	+0,004
6210			0,51	2,79	1,19	1,05	3,26	1,79	1,70	3,84	+2,14
6510				0,17	0,17				0,17	0,17	0,00
7220*					0,01				0,01	0,00	-0,01
9110	1,55			2,41					1,55	2,41	+0,86
9130		8,10	449,89	277,76	6,48	192,09	8,65	16,00	456,36	477,95	+21,59
9150	4,85	8,38	9,94	9,06	1,11	0,43			15,90	17,87	+1,97
9170	11,70	14,19	43,87	133,08	86,32			0,25	141,89	147,27	+5,38
91E0*			1,91	0,83		1,10			1,91	1,94	+0,03
Summe	18,10	30,68	506,44	426,29	95,27	194,68	11,91	18,04	619,81	651,64	+31,83

Tab. 45: Vergleich der in den Jahren 2008 und 2018 kartierten **Maßgeblichen** FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha).

Kleinere Flächenveränderungen in allen LRT und daraus resultierende Differenzen sind das Ergebnis von Präzisierungen der Gebietsabgrenzung im Vorfeld der Kartierung und von Abgrenzungsabweichungen zur Vorkartierung. Ein weiterer Aspekt sind die präziseren technischen Möglichkeiten der Flächenabgrenzungen heute im Vergleich zu vor einem Jahrzehnt.

4.2.1.1 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften

Der LRT Verlust (0,13 ha, Tab. 45) resultiert aus:

Ein Stillgewässer in der Barley wurde nicht mehr als LRT 3150 eingestuft. Grund ist das Fehlen der Wasserlinsengesellschaften, deren Vorkommen Voraussetzung für die Einstufung als LRT ist.

Der Gesamterhaltungszustand des LRT wurde 2008 und 2018 gleichermaßen mit gut (B) eingeschätzt.

4.2.1.2 6110 Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen

Der LRT Zugang (40 m², Tab. 45) resultiert aus:

Im Jahr 2008 wurde der LRT nicht festgestellt. Die betreffende Fläche wurde damals als 6210 eingestuft. Bei der aktuellen Kartierung von 2013 wurden Charakterarten des 6110 kartiert.

Der Gesamterhaltungszustand des LRT wurde aktuell mit gut (B) eingeschätzt.

4.2.1.3 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Der LRT Zugang (2,14 ha, Tab. 45) resultiert aus:

Ein 2008 als Grünland (GMK) kartierter erheblicher Flächenanteil im NSG Speckenberg (Abt. 73 x) ist bei der Kartierung von C. Voigt 2013 als Kalkmagerrasen, also LRT 6210, angesprochen worden. Vermutlich hat das verbesserte Flächenmanagement mit Rinderbeweidung die (Rück-)Entwicklung zum LRT 6210 bewirkt.

Der Gesamterhaltungszustand des LRT wurde 2008 und 2013 mit gut (B) eingeschätzt.

4.2.1.4 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die LRT-Fläche von 0,17 ha (Tab. 45) ist konstant geblieben.

Begründung für die Höherstufung des GEHZ von C (2008) nach B (2018):

Die Habitatstrukturen sind im Vergleich zu 2008 höher bewertet worden (schwaches B). Grund ist die verbesserte Einstufung der Vegetationsstruktur. Die Gesamtdeckung der Kräuter ist mit >15% ausreichend, mosaikartige Strukturen sowie Gräser unterschiedlicher Wuchshöhen sind vorhanden.

4.2.1.5 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Der LRT Zugang (0,86 ha, Tab. 45) resultiert aus:

Durch das geringe Vorkommen von Geophyten und der Dominanz von Arten der Bodensauren Buchenwälder in der Krautschicht wurden 0,86 ha in Abt. 61 a aus dem LRT 9130 herausgenommen und dem angrenzenden LRT 9110 zugeordnet.

Begründung für die Abstufung des GEHZ von A (2008) nach B (2018):

In der hinzugekommenen Fläche sind gut 15% Nicht-LRT-Baumarten bzw. gebietsfremde Baumarten vorhanden. Das führt zu einer schlechteren Bewertung sowohl des Arteninventars als auch der Beeinträchtigungen (jeweils von A zu B) und damit zu einer schlechteren Gesamtbewertung.

4.2.1.6 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Der LRT Zugang (21,59 ha, Tab. 45) resultiert aus:

Die meisten der zugegangenen Flächen waren 2008 als Laubwald-Jungbestand oder als Laubforst aus einheimischen Arten (stark forstlich geprägt, hoher Edellaubholzanteil) kartiert worden und damit nicht als LRT. Inzwischen ist die forstliche Prägung dieser jüngeren Bestände in den Hintergrund getreten, die Krautschicht entspricht eindeutig dem LRT 9130 und teilweise hat sich die Baumartenzusammensetzung Richtung Buche verändert. Vermutlich werden heute niedrigere Buchenanteile im LRT akzeptiert als noch vor 10 Jahren. Einige ehemalige Birkenpionierwälder (auch 2008 schon mit Buchenanteil) sind durch die fortschreitende Sukzession bei der Kartierung 2018 in den LRT 9130 eingestuft worden.

Der Zustand des LRT wurde 2008 und 2018 gleichermaßen mit gut (B) eingeschätzt.

4.2.1.7 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

Der LRT Zugang (1,97 ha, Tab. 45) resultiert aus:

Wegen der buchendominierten Baumartenzusammensetzung ist von einer Fläche des LRT 9170 (WTE) in Abt. 26 c ein Teil als LRT 9150 (WTB) abgegrenzt worden. Auch in den Abt. 64 a/a2 sowie 70 a2 und 72 a3 sind Flächen statt dem LRT 9170 dem LRT 9150 zugeschlagen worden.

Begründung für die Höherstufung des GEHZ von B (2008) nach A (2018):

2018 wurden die Habitatstrukturen mit A besser bewertet als 2008 (B). Vermutlich werden heute im Rahmen der Bewertung Habitat- und Totholzbäume mit etwas geringerer Dimension auf Extremstandorten eher akzeptiert als vor zehn Jahren. Im Gegenzug führen mit der heutigen Bewertungsmethodik auch schon geringe Defizite der Habitatstrukturen (z.B. ungünstige Verteilung der Habitatbäume) zu einer schlechteren Bewertung der Beeinträchtigungen (2018: B, 2008: A).

Die Vollständigkeit des Arteninventars ist in Bezug auf die Krautschicht gleich geblieben (jeweils B). Unterschiede gibt es bei der Baumartenzusammensetzung. Offenbar hat 2008 das Fehlen von Mischbaumarten in Teilbereichen zur B-Bewertung geführt, wogegen 2018 mit A bewertet wurde (lt. aktueller Bewertungstabelle möglich). Als Ergebnis konnte der GEHZ des LRT 2018 knapp mit A bewertet werden.

4.2.1.8 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Der LRT Zugang (5,38 ha, Tab. 45) resultiert aus:

Die besonders im Mittelwaldbereich 2008 als Laubforst aus heimischen Baumarten (WXH) oder Edellaubmischwald (WGM) ohne LRT-Zuweisung kartierten Flächen wurden nach der heutigen Bewertungsmethodik trotz sehr geringen Eichenanteils und viel Edellaubholz dem LRT 9170 zugeordnet (Biototyp z.B. WCKtm). Gleiches gilt für die Bestände (fast) ohne Eichen, die einen ausreichenden Hainbuchenanteil aufweisen, z.B. ebenfalls im Mittelwald oder auf den trockenen Kuppen.

Im Gegenzug wurde in Abt. 70 a2 / 72 a3 ein 9170er-Bestand der Kartierung von 2008 in 2018 aus dem LRT entlassen, da weder Eichen noch Hainbuchen, sondern nur Edellaubholz vorhanden war.

Der Zustand des LRT wurde 2008 und 2018 gleichermaßen mit gut (B) eingeschätzt.

4.2.1.9 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Der LRT Zugang (0,03 ha, Tab. 45) resultiert aus:

Die Differenzen resultieren aus Abgrenzungsabweichungen zur Vorkartierung.

Der Zustand des LRT wurde 2008 und 2018 gleichermaßen mit gut (B) eingeschätzt.

4.2.1.10 7220* Kalktuffquellen

Der komplette LRT Verlust (insgesamt ca. 0,01 ha, Tab. 45) resultiert aus:

Die vier in 2008 kartierten Kalktuffquellen konnten im Kartierjahr nicht bestätigt werden. Die Quellbereiche waren nur noch an etwas Bodenfeuchte erkennbar, z.T. kam etwas *Carex remota* oder andere Feuchtezeiger vor. Wasseraustritt, charakteristische Moose, üppigere Quellvegetation oder gar Tuffbildung waren nicht erkennbar. Alle Quellbereiche waren vom Schwarzwild zerwühlt. Da

der Kartiersommer 2018 sehr trocken und heiß war, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Situation in feuchteren Jahren anders darstellt. Allerdings bestätigte der Revierleiter das Trockenfallen auch in den Jahren vor 2018.

4.2.2 Arten (maßgeblich)

4.2.2.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch wurde im Bearbeitungsgebiet 2011 an zwei Gewässern in der Barley, am XXX und am XXX nachgewiesen (XXX; NLWKN). Hinzu kommt ein Nachweis von 2010 (NLWKN) außerhalb der Nds. Landesforsten am XXX in direkter Nachbarschaft zum Untersuchungsgebiet und zum XXX. Systematische Erfassungen für das Bearbeitungsgebiet liegen nicht vor. Daher ist eine Entwicklungsanalyse anhand der Datenlage nicht möglich.

4.2.2.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr wurde im Rahmen der Altkartierung nicht nachgewiesen. Erst 2016 im Rahmender Mittelwaldstudie (Dunz et al. in (NW-FVA, 2018)) gelangen Netzfänge und Detektornachweise im Mittelwald (Abt. XXX) sowie im Hochwald am Lewer Berg. Systematische Erfassungen für das Bearbeitungsgebiet liegen nicht vor. Daher ist eine Entwicklungsanalyse anhand der Datenlage nicht möglich.

4.2.3 Weitere planungsrelevante Biotoptypen

4.2.3.1 § 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG

Die Fläche der gesetzlich geschützten Biotope hat sich von 62,90 ha im Jahr 2008 auf 82,43 ha im Jahr 2018 erhöht.

Ein Großteil der Flächenzunahme (rund 15 ha) geht darauf zurück, dass die Morgensternteiche in Abt. 9 nach dem aktuellen Kartierschlüssel für Biotoptypen (von Drachenfels, 2016) als naturnahe, nährstoffreiche Stauteiche/Abbaugewässer eingestuft wurden und somit nach § 30 geschützt sind.

Gleiches gilt für das größte Stillgewässer in Abt. 32 in der ehemaligen Grube Fortuna (1,4 ha).

Weitere Flächen sind im NSG Speckenberg hinzugekommen. Die Magerrasenflächen im Norden (2008 als Grünland kartiert) sowie die Gebüsche trockenwarmer Standorte im Südteil sorgen für ein weiteres Plus in der Flächenbilanz der gesetzlich geschützten Biotope. Durch Pflegemaßnahmen (Entkusselung) bzw. Sukzessionsprozesse kann es zu Verschiebungen der Flächenanteile von Magerrasen und Gebüschen kommen.

Bei den zahlreichen kleineren bis mittleren Flächen, die als Wälder trockenwarmer Standorte geschützt sind, gibt es einige Abgrenzungsänderungen, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Flächenbilanz auswirken. Gründe sind veränderte Abgrenzungen bei der Kartierung im Gelände sowie veränderte Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes. Da fast alle Wälder trockenwarmer Standorte nicht mehr bewirtschaftet werden und die restlichen wenigen Flächen nach LÖWE bzw. LRT-konform bewirtschaftet werden, ist eine Gefährdung dieser Biotope durch Bewirtschaftungsmaßnahmen auch zukünftig ausgeschlossen.

Gelegentlich sind bzw. werden Sukzessionsprozesse Ursache für den Verlust des Status als gesetzlich geschützter Biotop sein. Das betrifft z. B. die Randbereiche des trockengefallenen Fortunateichs in Abt. 115.

Die naturnahen Bäche des Berg- und Hügellandes, die Sickerquellen, die Waldtümpel, die bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder sowie die kleineren naturnahen, nährstoffreichen Abbaugewässer sind in Fläche und Schutzstatus nahezu unverändert.

Wenn die Bewirtschaftung des Grünlandes mit den hochstaudenreichen Nasswiesen in Abt. 9 y4 laut Pachtvertrag weitergeführt wird wie bisher, ist der Schutzstatus von § 30 nicht gefährdet.

4.2.3.2 Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO

4.2.3.2.1 NSG Speckenberg

Siehe auch Kapitel 4.2.1.1 6110 und 4.2.1.2 6210.

Bis auf die durch Beweidung freigehaltenen Flächen im Kerngebiet tendieren die kleineren Offenbereiche bzw. Halboffenbereiche im NSG zur Verbuschung und Vergrasung besonders durch *Calamagrostis epigeios*. Das betrifft in besonderem Maße den Steilhang im Südwestbereich, der in der NSG-VO als „von besonderer Bedeutung“ bezeichnet wird. Er liegt offensichtlich seit längerer Zeit brach. Da hier (bisher) keine Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden, ist die Gefährdung des Biotops durch Verbuschung und weitere Artenverarmung akut. Die Beeinträchtigung durch Eutrophierung aus der angrenzenden Wohn-, Agrar- und Golfplatzlandschaft ist konstant.

Die Gebüsche rings um die Offenlandflächen schirmen das NSG von den naturferneren Nachbarflächen ab, eine weitere Ausbreitung in das Innere des Gebietes sollte aber verhindert werden.

4.2.3.2.2 Ehemaliges NSG Barley

Im Gebiet laufen vielfältige Sukzessionsprozesse ab, die durch Entkusselungsmaßnahmen in mehrjährigen Abständen verzögert wurden. Die Magerrasen scheinen hier nur recht kurzlebige Stadien zu bilden, die nach Bodenrutschungen an den Steilhängen entstehen, aber bei ausbleibender Erosion rasch von einer von *Calamagrostis epigeios* geprägten, als halbruderalen Gras- und Staudenflur anzusprechenden Vegetation abgelöst werden. Wo die Grasnarbe offenbleibt, siedeln sich Gehölze wie die Birke an. So ist vielerorts ein kleinräumiges Vegetationsmosaik entstanden, das nach wie vor zwar dynamischen Veränderungen unterworfen ist, aber insgesamt eine Tendenz zur Vergrasung und Bewaldung zeigt. Das Gelände wird durch den z.T. dichten Gehölzaufwuchs, die steilen Hänge und den rutschigen Boden, besonders im Südteil immer unwegsamer. Es ist aus Gründen der Arbeitssicherheit außerordentlich schwierig, Pflegemaßnahmen durchzuführen.

4.2.3.3 Mittelwaldprojekt

In den Hiebszügen kommen alle Stadien der Mittelwaldbewirtschaftung, die in zwanzigjährigem Turnus stattfindet, nebeneinander vor:

- Flächen mit frisch entnommenem Unterstand mit üppiger, artenreicher Krautschicht
- etwas ältere Flächen mit ausgeprägter Vergrasung und Verlichtungszeigern wie Rubus-Arten (die Waldarten verschwinden nicht völlig, sondern sind nach wie vor vorhanden) sowie aufkommender Verjüngung aus Stockausschlägen und (eher unerwünschten) Kernwüchsen
- Flächen, in denen die dichter werdende Verjüngung die Verlichtungszeiger ausdunkelt; Waldarten sind weiter vorhanden, wenn auch mit weniger Individuen

- Flächen mit Unterstand im Stangenholzstadium; je älter, desto zahlreicher werden die Waldarten in der Krautschicht

Dabei ist der Oberstand sehr unterschiedlich ausgeprägt. Teilweise ist der Überschirmungsgrad ideal (0,4 bis 0,5) und bleibt es auch wegen der planmäßigen Schonung des Oberstandes, teilweise ist er zu licht. Ungünstig ist, dass der ohnehin zu lichte Oberstand in manchen Bereichen durch absterbende Altbäume weiter dezimiert wird (Eschentriebsterben, Sonnenbrand...).

Die Teilbereiche, für die ein Entlassen in die Naturdynamik beschlossen wurde, wurden auch tatsächlich nicht mehr bewirtschaftet. Die durchgewachsenen alten Mittelwälder, die durch entsprechende Bewirtschaftung erhalten werden sollen, entwickeln sich „dementsprechend“. Durch das Eschentriebsterben, eine Pilzkrankheit, sterben auch im Untersuchungsgebiet viele Eschen ab. Diese Entwicklung wird nach derzeitiger Prognose anhalten und die Esche mittelfristig weitgehend ausfallen.

4.2.3.4 FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 46) zeigt die Abweichungen der Kartierung 2008 im Vergleich zu 2018 für die Entwicklungsflächen.

FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen (nicht maßgeblich) im Vergleich 2008 zu 2018											
FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ (NLF)											
Gesamtfläche 2008 [ha] : 989,1											
Gesamtfläche 2018 [ha] : 989,8											
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand								Sa. LRT		Differenz 2008 zu 2018 [ha]
	A		B		C		E		2008	2018	
	2008 [ha]	2018 [ha]	2008 [ha]	2018 [ha]	2008 [ha]	2018 [ha]	2008 [ha]	2018 [ha]	2008 [ha]	2018 [ha]	
(6210)							3,26	1,79			-1,39
(9130)							8,65	16,00			+7,35
(9170)							0,00	0,25			+0,25
Summe							11,91	18,04			+6,21

Tab. 46: Vergleich der in den Jahren 2008 und 2018 kartierten FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen (Angaben in ha).

4.2.3.5 Prior. Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)¹⁵

2008 wurde die Fläche am Südrand des Wertholzlagerplatzes in Abt. 54 x3 noch als WXH kartiert.

Aufgrund der linienhaften Ausprägung, der Struktur und der Abgrenzungsfunktion zum Weg wurde die Fläche 2018 als Baumhecke kartiert.

¹⁵ Planungsrelevante BT nach der „Nds. Arten- und Biotopschutzstrategie“ (2011), die nicht LRT oder § 30 sind

4.2.3.5.1 Entwicklungsflächen (siehe auch Tab. 46)

LRT (6210)

NSG Speckenberg: Im Nordteil waren die 2008 ausgewiesenen Entwicklungsflächen aktuell soweit entwickelt, dass sie dem LRT 6210 zugeordnet werden konnten. Im Südteil sind einige Bereiche weiterhin Entwicklungsfläche, bzw. sind wegen des veränderten Maßnahmenkonzeptes neu als Entwicklungsfläche hinzugekommen oder werden nicht mehr als Entwicklungsfläche gesehen.

Die Böschung westlich vom Fortunateich (Abt. 115 x1) bleibt weiter Entwicklungsfläche.

LRT (9130)

Ein erheblicher Teil der E-Flächen besteht auch weiterhin aufgrund des noch vorhandenen Nadelholzanteils. Ein Birkenpionierwald hat sich noch nicht ausreichend Richtung Buchenwald entwickelt. Weitere Flächen mit abgesenktem Nadelholzanteil sind hinzugekommen. Einzelne Flächen konnten wegen des in 2018 niedrigeren Nadelholzanteils in den LRT 9130 „entlassen“ werden.

2 kleinere Teilflächen wurden in 2018 als Nicht-LRT-Biototypen eingestuft und werden nicht mehr als Entwicklungsfläche geführt.

Langfristig werden sich die Flächenanteile des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ erhöhen.

LRT (9170)

Die kleine Fläche in Abt. 113 wurde erst 2018 abgegrenzt und wegen des Fichtenanteils an Entwicklungsfläche ausgewiesen. Da die Fichten schon Absterbeerscheinungen aufzeigen, wird die Entwicklung zum 9170 vermutlich bald abgeschlossen sein.

4.2.4 Weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich)

4.2.4.1 Anh.-IV-Arten (FFH-RL)

4.2.4.1.1 Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Da für die Wildkatze keine systematischen Erfassungen für das Bearbeitungsgebiet vorliegen, ist eine Entwicklungsanalyse anhand der Datenlage nicht möglich.

4.2.4.1.2 Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Da für die Geburtshelferkröte keine systematischen Erfassungen für das Bearbeitungsgebiet vorliegen, ist eine Entwicklungsanalyse anhand der Datenlage nicht möglich.

4.2.4.1.3 Fledermausarten

Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Grosse Bartfledermaus (*Myotis brandti*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Da für keine im Gebiet nachgewiesene Fledermausart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (siehe Tab. 36) systematischen Erfassungen für das Bearbeitungsgebiet vorliegen, ist eine Entwicklungsanalyse anhand der Datenlage nicht möglich.

4.2.4.2 Zielarten des Standarddatenbogens

Teucrium botrys (Trauben-Gamander)

Die Art wurde bei der aktuellen Kartierung erstmals im Untersuchungsgebiet festgestellt, eine Entwicklungsanalyse ist deshalb nicht möglich.

4.2.4.3 Weitere planungsrelevante Arten (z.B. nach Schutzgebiets-VO, RL -Arten)

Da keine systematischen Erfassungen für diese Arten vorliegen, können keine abschließenden Aussagen über deren Bestandsentwicklungen gemacht werden. Vielmehr handelt es sich um gutachterliche Einschätzungen, die anhand der Standorte und Ausprägung des vorhandenen Biotoptyps gemacht worden sind.

4.2.4.3.1 Gefäßpflanzen der Roten Listen

Folgende Arten konnten im letzten Jahrzehnt in mindestens drei, seltener zwei Jahren nachgewiesen werden, in der Regel an mehreren Fundorten und oft in zahlreichen Exemplaren: Gelber Eisenhut, Gew. Akelei, Rundblättriges Hasenohr, Gift-Lattich, Türkenbund-Lilie, Blauroter Steinsame, Wild-Apfel, Straußblütige Wucherblume, Stattliches Knabenkraut, Eibe, Wunder-Veilchen, Wild-Birne, Fransenezian, Grüne Nieswurz. Es ist davon auszugehen, dass diese Arten in ihrem Bestand stabil sind. Die Mehrzahl der Nachweise liegt im Mittelwald und überdauert offensichtlich trotz bzw. wegen dieser kulturhistorischen Bewirtschaftungsform.

Für die übrigen Arten ist aufgrund der schwachen Datenlage keine Entwicklungsanalyse möglich.

4.2.4.3.2 Tierarten der Roten Listen

Der Mittelwaldstudie (NW-FVA, 2018) sind einige Trends zu entnehmen, die sich jedoch nur auf die untersuchten Flächen mit Mittelwaldbewirtschaftung beziehen:

- Tagfalter: Der Entwicklungstrend der Arten im Mittelwald ist positiv. Im Vergleich zu den Kartiererergebnissen aus dem Jahr 1985 sind alle damals gefundenen Arten weiterhin vorhanden und zusätzlich 3 neue gefährdete Arten hinzugekommen. Der Populationsbestand der meisten Arten im Mittelwald scheint stabil bis zunehmend. Gerade das Vorkommen des als ‚vom Aussterben bedrohten‘ Veilchen-Perlmutterfalters ist mit mehr als 100 festgestellten Exemplaren vermutlich das größte Vorkommen in Niedersachsen.
- Allgemein: Fast alle untersuchten Tierartengruppen bis auf Vögel und Amphibien/Reptilien (Käfer, Nachtfalter, Tagfalter, Wanzen, Ameisen Heuschrecken, Bienen, Wespen, Hummeln) weisen im Mittelwald eine höhere Artenzahl auf als im Hochwald, was auch für gefährdete Arten gilt. Da sich die Mittelwaldstrukturen im Laufe des zweiten Hiebsdurchlaufes festigen und die Ausprägung typischer wird, kann man davon ausgehen, dass in den Mittelwaldbereichen die Rote-Liste-Arten gesichert sind bzw. zunehmen. Offenbar reagieren Tag- und Nachtfalter, Käfer, Heuschrecken, Wanzen, Bienen und Hummeln deutlich positiv auf das höhere Licht- und Wärmeangebot sowie den Blütenreichtum im Mittelwald.

Eine weitere Entwicklungsanalyse ist aufgrund der schwachen Datenlage nicht möglich.

4.3 Belastungen und Konflikte

Ein Zielkonflikt betrifft das Mittelwaldprojekt, bei dem es zwischen den kulturhistorischen Aspekten und den Erfordernissen der FFH-Richtlinie (Kriterien für günstige Erhaltungszustände) zu Konflikten kommen kann. Seit in den Bewertungstabellen für die LRT (von Drachenfels, Februar 2015) die Mittelwaldbewirtschaftung berücksichtigt wird, lassen sich deren Auswirkungen besser in die Bewertung integrieren. Es ist allseitiger Konsens, das langfristig angelegte Mittelwaldprojekt zur Erhaltung kulturhistorischer Wirtschaftsformen und aufgrund der positiven Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz (s. NW-FVA, (NW-FVA, 2018) fortzuführen. Seit der letzten Kartierung hat sich der Zustand des Lebensraumtyps 9170 im Mittelwaldbereich verbessert. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend anhält. Zudem ist zu bedenken, dass auch bei Fortsetzung der Hochwaldwirtschaft erhebliche Probleme mit dem langfristigen Erhalt der Eiche auftreten würden, da diese in der Naturverjüngung dem Edellaubholz und der Rotbuche immer unterlegen sein wird.

Ein weiterer Zielkonflikt betrifft das ehemalige NSG Barley. Im südlichen Bereich werden die Kalkmagerrasenflächen aufgrund der in Richtung Naturdynamik verschobenen Zielsetzung (NWE-Flächen) zukünftig nicht mehr durch Maßnahmen freigehalten. Dadurch werden die vorhandenen Flächen langfristig verbuschen, und durch zunehmende Sukzession könnten Hangrutschungen seltener werden, die bisher zum Entstehen neuer Offenflächen geführt haben.

Durch das Eschentriebsterben zeigen viele Eschen unterschiedlicher Altersstufen Krankheits- bzw. Absterbeerscheinungen. Wie sich die Pilzkrankheit langfristig auf die Entwicklung der Esche, eine der häufigsten Mischbaumarten in Buchen- und Eichenwald-LRT sowie Hauptbaumart in Bachauenwälder der reicheren Standorte, auswirkt, wird sich erst zukünftig zeigen.

Das NSG Speckenberg wird durch die Nähe zum angrenzenden Golfplatz und zur Ortslage Salzgitter-Bad beeinträchtigt.

4.4 Ergebnis / Fazit

Der allgemeine Zustand des Gebiets hat sich in den vergangenen Jahren wenig verändert. Die Entwicklung ist überwiegend positiv zu beurteilen.

Die ohnehin eher geringen Flächenanteile der von Nadelholz bestockten Bereiche haben weiter abgenommen. Nadelholz wurde zugunsten von Laubholz zurückgedrängt.

Der Flächenanteil der „Laubforste aus einheimischen Arten“ hat zugunsten der LRT 9130 und 9170 abgenommen.

In den bewirtschafteten Bereichen wurden Habitatbäume und Totholz erhalten. Durch den höheren Anteil an jüngeren Beständen (<100 Jahre) in den Buchenwäldern (bes. 9130) wird es jedoch naturgemäß noch etwas dauern, bis diese Bestände reich an Totholz bzw. Habitatbäumen größerer Dimensionen sein können.

Ein beträchtlicher Teil der Wälder in den trockenen Kuppenlagen sowie die meist schmalen Erlen-/Eschenwälder an den Bächen sind nicht bzw. äußerst extensiv bewirtschaftet worden. Auch sonst wurden Bereiche der Naturdynamik überlassen.

Ein Großteil der Rote Liste Arten ist in seinem Bestand stabil.

Der Erhaltungszustand der vorkommenden Lebensraumtypen ist durchweg mit „hervorragend“ oder „gut“ beurteilt worden. Der LRT 9150 hat sich von „B“ nach „A“ verbessert, der LRT 6510 von „C“ nach „B“. Der LRT 9110 hat sich durch das Hinzukommen einer Fläche mit Nadelholzanteil von „A“ nach „B“ verschlechtert, wird sich mittel- bis langfristig durch Entnahme des Nadelholzes aber wieder nach „B“ verbessern. Der LRT 7220 wurde nicht mehr nachgewiesen; ob sich wieder Kalktuffquellen entwickeln können, hängt primär vom nicht beeinflussbaren Wasserhaushalt ab. Der LRT 6110 ist im NSG Speckenberg neu kartiert worden, zudem hat sich dort der Zustand des LRT 6210 insgesamt verbessert.

Der Mittelwald wurde durchgängig nach den Projektvorgaben bewirtschaftet. Der zwischendurch, im E-+E-Plan von 2011 (Baumann, 2011) festgestellte, schlechtere Zustand der Habitatstrukturen hat sich hier mit Fortdauer der Mittelwaldbewirtschaftung teilweise wieder reguliert und zeigt einen positiven Trend.

Insgesamt ist der Zustand des Untersuchungsgebietes als gut zu bewerten.

5 Zielformulierung

5.1 Leitbild

Das für das Untersuchungsgebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich aus den Vorgaben der LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ (Goslar, 2018), der NSG-VO „Speckenberg“ (Salzgitter, 2002) sowie aus der Eigenbindung der NLF.

Die Ausweisung der im Landkreis Goslar liegenden Flächen des FFH-Gebietes als LSG dient der Erhaltung und Wiederherstellung des Charakters des Landschaftsschutzgebietes. Der Wald in seinen typischen Ausprägungen mit standortheimischen Baumarten unter derzeitigen Standortverhältnissen, die kulturhistorische Mittelwaldbewirtschaftung, die landesweit bedeutsamen artenreichen Kalkhalbtrockenrasen, die übrigen offenen Wiesenbereiche und die Fließ- und Stillgewässer mit dazugehörigen Talräumen und Quellbereichen sollen erhalten und entwickelt werden. Ziel ist hauptsächlich die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere für die ungestörte Entwicklung heimischer Tier- und Pflanzenartenpopulationen sowie Pflege, Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes. Waldrändern, die als abgestufter Übergang zu Freiflächen im Walde, zur Feldflur und zu Gewässern zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten sollen erhalten und wiederhergestellt werden. Weiter sollen Lebensbedingungen für bedrohte heimische und seltene Tierarten, wie Uhu, Schwarzstorch, Wildkatze, Luchs, Geburtshelferkröte, Kamm- und Bergmolch sowie Feuersalamander verbessert werden, Fledermausquartiere sollen erhalten und entwickelt werden.

Das NSG Speckenberg soll als Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt und deren Lebensgemeinschaften dauerhaft erhalten und entwickelt werden und ist von Störungen freizuhalten. Hervorgehoben werden die lückigen basophilen oder Kalk-Pionierassen sowie naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien.

Der Naturschutzgebietsverordnung entsprechend unterbleiben u.a. Maßnahmen zur Düngung, Aufforstung und Einbringung von Pflanzenschutzmitteln.

5.2 Erhaltungsziele (EHZ) für maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter

5.2.1 LRT (s. Kapitel 3.2)

Die Erhaltungsziele sind der LSG-VO (Goslar, 2018) sowie den Vollzugshinweisen zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen (NLWKN, 2011 (Entwurf)) entnommen und angepasst worden. In der NSG-VO „Speckenberg“ sind die Erhaltungsziele nicht konkret definiert.

5.2.1.1 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der naturnahen Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser und die Erhaltung von Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150) in naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern. Die Wasser- und Verlandungsvegetation ist gut entwickelt, die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

5.2.1.2 6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen und 6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

6110

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von naturnahen, besonnten, offenen bis lückigen und steinigen Pionierrasen mit Vorkommen von Therophyten und / oder Sedum-Arten im Komplex mit angrenzenden Kalkmagerrasen.

6210

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. die Wiederherstellung der arten- und strukturreichen Kalk-(Halb-)trockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien aus lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und –reichen Partien. Die biotoptypische Arten- und Strukturvielfalt soll unter Vermeidung von Verbuschung sowie Nährstoff- und Schadstoffeinträgen erhalten werden.

In beiden LRT kommen die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Kalk-Trockenrasen bzw. der Kalk-Pionierrasen in stabilen Populationen vor.

5.2.1.3 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der nicht gedüngten mähwiesenartigen Waldwiese auf von Natur aus mäßig trockenem Standort mit natürlichem Relief. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabiler Population vor.

5.2.1.4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der naturnahen, strukturreichen, hier standörtlich bedingt kleinflächigen Beständen auf mäßig basenreichen, mäßig trockenen bis frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie einem Anteil forstlich nicht genutzter Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und standortheimischer Mischbaumarten, z.B. Traubeneiche und Hainbuche, ist möglichst ohne Gatter möglich. In den buchendominierten Wäldern treten die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase („Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase) aufgrund der kleinflächigen Ausprägung des LRT nur teilweise und in mosaikartigem Nebeneinander auf. Sie weisen insbesondere einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ ha und > 1 Totholzstamm/ha vorhanden. In der Krautschicht wachsen die typischen Arten eines bodensauren Buchenwaldes.

5.2.1.5 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Beständen auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie einem Anteil forstlich nicht genutzter Waldteile. Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Mittelwaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortheimischen Mischbaumarten ist möglichst ohne Gatter möglich. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert, aber standortheimische Baumarten wie Gemeine Esche, Berg- und Spitzahorn, Vogelkirsche, Hainbuche, Wildobst, Elsbeere und Traubeneiche sind zahl-

reich beigemischt. Die Bestände umfassen mehrere natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase („Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase) möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Anteile von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz sind angemessen hoch. Konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ha und >1 Totholzstamm/ha vorhanden. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

5.2.1.6 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von naturnahen, strukturreichen und unzerschnittenen Beständen auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortheimischen Misch- und Nebenbaumarten ist möglichst ohne Gatter möglich. In den Beständen, die aus früheren Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangen sind, sind auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern vertreten. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert, aber standortheimische Baumarten wie Gemeine Esche, Feldahorn, Hainbuche und Traubeneiche sind beigemischt.

Die Bestände umfassen mehrere natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase („Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase) möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ha und >1 Totholzstamm/ha vorhanden.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalk-Buchenwäldern kommen in stabilen Populationen vor.

5.2.1.7 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von naturnahen bzw. halbnatürlichen, strukturreichen Beständen auf kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Ein erheblicher Anteil wird als Mittelwald bewirtschaftet. Die (ggf. künstliche) Verjüngung der Eiche ist ausreichend, die lebensraumtypischen standortheimischen Misch- und Nebenbaumarten verjüngen sich natürlich möglichst ohne Gatter und im Mittelwald über Stockausschlag. Die Baumschicht weist neben Trauben-Eiche und Hainbuche zahlreiche standortheimische Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde auf. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf.

Außerhalb der Mittelwaldflächen umfassen die Bestände alle Altersphasen, die in kleinflächigem Wechsel nebeneinander auftreten. Der Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist angemessen hoch. Konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ha und > 1 Totholzstamm/ha vorhanden. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

5.2.1.8 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Ziel ist Erhaltung naturnaher Auenwälder mit Erle und Esche unter Aufrechterhaltung eines naturnahen Wasserhaushalts sowie wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung strukturreicher Bestände durch natürliche Verjüngung und Belassen von Alt- und Totholz. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Die morphologiebedingt meist sehr schmalen Bestände sind oft eng mit den benachbarten zonalen Waldgesellschaften verzahnt. Die Baumschicht wird von Roterle und/oder Esche dominiert, als Begleitbaumarten treten Eichen und gelegentlich Frühblühende Traubenkirschen auf.

5.2.2 Arten (maßgeblich)

Die Erhaltungsziele sind der LSG-VO (Goslar, 2018) sowie den Vollzugshinweisen für Amphibien (NLWKN, 2011) und das Große Mausohr (NLWKN, 2009) entnommen und angepasst worden.

5.2.2.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Ziel ist Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren unbeschatteten Stillgewässern unterschiedlicher Größe und Tiefe mit Flachwasserzonen als Fortpflanzungshabitat und der störungsfreien angrenzenden Ufer- und Waldbereiche als Lebensraum; die Gewässer besitzen einen nur geringen, natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend, überwiegend fischfrei und liegen möglichst im Verbund zu weiteren Vorkommen. Die Landhabitats weisen zahlreiche Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten auf, z.B. Totholz, Baumwurzeln, Kleinsäugerbauten, Bodenverstecke, die aus der ehemaligen Tagabaunutzung resultieren etc.

5.2.2.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), insbesondere durch die Sicherung der Sommer- und Winterquartiere (Baumhöhlen und Stollen) sowie die Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher, auf Teilflächen möglichst unterwuchsarmer Wälder als Nahrungshabitats.

5.3 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Biototypen (s. Kapitel 3.4)

5.3.1 § 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG

Die Schutzziele sind der LSG-VO (Goslar, 2018) sowie den Vollzugshinweisen zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen (NLWKN, 2011 (Entwurf)) entnommen und angepasst worden.

Erhaltungsziele der § 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG, die gleichzeitig LRT sind: siehe dazu Kapitel 3.2.1.1.3 (LRT 9150), 3.2.1.1.4 (LRT 9170), 3.2.1.1.5 (LRT 91E0*), 3.2.1.2.1 (LRT 3150), 3.2.1.2.2 (LRT 6110) und 3.2.1.2.3 (LRT 6210).

Ziele für die in die umgebenden Wald-LRT integrierten und sonstigen naturnahen Bäche des Berg- und Hügellands sind der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, einer guten

Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens sowie einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf. Die Bäche sind von naturnahen Erlen-Eschen-, Stieleichen-Hainbuchenwäldern oder Buchenwäldern umgeben und weisen eine standorttypische Ausprägung der Fließgewässervegetation und -fauna auf.

Ziele für die in die umgebenden Wald-LRT integrierten und sonstigen Sicker- und Rieselquellen sind der Erhalt und die Entwicklung einer naturnahen Struktur und Hydrologie des Quellgewässers sowie des anschließenden Bachlaufs, eine gute Wasserqualität und eine standorttypische Ausprägung der Quellvegetation und -fauna.

Ziele für die z. T. in Wald-LRT integrierten naturnahen Stillgewässer ist der Erhalt, seltener die Entwicklung der naturnahen Ufer- und Gewässerstrukturen, einer guten Wasserqualität und einer standorttypischen Ausprägung der Wasser-, Ufer- und Verlandungsvegetation sowie der Gewässerfauna.

Ziel für die als seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiese geschützten Bereiche der Morgensternwiesen ist der Erhalt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen oder Weiden auf von Natur aus feuchtem Standort im Komplex mit extensiv genutztem Grünland, Röhricht, Hochstaudenfluren und Gewässern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

5.3.2 Planungsrelevante Biotoptypen nach Schutzgebiets-VO und Sonstige

5.3.2.1 NSG Speckenberg

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung des Speckenbergs als Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt und deren Lebensgemeinschaften wie Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen sowie Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien. Das Gebiet soll von Störungen freigehalten werden. Ziele für die LRT 6110*/6210 im Gebiet: siehe Kapitel 5.2.1.2.

5.3.2.2 Mittelwald

Die Wiederaufnahme der Mittelwaldwirtschaft in Liebenburg erfolgte aus naturschutzfachlichen und kulturhistorischen Gründen. Die Wiederherstellung und anschließende Erhaltung eines historischen Mittelwaldes durch die Wiederaufnahme der traditionellen Bewirtschaftungsform ist das übergeordnete Ziel der Entwicklung dieses Gebietsteils. Ziele für die im Mittelwald enthaltenen LRT: siehe Kapitel 5.2.1.5, 5.2.1.6 und 5.2.1.7.

5.3.3 Entwicklungsflächen

Ziel der Entwicklungsflächen der Wald-LRT ist die langfristige Entwicklung der dafür geeigneten Bestände in Richtung LRT 9130 und 9170 mit deren charakteristischen Standorten, Alters- und Habitatstrukturen und Arteninventar (siehe Kapitel 5.2.1.5 und 5.2.1.7). **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Ziel der Entwicklungsflächen (6210) sind eine mittelfristige Entwicklung bzw. Neuentwicklung der geeigneten Flächen in Richtung LRT 6210 mit seinen arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen (siehe Kapitel 5.2.1.2).

5.4 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich) (s. Kapitel 3.5)

5.4.1 Anh.-IV-Arten (FFH-RL)

Die Schutzziele sind den Vollzugshinweisen für Amphibien (NLWKN, 2011) und Säugetiere (NLWKN, Juli 2010) entnommen und angepasst worden.

5.4.1.1 Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Ziel sind der Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen (Teil-)Population in einem möglichst naturnah und vielfältig strukturiertem Waldgebiet mit einer Vielzahl von Versteckmöglichkeiten, einem breiten Nahrungsangebot, ausreichend Ruhezeiten und Vernetzung mit weiteren Teilpopulationen.

5.4.1.2 Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Ziel sind der Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einem Komplex aus besonnten, vegetationsarmen und fischfreien kleinen bis mittelgroßen Einzelgewässern in Nachbarschaft zu offenen, vegetationsarmen Landhabitaten mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten (Abbruchkanten, Schotterkegeln, Steinhaufen) und in Verbindung zu weiteren Vorkommen.

(Anm.: Die Zielformulierung orientiert sich an den Zieldefinitionen des BOVAR-Projektes. Nach Beendigung des Projektes wird eine natürliche Sukzession als neues Ziel festgesetzt. (s.auch Kap. 6.10.1.2).)

5.4.1.3 Fledermausarten

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Grosse Bartfledermaus (*Myotis brandti*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Für die Fledermausarten können nur auf den Lebensraum Wald bezogene Schutzziele formuliert werden, weil das Gebiet für die meisten Arten nur ein Teillebensraum ist. Erhaltungsziel ist die Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen.

Insbesondere zur Sicherung der Jagdreviere sind strukturreiche, vielfältige, aber nicht zu dicht bestockte, insektenreiche Laubwälder auch mit lichtereren Strukturen zu erhalten und zu entwickeln. Die Wälder liegen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik vor, der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist angemessen hoch. Die einigen Arten als Jagdrevier dienenden Gewässer bleiben erhalten.

5.4.2 Weitere planungsrelevante Arten (z.B. nach Schutzgebiets-VO, RL -Arten)

5.4.2.1 Tierarten der Roten Listen

Schutz- und Entwicklungsziele für die Tierarten der Roten Liste Kat. 1 bis 2 (Tab. 39) sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller bekannten Vorkommen der Arten. Dabei spielt der Erhalt der Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate eine übergeordnete Rolle.

6 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte Bearbeitungsgebiet im Rahmen zur Verfügung stehender Finanzmittel verbindlich und werden daher in der Einzelplanung der Lebensraumtypen bzw. beim Artenschutz nicht weiter aufgeführt.

6.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. LÖWE-Erlass¹⁶ und Eigenbindung der NLF

a) Baumartenwahl

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwaldkategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden.

Eichenwälder sind in den vergangenen Jahrzehnten überdurchschnittlich häufig von Absterbescheinungen betroffen gewesen. Zu nennen sind beispielsweise: Schäden durch die Eichenfraßgesellschaft mit wiederholtem Frühjahrskahlfraß, Prachtkäferbefall oder Klimaextreme/Spätfröste. Sollte das beschriebene Konzept aufgrund dieser Schadereignisse nicht haltbar sein, werden mit dem Ziel, den Schadensverlauf einzudämmen und die Bestände zu stabilisieren sowie Vermögensschäden zu vermeiden, alternative Konzepte im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) erarbeitet.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen in FFH-Gebieten dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

¹⁶ Gem. RdErl. des ML v. 27.2.2013 – 405-64210-56.1 – VORIS 79100: „Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE-Erlass)“

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehen über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinaus.

Umsetzung der Vorgaben der Schutzgebiets-VO:

LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“: § 3 (3) 26.
Anh. B c) 1. d)
Anh. B c) 2.

b) Habitatbaum- und Totholzkonzept

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.

Eichen-LRT:

Bei Verjüngungsmaßnahmen in Eichen-LRT verbleiben mind. 1 vitaler Baum mit Habitatqualität und ggf. zum Habitatbaum zugehöriger Unterstand je 0,25 ha angefangene Fläche auf der Schlagfläche (Eichen-Merkblatt).

In den als Mittelwald bewirtschafteten Flächen gelten diese Vorgaben nicht. (LSG-VO: Anh. B c) 1. b))

Vom Eschentriebsterben befallene Bäume sind grundsätzlich auszunehmen. (LSG-VO: Glossar im Anh. B: Def. „Habitatbäume“)

Außerhalb von Habitatbaumgruppen wird alles stehende Totholz einschließlich abgebrochener Baumstümpfe und liegendes Totholz erhalten. Kalamitätenfälle (wie flächiges oder sehr zahlreiches Absterben z. B. durch das Eschentriebsterben) können eine Ausnahme sein. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Bei Durchforstungen im Laubholz verbleiben zusätzlich mind. 3 vollständige Kronen/ ha oder eine adäquate Menge natürlichen Totholzes im Bestand.

Bei Zielstärkennutzungen im Laubholz verbleiben zusätzlich mind. 2 vollständige Kronen/ ha. Alternativ können einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

c) Sonderbiotope

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

d) Energieholznutzung

Während der Brut- und Setzzeit (01.04. – 15.07.) wird in N2000-Gebieten und NSG sowie Waldaußenrändern kein Energieholz gehackt.

6.2 Regelungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft

6.2.1 NSG Speckenberg

Im NSG „Speckenberg“¹⁷ ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft nicht freigestellt.

6.2.2 LSG¹⁸ „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“

Waldflächen

Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 dieser Verordnung sowie für die wertbestimmenden Wald-LRT unter Beachtung der anzeigepflichtigen Maßnahmen des § 6 sowie der Maßgaben des Anh. B der Verordnung (LSG-VO: § 5 6.)

LRT-Flächen	Nicht-LRT-Fläche	Rechtsgrundlagen	Bemerkungen
Holznutzung			
ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, Kleinkahlschläge zur Verjüngung der Eiche bis 0,5 ha sind freigestellt, bis 1,0 ha zustimmungspflichtig. Kahlschläge im Rahmen der Mittelwaldwirtschaft sind freigestellt.		Anh. B a) 1.	
Kahlschläge mit dem Ziel durchzuführen, standortferne Nadelholzbestände in standortgerechte Laubmischwälder umzuwandeln oder die historische Waldnutzung fortzuführen.		§ 5 8.	
in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,		Anh. B a) 4.	
die Anlage baugenehmigungsfreier Holzlagerplätze im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft		§ 5 9.	
Habitatbaum, Totholz und Sicherung Altholzanteil			
... beim Holzeinschlag und bei der Pflege	... beim Holzeinschlag und bei der Pflege		
je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen		Anh. B c) 1. b)	Die Anforderungen an Habitatbäume (HB) und Altholzanteile

¹⁷ Verordnung über das Naturschutzgebiet "Speckenberg" in der Gemarkung Salzgitter-Bad, Stadt Salzgitter, vom 10. Juli 1991 - nichtamtliche Lesefassung mit eingearbeiteter Änderungsverordnung – vom 23.04.2002

¹⁸ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“ vom 8.11.2018, Nds. MBl. Nr. 39/2018)

LRT-Flächen	Nicht-LRT-Fläche	Rechtsgrundlagen	Bemerkungen
oder auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) dauerhaft markiert werden, wenn weniger als drei Altholzbäume vorhanden sind;			werden durch die HB-Flächen bzw. Hiebsruheflächen umgesetzt (s. Kap. 6.7).
ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,		Anh. B c) 1. a)	
je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,		Anh. B c) 1. c)	
Auf den als Mittelwald bewirtschafteten Waldflächen gelten nicht die Vorgaben gem. a) - c),		Anh. B c) 1. e)	
Ohne die Entfernung von Horstbäumen, Stammhöhlenbäumen und Bäumen mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstigen für den Artenschutz besonders wertvollen Bäume sowie besonderen Baumindividuen		§ 3 (3) 23.	Umsetzung über das Habitatbaum- und Totholzkonzept der NLF
Düngung, Kalkung, PSM			
eine Düngung der Waldflächen unterbleibt		Anh. B a) 5.	
die Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden sind. Dies gilt auch für den Einsatz von Luftfahrzeugen		Anh. B b) 2. § 3 (3) 20.	
ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt.		Anh. B a) 6.	
der flächige Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser mindestens 10 Werkzeuge vorher angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des §§ 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.		Anh. B b) 3.	
Sonstiges			
Freigestellt ist das Verbrennen von borkenkäferbefallenen Kronenmaterial		§ 3 (3) 15.	
Erlaubnis für die Durchführung von Erstaufforstungen sowie die Neuanlage von Anpflanzungen von Kurzumtriebsplantagen und Weihnachtsbaumkulturen		§ 4 (1) 7.	

LRT-Flächen	Nicht-LRT-Fläche	Rechtsgrundlagen	Bemerkungen
Freigestellt ist der Einsatz von Drohnen im Rahmen der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung		§ 3 (3) 20.	
Erlaubnis für die gewerbliche Entnahme von Bärlauch im Rahmen der forstlichen Nebennutzung		§ 4 (1) 9.	
Freigestellt sind die Errichtung, Unterhaltung und Instandsetzung von Weidezäunen und die für die Tier- und Weidehaltung notwendigen Unterstände in landschaftsangepasster Bauweise sowie von Zäunen zum Schutz einer forstlichen oder landwirtschaftlichen Kulturbegründung oder –erhaltung oder vor Raubtieren		§ 3 (3) 1.	
Freigestellt ist die vorübergehende Aufstellung von mobilen Schutz- bzw. Geräteräumen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft		§ 5 10.	
Erschließung/ Bodenbearbeitung/ Wegebau			
Freigestellt ist			
auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben		Anh. B a) 2.	
eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließung unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung		Anh. B a) 3.	
die Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,		Anh. B b) 1.	
die Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,	die Instandsetzung und Unterhaltung von vorhandenen Bauwerken einschließlich Forstwegen und Wegeseitengräben, und an Ver- und Entsorgungsleitungen sowie von Verkehrswegen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen	Anh. B b) 4. § 5 16.	
Verbot, Bauschutt einschließlich Betonziegeln für Wegeausbesserungen zu verwenden,		§ 3 (3) 21.	
die Unterhaltung von Wegen ist in landschaftsgerechter Weise und mit milieuangepasstem Material durchzuführen		§ 3 (3) 21.	
Erlaubnis für Neu- und Ausbau von Wegen (einschl. von Brücken und Durchlässen), einschl. der Wege im Wald		§ 4 (1) 2.	

6.3 Regelungen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd gemäß

6.3.1 NSG-VO „Speckenberg“

- Jagdliche Belange werden durch die VO nicht berührt. (§ 5 (2))
- Verboten sind die Anlage von Wildfütterungsstellen, Wildäckern, Hegebüschern und die Errichtung von mit dem Boden fest verbundenen Hochsitzen Jagdhütten und anderen baulichen Anlagen. (§ 5 (2))

6.3.2 LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“

Freigestellt ist:

- die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd (§ 5 12.).
- die Aufstellung beweglicher Hochsitze einschließlich umsetzbarer Ansitzleitern und die Errichtung ortsfester Hochsitze, die sich unauffällig in die Landschaft einfügen (LSG-VO § 5 14.)
- der Einsatz von Drohnen im Rahmen der ordnungsgemäßen jagdlichen Nutzung (§ 3(3) 20.)

6.4 Regelungen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung gemäß...

6.4.1 LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“ (LRT 6210 und 6510)

Verboten ist (§ 3 (4)):

- mehr als zweimal pro Jahr zu mähen und eine Mahd vor dem 01.06. durchzuführen,
- Mieten anzulegen oder Mähgut dauerhaft liegen zu lassen,
- ganzjährige Standweiden einzurichten,
- Weidetieren zuzufüttern,
- chemische Pflanzenschutzmittel einzusetzen, dies gilt nicht für die Beseitigung von Vorkommen invasiver Pflanzenarten, Problemunkräuter und Jakobskreuzkraut,
- außerhalb der Zeit vom 01.03. bis 31.05. den Boden durch z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln maschinell zu bearbeiten.

Freigestellt ist

- die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 3 Abs. 3 Nr. 2, 4, 5, 7, 16, 17, 21, 25 und 27 und § 3 Abs. 4 dieser Verordnung, (LSG-VO § 5 5.)
- die Errichtung, Unterhaltung und Instandsetzung von Weidezäunen und die für die Tier- und Weidehaltung notwendigen Unterstände in landschaftsangepasster Bauweise sowie von Zäunen zum Schutz einer forstlichen oder landwirtschaftlichen Kulturbegründung oder –erhaltung oder vor Raubtieren. (§ 3 (3) 1.)

6.4.2 NSG-VO „Speckenberg“

Verboten ist (§ 4 (3)):

- Die Durchführung jeglicher Düngung, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes (§ 4 (3) a.)
- Anpflanzungen und Aufforstungen vorzunehmen oder auf andere Weise Pflanzen und Tiere einzubringen (§ 4 (3) b.)

6.5 Weitere relevante Regelungen für die NLF gemäß

6.5.1 LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (LK GS)“

Verboten ist (§ 3):

- Weg- und Ackerraine und Ufersäume zu beseitigen (§ 3 (3) Nr. 4)
- das Grundwasser abzusenken, Maßnahmen zur zusätzlichen Entwässerung auf Grünlandflächen sowie nachteilige Veränderungen von Gewässern durchzuführen, vorhandene Drainagen genießen Bestandsschutz (§ 3 Abs. 3 Nr. 5)
- während der Amphibienlaichzeit und -entwicklungszeit vom 01.02. bis 31.08. Wasser aus Teichen oder spontan entstandenen Laichgewässern abzulassen, (LSG-VO § 3 (3) 6.)
- *Ödland und Dauergrünland umzubrechen oder in eine andere Nutzungsart umzuwandeln* (§ 3 Abs. 3 Nr. 7)
- Abgrabungen oder Aufschüttungen oder die Veränderung des Bodenreliefs vorzunehmen, (LSG-VO § 3 (3) 12.)
- wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile, mit Ausnahme von Neophyten und Jakobs-kreuzkraut zu entnehmen oder zu beschädigen, (LSG-VO § 3 (3) 13.)
- sich von Abfällen, Schutt, Schrott oder Abraum aller Art zu entledigen oder an anderen als den hierfür zugelassenen Plätzen abzulagern, (LSG-VO § 3 (3) 14.)
- Bauschutt einschließlich Betonziegeln für Wegeausbesserungen zu verwenden, die Unterhaltung von Wegen ist in landschaftsgerechter Weise und mit milieuangepasstem Material durchzuführen (§ 3 Abs. 3 Nr. 21)
- Gewässer und Feuchtflächen aller Art, wie z. B. Quellen, Altwässer, Tümpel, Weiher, Teiche, Röhrichte, Sümpfe sowie Bäche, Gräben oder andere Fließgewässer, sowie die hieran gebundene Vegetation oder Tierwelt erheblich zu verändern oder zu beseitigen, soweit dies nicht der Wiederherstellung und Pflege naturnaher Gewässer und Feuchtgebiete unter Beachtung der wasser-, fischerei- und naturschutzrechtlichen Vorschriften dient (§ 3 Abs. 3 Nr. 25)
- das Einsetzen von nicht heimischen Fischarten und die Futtermiteleinbringung an bisher nicht fischereilich genutzten Gewässern (LSG-VO § 3 (3) 29.).

Erlaubnispflichtig ist

- die Neuanlage oder Änderung von Still- und Fließgewässern, Gräben, mit Ausnahme von Unterhaltungs- und Wiederherrichtungsmaßnahmen, und Röhrichten, (LSG-VO § 4 (1) 6.)

Freigestellt ist das anlassbezogene Betreten und Befahren des Gebietes:

- zur Wahrnehmung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Verkehrssicherungspflicht; dies gilt insbesondere für erforderliche Maßnahmen auf oder an gekennzeichneten Freizeitwegen oder für die Sicherung von Tagesöffnungen und Bergbauschächten unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Bestimmungen, (LSG-VO § 5 4. a) ii.)
- zur Erkundung, Sicherung oder Sanierung von Altablagerungen bzw. Altlasten sowie von Bau- und Bodendenkmalen (§ 5 4. a) iv.)
- Fischbesatzmaßnahmen nach den Grundsätzen des Nieders. Fischereigesetzes und der Binnenfischereiordnung (§ 5 Nr. 13)

6.6 Wald-LRT (maßgeblich)

6.6.1 Allgemeine Planungsvorgaben

Um die Vorgaben aus der LSG-VO „Salzgitter Höhenzug (LK Goslar)“ zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze (Standardmaßnahmen [SDM]) **für die maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen**.

Hinweis: Maßgeblich ist das als Gesamterhaltungszustand aggregierte Ergebnis der Basiserfassung je Lebensraumtyp.

Die Basiserfassung für das Bearbeitungsgebiet wurde im Rahmen des Erhaltungs- und Entwicklungsplans (Baumann, 2011) erstellt.

1) Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9130, 9150)

Nach Anhang B c) 1. e) zu den §§ 5 und 6 der LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ sind die im folgenden genannten Planungsgrundsätze für die als Mittelwald bewirtschafteten Flächen nicht relevant. Sie werden separat betrachtet und sind der Waldschutzgebietskategorie Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden, sofern sie nicht der Kategorie Naturwald (NW)) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden. Damit gewährleisten die NLF die Anforderungen der Erlasse bezüglich der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und Verjüngung über das geforderte Maß hinaus.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungszustandes in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle zu erwarten ist, sind die Planungen in der folgenden Tab. 47 als Mindestgrößen vorzusehen.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungszustandes in A-Ausprägung sind die fett und kursiv gedruckten Zahlen in den Klammern der rechten Spalte relevant.

SDM ¹⁹ -Nr:	Maßnahme / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung (genaue Definition: s. Maßnahmenbeschreibung im Anhang Kapitel 9.10)
37 und 39	Habitatbaumfläche Prozessschutz / 5% und Naturwald	Mindestens 5% (10%) der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
34	Altholzbestände sichern, 10-jährige Hiebsruhe / 20%	20% (35%) der LRT- Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.
32	Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten) / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% (35%) gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmenbeschreibung,)
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders geplant werden.

Tab. 47: Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150, sowie 9410, ggf. 9180)

¹⁹ Standardmaßnahme

2) Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichen-Wald-Lebensraumtypen (9170) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91E0*)

Nach Anhang B c) 1. e) zu den §§ 5 und 6 der LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ sind die im folgenden genannten Planungsgrundsätze für die als Mittelwald bewirtschafteten Flächen nicht relevant. Sie werden separat betrachtet und sind der Waldschutzgebietskategorie Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet.

1. Alle Eichen-LRT-Flächen, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorie Naturwald (NW) zugeordnet sind, werden nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden.
2. Eichenwälder sind in den vergangenen Jahrzehnten überdurchschnittlich häufig von Absterbeerscheinungen betroffen gewesen. Zu nennen sind beispielsweise: Schäden durch die Eichenfraßgesellschaft mit wiederholtem Frühjahrskahlfraß, Prachtkäferbefall oder Klimaextreme/Spätfröste. Sollte das beschriebene Konzept aufgrund dieser Schadereignisse nicht haltbar sein, werden mit dem Ziel, den Schadensverlauf einzudämmen und die Bestände zu stabilisieren sowie Vermögensschäden zu vermeiden, alternative Konzepte im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) erarbeitet.
3. Die LRT 91D0, 91E0, 91F0, 91T0 sind meist kleinflächige Sonderfälle; das Planungsschema sowie die Maßnahmen gelten hier nur hilfsweise, sofern sie zu der gegebenen Waldausprägung/ dem Alter passen.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungszustandes in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle zu erwarten ist, sind folgende Planungen vorzusehen:

Für den Erhalt des Gesamterhaltungszustandes in A-Ausprägung sind die fett und kursiv gedruckten Zahlen in den Klammern der rechten Spalte relevant.

SDM ²⁰ NR:	Maßnahmen / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung (genaue Definition: s. Maßnahmenbeschreibung im Anhang Kapitel 9.10)
38 und 39	Habitatbaumfläche Pflegegrad 5 / 5% und Naturwald	Mindestens 5% (10%) der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und auf Dauer aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben möglich
35	Altholzbestände sichern, (10-jährige Hiebsruhe) Pflegegrad/ 20%	20% (35%) der LRT- Flächen, die über 100-jährig und noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)/ Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig/ über 60-jährig bei sonstigen Lichtbaumarten) der Eichen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% (35%) gesicherten Altholzbestände vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmenbeschreibung)
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Tab. 48: Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichen-Wald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0)

²⁰ Standardmaßnahme

6.6.2 Planungsvorgaben für Wald-LRT (maßgeblich)

Die auf die einzelnen Flächen bezogenen konkreten Maßnahmen sind den Tabellen in Kapitel 6.12 zu entnehmen.

6.6.2.1 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Der LRT 9110 mit 2,41 ha im Plangebiet hat zurzeit insgesamt einen guten Zustand (B). Zum Referenzzeitpunkt wurden 1,55 ha als 9110 eingestuft und der Gesamterhaltungszustand mit „A“ bewertet.

Daraus folgt, dass mindestens 10 % der LRT-Fläche der Basiserfassung als Habitatbaumflächen ausgewiesen werden und dass auf mindestens 35 % der damaligen LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt und diese Altbestände so erhalten bleiben (Habitatbaumflächen werden angerechnet).

Konkret ist hierzu folgendes geplant:

Ausgangswert zur Habitatflächenberechnung: 1,55 ha
(LRT 9110 Fläche zum Referenzzeitpunkt)

- Habitatbaumflächen:
 - Soll-Vorgaben (10% der LRT-Fläche zum Referenzzeitpunkt): *0,16 ha*.
 - Ausgewiesen als **Habitatbaumfläche Prozessschutz** sind: *1,23 ha*
- Altbestände sichern/Hiebsruhe (inkl. Habitatbaumflächen):
 - Soll-Vorgaben (35% der LRT-Fläche zum Referenzzeitpunkt) für die in Hiebsruhe gehenden Flächen: *0,54 ha*.
 - Diese werden **durch die Maßnahme Habitatbaumflächen Prozessschutz mit erfüllt**. Eine gesonderte Ausweisung von Hiebsruheflächen entfällt.
- Altbestände mit femelartiger Verjüngung: *1,17 ha*
- Jungbestände in regulärer Pflegedurchforstung: keine
- Weitere Planungen für Abt. 61 a:
 - Verkehrssicherungsmaßnahmen bleiben im unbedingt notwendigen Maß weiterhin möglich. Bäume, die im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden müssen, werden als liegendes Totholz im Bestand belassen.

6.6.2.2 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Der LRT 9130 mit 477,9 ha im Plangebiet hat insgesamt einen guten Zustand (B). Der Zustand zum Referenzzeitpunkt war ebenfalls gut.

Daraus folgt, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche der Basiserfassung als Habitatbaumflächen ausgewiesen werden und dass auf mindestens 20 % der damaligen LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt und diese Altbestände so erhalten bleiben (Habitatbaumflächen werden angerechnet).

Konkret ist hierzu folgendes geplant:

Ausgangswert zur Habitatflächenberechnung: 413,84 ha
(LRT 9130 Fläche zum Referenzzeitpunkt ohne Mittelwaldflächen)

- Habitatbaumflächen:
 - Soll-Vorgaben (5 % der LRT-Fläche): 20,69 ha
 - Ausgewiesen als **Habitatbaumfläche Prozessschutz** sind: **21,93 ha**
- Altbestände sichern/Hiebsruhe (inkl. Habitatbaumflächen):
 - Die Soll-Vorgaben (20 % der LRT-Fläche) für die in Hiebsruhe gehenden Flächen betragen 82,77 ha.
 - Ausgewiesen als **Altbestände sichern/Hiebsruhe** sind: **64,2 ha; inklusive Habitatbaumflächen: 86,13 ha**
- Altbestände mit femelartiger Verjüngung: 71,53 ha
- Jungbestände ohne Bewirtschaftung: 17,4 ha
- Jungbestände in regulärer Pflegedurchforstung: 255,59 ha
- Bestände im Mittelwaldprojekt: 47,17 ha
- In den LRT integrierte Strukturelemente wie naturnahe Bäche, Sickerquellen, Waldtümpel nehmen 0,14 ha ein und werden der natürlichen Sukzession überlassen.
- Weitere Planungen für Flächen des LRT 9130:
 - Wo möglich, sollten Durchforstungen femelartig durchgeführt werden, um ein großflächiges Aufkommen der Naturverjüngung zu verhindern und unverjüngte Bestandteile zu erhalten (siehe Großes Mausohr, Kapitel 6.8.1.2)
 - Verkehrssicherungsmaßnahmen bleiben auch in Habitatbaumflächen im unbedingt notwendigen Maß weiterhin möglich. Bäume, die im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden müssen, werden als liegendes Totholz im Bestand belassen.
 - Die Fläche des LRT wird voraussichtlich in den nächsten 10 bis 30 Jahren um ca. 16 ha anwachsen (siehe Kapitel 3.4.4).
 - Mittelwaldprojekt: siehe Kapitel 6.9.2.2

Hinsichtlich der Waldschutzgebietskategorien werden die mesophilen Buchenwälder als Naturwirtschaftswald (NWW), z.T. als Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) behandelt.

6.6.2.3 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

Der LRT 9150 mit 17,9 ha im Plangebiet befindet sich in einem hervorragenden Zustand (A). Der Zustand zum Referenzzeitpunkt war gut (B).

Daraus folgt, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche der Basiserfassung als Habitatbaumflächen ausgewiesen werden und dass auf mindestens 20 % der damaligen LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt und diese Altbestände so erhalten bleiben (Habitatbaumflächen werden angerechnet).

Konkret ist hierzu folgendes geplant:

Ausgangswert zur Habitatflächenberechnung: 15,84 ha
(LRT 9150 Fläche zum Referenzzeitpunkt ohne Mittelwaldflächen)

- Habitatbaumflächen:
 - Soll-Vorgaben (5 % der LRT-Fläche): 0,79 ha
 - Ausgewiesen als **Habitatbaumfläche Prozessschutz** sind: **15,2 ha**
- Altbestände sichern/Hiebsruhe (inkl. Habitatbaumflächen):

- Die Soll-Vorgaben (20 % der LRT-Fläche) für die in Hiebsruhe gehenden Flächen betragen 3,17 ha.
 - Diese werden **durch die Maßnahme Habitatbaumflächen Prozessschutz mit erfüllt**. Eine gesonderte Ausweisung von Hiebsruheflächen entfällt.
- Altbestände mit femelartiger Verjüngung: 0,14 ha
 - Jungbestände ohne Bewirtschaftung: 0,46 ha
 - Jungbestände in regulärer Pflegedurchforstung: 1,18 ha
 - Bestände im Mittelwaldprojekt: 0,98 ha
 - In den LRT integrierte Strukturelemente (Felswand) nehmen 69 m² ein und werden der natürlichen Sukzession überlassen.
- Weitere Planungen für Flächen des LRT 9150:
 - Verkehrssicherungsmaßnahmen bleiben auch in Habitatbaumflächen im unbedingt notwendigen Maß weiterhin möglich. Bäume, die im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden müssen, werden als liegendes Totholz im Bestand belassen.
 - Mittelwaldprojekt: siehe Kapitel 6.9.2.2

Hinsichtlich der Waldschutzgebietskategorien werden die Orchideen-Kalk-Buchenwälder als Naturwirtschaftswald (NWW), z.T. als Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) behandelt.

6.6.2.4 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Der LRT 9170 mit 147,3 ha (davon 122 ha Mittelwald!) im Plangebiet hat insgesamt einen guten Zustand (B).

Der Zustand zum Referenzzeitpunkt war ebenfalls gut.

Daraus folgt, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche der Basiserfassung als Habitatbaumflächen ausgewiesen werden und dass auf mindestens 20 % der damaligen LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt und diese Altbestände so erhalten bleiben (Habitatbaumflächen werden angerechnet).

Konkret ist hierzu folgendes geplant:

Ausgangswert zur Habitatflächenberechnung: 34,52 ha
(LRT 9170 Fläche zum Referenzzeitpunkt ohne Mittelwaldflächen)

- Habitatbaumflächen:
 - Soll-Vorgaben (5 % der LRT-Fläche): 1,73 ha
 - Ausgewiesen als **Habitatbaumfläche Prozessschutz** (alles zugleich NWE-Fläche) sind: **13,9 ha**
- Altbestände sichern/Hiebsruhe (inkl. Habitatbaumflächen):
 - Die Soll-Vorgaben (20 % der LRT-Fläche) für die in Hiebsruhe gehenden Flächen betragen 6,90 ha.
 - Diese werden **durch die Maßnahme Habitatbaumflächen Prozessschutz mit erfüllt**. Eine gesonderte Ausweisung von Hiebsruheflächen entfällt.
- Altbestände mit Verjüngungsflächen: 1,21 ha

- Jungbestände ohne Bewirtschaftung: 4,26 ha
- Jungbestände in regulärer Pflegedurchforstung: 5,96 ha
- Bestände im Mittelwaldprojekt: 121,99 ha
- In den LRT integrierte Strukturelemente (kleine Waldlichtungsfluren) nehmen 0,1 ha und gehören zum Mittelwaldprojekt.
- Weitere Planungen für Flächen des LRT 9170:
 - Verkehrssicherungsmaßnahmen bleiben auch in Habitatbaumflächen im unbedingt notwendigen Maß weiterhin möglich. Bäume, die im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden müssen, werden als liegendes Totholz im Bestand belassen.
 - Die Fläche des LRT wird voraussichtlich in den nächsten 10 bis 30 Jahren um ca. 0,25 ha anwachsen (siehe Kapitel 3.4.44).
 - Mittelwaldprojekt: siehe Kapitel 6.9.2.2.

Hinsichtlich der Waldschutzgebietskategorien werden die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder als Lichter Wirtschaftswald (LW), Naturwirtschaftswald (NWW) oder als Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) behandelt.

6.6.2.5 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Der LRT 91E0* mit 1,94 ha im Plangebiet hat insgesamt einen guten Zustand (B). Der Zustand zum Referenzzeitpunkt war ebenfalls gut.

Daraus folgt, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche der Basiserfassung als Habitatbaumflächen ausgewiesen werden und dass auf mindestens 20 % der damaligen LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt und diese Altbestände so erhalten bleiben (Habitatbaumflächen werden angerechnet).

Konkret ist hierzu folgendes geplant:

Ausgangswert zur Habitatflächenberechnung: 1,9 ha
(LRT 91E0* Fläche zum Referenzzeitpunkt)

- Habitatbaumflächen:
 - Soll-Vorgaben (5 % der LRT-Fläche): 0,1 ha
 - Ausgewiesen als **Habitatbaumfläche Prozessschutz** sind: **1,06 ha**
- Altbestände sichern/Hiebsruhe (inkl. Habitatbaumflächen):
 - Die Soll-Vorgaben (20 % der LRT-Fläche) für die in Hiebsruhe gehenden Flächen betragen 0,4 ha.
 - Diese werden **durch die Maßnahme Habitatbaumflächen Prozessschutz mit erfüllt**. Eine gesonderte Ausweisung von Hiebsruheflächen entfällt.
- Altbestände mit Verjüngungsflächen: -
- Jungbestände ohne Bewirtschaftung: 0,88 ha
- Jungbestände in regulärer Pflegedurchforstung: -
- 0,14 ha entfallen auf naturnahe Bäche und Sicker- oder Rieselquellen innerhalb des LRT 91E0* und werden der natürlichen Entwicklung/Sukzession überlassen.
- Weitere Planungen für Flächen des LRT 91E0*:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen bleiben auch in Habitatbaumflächen im unbedingt notwendigen Maß weiterhin möglich. Bäume, die im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden müssen, werden als liegendes Totholz im Bestand belassen.

Hinsichtlich der Waldschutzgebietskategorien werden die Erlen-Eschenwälder als Lichter Wirtschaftswald (LW) bzw. Naturwirtschaftswald (NWW) behandelt.

6.7 LRT des Offenlandes (maßgeblich)

6.7.1 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften

Das zum LRT 3150 gehörende Stillgewässer in Abt. 57 a2 / 58 a liegt inmitten von NWE-Flächen und wird dementsprechend der natürlichen Sukzession überlassen.

6.7.2 6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen

Die insg. 40 m² kleine Fläche in Abt 73 im NSG Speckenberg wird in Kapitel 6.9.2.1 behandelt.

6.7.3 6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

Die Flächen in Abt. 73 im NSG Speckenberg werden in Kapitel 6.9.2.1 behandelt.

Die Flächen in der Barley Abt. 26 befinden sich in der NWE-Kulisse und werden demzufolge der natürlichen Sukzession überlassen. Flächeneinbußen im LRT sind nicht zu erwarten, da im NSG Speckenberg neue, größere Flächen entwickelt werden.

Die kleine 0,05 ha große Fläche in Abt 114 sollte in mehrjährigem Abstand vom Gehölzbewuchs befreit werden (Zeitpunkt je nach Bedarf), der Abraum muss von der Fläche entfernt werden.

Die Fläche in Abt. 115 sollte möglichst in die Beweidung der umliegenden Flächen außerhalb des Bearbeitungsbegietes der Natur- und Umwelthilfe Goslar e.V. integriert werden (kurzzeitig/intensiv im Sommerhalbjahr).

6.7.4 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die Fläche in Abt. 20 x soll alle zwei Jahre einer Mahd mit Abfuhr des Mähgutes unterzogen werden. Wenn die beginnende Gehölzverbuschung zu stark wird, ist ggf. eine häufigere Mahd/Entkusselung durchzuführen.

6.8 Planungen für Arten (maßgeblich)

6.8.1 Anh.-II-Arten (FFH-RL)

6.8.1.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

- Schutz der Biotope durch NWE-Status (SDM 37) in der Barley in Abt. 26/28 (siehe Tab. 52, Einzelflächenplanung)

- Der Nordteil der Barley (Teile von Abt. 28 Nord/Abt. 29) ist als Projektgebiet in das EU-Amphibienschutzprojekt „LIFE BOVAR“ aufgenommen worden. Die Maßnahmen, z. B. die Neuanlage von Kleingewässern, kommen auch dem Kammmolch zugute (siehe Kapitel 6.10.1.2).

6.8.1.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die LSG-VO setzt die Vorgaben aus dem RdErl. von ML und MU vom 21.10.2015²¹ zu den Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) wie folgt um (siehe Tabelle 51):

Auf **Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten** der wertbestimmenden Tierart (nach Anh. II der FFH-Richtlinie (**Großes Mausohr**)) ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit beim Holzeinschlag und bei der Pflege... (LSG-VO Anh. B d) 1.-3.)

1. außer im Mittelwald ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Waldfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder entwickelt wird,
2. außer im Mittelwald je vollem Hektar Waldfläche der jeweiligen Eigentümer mindestens 6% dauerhaft als Habitatbaumfläche/Artenschutz belassen werden.
3. in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

Dabei werden Altholzanteile und Habitatbaumflächen, die zur Sicherung der Lebensraumtypen erhalten oder entwickelt werden, auf die Altholzanteile und Habitatbaumflächen zur Sicherung der Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten angerechnet werden.

Als **potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten** für das Große Mausohr werden in diesem Gebiet alle Bestände mit führender Buche herangezogen, die zum Referenzzeitpunkt ≥ 100 Jahre alt waren.

Nach dieser Definition gelten rund 95,1 ha (9,6 %) des Bearbeitungsgebietes als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT, BIFL Geometrie). Von dieser Fläche müssen **5,7 ha (6%)** dauerhaft als Habitatbaumfläche/Artenschutz und ein Altholzanteil von etwa **19,0 ha (20%)** erhalten bleiben (Habitatbaumflächen werden angerechnet).

Der tatsächliche Altholzanteil in Beständen mit führender Buche (LRT 9110, 9130, 9150) außerhalb des Mittelwaldes beträgt heute: **174,0 ha**.

Davon sind **37,2 ha** als Habitatbaumfläche Prozessschutz (SDM 37) für den LRT-Schutz ausgewiesen und damit dauerhaft aus der Nutzung genommen worden.

Damit werden die Anforderungen aus der LSG-Verordnung eingehalten.

Diese Kulisse wird dazu beitragen, dass das Angebot an Höhlenbäumen und Sommerquartieren in den Buchen- und Buchenmischwäldern langfristig ansteigt und so die Lebensraumbedingungen für das Große Mausohr und weitere Waldfledermäuse verbessert wird.

Weitere wichtige Maßnahmen zum Schutz des Großen Mausohr sind;

1. Unverjüngte Hallenwaldbereiche zu erhalten. Diese finden sich im Gebiet verteilt. Oft sind allerdings die Buchenaltbestände stärker aufgelichtet worden und weisen eine inzwischen herangewachsene zu dichte Naturverjüngung für das Mausohr auf. Durch strukturierte Nutzungsformen (v.a. Femelschlag), den Erhalt des Unter- und Zwischenstandes und Erhalt der Habitatbäume werden entsprechende Bereiche auch in den Wirtschaftsbeständen erhalten.

²¹ Gem. RdErl. des MU u. d. ML v. 21.10.2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“

2. Vor allem dem Erhalt und die Förderung strukturreicher (möglichst kleinstrukturierter) und tot-holzreicher Baumholzbestände mit einer Vielzahl von Mikrohabitaten (Baumspalten, Rindentaschen, besondere Stammformen, anbrüchige Bäume usw.) und dem Erhalt aller Höhlenbäume kommt eine übergeordnete Bedeutung zu.
3. Eine naturnahe Bewirtschaftung der Wirtschaftsflächen ergänzt durch Naturwälder, Habitatbaumflächen und zahlreiche Sonderbiotope sind hier die wichtigsten Instrumente zur Umsetzung.

6.9 Planungen für weitere Biotoptypen (nicht maßgeblich)

6.9.1 § 30-Biotope

Alle Sicker- und Rieselquellen sowie fast alle naturnahen Bäche des Berg- und Hügellands, die größtenteils als Bestandteile der umgebenden LRT aufgefasst werden, werden der natürlichen Entwicklung überlassen.

Die Laubgebüsche trockenwarmer Kalkstandorte sind entweder Bestandteile des mit ihnen verzahnten LRT 6210 oder dessen Entwicklungsflächen. Die Flächen in Abt. 73 werden in der Maßnahmenplanung für das NSG Speckenberg (Kap. 6.9.2.1) behandelt. Die restlichen Maßnahmen finden sich in der Einzelplanungstabelle (Tab. 52).

Die Naturnahen nährstoffreichen Stauteiche/Abbaugewässer inklusive einiger Verlandungsbereiche werden zum Teil der Naturdynamik überlassen und zum Teil nicht speziell beplant, da spezielle Maßnahmen gegenwärtig nicht erforderlich sind. In der Barley gehören einige Gewässer zum Amphibienschutzprojekt LIFE BOVAR, dessen Maßnahmen zurzeit separat erarbeitet und mit der UNB abgestimmt werden.

Das Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte und der Erlensumpfwald am Morgenstern-teich werden nicht speziell beplant. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Wasserstand des Morgenstern-teichs entwickelt.

Das Schilfröhricht am Fortunateich sowie die anderen drei als Röhricht geschützten Flächen werden nicht speziell beplant. Maßnahmen sind gegenwärtig nicht erforderlich.

Die Waldtümpel (z.T. LRT-Bestandteile) werden der Naturdynamik überlassen oder werden nicht speziell beplant.

Die als seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiese geschützten Flächen der Morgenstern-wiesen sind gemeinsam mit dem übrigen Grünland verpachtet und werden nach den Bestimmungen des Pachtvertrages genutzt. Wünschenswert wäre eine zweimalige Mahd mit dem Aussparen wechselnder Teilflächen (bzw. Mahd dort erst im Spätsommer). Das Mähgut muss abgefahren werden.

6.9.2 Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO und Sonstige

6.9.2.1 NSG Speckenberg

Um die Flächen des LRT 6210 (und ggf. 6110*) langfristig zu erhalten und um den in der Verordnung besonders hervorgehobenen verbrachten Magerrasen am Steilhang zu reaktivieren, ist eine Vergrößerung der bewirtschafteten Magerrasenflächen geplant. Hierzu sollen Teile der heutigen

angrenzenden Gebüschflächen gerodet werden sowie stark verbuschte Bereiche des Magerrasens entkusselt werden. Die Beweidungsfläche soll entsprechend ausgedehnt werden.

Die regelmäßige Beweidung (kurze Beweidungsdauer wegen der geringen Flächengröße) durch Rinder im Sommerhalbjahr soll auch auf den hinzukommenden Flächen durchgeführt werden. Alternativ wäre eine Beweidung durch Ziegen oder Schafe möglich. Zusätzlich ist eine periodische Pflegemahd sinnvoll. Das Mahdgut sollte nicht auf der Fläche verbleiben. Bei Bedarf sollen aufkommende Gehölze entfernt werden, wobei einzelne Sträucher in Teilbereichen belassen werden können. Die Gebüsche am Rand der großen Freifläche im Norden müssen erhalten bleiben, ihr Vordringen aber verhindert werden. Bis auf die Erweiterungsflächen für den Magerrasen sind im Komplex aus Gebüsch und Pionierwäldern im Osten des NSG in der kommenden Planungsperiode keine Maßnahmen erforderlich. Wie bisher, sollte auch zukünftig bei Bedarf das Jakobskreuzkraut entfernt werden.

Die genaue Begrenzung der neu zu entwickelnden/zur reaktivierenden Magerrasenflächen ist abhängig von der Realisierbarkeit im Gelände (Befahrbarkeit etc.). Die Maßnahmen sind in Abb. 2 dargestellt.

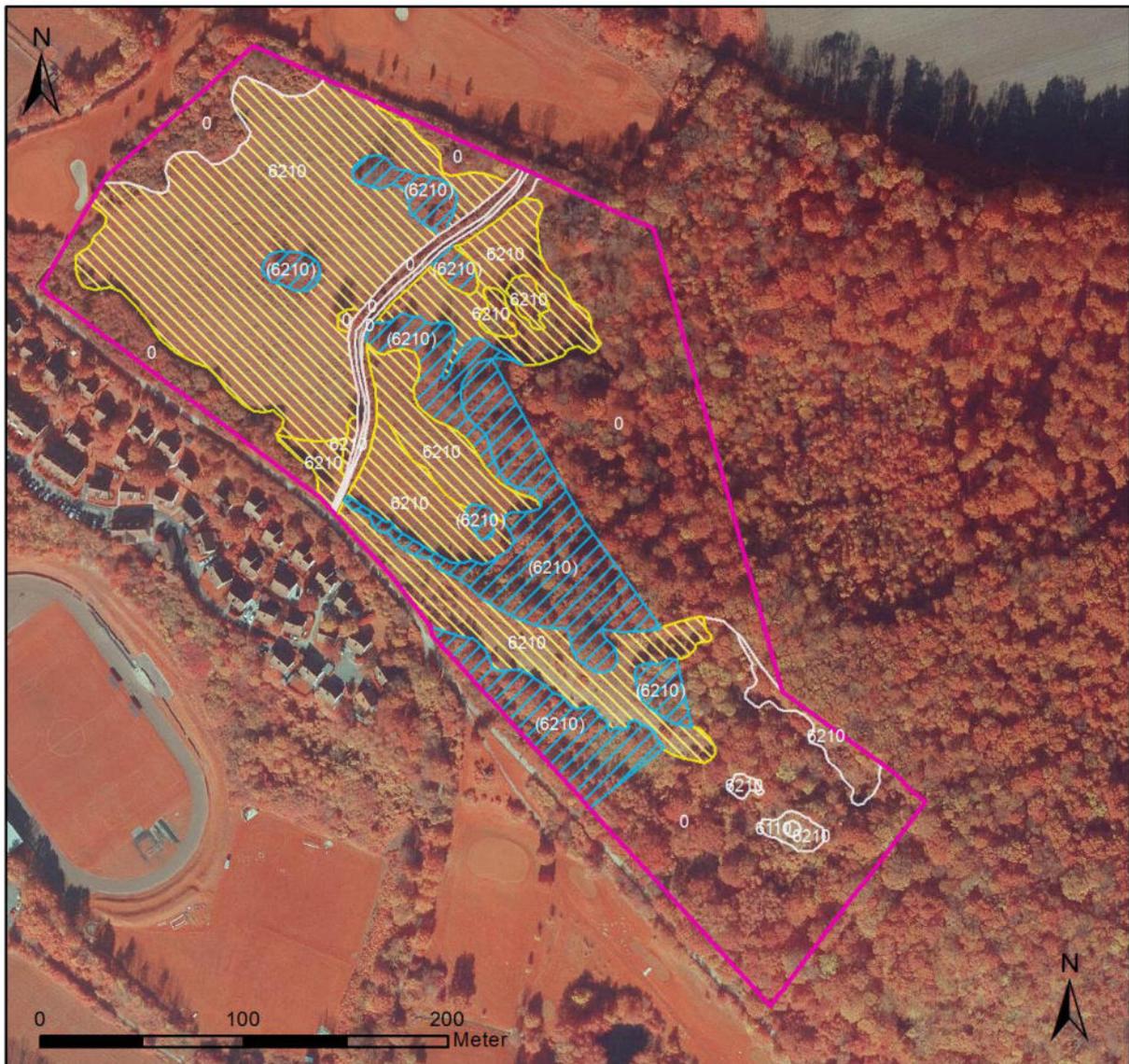


Abb. 2: Maßnahmenplanung für das NSG Speckenberg, zur besseren Orientierung sind die LRT dargestellt

-  Flächen des LRT 6210, die zurzeit beweidet werden bzw. brachliegen (nur südliches, abgetrenntes Polygon); werden (auch) zukünftig beweidet
-  Entwicklungsflächen LRT (6210): werden entkusselt/gemulcht und anschließend in die Beweidung einbezogen
-  Grenze des NSG Speckenberg, gleichzeitig Grenze des Bearbeitungsgebietes

6.9.2.2 Mittelwald

Die Pflege und Erhaltung der Mittelwaldflächen wird über die vier Hiebszüge in rotierender Bewirtschaftung fortgeführt. Dabei fließen die Erkenntnisse der Artenerfassung 2015/16 ein. So werden bei den jährlichen Pflegemaßnahmen entlang des Wegenetzes ausreichend breite, warme und gut besonnte Säume zum Vorteil von Flora und Fauna gepflegt und entwickelt.

Um die Schönheit und Eigenart der alten, durchgewachsenen Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder nicht vollständig zu verlieren und eine gewisse Habitatkontinuität zu gewährleisten, wurden kleine Teilflächen dauerhaft aus den Hiebszügen ausgegliedert, was zukünftig auch beibehalten wird. Ein Teil von ihnen wurde und wird der natürlichen Sukzession überlassen, in einem anderen Teil soll

der durchgewachsene Mittelwald durch Zulassen einer Nutzung möglichst lange in seiner Struktur und mit seiner Habitatvielfalt erhalten werden (siehe Abb. 3).

In den bewirtschafteten Mittelwäldern soll die so genannte Hauschicht alle 20 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Im Oberholz verbleiben grundsätzlich alle dicken und alten Bäume. Der Unterstand soll nahezu vollständig entfernt werden. Ist die Deckung des Oberholzes jedoch nicht ausreichend (Zielbestockung in etwa 0,4), werden auch weiterhin gezielt ausgewählte Bäume des Unterstandes in das Oberholz integriert; in den trockenwarmen Bereichen sollen bevorzugt Baumarten der entsprechenden pnV (z.B. Elsbeere, Kirsche...) als Lassreitler einbezogen werden. Die Hiebszüge werden im Sinne wandernder Biotope orientiert, d.h. innerhalb eines Hiebszuges werden in einem 20jährigen Turnus sukzessive alle Teilflächen in kreisartiger Abfolge durchhauen.

Um den Eichenanteil zu erhöhen und die Eichen-Habitatkontinuität dauerhaft zu sichern, soll versucht werden, vorhandene Naturverjüngungseichen so zu fördern, dass sie langfristig in den Oberstand einwachsen können. Dafür sind die Schonung bei Mittelwaldhieben, Freistellungsmaßnahmen (Entnahme von Bedrängern) und ggf. Verbissschutzmaßnahmen (Einzelschutz) erforderlich. Führt das nicht zum Erfolg, müssen alternativ Eichen gepflanzt werden. Der Aufwand, um ein Anwachsen zu gewährleisten, ist allerdings enorm (z.B. Bewässerung!). Dementsprechend könnte so nur eine geringe Anzahl an Eichen eingebracht werden.

Die im Jahr 2018 aufgenommene temporäre Beweidung von Teilflächen durch Rinder sollte weiter verfolgt werden. Die Art und Weise richtet sich nach den Erfolgen des Pilotprojekts, die zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Limitiert wird die Beweidung durch das Vorkommen von giftigen Pflanzen wie dem Gelben Eisenhut.

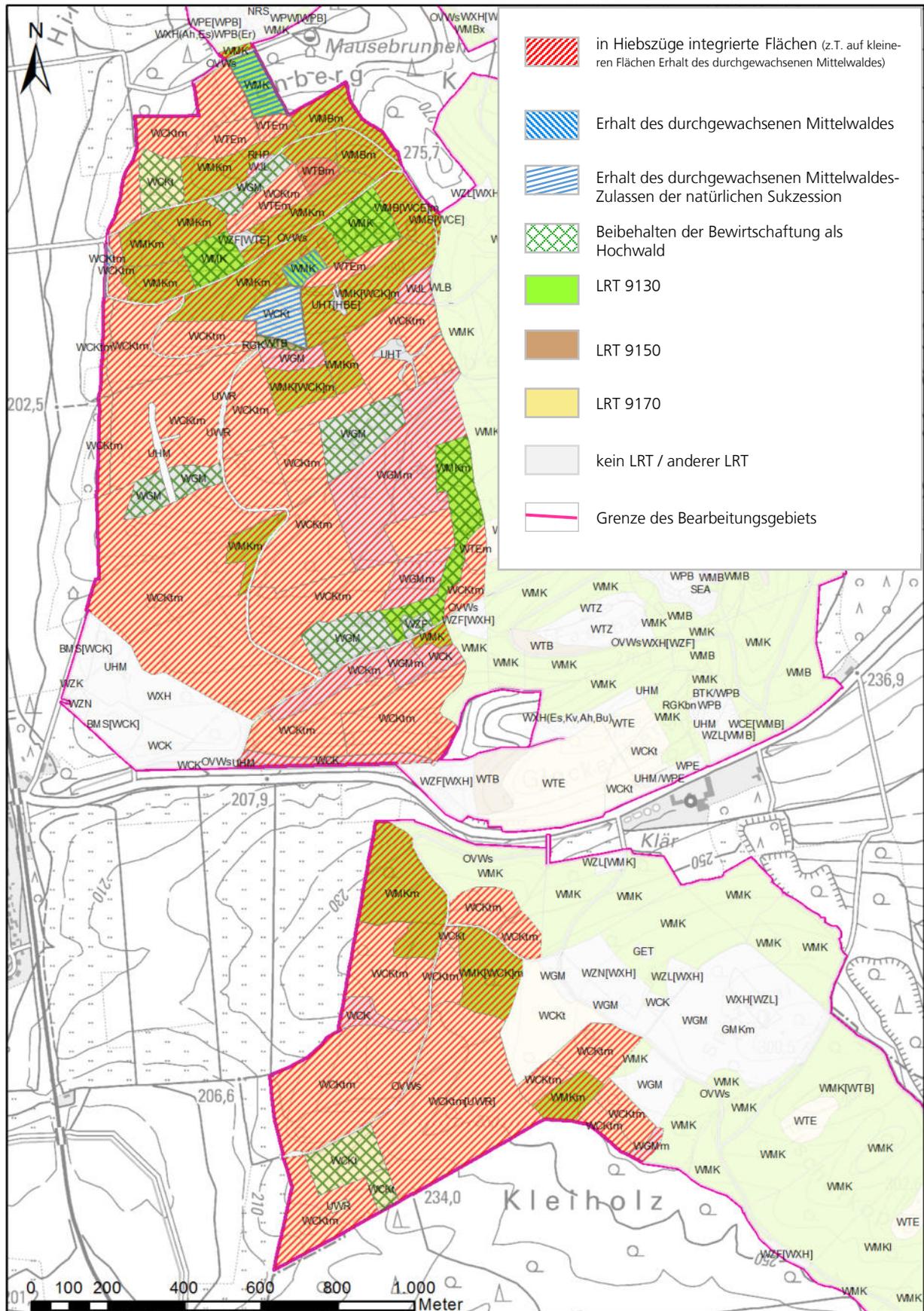


Abb. 3: Lage der Flächen des Mittelwaldprojektes und die Abgrenzung der verschiedenen Behandlungskategorien innerhalb des Projekts. Zur besseren Übersichtlichkeit sind die FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit dargestellt.

6.9.3 Entwicklungsflächen

Planungen für die Entwicklungsflächen LRT 6210 in Abt. 115:

Die Flächen im NSG Speckenberg werden in Kapitel 6.9.2.1 behandelt.

Biotoptyp	Abt.	Maßnahme
(BTK/RHS) Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte im Komplex mit Saumartenreicher Kalkmagerrasen	115 x1	Beweidung zeitweise, intensiv;
(UHT[RHS]) Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte mit Elementen von Saumartenreicher Kalkmagerrasen	115 x1	Beweidung zeitweise, intensiv; Teilbereiche entkusseln (Verbuschung reduzieren)

Tab. 49: Planungen für Entwicklungsflächen LRT 6210

Planungen für die Entwicklungsflächen LRT 9130:

Biotoptyp	Abt.	Maßnahmen
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WPB[WMB])	26 d	Habitatbaumfläche Prozessschutz
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WPB[WMB])	56 b	
Laubforst aus einheimischen Arten mit Buche mit Elementen von Mesophiler Kalkbuchenwald und Fichtenforst (WXH(Bu)[WMK,WZF])	72 a2	NWE, ggf. NWE-Erstinstandsetzung bis Ende 2020: Entnahme der Fichten (ohnehin z. gr. T. abgängig)
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZF[WMB])	57 a1	Entwicklung zum FFH-LRT im Rahmen der Bewirtschaftung nach LÖWE (mittelfristige Entnahme des Nadelholzes im Rahmen der Durchforstungen/Nutzungen, Verhindern von intensivem Aufkommen von Nadelholz-Naturverjüngung)
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZL[WMB])	58 b	
Douglasienforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZD[WMB])	58 b	
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZL[WMB])	58 c1	
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZL[WMB])	61 d1	
Lärchenforst mit Elementen von Fichtenforst und Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZL[WZF,WMB])	62 a1	
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZF[WMB])	63 a	
Fichtenforst im Komplex mit Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZF/WMB)	64 a	
Fichtenforst im Komplex mit Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WZF/WMB)	64 b1	
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Fichtenforst und Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WXH[WZF,WMB])	65 b	

Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Kalkbuchenwald (WZL[WMK])	133 a1
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Kalkbuchenwald (WZL[WMK])	134 a1

Tab. 50: Planungen für Entwicklungsflächen LRT 9130

Planungen für die Entwicklungsflächen LRT 9170:

Biotyp	Abt.	Maßnahme
Fichtenforst mit Elementen von Eichenmischwald trocken-warmer Kalkstandorte	113 b1	Einbeziehen in die Mittelwaldnutzung; Entnahme der Fichten

Tab. 51: Planungen für Entwicklungsflächen LRT 9170

6.10 Planungen für weitere Arten (nicht maßgeblich)

6.10.1 Anh.-IV-Arten (FFH-RL)

6.10.1.1 Wildkatze

Durch die Maßnahmen für die Wald-LRT sowie weiteren LRT und Biotope wird der Erhalt eines möglichst naturnahen und vielfältig strukturierten Waldgebietes als Lebensraum für die Wildkatze gesichert.

6.10.1.2 Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Im nördlichen Bereich der Barley wird der Lebensraum der Geburtshelferkröte in den nächsten Jahren durch Maßnahmen des Amphibienschutzprojektes LIFE BOVAR „Management der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“ aufgewertet. Einzelheiten werden zurzeit im Rahmen des genannten EU-LIFE-Projekts erarbeitet. LIFE BOVAR ist ein Projekt des NABU Niedersachsen. Das Projekt wird vom NABU realisiert, zum Ende der Förderperiode optimiert und die anschließende Sukzession von den NLF begleitet.

Folgende Maßnahmen sind in der Planung bisher enthalten:

- Die Beschattung des nördlichen Fortpflanzungsgewässers sowie eventuell des größeren Gewässers sollen durch Gehölzentnahme reduziert werden.
- Entkusseln und z.T. Freischieben der Offenbodenbereiche des alten Tagebaus, besonders in Süd- bis Westexposition
- Neuanlage von kleineren dauerhaften und temporären Gewässern im Verbund zu den vorhandenen
- Freihalten der neuen Gewässer von starkem Uferbewuchs
- Ggf. Steinschüttungen im nördlichsten Bereich

In Abb. 4 wird das Projektgebiet dargestellt.

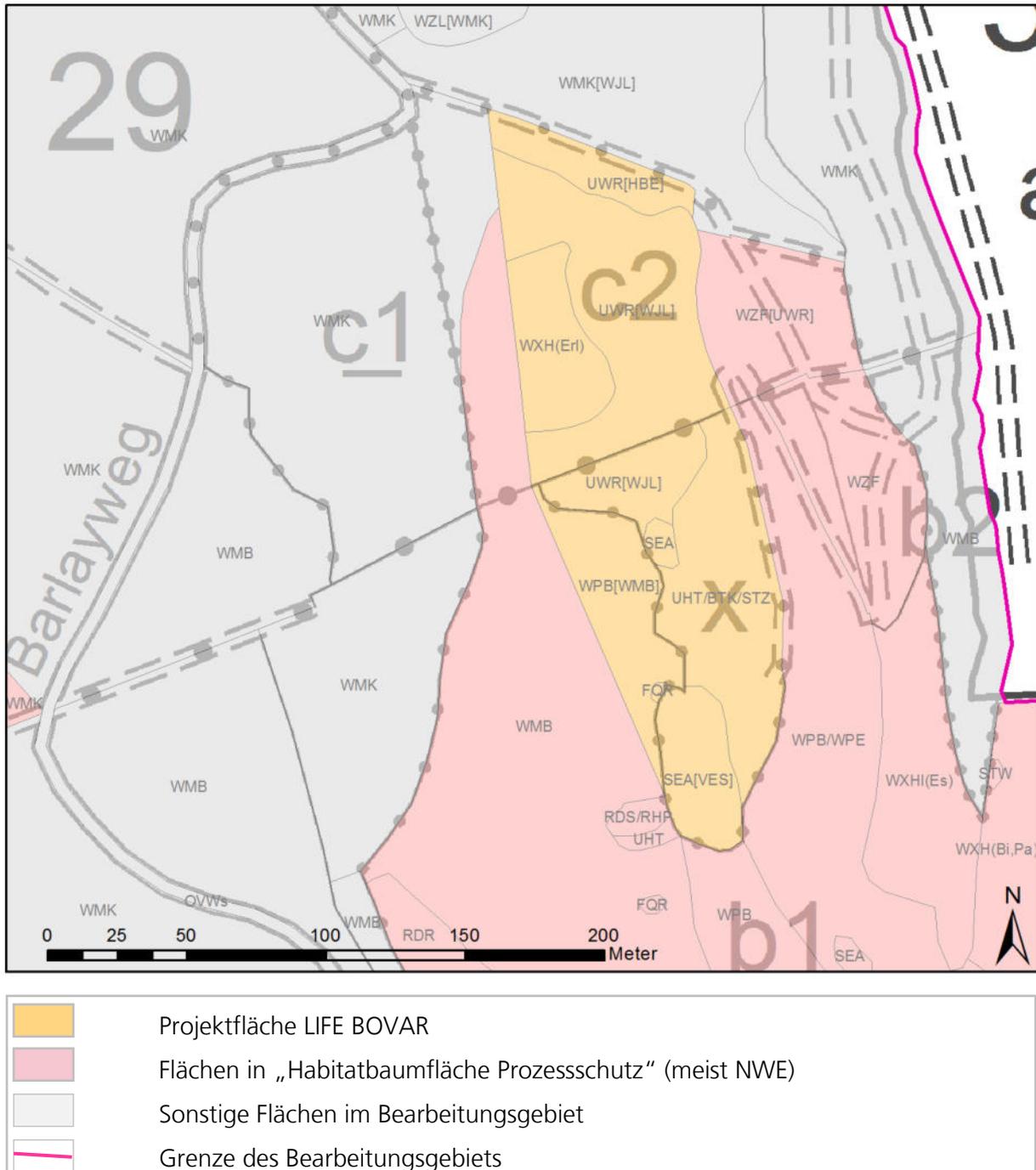


Abb. 4: Flächenübersicht Amphibienschutzprojekt LIFE BOVAR

6.10.1.3 Fledermausarten

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Grosse Bartfledermaus (*Myotis brandti*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Durch die Maßnahmen für die Wald-LRT sowie weiteren LRT und Biotope sowie Arten wird der Erhalt eines möglichst naturnahen und vielfältig strukturierten Waldgebietes mit hohem Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz als Lebensraum für die Fledermausarten gesichert.

6.10.2 Weitere planungsrelevante Arten (RL-Arten)

6.10.2.1 Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen

Der Schutz der Gefäßpflanzen mit RL-Status ist in der Regel durch die Planungen für die LRT (siehe Kapitel 6.6, 6.4), für das NSG Speckenberg (siehe Kap. 6.6.2.1) oder durch die Planung für den Mittelwald (Kap. 6.6.2.2) bzw. sonstigen Lebensräume dieser Arten gewährleistet.

6.10.2.2 Tierarten der Roten Listen

Der Schutz der Tierarten mit RL-Status ist in der Regel durch die Planungen für die LRT (siehe Kapitel 6.3, 6.7), für das NSG Speckenberg (siehe Kap. 6.9.2.1) oder durch die Planung für den Mittelwald (Kap. 6.9.2.2) bzw. die Planungen für die sonstigen Lebensräume dieser Arten gewährleistet.

6.11 Planungsrelevante Hinweise Dritter

Dieses Kapitel wird ggf. nach der Beteiligung Dritter ergänzt.

6.12 Flächenbezogene Maßnahmentabelle

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	a	1	0	WMB	9130	4,58	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
4	b	0	3	WCK[WMK]	9130	0,29	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
5	a	1	0	WMBr	9130	8,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
5	a	1	0	WMBr	9130	1,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	0	WMB	9130	10,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	0	WMBx	9130	0,93	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	0	WMK	9130	1,78	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	0	WMK	9130	1,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	1	WMK	9130	2,59	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	5	WMB	9130	0,61	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	5	WMK	9130	0,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	2	0	WMK	9130	0,58	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	2	3	WMK	9130	1,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
7	b	0	0	WZF[WJL]	0	0,67	1	Keine Maßnahme	Alteichen am Westrand erhalten
7	b	0	6	WMB	9130	0,29	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
7	b	0	6	WZF[WJL]	0	0,14	1	Keine Maßnahme	Alteichen am Westrand erhalten
7	c	0	2	WMB	9130	0,29	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
7	c	0	8	WMB	9130	0,66	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
8	b	0	0	WMB	9130	3,99	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
8	b	0	6	WMB	9130	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
8	b	0	8	WMB	9130	0,20	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
9	x	0	0	WMB	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
9	y	4	0	GEF	0	2,37	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Einhaltung der Auflagen des Pachtvertrages; Belassen von kleineren Teilbereichen bei der Mahd in einzelnen Jahren ist erwünscht
9	y	4	0	GNRb	0	0,16	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Einhaltung der Auflagen des Pachtvertrages; Belassen von kleineren Teilbereichen bei der Mahd in einzelnen Jahren ist erwünscht;
9	y	4	0	GNRm[GMF]	0	0,26	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Einhaltung der Auflagen des Pachtvertrages; Belassen von kleineren Teilbereichen bei der Mahd in einzelnen Jahren ist erwünscht;
9	y	4	0	WMB	9130	0,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
10	a	2	0	WMB	9130	1,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
10	a	2	0	WMB	9130	0,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
10	a	2	0	WMB	9130	2,61	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
10	a	2	0	WMB[WMK]	9130	4,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
10	a	2	5	WMK	9130	0,67	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt der Alteichen auf Wall
10	a	3	0	WMB	9130	1,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
11	a	1	0	WMB	9130	7,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
11	a	1	0	WMK	9130	1,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
11	a	2	5	WMB	9130	0,37	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
12	a	1	0	WMB	9130	1,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
12	a	1	0	WMK	9130	5,87	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
12	a	2	7	WEB	91E0	0,18	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
12	a	3	0	FBH[FQR]	91E0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
13	a	0	0	FBH[FQR]	9130	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
13	a	0	0	WMK	9130	3,17	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
13	a	0	5	FBH[FQR]	91E0	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
13	a	0	5	WEB	91E0	0,88	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
13	a	0	5	WMK	9130	0,10	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
13	c	0	1	WMK	9130	0,82	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
14	a	0	0	WMK	9130	3,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	a	0	0	WMK	9130	0,71	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
14	a	0	2	WMK	9130	0,44	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
14	a	0	2	WTE[WTB]	9170	0,44	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
15	a	0	0	WMKI	9130	6,72	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
15	a	0	2	WTE	9170	0,96	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
15	a	0	10	WMK	9130	0,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
16	a	0	0	WMK	9130	0,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
16	a	0	0	WMK	9130	7,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
16	a	0	1	WMK	9130	0,81	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
17	a	0	0	WMK	9130	11,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
17	a	0	2	WTE	9170	1,13	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
17	a	0	3	WMK	9130	0,37	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
17	a	0	4	WMK[WTB]	9130	0,60	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
19	a	1	0	WMK	9130	3,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
19	a	1	2	WMK	9130	0,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
19	b	0	0	WMK	9130	2,55	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	a	1	8	WMK	9130	2,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	a	1	8	WMK	9130	0,71	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	a	2	6	WMK	9130	0,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	b	1	0	WCKtm	9170	1,10	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
20	b	1	0	WGMm	0	0,20	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
20	b	2	0	WCKtm	9170	1,00	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
20	b	2	0	WGMm	0	0,15	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
20	x	0	0	GMKm	6510	0,17	801	Periodische Mahd	Mahd mit Abfuhr des Mähgutes mind. alle zwei Jahre, ggf. entkusseln
21	a	1	0	WCKt	9170	4,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
21	b	1	0	WCKtm	9170	0,98	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
21	b	2	0	WMKm	9130	1,38	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
21	b	3	0	WCKtm	9170	0,95	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
21	b	4	0	WCKtm	9170	1,08	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
21	c	0	0	WMK	9130	5,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
22	a	0	0	WMK	9130	5,48	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
22	a	0	1	WMK	9130	0,18	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
23	a	0	0	WMB	9130	3,51	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
23	a	0	0	WMK	9130	3,14	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
23	a	0	1	WMB	9130	0,04	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
24	a	1	0	WCKtm	9170	1,14	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Förderung von ausgewählten Alteichen durch Entnahme der bedrängenden Schattbaumarten
24	a	1	0	WTEem	9170	1,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Förderung von ausgewählten Alteichen durch Entnahme der bedrängenden Schattbaumarten
24	a	1	2	WXH(Es,Kv,Ah,Bu)	0	1,31	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	a	2	0	WCKtm	9170	0,57	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Förderung von ausgewählten Alteichen durch Entnahme der bedrängenden Schattbaumarten
24	a	2	0	WTEem	9170	5,10	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Förderung von ausgewählten Alteichen durch Entnahme der bedrängenden Schattbaumarten
24	a	2	4	WCKtm	9170	0,55	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Förderung von ausgewählten Alteichen durch Entnahme der bedrängenden Schattbaumarten
24	a	2	4	WTEem	9170	1,07	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Förderung von ausgewählten Alteichen durch Entnahme der bedrängenden Schattbaumarten
24	a	2	10	WTB	9150	1,57	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	b	1	0	WMB	9130	1,67	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	b	1	8	WMB	9130	0,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	b	1	8	WMK	9130	1,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
24	b	2	6	WCE[WMB]	9130	0,57	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
24	b	3	0	WMK	9130	4,55	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	b	3	0	WPE	0	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	b	4	0	BTK/WPB	0	0,08	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	b	4	0	NSB	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
24	b	4	0	RGKbn	0	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
24	b	4	0	UHM	0	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
24	b	4	0	WPB	0	0,47	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	x	1	0	NSB	0	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
24	x	1	0	RGKbn	0	0,10	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
24	x	1	0	UHM	0	0,21	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
24	x	1	0	WPB	0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
24	x	2	0	UHM	0	0,07	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
24	x	3	0	UHM/WPE	0	0,21	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
24	x	3	0	WCKtm	9170	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Förderung von ausgewählten Alteichen durch Entnahme der bedrängenden Schattbaumarten
25	a	0	0	WCE[WMB]	9130	1,74	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
25	a	0	0	WMK	9130	4,85	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
25	a	0	1	WMK	9130	0,21	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
25	a	0	1	WTB	9150	0,92	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	a	0	0	WMK	9130	1,85	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	a	0	1	WMK	9130	1,28	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	a	0	3	WMB	9130	1,93	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	a	0	10	WMK	9130	0,73	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	a	0	11	WMK	9130	2,44	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
26	a	0	12	WMB	9130	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	a	0	12	WMK	9130	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
26	a	0	12	WMK	9130	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	b	0	0	WMK	9130	2,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WMK	9130	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	c	0	0	WTB	9150	0,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	d	0	0	RDS/RHP	0	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
26	d	0	0	RDZ/DSZ	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
26	d	0	0	RHP	6210	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
26	d	0	0	SEA	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
26	d	0	0	STW	0	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
26	d	0	0	UHT/RHP/WPB	0	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
26	d	0	0	WMB	9130	0,18	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	d	0	0	WMB	9130	0,23	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	d	0	0	WMB	9130	0,37	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	d	0	0	WPB	0	0,81	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	d	0	0	WPB/RHP/UHT	0	0,45	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	d	0	0	WPB[WMB]	(9130)	2,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	x	0	0	RDZ/DSZ	0	0,05	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
26	x	0	0	RHP	6210	0,11	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
26	x	0	0	SEA	0	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
26	x	0	0	UHT/RHP/WPB	0	0,45	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
26	x	0	0	WMB	9130	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	x	0	0	WPB	0	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
26	x	0	0	WPB/RHP/UHT	0	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
27	a	0	0	WCE[WMB]	9130	0,95	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
27	a	0	0	WMB	9130	2,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
27	a	0	0	WMK	9130	4,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
27	a	0	2	WTB	9150	0,46	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
28	a	0	4	WMB	9130	0,30	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
28	a	0	4	WMK	9130	0,56	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
28	a	1	0	WMB	9130	0,96	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
28	a	1	0	WMK	9130	6,37	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
28	a	2	0	WTE	9170	1,21	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
28	b	1	0	FQR	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
28	b	1	0	RDR	0	0,14	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
28	b	1	0	RDS/RHP	0	0,08	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
28	b	1	0	SEA	0	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
28	b	1	0	SEA[VES]	0	0,00	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept
28	b	1	0	STW	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
28	b	1	0	UHT	0	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
28	b	1	0	WMB	9130	2,52	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
28	b	1	0	WPB	0	0,61	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
28	b	1	0	WPB/WPE	0	1,08	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
28	b	1	0	WXH(Bi,Pa)	0	1,66	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
28	b	1	0	WXHI(Es)	0	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
28	b	1	0	WZF	0	0,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Entnahme der Fichten
28	b	1	9	WZF	0	0,23	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Entnahme der Fichten
28	b	2	0	WMB	9130	0,47	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
28	b	2	6	WMB	9130	0,39	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
28	x	0	0	FQR	0	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
28	x	0	0	RDS/RHP	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
28	x	0	0	SEA	0	0,02	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept
28	x	0	0	SEA[VES]	0	0,14	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
28	x	0	0	UHT/BTK/STZ	0	0,38	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept
28	x	0	0	UWR[WJL]	0	0,12	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept
28	x	0	0	WPB[WMB]	0	0,21	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept
29	a	1	0	WMB	9130	0,54	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	a	1	0	WMK	9130	5,04	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	a	2	0	WMK	9130	2,40	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
29	a	2	5	WMB	9130	0,18	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
29	a	2	8	WZF[UWR]	0	0,27	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, ggf. Erstinstandsetzung NWE bis Ende 2020: Entnahme der Fichten
29	b	0	1	WMK[WJL]	9130	1,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	b	0	2	WMK	9130	0,98	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
29	b	0	10	FQR	9130	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
29	b	0	10	WMK	9130	0,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	c	1	0	WMK	9130	1,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	c	2	0	UWR[HBE]	0	0,11	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept
29	c	2	0	UWR[WJL]	0	0,49	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept
29	c	2	0	WMK[WJL]	9130	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	c	2	7	WXH(Erl)	0	0,17	600	Artenschutz	Entwicklung/Verbesserung von Amphibienlebensräumen nach separatem NABU-Konzept

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
30	a	1	0	FQR	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
30	a	1	0	WMB	9130	5,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
30	a	1	0	WMK	9130	12,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
30	a	1	5	WLB	9130	0,30	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
30	a	2	0	WMK	9130	1,59	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
30	a	3	0	FQR	9130	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
30	a	3	0	WMB	9130	1,87	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
30	a	3	0	WMK	9130	1,30	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
32	b	1	0	UWR[HBE]	0	0,30	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	b	1	0	WPB	0	0,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	b	2	0	FBH	91E0	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
32	b	2	9	BMH[UWR]	0	0,22	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
32	c	1	0	WMB	9130	0,43	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
32	c	1	0	WMBx	9130	0,64	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
32	c	1	11	WCK	0	0,73	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	c	4	0	WCE[WMB]	9130	0,34	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	c	4	0	WMK	9130	5,25	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	c	4	17	WCE[WMB]	9130	0,21	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
32	d	0	0	WMB	9130	0,56	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	e	0	0	FQRu	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
32	e	0	0	RDS	0	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
32	e	0	0	RDS/BTS	0	0,04	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
32	e	0	0	WPB	0	4,92	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	e	0	0	WPE[WPW]	0	1,82	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	e	0	7	FBH	91E0	0,02	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
32	e	0	7	WEB	91E0	0,08	38	Habitatbaumfläche Pfllegetyp	
32	e	0	18	WXH	0	1,70	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
32	x	2	0	RGR/BTS/RHP	0	0,58	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
32	x	2	0	SEA[VER]	0	0,31	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
32	x	2	0	UHT/BTK	0	0,55	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
34	a	0	0	WCKt	9170	2,22	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
34	b	0	0	UWR	9170	0,10	607	Historische Nutzungsform	
34	b	0	0	WCKtm	9170	10,92	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
34	b	0	0	WCKtm[UWR]	9170	5,69	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
34	b	0	1	WCKtm	9170	1,60	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
34	b	0	1	WCKtm[UWR]	9170	6,78	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
34	b	0	3	WCKt	9170	0,59	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts), alte Flatterulmen erhalten
34	b	0	4	WCKtm	9170	0,00	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	a	0	0	WMK	9130	4,60	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
35	b	1	0	WMKm	9130	4,78	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
35	b	1	9	WMKm	9130	0,46	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	b	2	0	WCKtm	9170	1,65	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	b	2	8	WCKtm	9170	0,97	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	b	3	0	WCKtm	9170	4,59	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	b	3	1	WCKtm	9170	0,28	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	b	3	3	WCK	0	0,98	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	b	3	5	WCKtm	9170	0,55	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	b	4	0	WMK[WCK]m	9130	3,06	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
35	x	0	0	WMK	9130	0,04	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
36	a	0	0	WCK	0	1,33	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	b	1	0	WCKm	0	1,83	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	b	1	0	WCKtm	9170	1,58	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	b	1	0	WGMm	0	0,81	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	b	2	0	WCK	0	0,69	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	b	2	0	WCKtm	9170	4,85	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	b	2	1	WCKtm	9170	0,87	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	b	2	2	WCKtm	9170	0,65	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	b	2	3	WCKtm	9170	0,75	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
36	c	0	0	WMK	9130	1,65	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
36	c	0	0	WMK	9130	0,41	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
37	a	1	0	WCKtm	9170	2,08	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
37	a	1	0	WGM	0	2,82	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
37	a	2	0	WMKm	9130	3,66	607	Historische Nutzungsform	Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
37	a	2	0	WZF	0	0,11	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
37	a	2	2	WZF	0	0,26	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
37	a	3	0	WGM	0	2,45	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
37	b	1	0	WCKtm	9170	6,53	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
37	b	1	0	WGMm	0	8,75	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
37	b	1	6	WCKtm	9170	1,64	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
37	b	2	0	WCKtm	9170	6,09	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
37	b	2	0	WTEem	9170	0,51	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
37	b	2	4	WGMm	0	1,74	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
38	a	0	0	WGM	0	1,81	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
38	b	0	0	WCKtm	9170	18,32	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, Erhalt des durchgewachsenen Mittelwaldes in Teilbereichen
38	b	0	2	WCKtm	9170	0,93	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, Erhalt des durchgewachsenen Mittelwaldes in Teilbereichen
38	b	0	8	WCKtm	9170	0,68	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, Erhalt des durchgewachsenen Mittelwaldes in Teilbereichen
38	b	0	8	WMKm	9130	1,21	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
52	a	0	2	FBL	0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
52	b	0	0	WMBI	9130	4,22	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
52	b	0	4	WMBI	9130	0,35	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
52	b	0	6	FBL	9130	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
52	b	0	6	WMB	9130	1,24	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
53	a	1	0	WMB	9130	12,23	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
53	a	1	7	WMB	9130	2,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
53	a	2	0	HBE(Ei)	0	0,04	651	Altbäume erhalten	
53	a	2	0	WMB	9130	0,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
53	a	2	5	HBE(Ei)	0	0,01	651	Altbäume erhalten	
54	a	1	0	WMBl	9130	1,22	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
54	x	3	0	HBE(Ei)	0	0,08	651	Altbäume erhalten	
55	a	1	0	WCE[WMB]	9130	0,91	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
55	a	1	0	WMB	9130	1,95	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
55	a	1	1	WMBl	9130	1,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
55	a	1	6	WMB	9130	0,29	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
55	a	2	0	WMB	9130	1,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
55	a	2	0	WMBl	9130	1,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
55	a	2	0	WMBl	9130	0,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
55	a	2	2	WMB	9130	1,34	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
55	a	2	3	WMB	9130	0,86	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
55	b	1	0	WMB	9130	3,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
55	b	2	0	FBLu	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
55	b	2	0	WMB	9130	1,50	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Alteichen z.T. erhalten/fördern
55	b	2	8	FBLu	0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
56	a	0	0	WMK	9130	1,44	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
56	a	0	2	WMK	9130	0,13	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
56	b	0	0	WMB	9130	2,99	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
56	b	0	0	WMB	9130	0,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
56	b	0	1	WXH	0	0,34	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
56	b	0	1	WZF	0	0,25	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
56	b	0	1	WZL/WXH(Bi)	0	0,71	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
56	b	0	4	RGR	0	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
56	b	0	4	UHM	0	0,06	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
56	b	0	4	WPB[WMB]	(9130)	2,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
56	b	0	6	WMB	9130	0,89	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
56	c	0	3	WMB	9130	0,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
56	x	0	0	WMB	9130	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
57	a	1	0	WMB	9130	2,30	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
57	a	1	2	WZF[WMB]	(9130)	0,83	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
57	a	1	3	WMB	9130	0,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
57	a	2	0	SEA	0	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
57	a	2	0	WMB	9130	0,72	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
57	a	2	0	WPB	0	0,08	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
57	a	2	0	WPB	0	0,12	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
57	a	2	6	SEAI[VEL]	3150	0,15	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
57	a	3	0	SEA	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
57	a	3	0	SEA	0	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
57	a	3	0	UHM	0	0,16	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
57	a	3	0	WPB	0	0,13	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
57	a	3	0	WPB	0	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
57	a	3	15	UHT	0	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
57	a	3	15	WMB	9130	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
57	a	3	15	WMB	9130	0,37	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
57	b	0	4	WMBx	9130	0,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
57	c	0	0	WZF[UWR]	0	0,10	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
57	c	0	1	UWR[WJL]	0	0,44	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
57	d	0	0	WMB	9130	2,71	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
57	d	0	13	SEA	0	0,06	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
57	d	0	13	WXH(Es,Bi)	0	0,34	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
58	a	0	0	WMB	9130	1,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
58	a	0	1	WMB	9130	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
58	b	0	2	WZD[WMB]	(9130)	1,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
58	b	0	2	WZL[WMB]	(9130)	0,48	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
58	c	1	0	WZLI[WMB]	(9130)	1,54	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
58	c	2	0	FQR	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	keine Befahrung
58	c	2	0	WMB	9130	1,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
58	c	2	0	WMB	9130	2,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
58	d	0	9	WMB	9130	0,42	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
58	e	0	0	WPB	0	1,36	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
58	e	0	3	SEA	9130	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NWE
58	e	0	3	WMB	9130	0,39	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
58	e	0	13	SEAI[VEL]	3150	0,04	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
59	a	0	0	WMK	9130	5,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
59	a	0	1	WGM	9130	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
59	b	0	0	FBL	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
59	b	0	0	STW	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
59	b	0	0	WMB	9130	0,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
59	b	0	0	WMB	9130	2,65	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
59	c	0	0	WMB	9130	0,83	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
60	a	0	0	WMB[WCE]	9130	4,17	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	(Alteichen z.T. fördern)
60	a	0	2	WMB[WCE]	9130	0,34	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	(Alteichen z.T. fördern)
60	a	0	4	WLB	9110	1,03	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
60	c	0	0	WMB	9130	1,09	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	(Alteichen z.T. fördern)
60	d	0	0	WMB	9130	0,71	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
60	e	0	0	WMB	9130	1,10	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
61	a	0	0	WMB	9130	0,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	a	0	0	WMB	9130	1,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	a	0	5	WDB[WLB]	9110	0,49	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
61	a	0	5	WLB	9110	0,15	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
61	a	0	7	WDB[WLB]	9110	0,08	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
61	a	0	7	WLB	9110	0,66	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE; ggf. Erstinsandsetzung bis Ende 2020: Lã und Ki entnehmen
61	b	0	0	WMB	9130	2,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	b	0	3	FBH	91E0	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
61	b	0	3	WEB	91E0	0,12	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
61	c	1	0	WCE[WMB]	9130	2,43	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Alteichen fördern
61	c	2	0	WMB	9130	1,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	c	2	15	WMB	9130	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	c	2	15	WMB	9130	0,38	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Altbuchen möglichst erhalten
61	c	3	0	WCE[WMB]	9130	0,94	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	(Alteichen z.T. fördern)
61	d	1	0	WZL[WMB]	(9130)	1,67	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
61	d	1	8	WCE[WMB]	9130	0,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	d	1	8	WMB	9130	0,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	d	1	8	WMB[WLB]	9130	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	d	1	13	WMB[WLB]	9130	0,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	d	1	14	FBH	0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
61	d	1	14	FBH	91E0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
61	d	1	14	WEB	91E0	0,10	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
61	d	1	14	WEB	91E0	0,15	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
61	d	2	0	WMBx	9130	0,88	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
62	a	1	0	WMB	9130	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
62	a	1	2	FBH	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
62	a	1	2	FBL	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
62	a	1	2	WMB	9130	0,50	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
62	a	1	2	WMB	9130	0,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
62	a	1	2	WMBx	9130	1,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
62	a	1	8	FBH	91E0	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
62	a	1	8	FQR	91E0	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
62	a	1	8	WEB	91E0	0,18	38	Habitatbaumfläche Pflege Typ	
62	a	2	0	WZL[WZF,WMB]	(9130)	0,85	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
63	a	0	0	WMBx	9130	5,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
63	a	0	0	WMKx	9130	2,93	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
63	a	0	4	WZF[WMB]	(9130)	0,45	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
64	a	0	0	WMB	9130	6,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
64	a	0	0	WTB	9150	0,43	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
64	a	0	3	STW	0	0,00	1	Keine Maßnahme	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
64	a	0	3	WZF/WMB	(9130)	0,28	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
64	b	1	0	FBLu	0	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
64	b	1	0	STW	0	0,00	1	Keine Maßnahme	
64	b	1	0	WMBx[UWR]	9130	1,67	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
64	b	1	0	WZF/WMB	(9130)	0,87	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
64	b	1	1	FBLu	0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
64	b	2	0	FBLu	0	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
65	a	0	0	FBLu	9130	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
65	a	0	0	WMB	9130	3,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
65	a	0	0	WMB	9130	0,30	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
65	a	0	0	WMB	9130	0,58	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
65	a	0	0	WMK	9130	5,21	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
65	a	0	3	WTB	9150	1,87	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
65	b	0	0	FBLu	9130	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
65	b	0	0	WXH[WZF,WMB]	(9130)	1,44	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
65	b	0	1	FBLu	91E0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
65	b	0	1	WEB	91E0	0,10	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
67	a	0	0	WMB	9130	10,80	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
67	a	0	1	WMB	9130	0,63	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
68	a	0	0	WMK	9130	5,86	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
68	a	0	0	WMK	9130	1,68	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
68	a	0	0	WMKI	9130	0,98	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
68	a	0	0	WPE/BRU	0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
68	a	0	2	WTB	9150	2,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
68	a	0	3	WPE/BRU	0	0,56	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
69	a	0	0	WMB	9130	9,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
69	a	0	2	WMB	9130	0,81	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
70	a	1	0	WMB	9130	1,29	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
70	a	1	0	WMK	9130	5,98	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
70	a	1	0	WMK	9130	0,85	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
70	a	2	0	RGK	9150	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
70	a	2	0	WTB	9150	0,95	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
70	a	2	0	WTB	9150	0,50	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
70	a	2	3	WTZ[WTB]	9150	0,79	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
71	a	1	0	WMB	9130	4,08	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
71	a	2	0	WMB	9130	5,31	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
71	a	2	2	WMB	9130	0,96	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	a	1	0	WMK	9130	2,04	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
72	a	1	0	WMK	9130	0,85	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
72	a	1	1	WMK	9130	0,24	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
72	a	2	0	WMB	9130	1,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	a	2	0	WMK	9130	1,76	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
72	a	2	0	WXH(Bu)[WMK,WZF]	(9130)	0,55	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE, NWE-Erstinstandsetzung bis Ende 2020: Entnahme der Fichten (ohnehin z. gr. T. abgängig)
72	a	3	0	WTE	9170	1,30	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
72	a	3	0	WTZ[WTB]	9150	0,29	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
72	a	3	5	WTB	9150	0,14	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
72	a	3	5	WTB	9150	1,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
72	a	3	5	WTB	9150	0,32	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
72	b	0	0	WMB	9130	1,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	b	0	6	WMB	9130	0,36	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
73	x	0	0	BTK	(6210)	0,30	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Entkusselung und Integration in die zu vergrößernde Beweidungsfläche, Belassen von einzelnen Bäumen und Sträuchern
73	x	0	0	BTK	6210	0,03	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
73	x	0	0	BTK	6210	0,03	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
73	x	0	0	BTK[WTE,WPB]	(6210)	0,06	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Entkusselung und Integration in die zu vergrößernde Beweidungsfläche, Belassen von einzelnen Bäumen und Sträuchern
73	x	0	0	BTK[WTE,WPE]	(6210)	0,60	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Entkusselung und Integration in die zu vergrößernde Beweidungsfläche, Belassen von einzelnen Bäumen und Sträuchern
73	x	0	0	HBE	0	0,01	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
73	x	0	0	HBE	6210	0,01	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
73	x	0	0	RHSb	6210	0,49	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
73	x	0	0	RHT[UHT]	6210	0,29	804	Beweidung zeitweise, intensiv	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
73	x	0	0	RHTw	6210	0,22	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
73	x	0	0	RHTw	6210	0,34	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
73	x	0	0	RHTw	6210	1,79	804	Beweidung zeitweise, intensiv	ggf. aufkommende Gehölze entfernen
73	x	0	0	UHT[BTK]	(6210)	0,36	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Entkusselung und Integration in die zu vergrößernde Beweidungsfläche, Belassen von einzelnen Bäumen und Sträuchern
111	a	1	0	WCKtm	9170	11,38	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
111	a	1	1	WCKtm	9170	0,84	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
111	a	2	0	WGM	0	0,88	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
111	a	2	0	WMK[WCK]m	9130	1,63	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
111	a	2	2	WMKm	9130	1,01	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
111	a	3	0	WCKtm	9170	4,37	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
111	a	3	3	UHT	0	0,54	607	Historische Nutzungsform	
111	a	3	3	WCKtm	9170	0,00	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
112	a	0	0	WMK	9130	2,14	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
112	b	1	0	WMB[WCE]	9130	0,14	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
112	b	1	0	WMB[WCE]m	9130	1,75	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
112	b	1	0	WMKm	9130	3,97	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
112	b	1	1	WMK	9130	0,60	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, Erhalt des durchgewachsenen Mittelwaldes
112	b	1	2	WJL	0	0,71	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
112	b	1	2	WMK[WCK]m	9130	4,22	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
112	b	1	3	UHT[HBE]	0	0,16	607	Historische Nutzungsform	
112	b	2	0	WCKtm	9170	3,71	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
112	b	2	6	WCKtm	9170	1,98	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
112	b	2	8	WCKtm	9170	0,53	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, z. T. Erhalt durchgewachsenen Mittelwaldes
112	b	3	0	WCKtm	9170	1,64	607	Historische Nutzungsform	weiterhin Zulassen der natürlichen Sukzession (innerhalb des Mittelwaldprojekts)

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
112	b	3	0	WTB	9150	0,27	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
112	b	3	4	WTE _m	9170	0,99	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	a	1	0	WGM	0	1,07	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
113	a	2	0	WMK	9130	1,51	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
113	b	1	0	WMB _m	9130	3,21	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	1	0	WMK _m	9130	4,69	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	1	4	WCK _{tm}	9170	0,76	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, Erhalt des durchgewachsenen Mittelwaldes in Teilbereichen
113	b	1	4	WMB _m	9130	0,02	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	1	4	WMK _m	9130	0,03	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	1	4	WTB _m	9150	0,71	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	1	4	WTE _m	9170	0,90	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, Erhalt des durchgewachsenen Mittelwaldes in Teilbereichen
113	b	1	4	WZF[WTE]	(9170)	0,25	607	Historische Nutzungsform	Entwicklung zum FFH-LRT; Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	1	12	WMK _m	9130	0,25	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	2	0	WMK _m	9130	1,66	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	2	0	WMK _m	9130	1,54	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
113	b	2	10	WCK _{tm}	9170	0,12	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, Erhalt des durchgewachsenen Mittelwaldes
113	b	2	10	WCK _{tm}	9170	0,58	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept, Erhalt des durchgewachsenen Mittelwaldes in Teilbereichen
114	a	0	0	WCK _t	9170	1,56	607	Historische Nutzungsform	Beibehalten der Bewirtschaftung als Hochwald (innerhalb des Mittelwaldprojekts)
114	b	1	0	WMK _m	9130	2,27	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
114	b	1	0	WTE _m	9170	0,50	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
114	b	1	3	WMK	9130	0,17	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
114	b	1	3	WMK	9130	1,39	607	Historische Nutzungsform	weiterhin Zulassen der natürlichen Sukzession (innerhalb des Mittelwaldprojekts)

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
114	b	1	4	RHP	6210	0,06	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	Maßnahme optional (falls erforderlich)
114	b	1	4	WJL	0	0,11	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept; bei Bedarf Zurücknahme der Gehölze zur Freistellung des nördl. angrenzenden Kalk-Magerrasens
114	b	2	0	WCKtm	9170	4,38	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept; Schneitel-Hainbuchen erhalten
114	b	2	0	WTEm	9170	1,20	607	Historische Nutzungsform	Mittelwaldbewirtschaftung nach Konzept
115	a	1	1	RHTm[GMK]	6210	0,02	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
115	a	1	3	WMK	9130	0,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
115	x	1	0	BTK/RHS	(6210)	0,41	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	von ggf. aufkommenden Bäumen freihalten und ggf. Integration in eine Beweidung der angrenzenden Magerrasenflächen (Natur- und Umwelthilfe Goslar e.V.
115	x	1	0	RHTm[GMK]	6210	0,28	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
115	x	1	0	UHT[RHS]	(6210)	0,06	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	von ggf. aufkommenden Bäumen freihalten und ggf. Integration in eine Beweidung der angrenzenden Magerrasenflächen (Natur- und Umwelthilfe Goslar e.V.
115	y	0	0	GET	0	0,06	1		ggf. Beweidung gemeinsam mit Nachbarflächen außerhalb der NLF
131	a	2	0	WCKt	9170	1,72	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
131	a	2	9	WMK	9130	0,58	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
131	a	3	0	WMK	9130	1,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
131	a	4	0	WTB	9150	0,68	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
131	a	4	1	WMK[WTB]	9130	0,45	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
131	b	0	0	WMB	9130	1,44	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
131	b	0	0	WMK	9130	0,91	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
131	b	0	0	WMK	9130	2,81	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
131	b	0	0	WMK	9130	0,36	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
132	a	0	0	WMB	9130	2,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
132	b	1	0	WMK	9130	12,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
132	b	1	3	WMK	9130	0,28	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
132	b	1	6	WMK	9130	0,48	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
132	b	1	6	WMK	9130	0,84	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
132	b	2	0	WMK	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
132	b	2	0	WMK	9130	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
132	b	2	0	WTE	9170	2,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
132	b	2	8	WTB	9150	0,90	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
132	b	2	10	WMK[WTB]	9130	0,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
133	a	1	0	WMK	9130	4,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
133	a	1	2	WMK	9130	0,32	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
133	a	1	3	WZL[WMK]	(9130)	1,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
133	a	2	0	WTB	9150	0,60	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
133	a	3	0	WTB	9150	2,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
133	a	3	0	WTE	9170	1,45	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
133	b	0	0	WMK	9130	0,99	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
134	a	1	0	WMK	9130	1,39	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
134	a	1	2	WZL[WMK]	(9130)	0,86	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
134	a	1	3	WMK	9130	0,23	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biototyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
134	a	2	0	WMK	9130	0,66	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
134	c	1	0	WMK	9130	1,32	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
134	c	1	0	WMK	9130	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
134	c	2	0	WTE	9170	0,95	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
134	c	2	13	WGM	0	0,41	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
134	e	0	0	WMK	9130	1,74	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
134	e	0	1	WTE	9170	0,40	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
134	e	0	5	WTB	9150	0,51	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE
134	x	0	0	WGM	0	0,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	NWE

Tab. 52: Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung gemäß Kap. 6. In dieser Tabelle sind sämtliche Maßnahmen flächenscharf aufgeführt.

7 Weitere Untersuchungserfordernisse

Im FFH-Gebiet NI-Nr. 122 "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)" unterliegen die Lebensraumtypen der Berichtspflicht / dem Monitoring. Das Monitoring zur Entwicklung der Biotope und Erhaltungszustände der Lebensraumtypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten erfolgt durch das NFP und geht der Forsteinrichtung als naturschutzfachliche Planung voraus.

Das Monitoring für alle Arten obliegt den zuständigen Behörden (NLWKN). Hier wären ein Monitoring der Anhangs-Arten II und IV (Säugetiere und Amphibien) der FFH-RL sowie eine systematische Erfassung weiterer Anhangs-Arten (Käfer, Libellen, etc.) wünschenswert.

8 Finanzierung

Die mit diesem Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 ausschließlich aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über LÖWE hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen müssen in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 - Naturschutz - erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 oder zur Entwicklung eines Erhaltungszustandes der LRT besser als B stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Die Finanzierung von Aufwertungsinvestitionen ist, wie Beispiele zeigen, auch über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen oder eine Beteiligung an Förderprojekten möglich.

Nach derzeitigem Sachstand können fast alle Maßnahmen der vorliegenden Planung von den Landesforsten aus Produktbereich 1 und 2 ohne zusätzliche externe Mittel umgesetzt werden. Dies wird durch Konzentration der Mittel auf die FFH-Gebiete erreicht.

Ausnahme ist das sich in Planung befindliche Amphibienschutzprojekt LIFE BOVAR, dessen Maßnahmen größtenteils von externer Seite finanziert werden (EU-Life-Projekt des NABU Nds.).

9 Anhang

9.1 Berücksichtigung von Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
 - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anh.-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
 - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
 - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
 - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
 - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRTs und Anh.-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anh.-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anh.-II-Art in der „Biogeographischen Region“. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anh.-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anh.-II-Arten sind nach **Erhalt, Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichmaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad des LRTs zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRTs oder dem Verschwinden einer Anh.-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRTs oder einer Anh.-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (= **WN-Ziele**) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.
- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-

LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die unter anderem durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und dem Rückbau von Entwässerungsgräben in intakte Moor-LRT geführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRTs und Anh.-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird. Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist, und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	0,19
	Flächenanteil %	0,0
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 3150 auf 0,19 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B. Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der naturnahen Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser und die Erhaltung von Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150) in naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern. Die Wasser- und Verlandungsvegetation ist gut entwickelt, die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	-	

LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	0,004
	Flächenanteil %	0,0
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 6110 auf 0,004 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B. Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von naturnahen, besonnten, offenen bis lückigen und steinigen Pionierrasen mit Vorkommen von Therophyten und / oder Sedum-Arten im Komplex mit angrenzenden Kalkmagerrasen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Kalk-Pionierrasen kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	-	

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	3,84
	Flächenanteil %	0,4
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	A
	Erhaltungsziel	Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. die Wiederherstellung der arten- und strukturreichen Kalk-(Halb-)trockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien aus lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und –reichen Partien. Die biotoptypische Arten- und Strukturvielfalt soll unter Vermeidung von Verbuschung sowie Nährstoff- und Schadstoffeinträgen erhalten werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Kalk-Trockenrasen kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. Wiederherstellung eines günstigen Gesamt-Erhaltungsgrads (A) auf 3,84 ha.	
Entwicklungsziel ha	1,79 (s. Einzelplanungs-Tabelle)	

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	0,17
	Flächenanteil %	0,0
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 6510 auf 0,17 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B. Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der nicht gedüngten mähwiesenartigen Waldwiese auf von Natur aus mäßig trockenem Standort mit natürlichem Relief. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabiler Population vor.
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	-	

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	2,41
	Flächenanteil %	0,2
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt des LRT 9110 auf 2,41 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B.</p> <p>Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der naturnahen, strukturreichen, hier standörtlich bedingt kleinflächigen Bestände auf mäßig basenreichen, mäßig trockenen bis frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie einem Anteil forstlich nicht genutzter Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und standortheimischer Mischbaumarten, z.B. Traubeneiche und Hainbuche, ist möglichst ohne Gatter möglich. In den buchendominierten Wäldern treten die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase („Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase) aufgrund der kleinflächigen Ausprägung des LRT nur teilweise und in mosaikartigem Nebeneinander auf. Sie weisen insbesondere einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ ha und > 1 Totholzstamm/ha vorhanden. In der Krautschicht wachsen die typischen Arten eines bodensauren Buchenwaldes.</p>
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	-	

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	477,96
	Flächenanteil %	48,3
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt des LRT 9130 auf 477,96 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B.</p> <p>Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Beständen auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie einem Anteil forstlich nicht genutzter Waldteile. Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Mittelwaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortheimischen Mischbaumarten ist möglichst ohne Gatter möglich. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert, aber standortheimische Baumarten wie Gemeine Esche, Berg- und Spitzahorn, Vogelkirsche, Hainbuche, Wildobst, Elsbeere und Traubeneiche sind zahlreich beigemischt. Die Bestände umfassen mehrere natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase („Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase) möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Anteile von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz sind angemessen hoch. Konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ha und >1 Totholzstamm/ha vorhanden.</p> <p>Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p>
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	16,0 (s. Einzelplanungs-Tabelle)	

LRT 9150 Mitteleuropäischer Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	17,84
	Flächenanteil %	1,8
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	A
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt des LRT 9150 auf 17,84 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad A.</p> <p>Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von naturnahen, strukturreichen und unzerschnittenen Beständen auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortheimischen Misch- und Nebenbaumarten ist möglichst ohne Gatter möglich. In den Beständen, die aus früheren Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangen sind, sind auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern vertreten. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert, aber standortheimische Baumarten wie Gemeine Esche, Feldahorn, Hainbuche und Traubeneiche sind beigemischt.</p> <p>Die Bestände umfassen mehrere natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase („Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase) möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ha und >1 Totholzstamm/ha vorhanden.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalk-Buchenwäldern kommen in stabilen Populationen vor.</p>
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	-	

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	147,27
	Flächenanteil %	14,9
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt des LRT 9170 auf 147,27 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B.</p> <p>Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von naturnahen bzw. halbnatürlichen, strukturreichen Beständen auf kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Ein erheblicher Anteil wird als Mittelwald bewirtschaftet. Die (ggf. künstliche) Verjüngung der Eiche ist ausreichend, die lebensraumtypischen standortheimischen Misch- und Nebenbaumarten verjüngen sich natürlich möglichst ohne Gatter und im Mittelwald über Stockausschlag. Die Baumschicht weist neben Trauben-Eiche und Hainbuche zahlreiche standortheimische Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde auf. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf. Außerhalb der Mittelwaldflächen umfassen die Bestände alle Altersphasen, die in kleinflächigem Wechsel nebeneinander auftreten. Der Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist angemessen hoch. Konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ ha und > 1 Totholzstamm/ha vorhanden.</p> <p>Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p>
	Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	0,25 (s. Einzelplanungs-Tabelle)	

LRT 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	1,94
	Flächenanteil %	0,2
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt des LRT 3150 auf 0,19 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung naturnaher Auenwälder mit Erle und Esche unter Aufrechterhaltung eines naturnahen Wasserhaushalts sowie wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung strukturreicher Bestände durch natürliche Verjüngung und Belassen von Alt- und Totholz. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Die morphologiebedingt meist sehr schmalen Bestände sind oft eng mit den benachbarten zonalen Waldgesellschaften verzahnt. Die Baumschicht wird von Roterle und/oder Esche dominiert, als Begleitbaumarten treten Eichen und gelegentlich Frühblühende Traubenkirschen auf.</p>
	Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	-	

Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Anh.-II-Arten der FFH-Richtlinie

Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt der Art und ihres Lebensraumes im GEHG B.</p> <p>Ziel ist Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren unbeschatteten Stillgewässern unterschiedlicher Größe und Tiefe mit Flachwasserzonen als Fortpflanzungshabitat und der störungsfreien angrenzenden Ufer- und Waldbereiche als Lebensraum; die Gewässer besitzen einen nur geringen, natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend, überwiegend fischfrei und liegen möglichst im Verbund zu weiteren Vorkommen. Die Landhabitate weisen zahlreiche Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten auf, z.B. Totholz, Baumwurzeln, Kleinsäugerbauten, Bodenverstecke, die aus der ehemaligen Tagebaunutzung resultieren etc.</p>
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	-
	Entwicklungsziel	-

Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Referenzfläche (Altholz > 100 Jahre bzw. > 60 Jahre beim AIn) in ha	95,1
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt der Art und ihres Lebensraumes im GEHG B mit der Referenzfläche von 95,1 ha.</p> <p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>), insbesondere durch die Sicherung der Sommer- und Winterquartiere (Baumhöhlen und Stollen) sowie die Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher, auf Teilflächen möglichst unterwuchsarmer Wälder als Nahrungshabitate.</p>
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	-
	Entwicklungsziel	-

9.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. der Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)²²

Die Waldbiotopkartierung für den BWP „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ wurde 2018 durchgeführt. Die Planerstellung erfolgte 2019. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung fand die Beteiligung des Naturschutzes 2019 statt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. der Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Ordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

²² „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

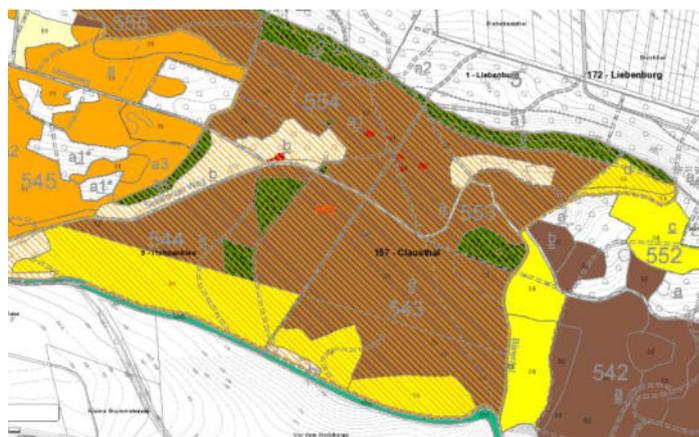
9.3 Vermerk zur Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung“ (NWE)

Am 07. November 2007 wurde die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist angestrebt, einen Anteil von 5 % der gesamten deutschen Waldfläche bzw. 10 % der öffentlichen Wälder der natürlichen Waldentwicklung (NWE) zu überlassen, um natürliche oder naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten und entwickeln.

Eine Auswahl der NWE-Kulisse innerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten hat im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses mit dem Naturschutz stattgefunden. Die Flächenfestlegung wurde mit dem NWE-Erlass vom 01.07.2018 grundsätzlich abgeschlossen. Als NWE-Flächen wurden Waldbestände und waldfähige Standorte mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar ausgewählt, die sich dauerhaft eigendynamisch entwickeln sollen. Die natürliche Waldentwicklung schließt eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen aus. Ausgenommen hiervon sind Erstinsandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Arbeitssicherheit bis zum 31.12.2022. Eine Wiedervernässung durch Schließen, Kammern, Verfüllen von Gräben ist auch über das Jahr 2022 hinaus möglich.

Die Kategorie „NWE“ hat immer Vorrang vor jeglichen älteren Maßnahmenplanungen in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ohne Natura-2000-Bezug. Aus diesem Grund und auch zur Vermeidung eines erheblichen Arbeitsaufwands, wurde die NWE-Kulisse in diesen Bewirtschaftungsplan der NLF nicht eingearbeitet. Die detaillierte NWE-Kulisse des FFH-Gebietes ist der Karte „Darstellung der NWE-Kulisse“ zu entnehmen.

NWE-Kulisse **am Beispiel** des FFH-Gebiets „Harly, Ecker und Okertal, nördlich Vienenburg“ (EU-Melde-Nr. 3929-331, FFH 123, LSG GS 039)



Legende

32	Altbestand mit femelartiger Verjüngung
34	Altbestand sichern, Hiebsruhe
	NWE-Fläche

Im Beispielgebiet werden die SDM 32 und SDM 34 durch die NWE-Kulisse überlagert. In diesen Flächen findet entgegen der Darstellung im BWP keine Bewirtschaftung mehr statt.

9.4 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blan-kettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

9.5 Beteiligte Behörden und Stellen

Behörde	Ansprechpartner	Telefon
Nds. Forstamt Liebenburg Schloßstraße 23, 38704 Liebenburg	XXX	XXX
Revierförsterei Liebenburg Gitterweg 3, 38704 Liebenburg	XXX	XXX
Funktionsstelle für Waldökologie und Naturschutz, Nds. Forstamt Clausthal L'Aigler Platz 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld	XXX	XXX
Nds. Forstplanungsamt, Dezernat Forsteinrichtung und Waldökologie Forstweg 1A, 38302 Wolfenbüttel	Frau Fahning Frau von Münster	XXX XXX
Landkreis Goslar Untere Naturschutzbehörde Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar	XXX	XXX
Stadt Salzgitter Untere Naturschutzbehörde Joachim-Campe-Straße 9-11, 38226 Salzgitter	XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Geschäftsbereich IV – Naturschutz Betriebsstelle Süd Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig	XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Geschäftsbereich VII - Naturschutz Betriebsstelle Hannover-Hildesheim Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover	XXX	XXX

9.6 Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl.L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L 158 vom 10.06.2013, S. 193f)

LÖWE-Erlass - Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE-Erlass), RdErl. d. ML v. 27.02.2013 - 405 – 64210-56.1 - (Nds. MBl. 2013 Nr. 9, S. 214).

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds.GVBL. Nr.6/2010 S.104)

RdErl. des MU u. d. ML v. 21.10.2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“

RdErl. des ML u. d. MU v. 21.10.2015 – 405-22055-97 – VORIS 79100: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ im Landkreis Goslar vom 08.11.2018 (Nds. Ministerialblatt 39/2018 S. 1306)

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Speckenberg“ in der Gemarkung Salzgitter-Bad, Stadt Salzgitter, vom 10.07.1991 (Amtsblatt f. d. Reg. Bez. Brg. Nr. 16 vom 01.08.91), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 23.04.2002

9.7 Literaturverzeichnis

- Baumann, D. K. (1. Januar 2011). *Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Salzgitterscher Höhenzug“ [FFH 122] – zugleich Pflege- und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete "Barley" (BR 066) und "Speckenberg" (BR 112)*. Wolfenbüttel: Niedersächsisches Forstplanungsamt.
- Garve, E. (1. März 2004). Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24. Heft 1/ 2004*, 1-76. Hildesheim.
- Gauer, J., & Aldinger, E. (2005). *Waldökologische Naturräume Deutschlands -Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke-*. Stuttgart: HENKELdruck.
- Geb M., S. W. (12 2004). Das Mittelwaldprojekt Liebenburg - Entwicklung der Bestandesstruktur. *Forst und Holz*, S. 567-573.
- Goslar, L. (8. November 2018). *Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ vom 08.11.2018*. Goslar: Landkreis Goslar.
- NLWKN. (Juni 2009). Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen, Entwurf Großes Mausohr. *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN. (November 2011 (Entwurf)). Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN. (Januar 2011). Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN. (November 2011). Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN. (November 2011). Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN. (Mai 2017). Standarddatenbogen FFH-Gebiet 122. *Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten auf Bundeslandebene (Niedersachsen)*. NLWKN.
- NLWKN. (2018). mündl. Mitteilung.
- NLWKN. (Juli 2010). *Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Entwurf*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NW-FVA. (2018). *Vergleich von Artenvielfalt, Vegetation und Waldstruktur des Mittelwaldes „Heißum“ und des Hochwaldes „Lewer Berg“ im Niedersächsischen Forstamt Liebenburg*.
- Salzgitter, S. (23. April 2002). *Verordnung über das Naturschutzgebiet "Speckenberg" in der Gemarkung Salzgitter-Bad, Stadt Salzgitter, vom 10. Juli 1991 - nichtamtliche Lesefassung mit eingearbeiteter Änderungsverordnung vom 23.04.2002*. Braunschweig: Stadt Salzgitter.

von Drachenfels, O. (Juli 2016). Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. *Naturschutz- und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4*, 1 – 326. (K. u. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Hrsrg.) Hannover.

von Drachenfels, O. (März Februar 2014). *Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

von Drachenfels, O. (Februar 2015). *Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

9.8 Def. „Maßgebl. Bestandteile“ (nach Polygonvermerk)

Nachfolgende Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet.

Nach § 33 BNatSchG sind „Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig“. Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind. Ausgehend von der Vereinbarung zur Bewertung von Einzelpolygonen im Rahmen der Basiserfassung erfolgen die Erläuterungen an dieser Stelle nur für FFH-Gebiete und nicht für Vogelschutzgebiete, außerdem vorrangig für die Lebensraumtypen und nur in allgemeiner Form für die Anh. II-Arten.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten.

Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur: Dazu gehören bei Wäldern u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen Funktionen: neben den Strukturen gehören hierzu v. a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die Populationen der charakteristischen Arten und ihre Habitate.

Bei den maßgeblichen Bestandteilen von LRT können drei Fallgruppen unterschieden werden:

1. Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
2. Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.

3. Besonderheiten, die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur an ganz bestimmten Stellen vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, sodass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteils ist.

Beispiele sind:

- Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.
- Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
- kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsbereiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

Bei den wertbestimmenden Vogelarten der Vogelschutzgebiete sowie den Anh. II Arten, die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten sind, müssen die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete jeweils art- und habitatspezifisch bestimmt werden.

Eng begrenzte Habitate von Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen und geringer Mobilität fallen grundsätzlich unter die Fallgruppe 3 (z.B. Frauenschuh-Standorte, Eremit-Bäume).

Die maßgeblichen Bestandteile sollen im Bewirtschaftungsplan besonders hervorgehoben werden, damit sie bei der Bewirtschaftung und bei Pflegemaßnahmen gezielt beachtet werden können. Die maßgeblichen Bestandteile gemäß Nr. 1 und 2 erfordern i.d.R. keine flächenspezifischen Festlegungen. Maßgeblich für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung sind hier die Vorgaben der Matrix zur Bewertung der Erhaltungszustände und die hieraus abgeleiteten Erlasse.

9.9 Methodenbeschreibung der Herleitung des Gesamterhaltungszustands

Zur Herleitung des Gesamterhaltungszustandes des LRT wird zunächst der Erhaltungszustand (EHZ) der drei Oberkriterien unter Zuhilfenahme der Daten der Einzelpolygone ermittelt und im Anschluss daran, gemäß der NLWKN- Kartierhinweise²³, die Oberkriterien abschließend zusammengeführt und so der GEZ ermittelt.

Oberkriterium Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen

erstes Oberkriterium	<p>Zunächst wird der EHZ des Teilkriteriums „Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur“ gutachtlich unter Zuhilfenahme der erhobenen und aggregierten Daten der Einzelpolygone bestimmt.</p> <p>Für die beiden weiteren Teilkriterien „lebende Habitatbäume“ und „starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume“ werden aus den, in den jeweiligen Polygonen erhobenen Daten, der Mittelwert [Anzahl pro Hektar LRT- Fläche] errechnet und entsprechend der Kartierhinweise der EHZ bewertet.</p> <p><u>Aus den drei Teilkriterien wird schließlich der Erhaltungszustand des ersten Oberkriteriums festgestellt</u> (gemäß der NLWKN-Kartierhinweise). (Für die LRT</p>
-----------------------------	---

²³ „Hinweise zur Definition und Kartierung der LRT von Ahn. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (2014)

	9180, 91D0, 91E0/91F0 und 91T0 fließen in die Bewertung des Oberkriteriums noch die Teilkriterien Geländestrukturen bzw. standorttypische Moosschicht bzw. typische Standortstrukturen bzw. Deckung von Strauchflechten auf dem Waldboden mit ein.)
--	---

Oberkriterium „Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars“

zweites Oberkriterium	<p>Für die Einschätzung der Anteile von LRT-untypischen Gehölzarten (Teilkriterium Baumarten) werden die in den Einzelpolygonen ermittelten Werte herangezogen, die Bewertung der Baumartenverteilung für den gesamten LRT muss jedoch im Überblick über den LRT gutachtlich eingeschätzt werden.</p> <p>Für die beiden Teilkriterien „Krautschicht“ und „Strauchschicht“ liegen polygonweise Bewertungen vor, jedoch ist auch hier die gutachtliche Einschätzung des Kartierer für die Bewertung der Teilkriterien auf Ebene des LRT ausschlaggebend.</p> <p><u>Aus den drei Teilkriterien wird schließlich der Erhaltungszustand des zweiten Oberkriteriums „Arteninventar“ festgestellt</u> (gemäß der NLWKN-Kartierhinweise).</p>
------------------------------	--

Oberkriterium Beeinträchtigungen

drittes Oberkriterium	<p>Die Bewertung der Beeinträchtigungen für den gesamten LRT kann nur gutachtlich eingeschätzt werden. Für die Ermittlung der Beeinträchtigungen sind vor allem die Teilkriterien der Habitatstrukturen (Altholz, Habitatbäume und Totholz) entscheidend (s.o.). Weitere wichtige Teilaspekte, die bei den Wäldern mit in die Gesamtbeurteilung einfließen, sind außerdem großflächige Auflichtungen der Bestände sowie Beteiligung gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung oder der Wasserhaushalt.</p> <p>Bei den Beeinträchtigungen ist noch zu bedenken, dass diese nicht gemittelt werden. Beeinträchtigungen, die sich prägend auf einen LRT auswirken, bestimmen den zu vergebenden Wert des Oberkriteriums.</p>
------------------------------	--

Zusammenführen aller Oberkriterien

Gemäß der NLWKN-Kartierhinweise sind die festgestellten Oberkriterien abschließend zusammenzuführen. So würde beispielsweise die Kombination B; A; B der Oberkriterien einen Erhaltungszustand des LRT von B ergeben.

9.10 Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^\circ \geq 0,8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)**Ziel:**

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)**Ziel:**

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über > 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)**Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungszustand²⁵, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHZu B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

²⁵ Erhaltungszustand: EHZu

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHZu (5% im EHZu ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall $B^{\circ} > 0,7$), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12.2020 im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegeotyp**Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHZu (5% im EHZu ‚B‘), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der Förstelinnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforschungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

9.11 Prioritäre Biotypen nach der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (Jan. 2011)

- a) Liste der FFH-LRT mit höchster Priorität für E+E-Maßnahmen (umfasst ausschließlich LRT)
- b) Liste der FFH-LRT und sonstigen BT mit Priorität für E+E-Maßnahmen (hier nur BT, die nicht zugleich LRT sind und ohne Küsten-BT)
 - a. Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte: NS §, NR §
 - b. Sandtrockenrasen (ohne Dünen): RS §
 - c. Artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (außer Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen): GN, GF
 - d. Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte: GMw
 - e. Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQB, WQE, WDB §)
 - f. Erlen-Bruchwälder, Erlen-Eschen-Sumpfwälder (WA §, WNE §)
 - g. Alte Hecken, Wallhecken, Baumreihen/ Alleen (HF, HW, HB)
 - h. Streuobstwiesen (HO)
 - i. Biotopkomplexe der extensiv genutzten Äcker, v.a. auf Sand und Kalk (A)

9.12 NSG-Verordnung

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Speckenberg" in der Gemarkung Salzgitter-Bad, Stadt Salzgitter, vom 10. Juli 1991

- nichtamtliche Lesefassung mit eingearbeiteter Änderungsverordnung –

§ 1

Naturschutzgebiet

(1) Das in § 2 festgelegte Gebiet in der Gemarkung Salzgitter-Bad wird zum Naturschutzgebiet "Speckenberg" erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rd. 8,2 ha.

§ 2

Geltungsbereich

Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in den mitveröffentlichten Karten im Maßstab 1 : 25.000 und 1 : 5.000 eingetragen. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung.

Die Grenze ist durch eine Punktreihe dargestellt. Sie verläuft auf der Linie, die die Punktreihe von außen berührt.

§ 3

Schutzzweck

(1) Der Speckenberg ist einer der wenigen noch erhaltenen Halbtrockenrasen auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter. Durch ehemals extensive Beweidung dieser Flächen entwickelten sich auf den flachgründigen, schnell austrocknenden Böden typische Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Die Mehrzahl der Pflanzenarten gehört zu dem Verband der subatlantischen Halbtrockenrasen, die überwiegend stark gefährdet sind. Mit den vorhandenen wärmeliebenden Gebüschern und Saumarten hat sich eine reichstrukturierte Landschaft entwickelt, die auch vielen wärmeliebenden Insektenarten Lebensraum bietet.

Von besonderer Bedeutung ist der Steilhang im Südwestbereich des Naturschutzgebietes. Auf dem skelettreichen, oft ausgetrockneten Boden haben sich lückige Kalk-Pionierrasen und Kalkschuttfloren angesiedelt. Unter Einbeziehung der Saumarten wird hier die höchste Artenzahl an Gefäßpflanzen der Halbtrockenrasen auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter erreicht, wobei einige Arten nur an diesem Standort vorkommen.

(2) Zweck der Unterschutzstellung ist, den Speckenberg als Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt und deren Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten, zu entwickeln und von Störungen freizuhalten. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Lebensraumtypen:

- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi), hier gekennzeichnet durch Arten wie *Alyssum alyssoides*, *Saxifraga tridactylites* und *Thlaspi perfoliatum*

- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

- Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe.

§ 4

Verbote

(1) Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.

(2) Das Naturschutzgebiet darf nur auf den im Gelände und den in der Karte 1 : 5.000 gekennzeichneten Wegen betreten werden.

Verboten sind:

- a. das Fahren, Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art,
- b. das Lagern, Zelten und Aufstellen von Wohnwagen oder anderen für den Aufenthalt von Menschen oder Tieren geeigneten Einrichtungen,
- c. außerhalb von Wegen und auf allen nicht gesondert als Reitwege ausgewiesenen Wegen zu reiten,
- d. das Skilaufen und Rodeln,
- e. das Fahrradfahren außerhalb der gekennzeichneten Wege.

(3) Folgende Handlungen werden nach § 24 Abs. 3 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen im Naturschutzgebiet untersagt:

- a. jegliche Düngung durchzuführen und Pflanzenschutzmittel im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes anzuwenden,
- b. Anpflanzungen und Aufforstungen vorzunehmen oder auf andere Weise Pflanzen und Tiere einzubringen,
- c. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu stören, zu füttern, zu fangen oder zu töten,
- d. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
- e. Feuer anzuzünden,
- f. ferngesteuerte Geräte oder Modellflug zu betreiben und das Gebiet mit diesen zu überfliegen sowie Drachen steigen zu lassen,
- g. Hunde unangeleint laufen zu lassen.

§ 5

Zulässige Handlungen

(1) Zugelassen sind:

- a. das Betreten der Flächen durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte,
- b. Untersuchungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Gebietes, die im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Braunschweig durchgeführt werden.

(2) Jagdliche Belange werden durch diese Verordnung nicht berührt. Die Anlage von Wildfütterungsstellen, Wildäckern, Hegebüschchen und Errichtung von mit dem Boden fest verbundenen Hochsitzen, Jagdhütten und anderen baulichen Anlagen fällt jedoch unter das Veränderungsverbot des § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes.

§ 6

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Grundeigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, die folgenden sowie alle weiteren nach § 29 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes angeordneten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet zu dulden:

- a. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des Naturschutzgebietes,
- b. die Kennzeichnung der Wege sowie die Sperrung von Wegen, die keinem Wirtschaftsverkehr dienen,
- c. die Beseitigung des Kiefern- und Fichtenbestandes,
- d. die Pflege von Feldgehölzen und Hecken,
- e. das Errichten von Vorkehrungen zur Verhinderung des unrechtmäßigen Befahrens des Gebietes.

Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Forsteinrichtungswerk festgelegt.

§ 7

Befreiungen

Von den Verboten des § 4 dieser Verordnung kann die Bezirksregierung Braunschweig auf Antrag Befreiung gewähren, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - a. zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
 - b. zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Verbote nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes oder nach den §§ 4 und 5 dieser Verordnung können gem. § 64 Ziff. 1 und 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit auch mit Geldbuße nach § 65 Abs. 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, 10.07.1991

(geändert: 23.04.2002)

**Karte zur Verordnung der Bezirksregierung Braunschweig über das
Naturschutzgebiet "Speckenberg"**

Stadt Salzgitter

Maßstab: 1:5.000

Zeichenerklärung:

• • • • • Grenze des Naturschutzgebietes

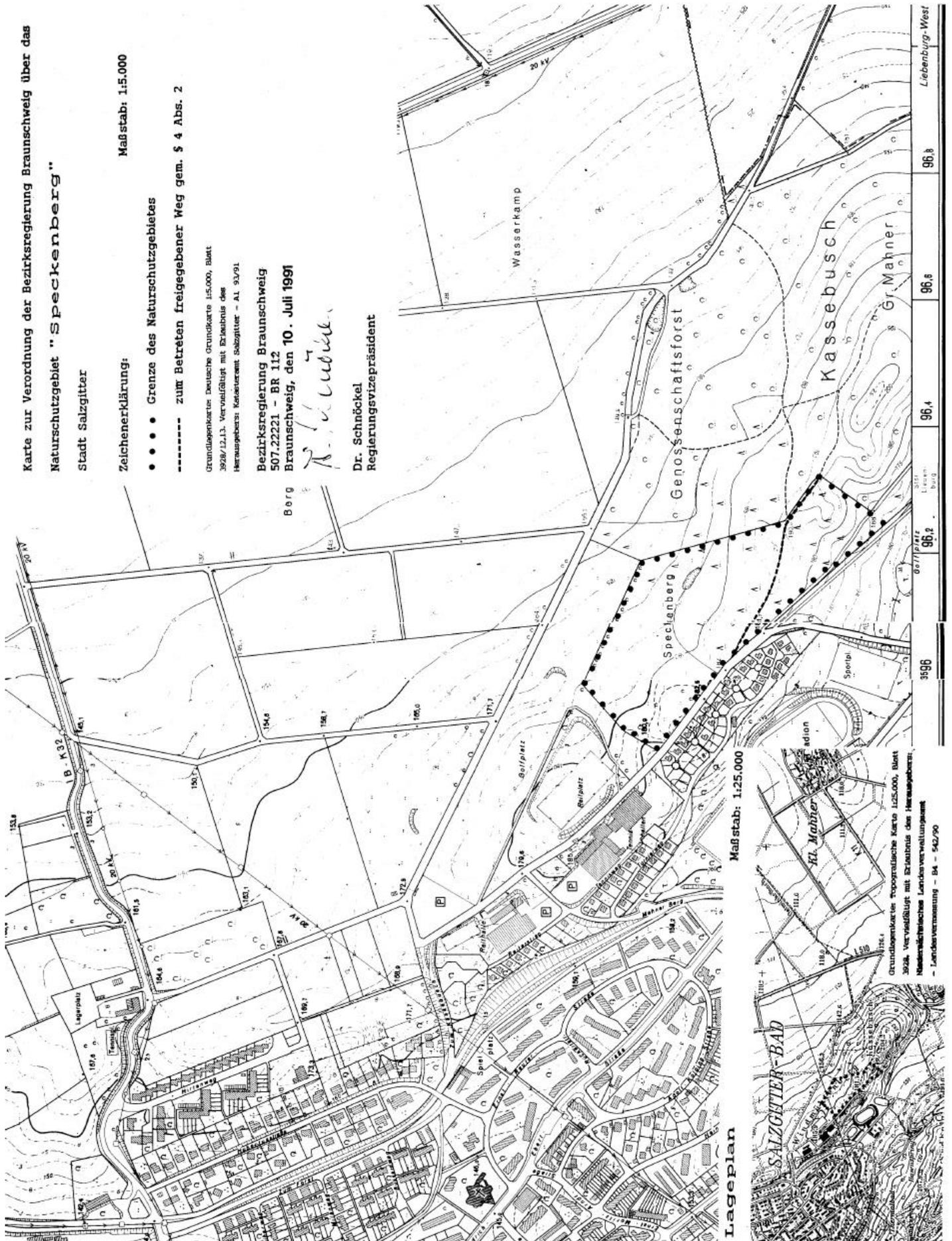
----- zum Betreten freigegebener Weg gem. § 4 Abs. 2

Grundlagenkarte: Deutsche Grundkarte 1:5.000, Blatt
3928/12.1.3, Vervollständigt mit Braunschweig
Herausgeber: Katasteramt Salzgitter – AL 93/91

Bezirksregierung Braunschweig
507.22221 – BR 112
Braunschweig, den 10. Juli 1991

R. Schnöckel

Dr. Schnöckel
Regierungspräsident



3896	96,2	96,4	96,6	96,8	Liebenburg-West
------	------	------	------	------	-----------------

9.13 LSG-Verordnung

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“

Aufgrund der §§ 22, 23 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) in Verbindung mit §§ 14, 15, 16 und 19 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) und des § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. Nr. L 206 S. 7 vom 22.07.1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) wird verordnet:

§ 1 Landschaftsschutzgebiet

(1) Das in Abs. 2 bezeichnete Gebiet wird zum Landschaftsschutzgebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ erklärt.

(2) Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) ergibt sich aus dem maßgeblichen Kartensatz der AK 5, bestehend aus 15 Detailblättern im Maßstab 1: 5.000, verkleinert auf 1: 10.000. Sie verläuft auf der Innenseite des in den maßgeblichen Karten dargestellten grauen Bandes. Der grobe Grenzverlauf wird durch eine Übersichtskarte im Maßstab 1: 50.000 bestimmt. Das Landschaftsschutzgebiet ist ca. 2159 ha groß. Die Fläche des LSG ist grau markiert und ebenfalls mit einem grauen Band verstärkt, das außerhalb des LSG liegt. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung und werden mitveröffentlicht (**Anhang A**). Bei den Gemeinden, die Flächenanteile an diesem Landschaftsschutzgebiet haben und beim Landkreis Goslar als untere Naturschutzbehörde kann die Verordnung von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

(3) Das LSG „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ umfasst den Teilbereich des FFH-Gebiets 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ im Landkreis Goslar (1768 ha), das Teil des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist. In der maßgeblichen und mitveröffentlichen Karte ist die Teilfläche des LSG, die im FFH-Gebiet liegt und der Umsetzung der FFH-Richtlinie dient, durch eine Schrägschraffur dargestellt.

§ 2 Schutzgegenstand, Gebietscharakter und Schutzzweck

(1) Das Landschaftsschutzgebiet wird bestimmt durch die Schönheit und Naturnähe des überwiegend mit Wald bestandenen Höhenzugs und angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Bereichen. Es eignet sich besonders zur Erholung. Sein Charakter ist einerseits naturnah, andererseits kulturell geprägt. Der Charakter wird im Einzelnen bestimmt durch

1. Laub- und Mischwälder,
2. naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit den dazugehörigen Talräumen und Quellbereichen

und der gewässerbegleitenden Vegetation,

3. einer Vielzahl unterschiedlicher Biotope wie Orchideen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder mit teilweise hervorragend ausgeprägten Mittelwaldstrukturen, die Lebensräume für eine besonders artenreiche und für den Salzgitterschen Höhenzug typische, z. T. bestandsgefährdete Pflanzen- und Tierwelt sind,

4. artenreiche Kalkhalbtrockenrasen, die im Zuge der traditionellen Beweidung mit Schafen und Ziegen entstanden sind, weitere vom Eisenerz-Bergbau und Hüttenwesen geschaffene Kulturlandschaftsteile mit historischer Bedeutung, z. B. Abraumhalden, Stillgewässer, Schmelzplätze, Hohlwege und Meilerplätze, einschließlich der an sie gebundenen naturnahen Vegetation und Tierwelt.

(2) Der besondere Schutzzweck der Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet ist

1. den nachfolgend näher beschriebenen Charakter des Landschaftsschutzgebietes zu erhalten
oder wieder herzustellen,

2. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere des Waldes in seinen typischen Ausprägungen mit standortgerechten Baumarten unter derzeitigen Standortverhältnissen, der kulturhistorischen Mittelwaldbewirtschaftung, der landesweit bedeutsamen artenreichen Kalkhalbtrockenrasen, der übrigen offenen Wiesenbereiche, der Fließ- und Stillgewässer mit dazugehörigen Talräumen und Quellbereichen; dies erfolgt mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten bzw. wiederherzustellen – insbesondere für die ungestörte Entwicklung heimischer Tier- und Pflanzenartenpopulationen - und das Landschaftsbild zu pflegen, zu beleben und zu gliedern,

3. die Erhaltung und Verbesserung der Eignung des Gebietes für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft,

4. die Heranführung der Bevölkerung an die Schönheiten der Natur- und Kulturlandschaft auf naturverträgliche Weise,

5. die Freihaltung des Gebietes von weiterer Bebauung,

6. die Erhaltung und Wiederherstellung von Waldrändern, die als abgestufter Übergang zu Freiflächen im Walde, zur Feldflur und zu Gewässern zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten,

7. die Erhaltung und Verbesserung von Lebensbedingungen für bedrohte heimische und seltene Tierarten, wie Uhu, Schwarzstorch, Wildkatze, Luchs, Geburtshelferkröte, Kamm- und Bergmolch, Feuersalamander und die Erhaltung und Entwicklung von Fledermausquartieren,

8. die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.

(3) Besonderer Schutzzweck für das FFH-Gebiet Nr. 122 innerhalb des LSG „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch

1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere von
 - a) naturnahen, arten- und orchideenreichen Kalkmagerrasen in engem Kontakt zu mageren Flachlandmähwiesen am Rande eines bewaldeten Bergrückens im Niedersächsischen Mittelgebirge und als Übergänge zur besiedelten Landschaft,
 - b) wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwäldern, insbesondere von noch vorhandenen Relikten historischer Waldnutzungsformen,
 - c) mesophilen Buchenwäldern als prägende Waldgesellschaften des Salzgitterschen Höhenzuges,
2. die Erhaltung und Förderung insbesondere der prioritären, wertbestimmenden Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
 - a) **6210*** Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (*Festuco-Brometalia*)
 - b) **7220*** Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
 - c) **91E0*** Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
3. die Erhaltung und Förderung der übrigen, wertbestimmenden Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
 - a) **3150** Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder Hydrocharittrions,
 - b) **6510** Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
 - c) **8210** Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation,
 - d) **9110** Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*),
 - e) **9130** Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*),
 - f) **9150** Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*),
 - g) **9170** Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*),
4. der im Gebiet vorkommenden, wertbestimmenden Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)
 - a) Kammmolch (*Triturus cristatus*)
 - b) Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
 - c) Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
5. Zugunsten der o.a. Schutzgüter gelten im Einzelnen folgende Erhaltungsziele:

a) Erhaltung oder Wiederherstellung der Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) **(6210)**. Dieser Lebensraumtyp umfasst Halbtrockenrasen, wie sie im Salzgitterschen Höhenzug vorkommen. Deren biotoptypische Arten- und Strukturvielfalt soll unter Vermeidung von Verbuschung sowie Nährstoff- und Schadstoffeinträgen erhalten werden. Die stellenweise, in geringer Anzahl oder nur temporär vorkommenden lebensraumtypischen Orchideenarten, wie z.B. Bienenragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) sind besonders zu fördern, um die Entwicklung dieses Lebensraumtyps zu der prioritären orchideenreichen Ausbildung zu gewährleisten.

b) Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Kalktuffquellen mit einer guten Wasserqualität, ungestörten Kalktuffablagerungen und standorttypischer Moosvegetation der Starknermoosfluren (*Cratoneurion*) **(7220)**, im Komplex mit Seggenrieden, Staudenfluren, Röhrichten und Quellwäldern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sollen in stabilen Populationen vorkommen. Die natürliche Morphologie und die Sinterbildungen sollen erhalten und entwickelt werden.

c) Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher Auenwälder mit Erle, Esche, Weide **(91E0)** unter Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts sowie wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung strukturreicher Bestände durch natürliche Verjüngung und Belassen von Alt- und Totholz. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

d) Erhaltung von Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften **(3150)** in naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern.

e) Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung artenreicher Magerer Flachlandmähwiesen **(6510)**, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

f) Erhaltung oder Wiederherstellung von Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation **(8210)** mit natürlich strukturierte Klippen und Felswänden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, lebensraumtypischer Vegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

g) Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen Hainsimsen-Buchenwälder **(9110)** mit naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Beständen auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Naturverjüngung der Buche und standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die buchendominierten Wälder kommen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase („Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase – in mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen vor, die insbesondere einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

h) Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen Waldmeister-Buchenwälder (**9130**) mit naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Beständen auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Mittelwaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortgerechten Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die buchendominierten Wälder kommen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase („Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen vor, die insbesondere einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

i) Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (**9150**) mit naturnahen, strukturreichen und unzerschnittenen Beständen auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder sowie einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und standortgerechter Misch- und Nebenbaumarten ist möglichst ohne Gatter möglich. In den Beständen, die aus früheren Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangen sind, sind auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern vertreten. Die buchendominierten Wälder treten mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase „Hallenwald“), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen auf, die insbesondere einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

j) Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen bzw. halbnatürlichen strukturreichen und trockenwarmen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (**9170**) als artenreiche Laubmischwälder mit lichten Strukturen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

k) Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des **Kammolchs** (*Triturus cristatus*) –auch im Verbund zu weiteren Vorkommen- in Komplexen aus mehreren unbeschatteten Stillgewässern unterschiedlicher Größe und Tiefe mit Flachwasserzonen als Fortpflanzungshabitat und der störungsfreien angrenzenden Ufer- und Waldbereiche als Lebensraum; die Gewässer besitzen einen nur geringen, natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend und überwiegend fischfrei.

l) Erhaltung und Förderung der Populationen des **Großen Mausohrs** (*Myotis myotis*), insbesondere durch die Sicherung der Sommer- und Winterquartiere (Baumhöhlen und Stollen) sowie die Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher, auf Teilflächen möglichst unterwuchsarmer Wälder als Nahrungshabitate.

m) Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes (Erhaltung, Neuanlage und Optimierung von vollbesonnten Fortpflanzungsgewässern als Larvalhabitat und der insektenreichen Magerrasen als Imaginalhabitat) und die Auf-

rechterhaltung und Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden, vitalen Populationen sowie die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der **Großen Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*).

(4) die unterstützende Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele erfolgt insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, aufbauend auf den in § 3 Abs. 3 genannten Schutzbestimmungen, entweder durch Angebote des Vertragsnaturschutzes oder durch einen angemessenen Erschwernisausgleich auf der Grundlage geltender rechtlicher Vorgaben.

§ 3

Verbote

(1) Im gesamten Schutzgebiet sind gem. § 26 Abs. 2 BNatSchG unter besonderer Beachtung des § 5 Abs. 1 BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck gem. § 2 dieser Verordnung zuwiderlaufen.

(2) Im FFH-Gebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ sind gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck gem. §2 Abs. 3 dieser Verordnung maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

(3) Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen werden daher im gesamten Schutzgebiet insbesondere folgende Handlungen untersagt:

1. bauliche Anlagen aller Art, insbesondere Windkraft- und Photovoltaikanlagen, zu errichten, auch soweit für sie keine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde oder sonstige Genehmigung/Erlaubnis erforderlich ist oder sie nur vorübergehender Art sind und soweit bei den Erlaubnisvorbehalten keine anderen Regelungen bestehen. Die Errichtung, Unterhaltung und Instandsetzung von Weidezäunen und die für die Tier- und Weidehaltung notwendigen Unterstände in landschaftsangepasster Bauweise sowie von Zäunen zum Schutz einer forstlichen oder landwirtschaftlichen Kulturbegründung oder –erhaltung oder vor Raubtieren sind erlaubt.
2. nicht ortsfeste Werbeeinrichtungen und nicht ortsfeste Verkaufseinrichtungen aufzustellen; ausgenommen sind temporäre Werbeeinrichtungen bzw. Verkaufseinrichtungen im Rahmen erlaubter Veranstaltungen und zwecks Direktvermarktung von Weihnachtsbäumen,
3. außerhalb der hierfür genehmigten Flächen zu lagern, zu campen, zu zelten oder Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen vorübergehend oder dauerhaft aufzustellen,
4. Weg- und Ackerraine und Ufersäume zu beseitigen,
5. das Grundwasser abzusenken, Maßnahmen zur zusätzlichen Entwässerung auf Grünlandflächen sowie nachteilige Veränderungen von Gewässern durchzuführen, vorhandene Drainagen genießen Bestandsschutz,
6. während der Amphibienlaichzeit und -entwicklungszeit vom 01.02. bis 31.08. Wasser aus Teichen oder spontan entstandenen Laichgewässern abzulassen,
7. Ödland und Dauergrünland umzubrechen oder in eine andere Nutzungsart umzuwandeln,

8. außerhalb der von der Naturschutzbehörde genehmigten Veranstaltungen und Flächen die Ruhe der Natur durch ungebührlichen Lärm oder auf andere Weise zu stören,
9. das Gebiet außerhalb der Wege für das Anlegen und Aufsuchen von georeferenzierten Verstecken oder Strecken (Geocaching, Geotracking) nach Anbruch der Dunkelheit zu betreten,
10. Kraftfahrzeuge im Schutzgebiet zu fahren oder abzustellen, soweit der Verkehr nicht Anliegern oder der Land- und Forstwirtschaft dient oder für die Ausübung der Jagd und der Fischerei oder im Rahmen des Bildungsauftrages der NLF erforderlich ist.
11. abseits von Straßen und tatsächlich öffentlichen Wegen Fahrrad zu fahren sowie abseits von Fahrwegen und gekennzeichneten Reitwegen im Sinne des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung zu reiten. Tatsächlich öffentliche Wege sind private Straßen und Wege, die mit Zustimmung oder Duldung der Grundstückseigentümer oder der sonstigen berechtigten Personen tatsächlich für den öffentlichen Verkehr genutzt werden; dazu gehören Wanderwege, Radwege, Fahrwege, Reitwege und Freizeitwege. Nicht dazu gehören Fuß- und Pirschpfade, Holzrückelinien, Brandschneisen, Fahrspuren zur Holzabfuhr, Abteilungslinien, Grabenränder und Feld- und Wiesenraine,
12. Abgrabungen oder Aufschüttungen oder die Veränderung des Bodenreliefs vorzunehmen,
13. wild wachsende Pflanzen oder Pflanzenteile, mit Ausnahme von Neophyten und Jakobskreuzkraut zu entnehmen oder zu beschädigen,
14. sich von Abfällen, Schutt, Schrott oder Abraum aller Art zu entledigen oder an anderen als den hierfür zugelassenen Plätzen abzulagern,
15. Feuer außerhalb von behördlich genehmigten Flächen anzuzünden, ausgenommen sind die traditionellen Osterfeuer an folgenden Orten:
 - a. Othfresen, Gemarkung Othfresen, Flur 23, Flurstück 13
 - b. Heißum, Gemarkung Heißum, Flur 1, Flurstück 123/6
 - c. Groß Döhren, Gemarkung Groß Döhren, Flur 5, Flurstück 5/8
 - d. Klein Döhren, Gemarkung Klein Döhren, Flur 9, Flurstück 132
 - e. Weddingen, Gemarkung Weddingen, Flur 5, Flurstück 32,weiter ist das Verbrennen des von Gehölzkrankheiten befallenen Schnittgutes von Obstbäumen vor Ort und von borkenkäferbefallenen Kronenmaterial ausgenommen,
16. Silage, Stroh, Heu und andere Futtermittel mit Altreifen abzudecken,
17. Klärschlamm, Rübenerde oder Kompost außerhalb von Ackerflächen einzubringen,
18. Modellflugplätze außerhalb genehmigter Flächen anzulegen,
19. motorsportliche Veranstaltungen zu Wasser, zu Lande und in der Luft einschließlich mit Modellfahrzeugen jeder Art sowohl zu Trainings- als auch zu Hobby- oder gewerblichen Zwecken durchzuführen,
20. außerhalb genehmigter Plätze mit Flugmodellen und Luftsportgeräten aller Art (auch Drohnen) zu starten, fliegen zu lassen und zu landen, dies gilt auch für nach Luftverkehrsrecht nicht erlaubnispflichtige Luftfahrzeuge. Ausgenommen ist der Einsatz von Drohnen im Rahmen der ordnungsgemäßen forst-, jagd- und landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Einsatz von Luftfahrzeugen für Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung im Wald unter Beachtung der Anzeigepflicht nach Anhang B (1) b) Nr. 2 dieser Verordnung.
21. Bauschutt einschließlich Betonziegeln für Wegeausbesserungen zu verwenden, die Unterhaltung von Wegen ist in landschaftsgerechter Weise und mit milieuangepasstem Material durchzuführen,
22. Hunde frei laufen zu lassen, dies gilt nicht für im Rahmen der Jagd, der Hutung und der Dienstausbildung eingesetzte Jagd-, Hüte-, Dienst- und Rettungshunde einschließlich deren Ausbildung und Eignungsprüfung,

23. die Entfernung von Horstbäumen, Stammhöhlenbäumen und Bäumen mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstigen für den Artenschutz besonders wertvollen Bäume sowie besonderen Baumindividuen,
24. invasive und potenziell invasive Pflanzenarten aktiv einzubringen oder zu fördern,
25. Gewässer und Feuchtflächen aller Art, wie z. B. Quellen, Altwässer, Tümpel, Weiher, Teiche, Röhrichte, Sümpfe sowie Bäche, Gräben oder andere Fließgewässer, sowie die hieran gebundene Vegetation oder Tierwelt erheblich zu verändern oder zu beseitigen, soweit dies nicht der Wiederherstellung und Pflege naturnaher Gewässer und Feuchtgebiete unter Beachtung der wasser-, fischerei- und naturschutzrechtlichen Vorschriften dient,
26. Bei Walderneuerungsmaßnahmen auf nicht standortgerechte Baumarten zurückzugreifen,
27. geowissenschaftlich bedeutsame Erscheinungen, wie Felsen, Klippen, Blockhalden, Terrassenkanten, Erdfälle und sonstige Aufschlüsse, zu beseitigen oder diese zu verändern, soweit dies nicht dem genehmigten Abbau von Bodenschätzen dient,
28. Mineralien oder Fossilien zu sammeln, soweit dies nicht der geowissenschaftlichen Forschung und Lehre oder der persönlichen Verwendung außerhalb von gewerblichen Zwecken dient und dabei die belebte Bodenschicht nicht verletzt wird,
29. das Einsetzen von nicht heimischen Fischarten und die Futtermiteleinbringung an bisher nicht fischereilich genutzten Gewässern,

(4) Im FFH-Gebiet innerhalb des LSG sind über die Verbote der Absätze 1 bis 3 hinaus zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands folgende Handlungen untersagt:

auf allen Flächen mit den Lebensraumtypen 6210 und 6510

- a) mehr als zweimal pro Jahr zu mähen und eine Mahd vor dem 01.06. durchzuführen,
- b) Mieten anzulegen oder Mähgut dauerhaft liegen zu lassen,
- c) ganzjährige Standweiden einzurichten,
- d) Weidetieren zuzufüttern,
- e) chemische Pflanzenschutzmittel einzusetzen, dies gilt nicht für die Beseitigung von Vorkommen invasiver Pflanzenarten, Problemunkräuter und Jakobskreuzkraut,
- f) außerhalb der Zeit vom 01.03. bis 31.05. den Boden durch z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln maschinell zu bearbeiten.

§ 4

Erlaubnisvorbehalte

(1) Folgende Handlungen und Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet bedürfen der vorherigen Erlaubnis der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

1. das Betreten und Befahren des Gebietes im Rahmen von

- a) wissenschaftlichen Studien und Exkursionen ab 100 Personen,

- b) umweltpädagogischen Veranstaltungen von Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Bildungseinrichtungen ab 100 Personen,
2. Neu- und Ausbau von Wegen (einschließlich von Brücken und Durchlässe), einschließlich der Wege im Wald
 3. die Durchführung von sportlichen und geselligen Veranstaltungen außerhalb von dafür genehmigten Einrichtungen mit absehbar mehr als 100 teilnehmenden Personen einschließlich Betreuungspersonal, u. a. Volksläufe, Wanderveranstaltungen,
 4. das Sammeln von Mineralien oder Fossilien zur geowissenschaftlichen Forschung und Lehre,
 5. die nicht amtliche Beschilderung von Straßen und Wegen sowie das Aufstellen von Informations- und Hinweistafeln, freigestellt sind Warnschilder im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, Jagd und Gefahrenabwehr,
 6. die Neuanlage oder Änderung von Still- und Fließgewässern, Gräben, mit Ausnahme von Unterhaltungs- und Wiederherrichtungsmaßnahmen, und Röhrichten,
 7. die Durchführung von Erstaufforstungen sowie die Neuanlage von Anpflanzungen von Kurzumtriebsplantagen und Weihnachtsbaumkulturen,
 8. die wesentliche Änderung oder Nutzungsänderung bestehender baulicher Anlagen,
 9. die gewerbliche Entnahme von Bärlauch im Rahmen der forstlichen Nebennutzung,
 10. Maßnahmen der touristischen Entwicklung (auch, wenn es sich um bauliche Anlagen handelt),
 11. sonstige Handlungen, die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwider laufen.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die beabsichtigte Maßnahme / Handlung den Schutzgegenstand des LSG nicht nachhaltig verändert und der besondere Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

(3) Die Erlaubnis kann gem. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz mit Nebenbestimmungen versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des LSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzwecks entgegenzuwirken.

(4) Die Erlaubnis ersetzt keine Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder Zustimmungen (z.B. der Eigentümer), die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.

§ 5 Freistellungen

Unbeschadet anderer gültiger Rechtsvorschriften und der Rechte Dritter sind die nachfolgend

aufgeführten Handlungen freigestellt

1. die bisherige rechtmäßig ausgeübte Nutzung sowie eine Nutzung, auf deren Ausübung bei Inkrafttreten dieser Verordnung ein durch behördliche Zulassung begründeter Rechtsanspruch besteht,
2. die von der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführten, beauftragten oder mit ihr abgestimmten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
3. das Betreten und Befahren des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte,
4. das anlassbezogene Betreten und Befahren des Gebietes
 - a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden, anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte,
 - i. zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,
 - ii. zur Wahrnehmung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Verkehrssicherungspflicht; dies gilt insbesondere für erforderliche Maßnahmen auf oder an gekennzeichneten Freizeitwegen oder für die Sicherung von Tagesöffnungen und Bergbauschächten unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Bestimmungen,
 - iii. zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur Untersuchung und Kontrolle des Gebietes mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand der in § 2 Abs. 3 genannten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu sichern, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
 - iv. zur Erkundung, Sicherung oder Sanierung von Altablagerungen bzw. Altlasten sowie von Bau- und Bodendenkmalen,
 - b) zur Bekämpfung und Beseitigung von invasiven oder gebietsfremden Arten mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
5. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 3 Abs. 3 Nr. 2, 4, 5, 7, 16, 17, 21, 25 und 27 und § 3 Abs. 4 dieser Verordnung,
6. die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 dieser Verordnung sowie für die wertbestimmenden Wald-LRT unter Beachtung der anzeigepflichtigen Maßnahmen des § 6 sowie der Maßgaben des Anhangs B der Verordnung,
7. auf den als Mittelwald bewirtschafteten Flächen sind nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde alle Maßnahmen im Rahmen der Mittelwaldbewirtschaftung freigestellt,
8. Kahlschläge mit dem Ziel durchzuführen, standortferne Nadelholzbestände in standortgerechte Laubmischwälder umzuwandeln oder die historische Waldnutzung fortzuführen,
9. die Anlage baugenehmigungsfreier Holzlagerplätze im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft,
10. die vorübergehende Aufstellung von mobilen Schutz- bzw. Geräteräumen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft,
11. fachgerecht durchgeführte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Gehölzen, durch die das charakteristische Aussehen von Gehölzen außerhalb des Waldes nicht wesentlich verändert wird und das weitere Wachstum der Gehölze nicht beeinträchtigt wird sowie das fachgerechte abschnittsweise auf den Stock setzen von Hecken,
12. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei,
13. Fischbesatzmaßnahmen nach den Grundsätzen des Nieders. Fischereigesetzes und der Binnenfischereiordnung,
14. die Aufstellung beweglicher Hochsitze einschließlich umsetzbarer Ansitzleitern und die

Errichtung ortsfester Hochsitze, die sich unauffällig in die Landschaft einfügen,
15. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung und die von Drainagen unter Berücksichtigung gesetzlich geschützter Biotope und artenschutzrechtlicher Anforderungen,
16. die Instandsetzung und Unterhaltung von vorhandenen Bauwerken, einschließlich Forstwegen und Wegeseitengräben, und an Ver- und Entsorgungsleitungen sowie von Verkehrswegen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen,
17. die Durchführung des Mausebrunnenfestes, Veranstaltungen in der Heimatkuhle bei Weddigen und im Bereich des Schröderstollens sowie des Weinfestes am Schloss Liebenburg.

§ 6

Anzeigepflichtige Maßnahmen

Für alle wertbestimmenden Wald-LRT (91E0*, 9110, 9130, 9150, 9170) gelten die Anzeigepflichten nach **Anhang B** lit. b) dieser Verordnung.

§ 7

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

(1) Maßnahmen, die nach aktuellem Kenntnisstand der Pflege und Entwicklung des FFH-Gebietes dienen und den Anforderungen des § 3 Abs. 4 und dem **Anhang B** dieser Verordnung entsprechen, werden möglichst einvernehmlich zwischen den Grundstückseigentümern oder deren Nutzungsberechtigten und der zuständigen Naturschutzbehörde in einem Bewirtschaftungsplan (Managementplan, Maßnahmenblatt oder Pflege- und Entwicklungsplan) gemäß § 32 BNatSchG Abs. 5 festgesetzt. Sie können auch als naturschutzfachlicher Bestandteil anderer Planungen (z. B. Bewirtschaftungsplan) abgestimmt und geregelt werden.

(2) Über die in einem Plan nach § 7 Abs. 1 dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen hinaus haben Grundstückseigentümer oder deren Nutzungsberechtigte die Durchführung von folgenden durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden:

1. Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des LSG oder einzelner seiner Bestandteile, insbesondere von
 - a. regelmäßig anfallenden Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen, wie die Mahd, die Beweidung und die Gehölzbeseitigung auf den Kalk-Trockenrasen und den Flachlandmähwiesen,
 - b. zusätzlich erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen, wie die Beseitigung invasiver oder gebietsfremder Arten und die Wiederansiedlung von Arten aus regional geeigneten Vorkommen,
2. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des LSG und seiner Wege sowie zur Information über das LSG in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern.

(3) §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

§ 8

Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

(1) Die in dem §§ 3 und 4 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen entsprechen Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der im LSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und wertgebenden Tierarten nach Anhang II FFH-Richtlinie.

(2) Die in § 7 dieser Verordnung beschriebenen Maßnahmen dienen darüber hinaus der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im LSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und wertgebenden Tierarten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie.

(3) Als Instrumente zur Umsetzung der in § 7 dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen dienen insbesondere

1. mit den Grundstückseigentümern oder deren Nutzungsberechtigte abgestimmte Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Naturschutzbehörde (z.B. in Managementplänen),
2. in Bewirtschaftungsplänen integrierte Maßnahmen der Waldeigentümer,
3. Förderprogramme des Naturschutzes und freiwillige Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
4. Einzelfallanordnungen nach § 15 NAGBNatSchG.

§ 9

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Projekte oder Pläne, die nach Prüfung ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes unverträglich und somit unzulässig sind, können auf Antrag zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erfüllt sind.

§ 10

Befreiungen

(1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i.V. m. § 41 NAGBNatSchG auf Antrag Befreiung gewähren.

(2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig einem der in § 3 aufgeführten Verbote zuwiderhandelt oder eine in § 4 genannte Handlung vollzieht, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung nach § 5 dieser Verordnung vorliegen oder eine Erlaubnis nach § 4 erteilt oder eine Befreiung nach § 10 gewährt wurde, begeht gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 4 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 69 Abs. 7 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.

§ 12

Aufhebung von Rechtsvorschriften

(1) Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ vom 21.07.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Goslar vom 25.08.2005, tritt außer Kraft.

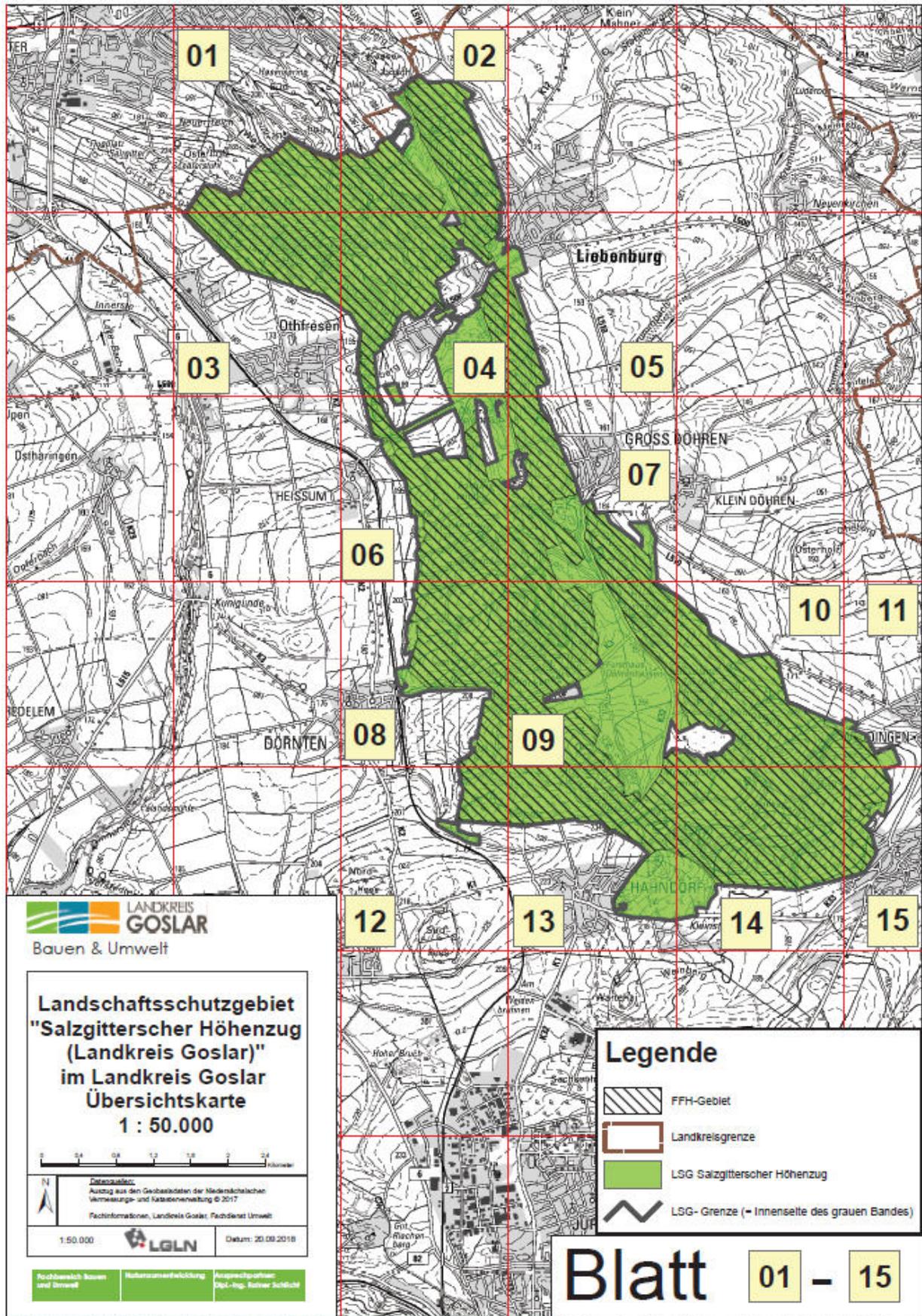
(2) Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Barley“ vom 22.01.2008, veröffentlicht im Nds. MBl. vom 30.01.2008, tritt außer Kraft.

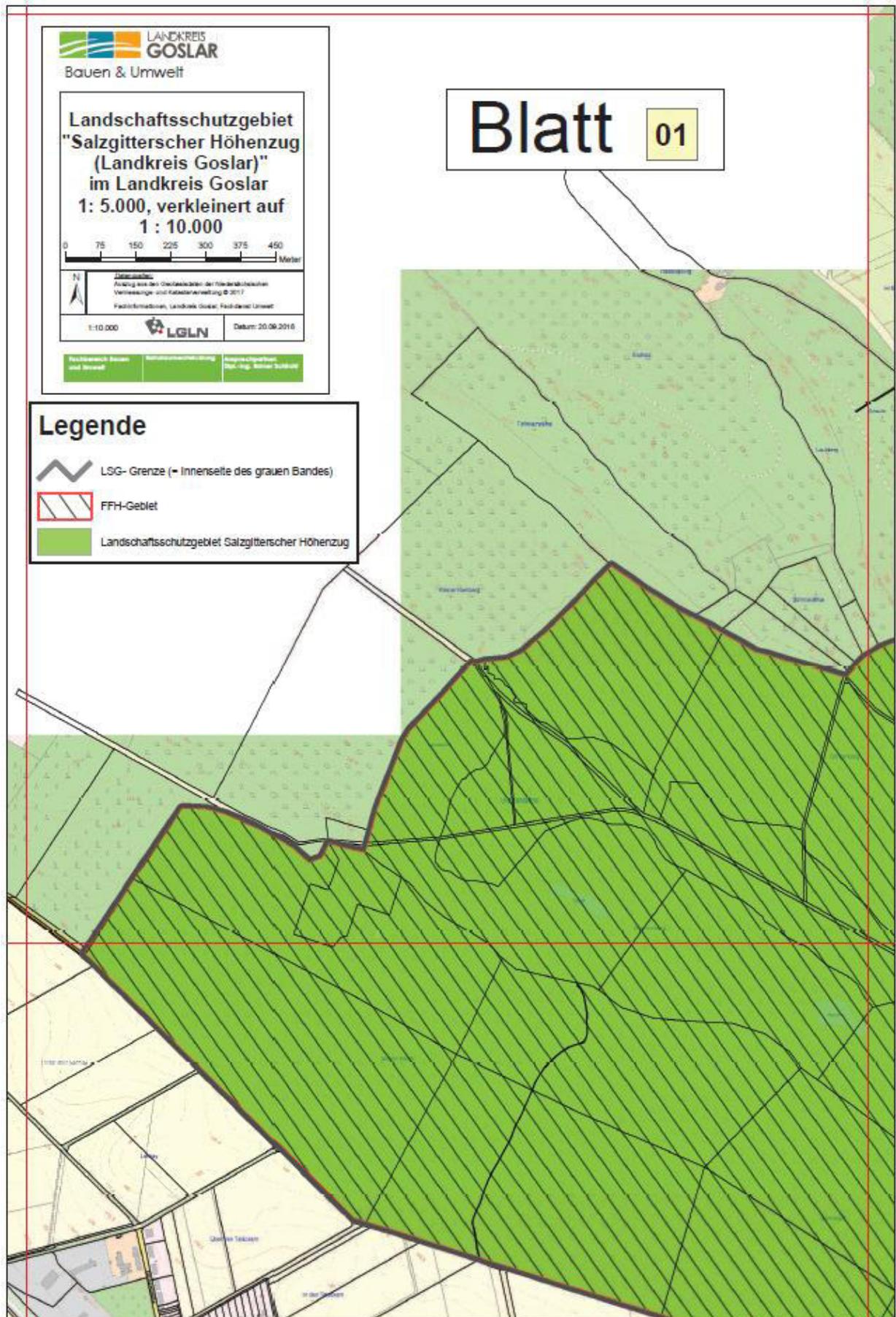
§ 13 Inkrafttreten

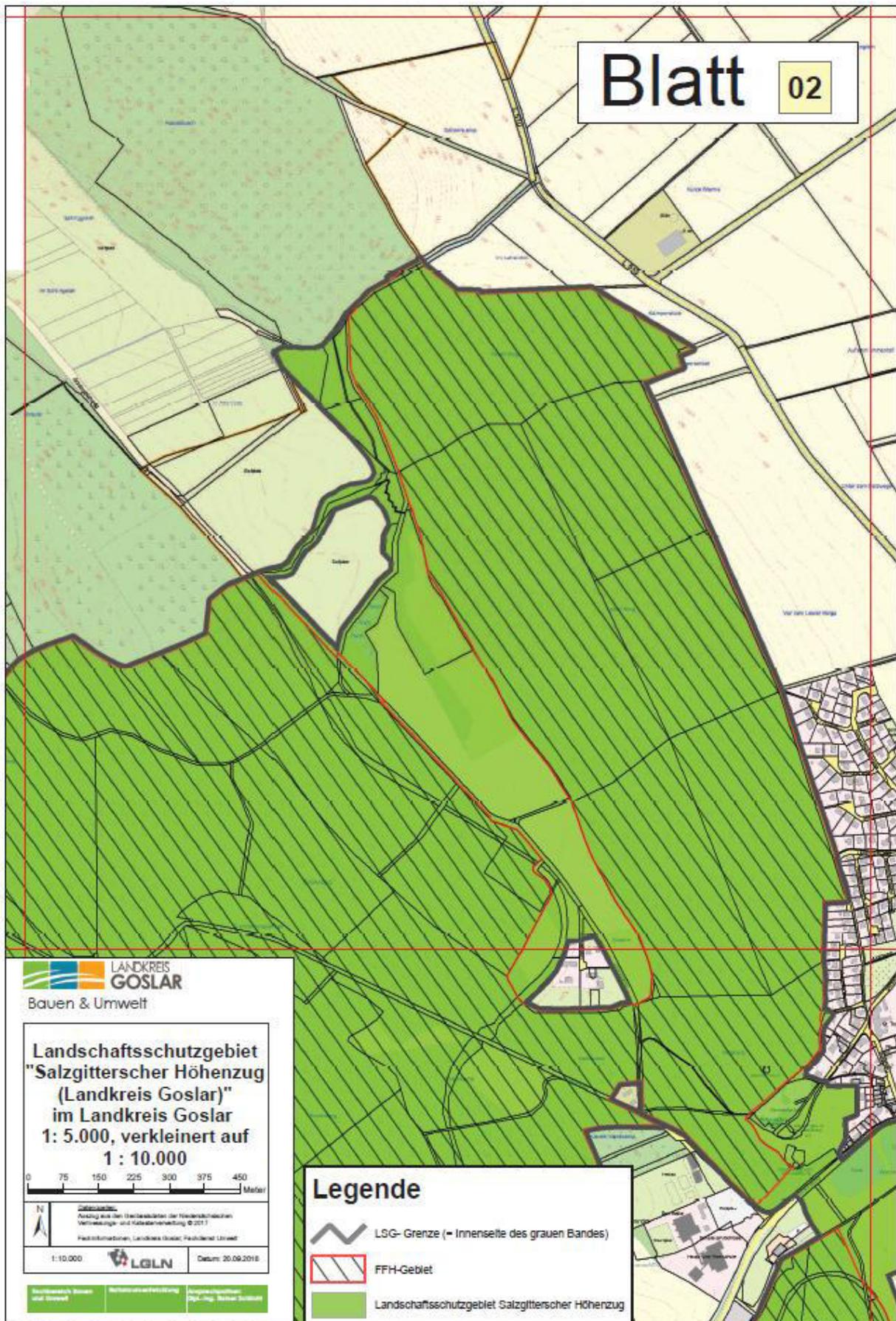
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft.

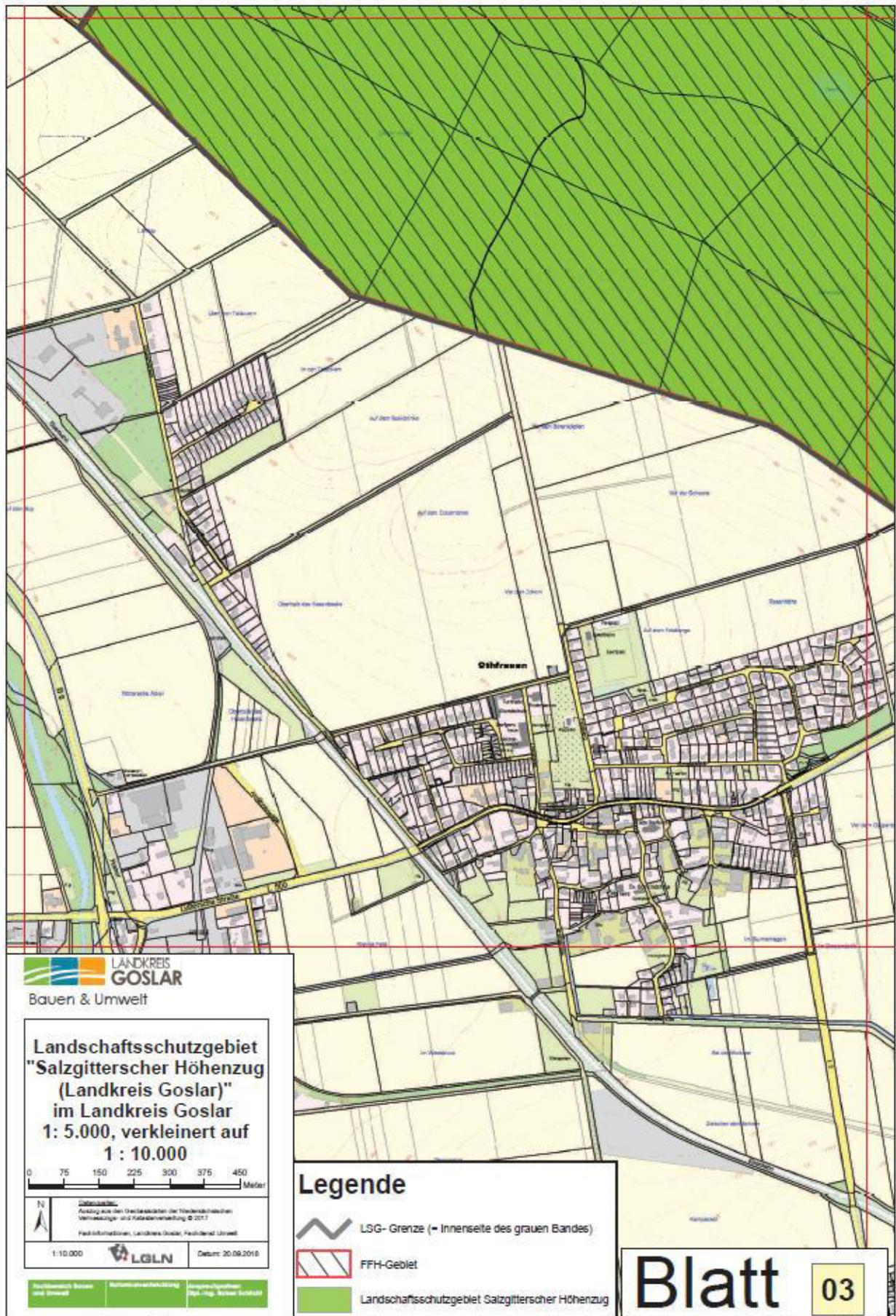
Goslar, den 08.11.2018
LANDKREIS GOSLAR
DER LANDRAT

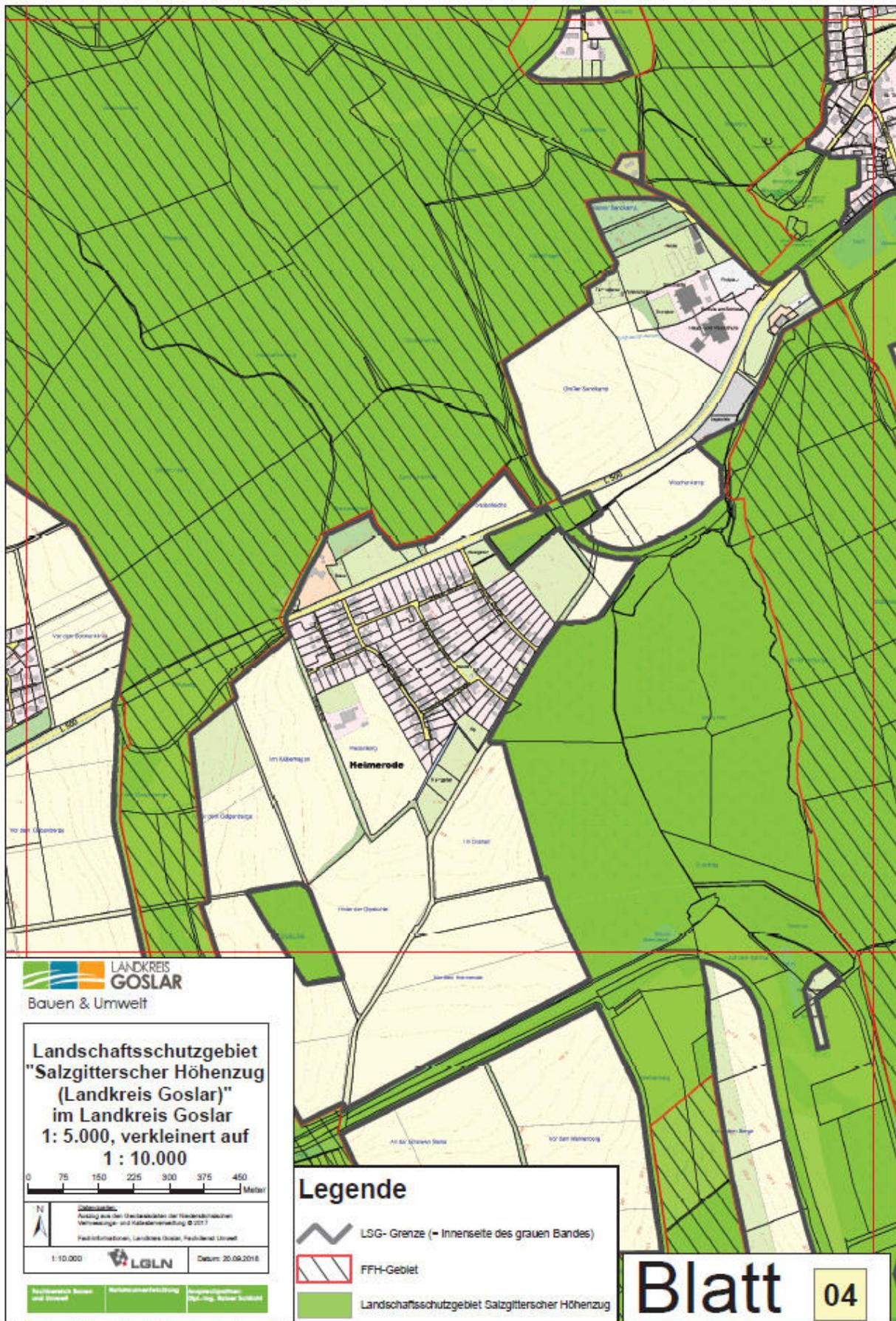
Gez.
Thomas Brych



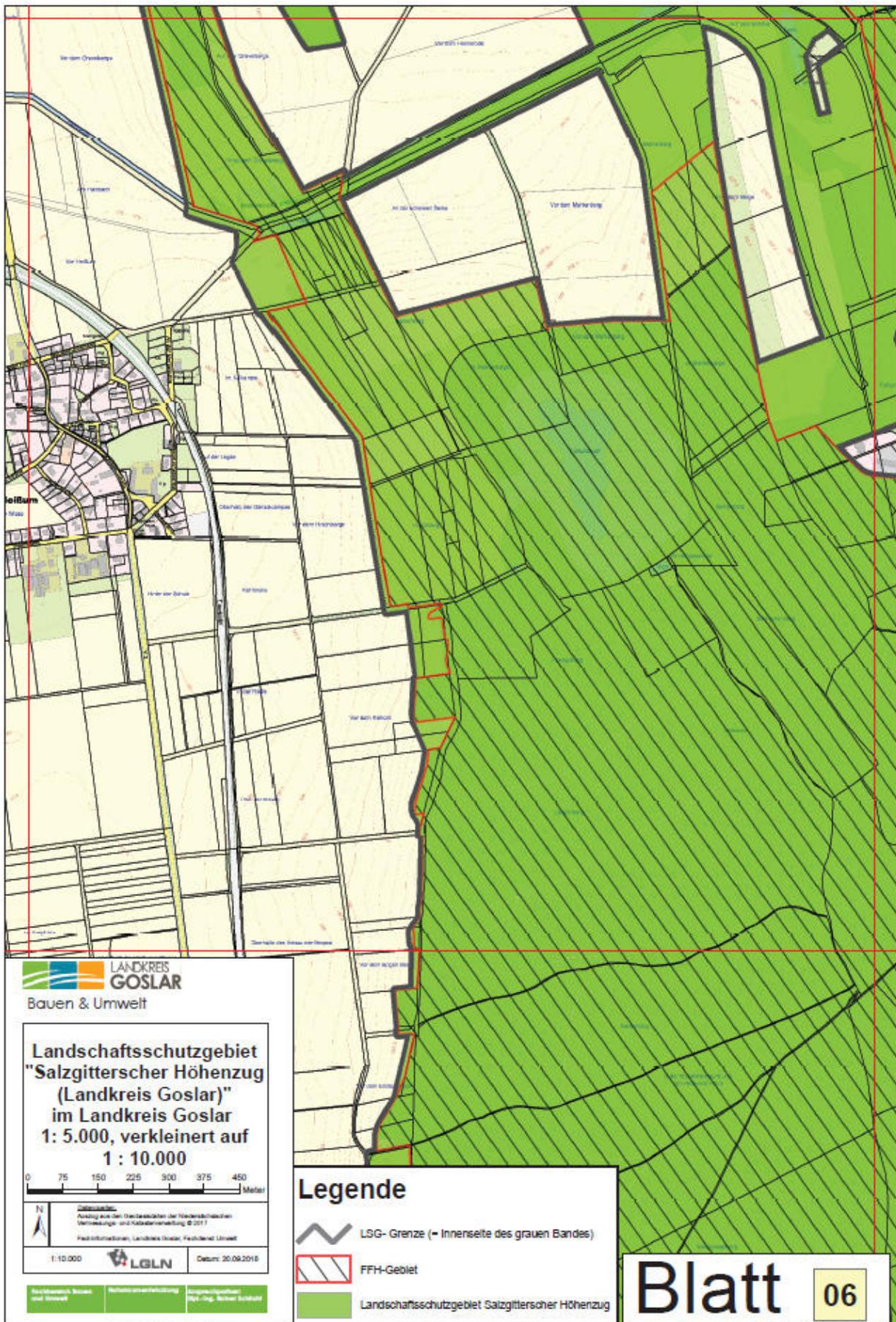


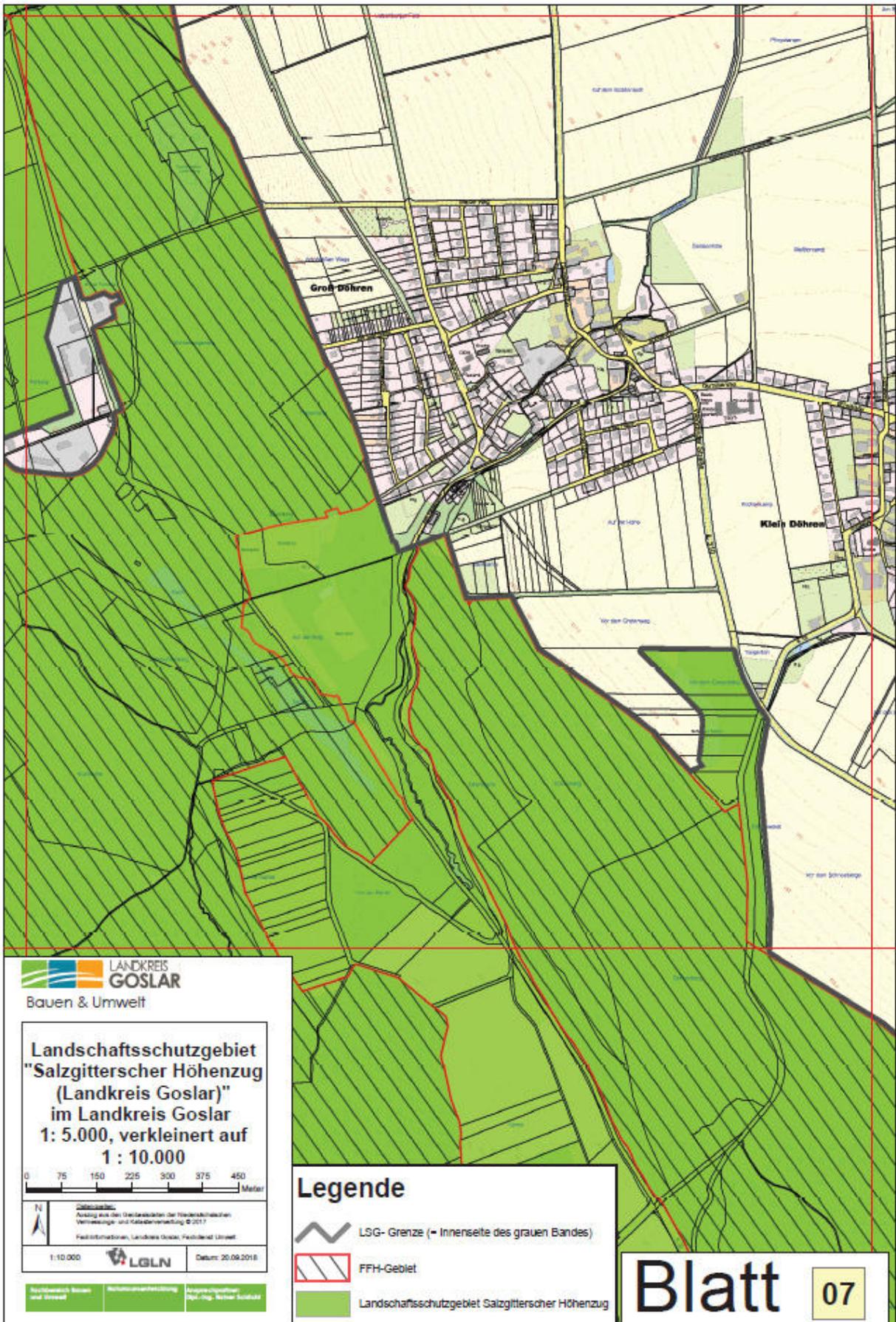


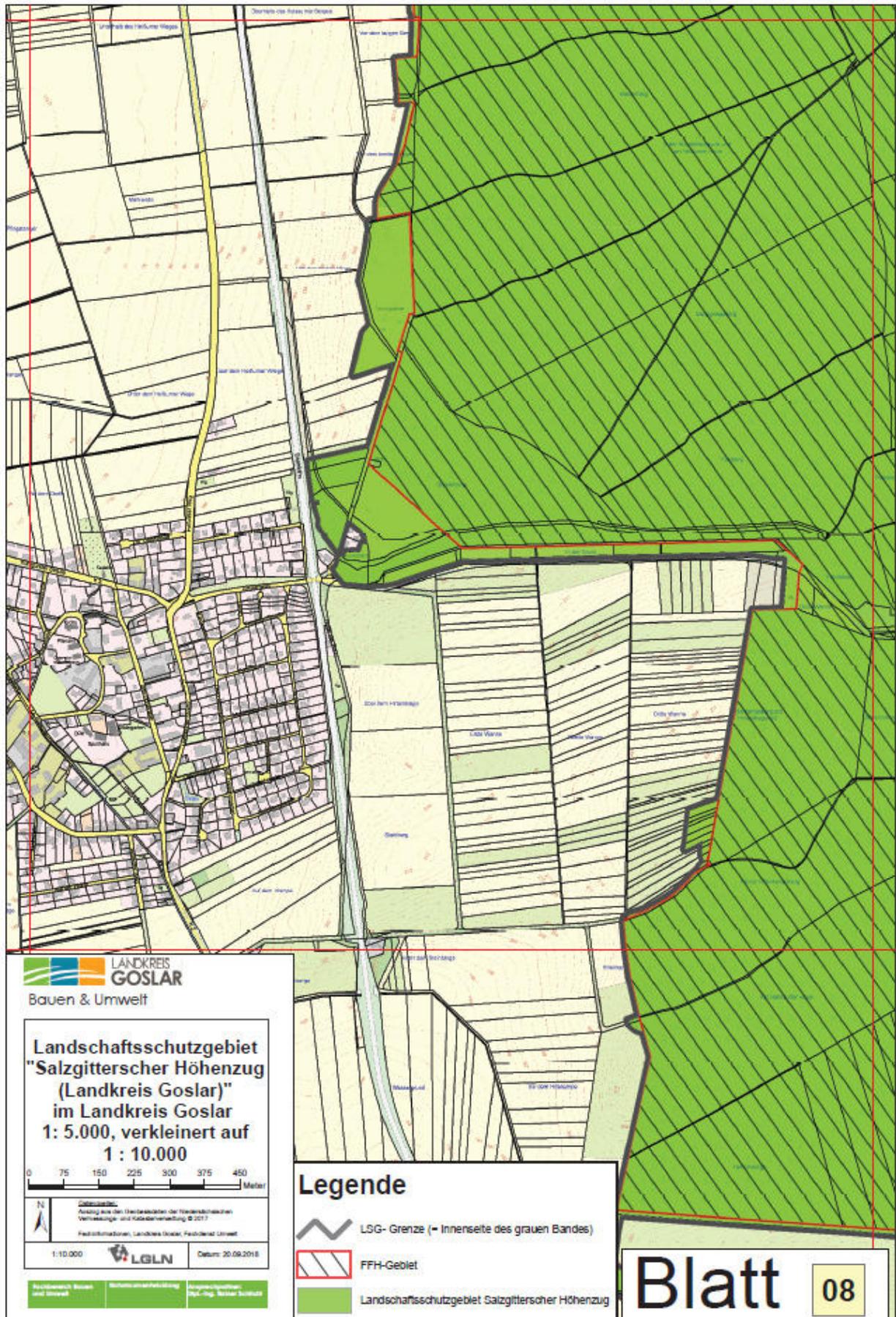


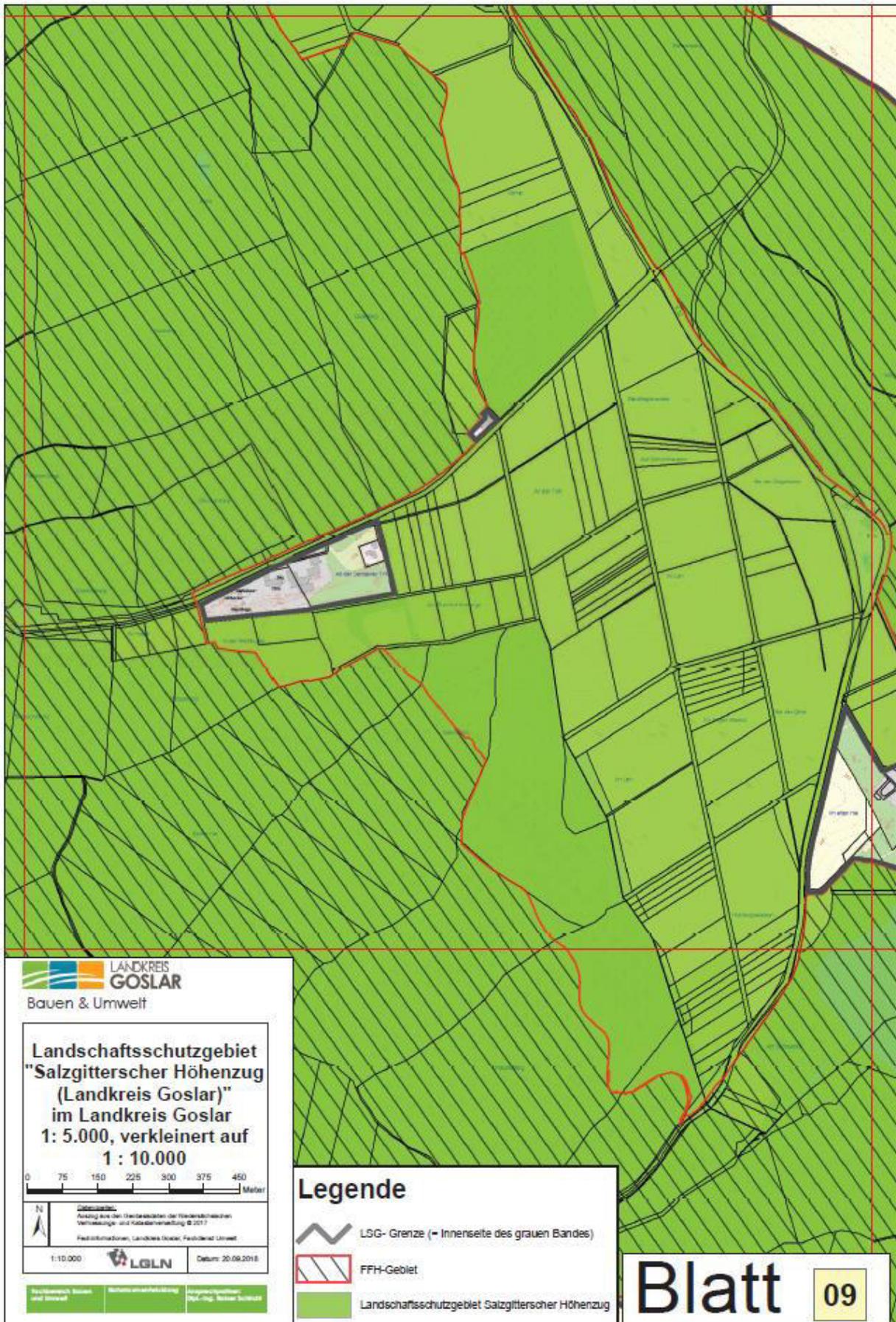


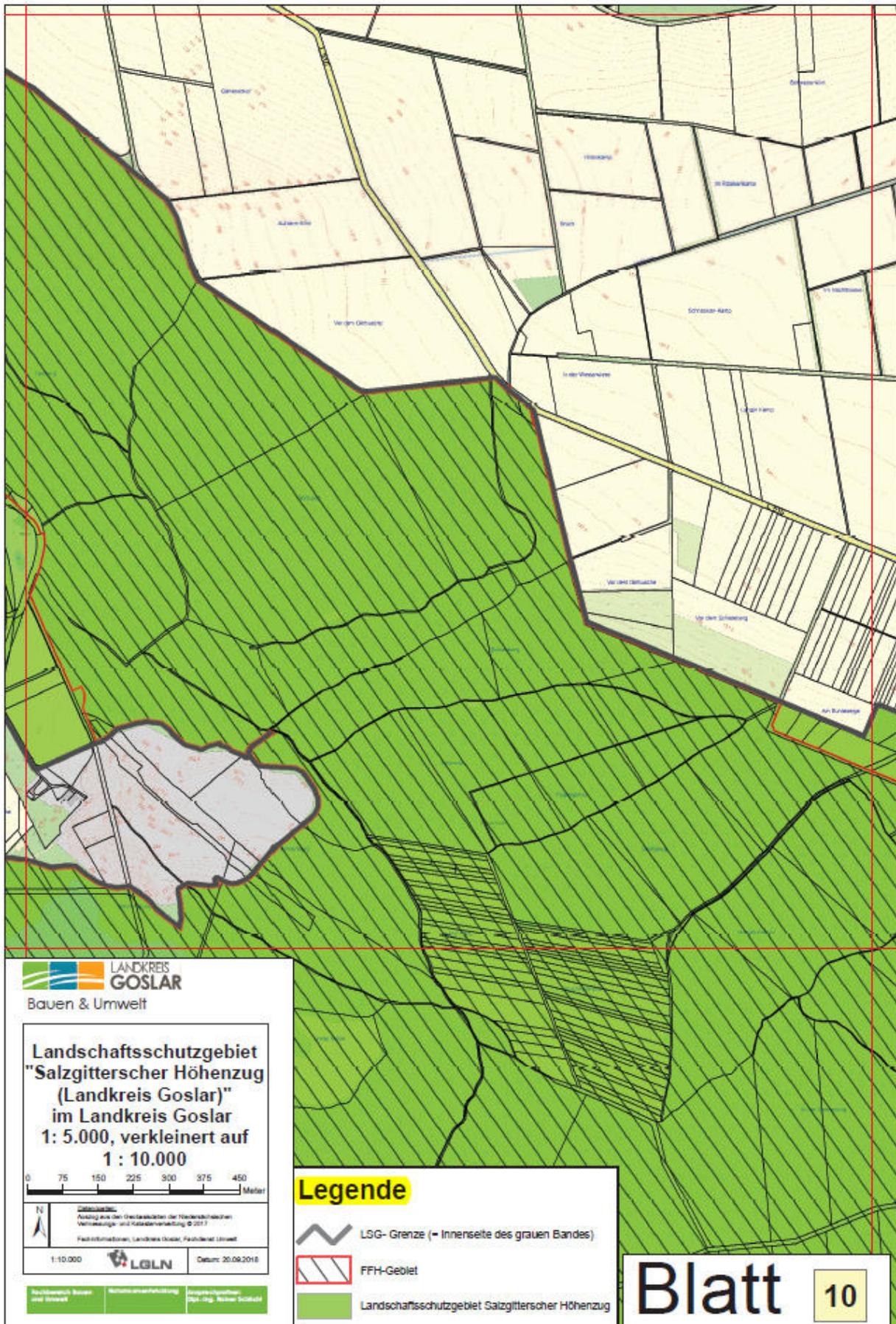


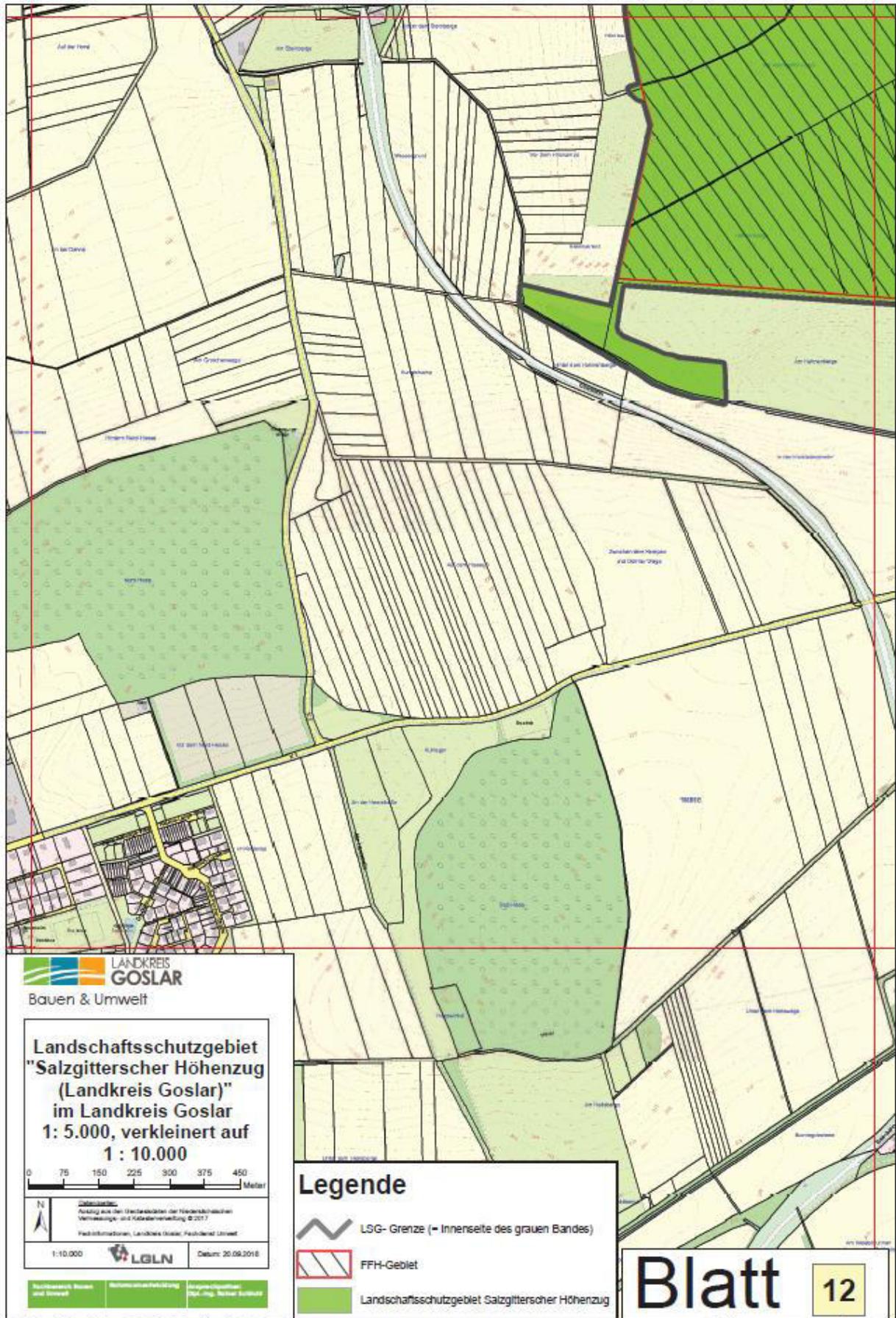


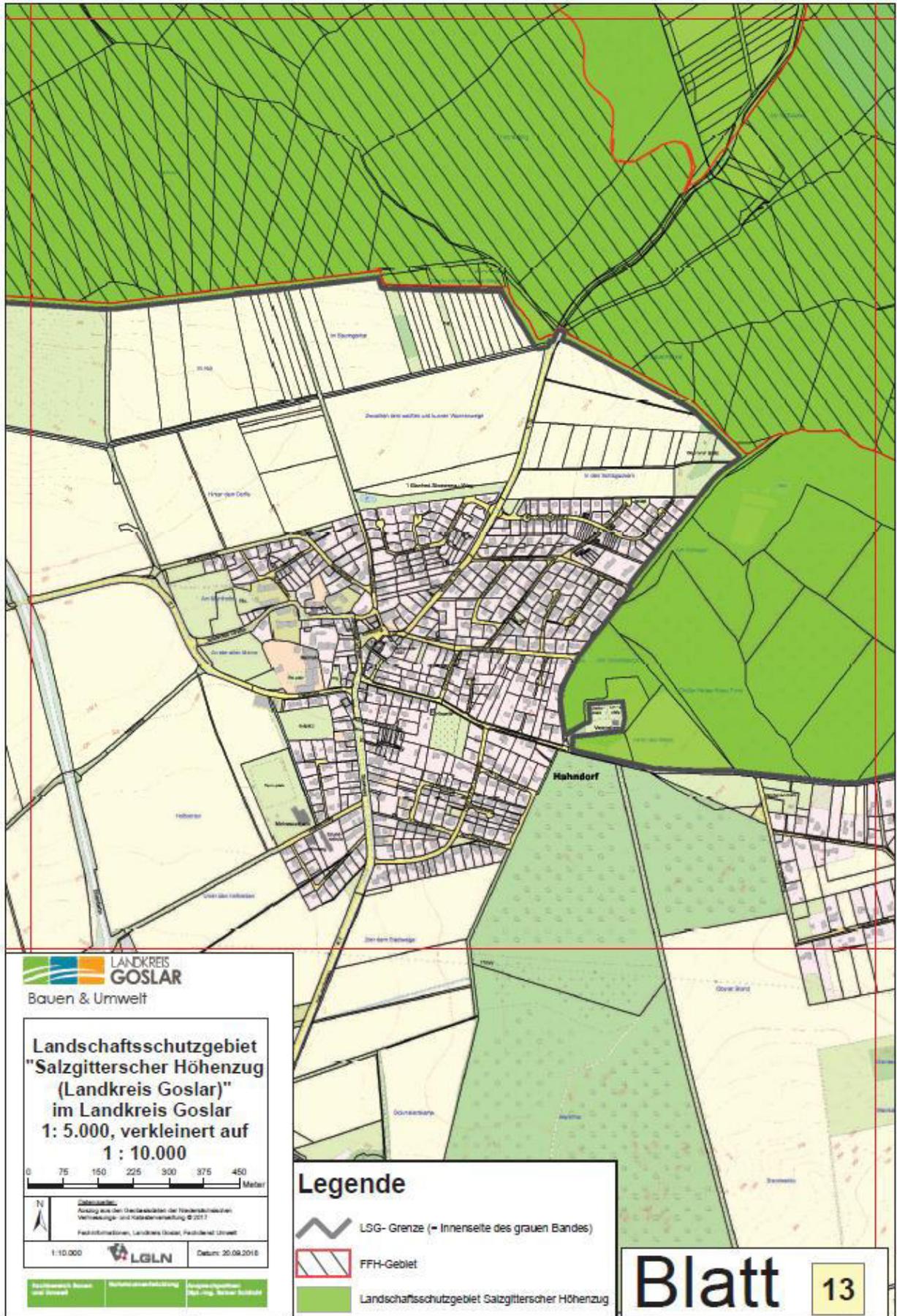


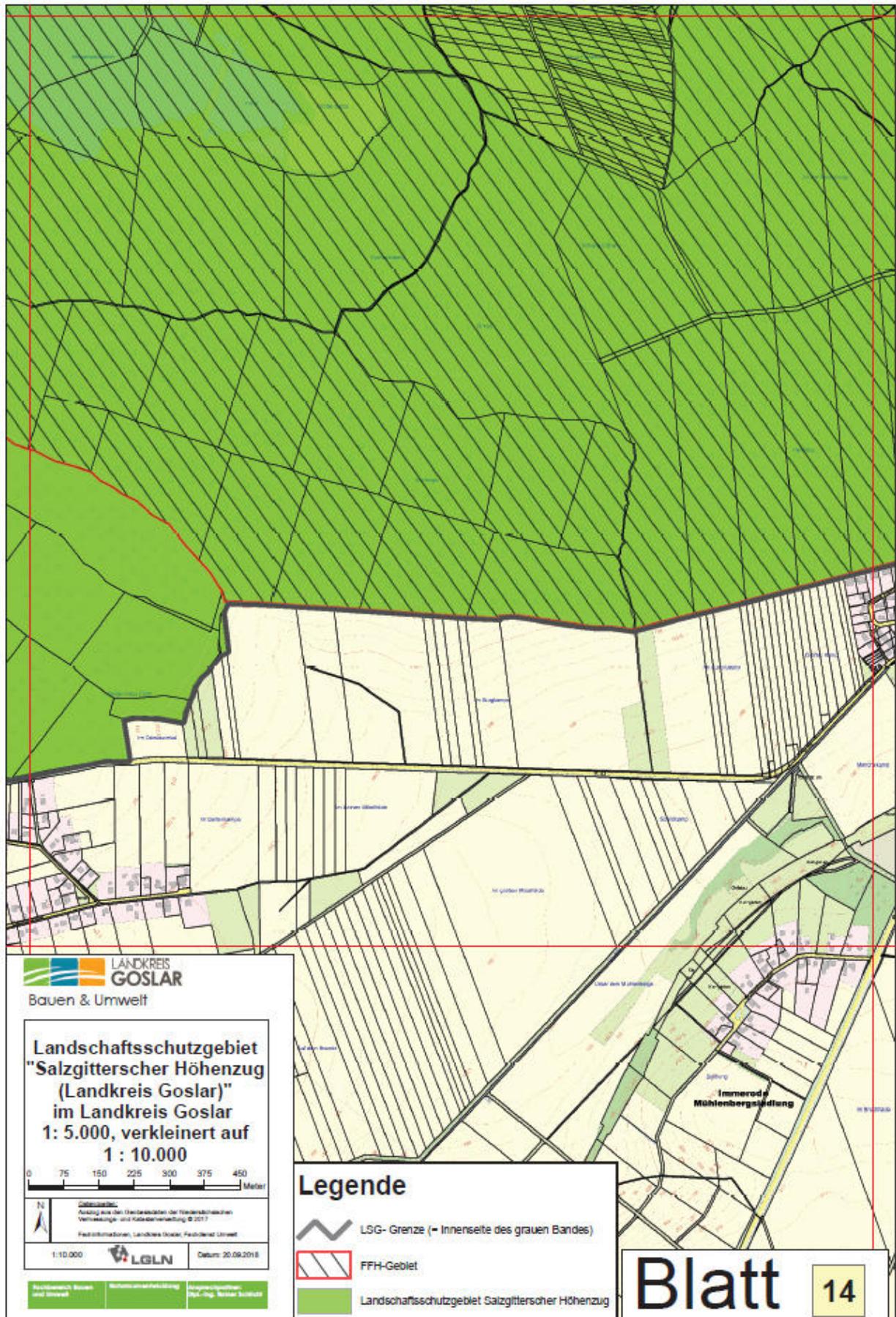


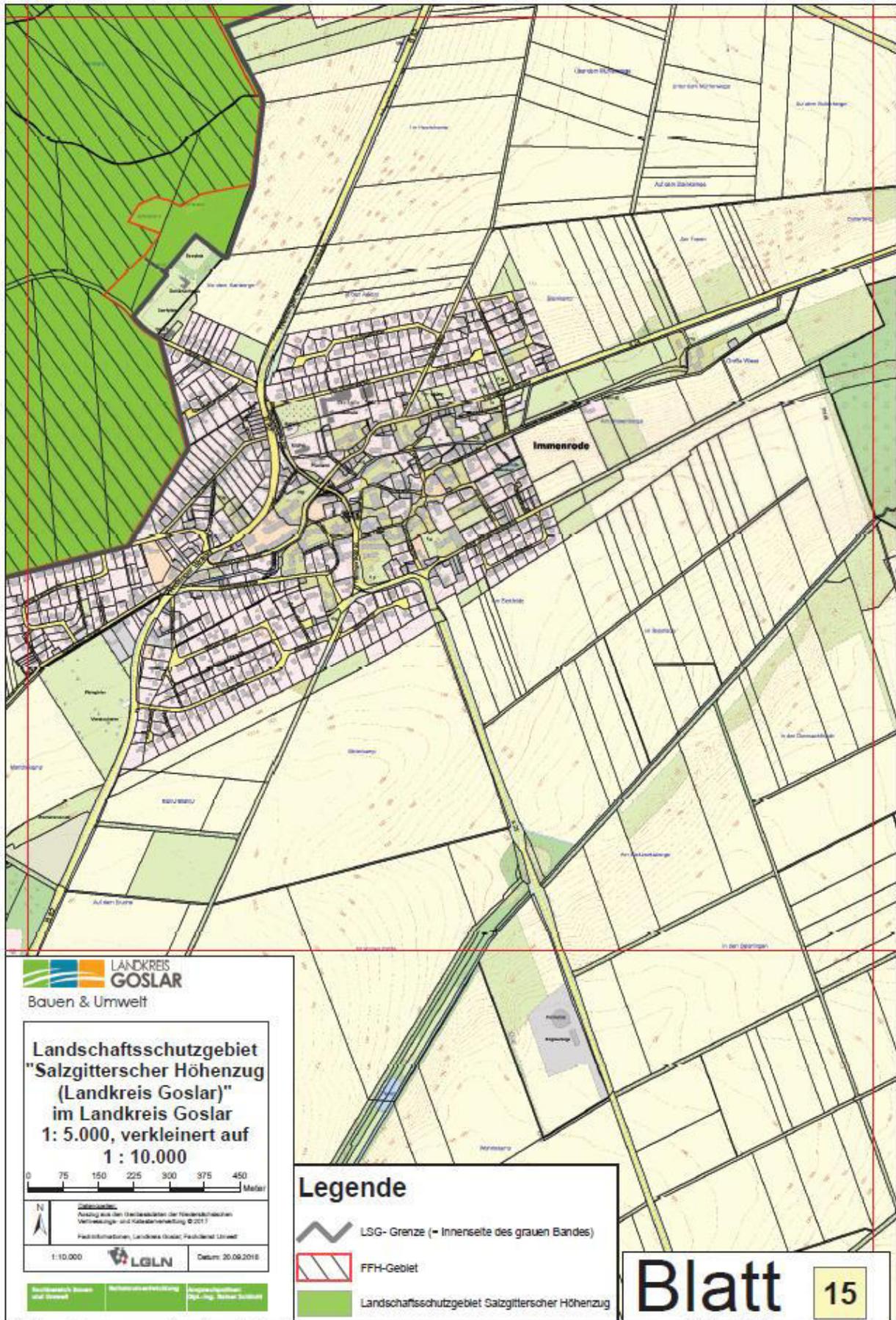












Anhang B zu den §§ 5 und 6 der LSG-VO „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ mit Glossar

a) Auf allen Waldflächen mit dem Vorkommen wertbestimmender Lebensraumtypen nach § 2 Abs. 3 ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, wenn

1. ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird. Kleinkahlschläge zur Verjüngung der Eiche bis 0,5 ha sind freigestellt, bis 1,0 ha zustimmungspflichtig. Kahlschläge im Rahmen der Mittelwaldbewirtschaftung sind freigestellt,
2. auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
3. eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und in der Mittelwaldbewirtschaftung,
4. in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
5. eine Düngung der Waldflächen unterbleibt,
6. ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt.

b) Zusätzlich zu a) auf allen Waldflächen mit dem Vorkommen wertbestimmender Lebensraumtypen nach § 2 Abs. 3 ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, wenn die folgenden Maßnahmen innerhalb der angegebenen Frist der unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden sind:

1. die Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden sind; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
2. die Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden sind,
3. der flächige Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser mindestens zehn Werktagen vorher angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
4. die Instandsetzung von Wegen, wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter.

c) Zusätzlich zu a) und b) auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen nach § 2 Abs. 3, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Gesamt-Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen, ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit

1. beim Holzeinschlag und bei der Pflege

- a) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- b) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden oder auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) dauerhaft markiert werden, wenn weniger als drei Altholzbäume vorhanden sind,
- c) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- d) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- e) Auf den als Mittelwald bewirtschafteten Waldflächen gelten nicht die Vorgaben gem. a) - c),
- f) Auf den in den 15 Beikarten im Maßstab 1 : 5.000, verkleinert auf 1: 10.000, als Bestandteil der Begründung dieser Verordnung dargestellten Flächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen 9110, 9130, 9150 oder 9170, die erkennbare Mittelwaldstrukturen aufweisen, gelten nicht die Vorgaben gem. a) - c). Sobald diese Flächen als Hochwald bewirtschaftet werden, gelten außerdem die Vorgaben gem. a) – c).

2. bei künstlicher Verjüngung

- a) ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten (gilt für LRT 91E0*, 9150, 9170) oder
- b) auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (gilt für LRT 9110 und 9130)

angepflanzt oder gesät werden.

d) Auf Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertbestimmenden Tierart nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Großes Mausohr) ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit

beim Holzeinschlag und bei der Pflege

1. Ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten oder entwickelt wird,
2. Je vollem Hektar Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert mindestens 5 % der

Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwarter), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,

3. In Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

4. Auf den als Mittelwald bewirtschafteten Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Gr. Mausohrs gelten nicht die Vorgaben gem. 1. und 2..

5. Auf den Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Gr. Mausohrs, die erkennbare Mittelwaldstrukturen aufweisen, gelten nicht die Vorgaben gem. 1. und 2.. Sobald diese Flächen als Hochwald bewirtschaftet werden, finden die Vorgaben nach 1. und 2. Anwendung.

e) Auf allen Waldflächen mit dem Vorkommen wertbestimmender Lebensraumtypen nach § 2 Abs. 3 sowie auf den Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Gr. Mausohrs

1. werden Altholzanteile und Habitatbäume, die zur Sicherung der Lebensraumtypen erhalten oder entwickelt werden, auf die Altholzanteile und Habitatbäume zur Sicherung der Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten angerechnet und umgekehrt.

2. werden auf den Flächen der NLF Habitatbaumflächen ausgewiesen. Diese werden gleichermaßen auf die Anforderungen für den Lebensraumtypen-Schutz und auf die Anforderungen für die Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten angerechnet.

Glossar zur Verordnung und zu den Anhängen in Bezug auf die FFH-Waldlebensraumtypen

Altholz

Bestand, dessen Bäume regelmäßig einen Brusthöhendurchmesser von mind. 50 cm und/oder ein Alter von mehr als 100 Jahren aufweisen. Bei Laubholz mit niedriger Umtriebszeit wie Erle und Birke liegt die entsprechende Untergrenze für den Brusthöhendurchmesser bei 30 cm und für das Alter bei 60 Jahren.

Altholzanteil

Bei Vor- und Endnutzung zu erhaltender Anteil erwachsener Bäume, die als Reserve für den Erhalt der an Altholz gebundenen Biozönose auf der LRT-Fläche jedes Eigentümers verbleiben sollen.

Bodenbearbeitung

Eingriffe in die Bodenstruktur, einschließlich des FräSENS oder Mulchens verdämmender Bodenvegetation, zur Einleitung einer Naturverjüngung oder Vorbereitung einer künstlichen Verjüngung.

Bodenschutzkalkung

Ausbringen von Kalk auf die Bodenoberfläche eines Bestandes zur Kompensation der im Boden z. B. durch Luftschadstoffeinträge ausgelösten Versauerungsprozesse. Durch Bodenschutzkalkung soll, im Unterschied zur Düngung, der natürliche Bodenzustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Eine Kalkung auf von Natur aus sehr basen- und nährstoffarmen Böden kommt daher nicht in Betracht.

Durchforstung

Hiebsmaßnahme zur Pflege/Förderung des verbleibenden Bestandes unter Anfall von Derbholz (oberirdische Holzmasse ab 7cm Durchmesser)

Düngung

Einbringung mineralischer und organischer Substanzen zur Hebung des Gehaltes an Pflanzennährstoffen im Boden mit dem Ziel der Ertragsteigerung oder zum Ausgleich von Nährstoffmangel (außer Bodenschutzkalkung).

Entwässerungsmaßnahmen

Maßnahme, die geeignet ist, den Grundwasserspiegel einer Fläche partiell dauerhaft abzusenken, z. B. durch Gräben oder Drainagerohre, nicht jedoch die Abführung des Oberflächenwassers von Wegekörpern (letztere ist zur Wegeerhaltung zwingend notwendig und von hier getroffenen Regelungen ausgenommen).

Feinerschließungslinie

Unterste Kategorie der Walderschließung (auch als Rückegasse oder Gasse bezeichnet). Es handelt sich um eine nicht von Bäumen bestandene, unbefestigte Fahrlinie zum Transport des eingeschlagenen Holzes aus dem Bestand heraus zum befestigten Weg. Eine Feinerschließungslinie kann in schwierigem Gelände auch als nicht zu befahrende Seiltrasse angelegt sein. Zur Vermeidung unnötiger Produktionsflächenverluste orientiert sich deren Breitenausdehnung an der jeweiligen gängigen Maschinenbreite.

Femelhieb

Entnahme von Bäumen auf einer Fläche von Gruppengröße (Ø 10 bis 20 m) bis Horstgröße (Ø 20 bis 40 m) in unregelmäßiger Verteilung über die Bestandsfläche einschließlich deren sukzessiver Vergrößerung (Rändelung) mit dem Ziel der Verjüngung des Bestandes.

Habitatbäume

Lebende Altholzbäume mit Baumhöhlen, Horstbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit erkennbaren Faulstellen und Mulmhöhlen, sich lösender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen oder Kronen, die zu mehr als einem Drittel abgestorben sind, sowie Uraltbäume, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihrer großen Dimensionen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits holzentwertende Fäulen aufweisen. Vom Eschentriebsterben befallene Bäume sind grundsätzlich auszunehmen.

Habitatbaumanwärter

Möglichst alte Bäume, die derzeit noch keine besonderen Habitatstrukturen aufweisen, aber mittel- bis langfristig gut dafür geeignet erscheinen.

Kahlschlag

Hiebsmaßnahmen, die sich auf einer zusammenhängenden Waldfläche von mehr als einem Hektar erstrecken und den Holzvorrat dieser Fläche auf weniger als 25% verringern oder vollständig beseitigen.

Lebensraumtypische Baumarten

Baumarten, die im jeweiligen Naturraum (wahrscheinlich) autochthon sind und auf dem jeweiligen Standort als Haupt-, Neben- oder Pionierbaumarten Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaften (einschließlich ihrer Pionierphasen) sind.

Lochhieb

Hiebsform zur Einleitung der Walderneuerung nach einer Mast oder vor einer Pflanzung vor allem im Eichen-LRT, bei der, in der Regel meist kreisförmige, Freiflächen mit dem Durchmesser mindestens einer Baumlänge, maximal 50 m, geschaffen werden, die im Abstand von ungefähr einer Baumlänge zueinander liegen können. In Eiche sind Einzelbaum- und Femelhiebe nicht zielführend.

Mittelwald

Typische Form der Waldbewirtschaftung in vergangenen Jahrhunderten. Der Mittelwald besteht aus zwei Bestandesschichten. Eine Bestandesschicht wird vom Unterholz gebildet, das wie Niederwald aus Stockausschlägen beruht und regelmäßig zur Brennholzgewinnung genutzt wurde. Darüber steht das Oberholz in Form großer und breitkroniger Bäume, die der Nutzholzgewinnung dienen und auch zur Produktion von Eicheln und Bucheckern für die Schweinemast erschlossen wurden. Eine Mittelwaldbewirtschaftung findet i.d.R. nur noch aus kulturhistorischen Gründen zur Bewahrung der hierdurch entstehenden interessanten Waldbilder und wegen des hohen Naturschutzwertes dieser Wälder statt. Mittelwälder bieten wegen ihrer Strukturvielfalt und des ihnen eigenen Licht- und Wärmeregimes Lebensräume für eine Vielzahl heute seltener und bedrohter Tiere und Pflanzen, die in strukturärmeren und schattigeren Hochwäldern nicht leben können.

Standort / standortgerecht / standorttypisch

Umfasst die Gesamtheit der für das Wachstum der Waldbäume bedeutenden Umweltbedingungen (Lage, Boden, Relief, Wasser, Klima). Standortgerecht bzw. standorttypisch sind die Arten, die regelmäßig auf dem Standort in vitaler Ausprägung vorkommen.

Totholz

Abgestorbene Bäume oder Baumteile und deren Überreste mit mehr oder weniger fortgeschrittenen Zerfallserscheinungen (im Unterschied zu Habitatbäumen die noch leben). Unterteilung in stehendes Totholz (noch stehende Stämme) und liegendes Totholz (auf dem Boden liegende Äste und Stämme). Nicht unter diese Definition für Totholz fallen Bäume, die aufgrund biotischer oder abiotischer Ursachen frisch abgestorben sind.

Totholz, starkes

Abgestorbene, stehende oder liegende Bäume oder Teile von Bäumen mit einem Mindestdurchmesser von 50 cm. Für die Mindestanforderung gezählt werden Stücke ab 3 Metern Länge.

Verjüngung

Überführung eines Waldbestandes in die nächste Waldgeneration.

Verjüngung, künstliche

Einbringung und Pflege von in der Regel nicht aus der Fläche stammendem Vermehrungsgut (Samen, Jungpflanzen) durch Pflanzung oder Saat (im Unterschied zur Naturverjüngung bzw. natürlichen Verjüngung)

Walderschließung

System von Wegen und Feinerschließungslinien zur Bewirtschaftung von Waldflächen.

Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten

Alle Altholzbestände des FFH-Gebietes, die zum Referenzzeitpunkt Altholzbestand sind und die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die im Unterschutzstellungserlass genannten vier Fledermausarten geeignet sind.

Für das Große Mausohr sind alle Altbestände mit führender Buche als Fortpflanzungs- und Ruhestätte wertbestimmender Tierarten definiert.

Weg

Befestigter, in der Regel wassergebundener Teil der Walderschließung

Wegeinstandsetzung

Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit eines Weges nach technischem Erfordernis, einschließlich des Einbaus neuen Materials.

Wegeneu- oder -ausbau

Der Neubau eines Weges in bisher nicht erschlossenen Waldbereichen oder der Ausbau eines vorhandenen Weges durch Einbau von Material und dem Ziel, eine Verbesserung der Befahrbarkeit/Belastbarkeit zu erreichen.

Wegeunterhaltung

Maßnahmen zur Pflege des Wegeprofils einschließlich des wegebegleitenden Grabens und der Fahrbahnoberfläche mit Einbau von nicht mehr als 100 kg milieugepassten Material pro Quadratmeter; eingeschlossen sind das Glattziehen (Grädern) nach Holzurückarbeiten unmittelbar nach deren Abschluss, sowie die Pflege des Lichtraumprofils und die Unterhaltung/ der Ersatz von Durchlassbauwerken, soweit sie der Ableitung von Niederschlagswasser von der Bergseite auf die Talseite dienen.

9.14 SDB (zum Stichtag)

Gebiet

Gebietsnummer:	3928-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	122	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,4311	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,0011
Fläche:	2.013,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Januar 2000	Aktualisierung:	Mai 2017
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messfischblätter):

MTB	3928	Salzgitter-Bad
MTB	4028	Goslar
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
DE91	Braunschweig

Naturräume:

379	Innerstebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Bewaldeter Höhenzug mit Kalkrücken und Tälern. Großflächig Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sowie Waldmeister-Buchenwald, z. T. Orchideen- und Hainsimsen-Buchenwald. Alte Mittel- und Niederwälder. Kalk-Pionier- und Trockenrasen.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Größter und wichtigster Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit alter Mittel- und Niederwaldnutzung. Repräsentatives Gebiet für die Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder des Innerste-Berglandes. Vorkommen von Kalk-Trocken- und Pionierrasen.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	1 %
F1	Ackerkomplex	3 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	4 %

L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	35 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	2 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	55 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3928-301	134128012		COR	b		Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)	653,00	0
3928-301		GS 151	FND	b	+	Kalkbruch zwischen Othfresen und Heimerode	2,71	0
3928-301			GB	b	+		0,00	0
3928-301		GS 40	LSG	b	+	Salzgitterscher Höhenzug	2.023,50	82
3928-301		SZ 9	LSG	b	*	Zwischen Windmühlenberg und Schäferstuhl	347,86	10
3928-301		BR 14	NSG	b	+	Köppelmannsberg	6,94	0
3928-301		BR 66	NSG	b	+	Bergschadensgebiet Barley	19,47	1
3928-301		BR 112	NSG	b	+	Speckenberg	8,13	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstufig sichergestellt	+ : eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	- : umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebietes:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Beseitigung von Altholzbeständen, Aufgabe der Mittel- und Niederwaldnutzung. An Gewässern Trittschäden durch Erholungssuchende und Angler. Motorradfahren in aufgelassenen Abbau- und Bergschadensgebieten. Eutrophierung von Kalk-Trockenrasen

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A11	andere landwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.03.02	off-road motorisierte Fahrzeuge	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.04	Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmosphärischer Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession			innerhalb

		mittel (durchschnittlicher Einfluß)		
--	--	---	--	--

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B01.01	Erstaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:**Institute**

LK Goslar Landkreis Goslar
Stadt Salzgitter Stadt Salzgitter

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 'Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)', Niedersächsisches Forstamt Liebenburg, Landkreis Goslar und Stadt Salzgitter 2011	

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,3200			G	C			1	B			C	2008
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	0,0040			G	C			1	B			C	2013
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	26,1000	X		G	B			1	A			B	2013
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	6,3000			G	C			1	C			C	2013
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,0100			G	C			1	C			C	2008
8210	Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation	0,0060			G	C			1	B			C	2013
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	49,3000			G	C			1	B			C	2013
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	869,0000			G	B			1	B			B	2013
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	25,0000			G	B			1	B			B	2013
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer	27,0000			G	C			1	A			B	2012

	Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]															
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	389,0000				G A				1	B			A		2013
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	2,8000				G C				1	B			C		2008

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I V Sch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Triturus cristatus [Kammolch]			r	kD	r	1	1	1	h	B	C	C	C	II	1999
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			w	kD	r	1	1	1	h	B	C	C	C	II	1987
ODON	Leucorrhinia pectoralis [Große Moosjungfer]			u	kD	p	3	1	1	h	C	B	C	C	II	1986

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	ADONAEEST	Adonis aestivalis [Sommer-Adonisröschen]					r	p z		2005
PFLA	DACTMACU	Dactylorhiza maculata [s.l.] (= Dactylorhiza maculata agg. [Artengruppe Geflecktes Knabenkraut])					r	p l		2001
PFLA	GYMNCONO	Gymnadenia conopsea [Mücken-Händelwurz]					r	p l		1998
PFLA	OPHRAPIF	Ophrys apifera [Bienen-Ragwurz]					r	p z		1999
PFLA	OPHRINSE	Ophrys insectifera [Fliegen-Ragwurz]					r	p z		1995
PFLA	PEUCCERV	Peucedanum cervaria [Hirschwurz]					r	p z		2012
PFLA	ROSAARVE	Rosa arvensis [Kriechende Rose]					r	p z		2013
PFLA	TEUCBOTR	Teucrium botrys [Trauben-Gamander]					r	p z		2013
PFLA	VICIPISI	Vicia pisiformis [Erbsen-Wicke]					r	p z		2013

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise

z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
N10k	NLÖ, Biotopkartierung						

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

9.15 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Projektverlauf	11
Tab. 2: Übersicht der Schutzkategorien des FFH Gebiets 122	13
Tab. 3: Waldschutzgebietskategorien (NLF) des Bearbeitungsgebietes	14
Tab. 4: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet 122 (NLWKN, 2017)	15
Tab. 5: Arten nach Anh. II FFH-RL im FFH-Gebiet 122 (NLWKN, 2017)	15
Tab. 6: Weitere Arten im FFH-Gebiet 122 (NLWKN, 2017)	16
Tab. 7: Klimadaten Unteres Weser-Leine-Bergland (Gauer & Aldinger, 2005)	16
Tab. 8: Übersicht der vorkommenden Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet	25
Tab. 9: Maßgebliche und nicht maßgebliche Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet im Vergleich mit den Angaben im SDB (NLWKN, 2017)	26
Tab. 10: Erhaltungszustand der maßgeblichen und nicht maßgeblichen Lebensraumtypen (Einzelpolygone) im Bearbeitungsgebiet	26
Tab. 11: Bewertung des LRT 9110 im Bearbeitungsgebiet	28
Tab. 12: Pflanzenarten des Referenzpolygons 9110	29
Tab. 13: Bewertung des LRT 9130 im Bearbeitungsgebiet	31
Tab. 14: Pflanzenarten des ersten Referenzpolygons 9130	32
Tab. 15: Pflanzenarten des zweiten Referenzpolygons 9130	32
Tab. 16: Bewertung des LRT 9150 im Bearbeitungsgebiet	34
Tab. 17: Pflanzenarten des Referenzpolygons 9150	34
Tab. 18: Bewertung des LRT 9170 im Bearbeitungsgebiet	37
Tab. 19: Pflanzenarten des ersten Referenzpolygons 9170	38
Tab. 20: Pflanzenarten des zweiten Referenzpolygons 9170	38
Tab. 21: Bewertung des LRT 91E0* im Bearbeitungsgebiet	40
Tab. 22: Pflanzenarten des Referenzpolygons 91E0	41
Tab. 23: Bewertung des LRT 3150 im Bearbeitungsgebiet	42
Tab. 24: Pflanzenarten des Referenzpolygons 3150	42
Tab. 25: Bewertung des LRT 6110 im Bearbeitungsgebiet	43
Tab. 26: Pflanzenarten des Referenzpolygons 6110	44
Tab. 27: Bewertung des LRT 6210 im Bearbeitungsgebiet	45
Tab. 28: Pflanzenarten des Referenzpolygons 6210	46
Tab. 29: Bewertung des LRT 6510 im Bearbeitungsgebiet	48
Tab. 30: Pflanzenarten des Referenzpolygons 6510	48
Tab. 31: Maßgebliche Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet	49
Tab. 32: Gesetzlich geschützte Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet	51
Tab. 33: Entwicklungsflächen des LRT 9130	54
Tab. 34: Entwicklungsflächen des LRT 9170	54
Tab. 35: Entwicklungsflächen des LRT 6210	54
Tab. 36: Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet (nicht maßgeblich, ohne Anhangs II Arten)	55
Tab. 37: weitere Arten laut SDB im Untersuchungsgebiet (nicht maßgeblich)	57
Tab. 38: In den vergangenen 10 Jahren festgestellte Pflanzenarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie)	59
Tab. 39: In den vergangenen 10 Jahren festgestellte Tierarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie)	60
Tab. 40: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans in den LRT	67
Tab. 41: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans für maßgebliche Arten nach Anh. II d. FFH-Richtlinie	67
Tab. 42: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans für §30-Biotope/ § 24 NAGBNatG	68

Tab. 43: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans im NSG Speckenberg	68
Tab. 44: Kritische Würdigung der Maßnahmenplanung des E+E-Plans im ehem. NSG Barley (außer LRT, Maßn. für maßgebl. Arten und geschützte Biotope nach § 30)	69
Tab. 45: Vergleich der in den Jahren 2008 und 2018 kartierten Maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha)	71
Tab. 46: Vergleich der in den Jahren 2008 und 2018 kartierten FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen (Angaben in ha)	76
Tab. 47: Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150, sowie 9410, ggf. 9180)	94
Tab. 48: Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichen-Wald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0)	95
Tab. 49: Planungen für Entwicklungsflächen LRT 6210	107
Tab. 50: Planungen für Entwicklungsflächen LRT 9130	108
Tab. 51: Planungen für Entwicklungsflächen LRT 9170	108
Tab. 52: Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung gemäß Kap. 6. In dieser Tabelle sind sämtliche Maßnahmen flächenscharf aufgeführt	139

9.16 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Bearbeitungsgebiets sowie des FFH-, LSG- und NSG-Gebiets	12
Abb. 2: Maßnahmenplanung für das NSG Speckenberg, zur besseren Orientierung sind die LRT dargestellt	104
Abb. 3: Lage der Flächen des Mittelwaldprojektes und die Abgrenzung der verschiedenen Behandlungskategorien innerhalb des Projekts.	106
Abb. 4: Flächenübersicht Amphibienschutzprojekt LIFE BOVAR	109

9.17 Einvernehmen

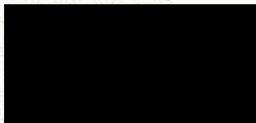
 **LANDKREIS
GOSLAR**

Landkreis Goslar · Postfach 31 14 · 38631 Goslar

FB Bauen und Umwelt/
Naturraumentwicklung

Niedersächsisches Forstplanungsamt
Forstweg 1A
38302 Wolfenbüttel





 *Ilse Heintze*

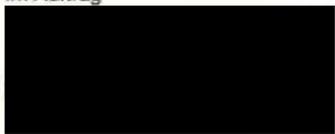
Altenzeichen
6.0.0.3
Ihre Nachricht, Ihr Zeichen
20.01.2020

Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich mein Einvernehmen als untere Naturschutzbehörde mit Ihrem Bewirtschaftungsplan für den Salzgitterschen Höhenzug (Entwurf), soweit er mein Kreisgebiet betrifft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Postanschrift: Postfach 31 14, 38631 Goslar
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr 9 - 12 Uhr
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE38 2595 0130 0070 0017 06 BIC: NOLADE21XXX

Hausanschrift: Kluggartenstraße 4, 38640 Goslar
Donnerstag 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung
Nordl. Landesbank (Nord/LB)
IBAN: DE15 2505 0060 0024 8025 30 BIC: NOLADE33XXX

Telefon: 05321 75-0 | www.landkreis-goslar.de



Stadt Salzgitter
Der Oberbürgermeister

Stadt Salzgitter — Joachim-Campe-Straße 6-8 — 38226 Salzgitter

Niedersächsische Landesforsten
Forstplanungsamt
SG Waldnaturschutz
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung
und Denkmalschutz
Fachgebiet Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
Joachim-Campe-Straße 6-8
38226 Salzgitter
Auskunft erteilt: XXX
Durchwahl: XXX
E-Mail: XXX
Zimmer: XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

05.11.2019

61.2.20

20.01.2020

Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 122 "Salzgitterscher Höhenzug" (NLF); Abwägungsergebnis zur Stellungnahme der UNB/Stadt Salzgitter und Herstellung des Einvernehmens

Sehr geehrte Frau Fahning,

wie Ihnen mit E-Mail vom 12.11.2019 mitgeteilt, kann das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme der UNB/Stadt Salzgitter zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für das FFH-Gebiet 122 "Salzgitterscher Höhenzug" für die landeseigenen Flächen (BWP) bis auf den seinerzeit ungeklärten Erhaltungszustand des LRT 6210 im Nordwesten des NSG "Speckenberg" mitgetragen werden.

Mit E-Mail vom 05.12.2019 hatte ich Ihnen bestätigt, dass mir das Ergebnis zur Klärung des Erhaltungszustandes des LRT 6210 im Nordwesten des NSG „Speckenberg“ durch den NLWKN vorliegt. Demnach ist die fragliche Fläche im Entwurf des BWP für NSG "Speckenberg" korrekt dargestellt.

Auf Grundlage der vorliegenden Klärung erteile ich Ihnen das Einvernehmen zum vorliegenden Entwurf des BWP.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

XXX

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

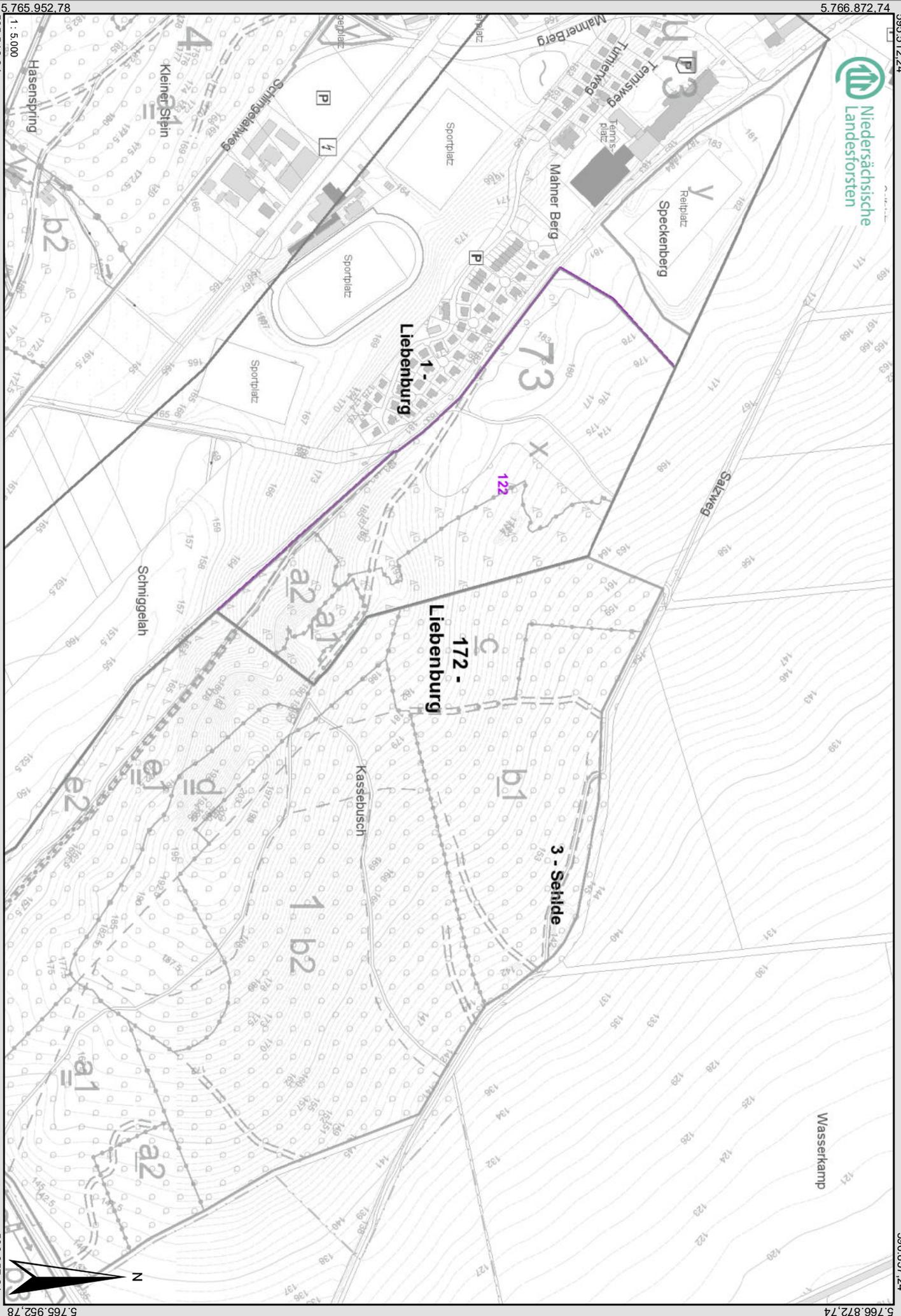
Postfach 10 06 80
38206 Salzgitter

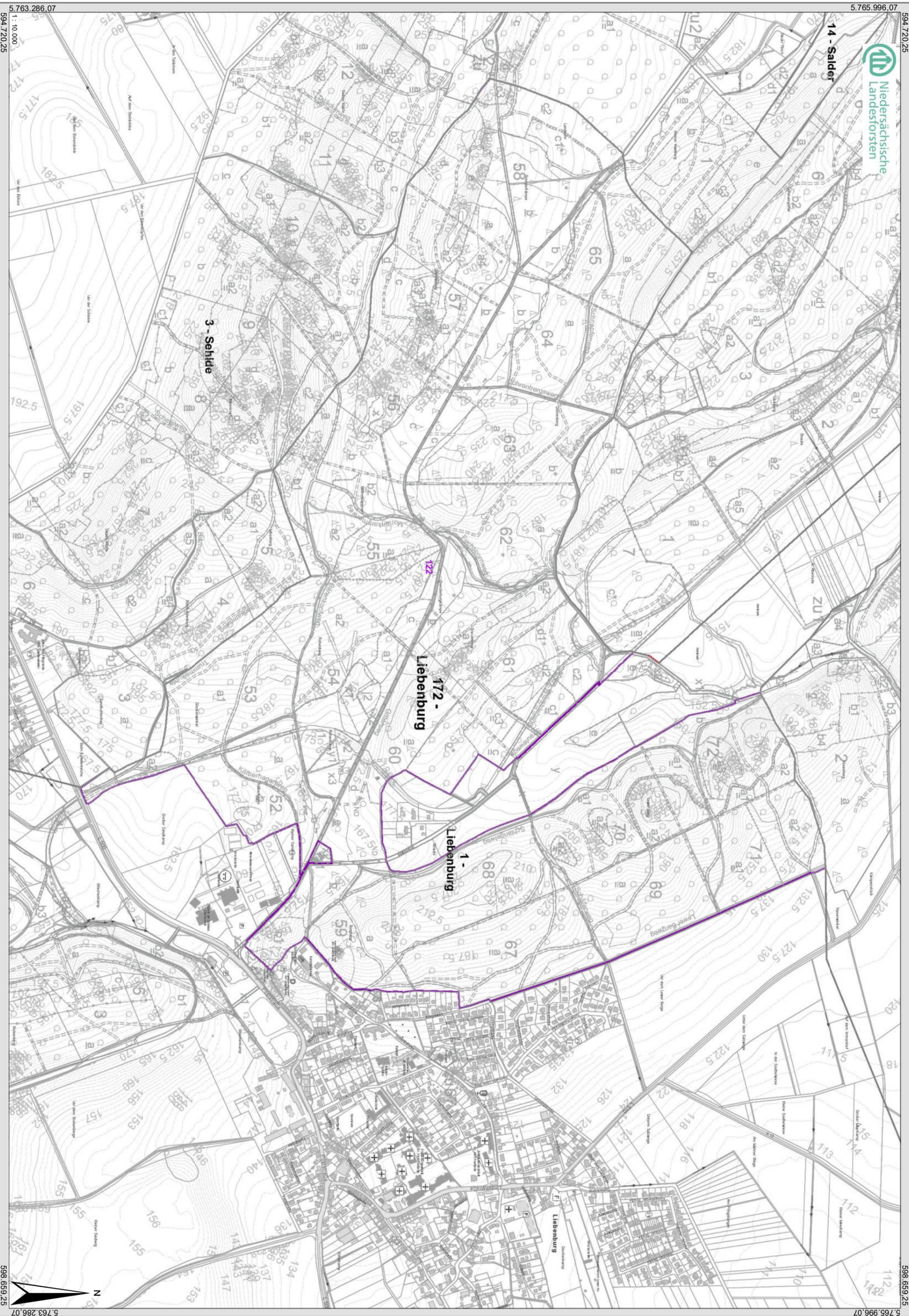
Postbank Hannover
Braunschweigische Landessparkasse
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

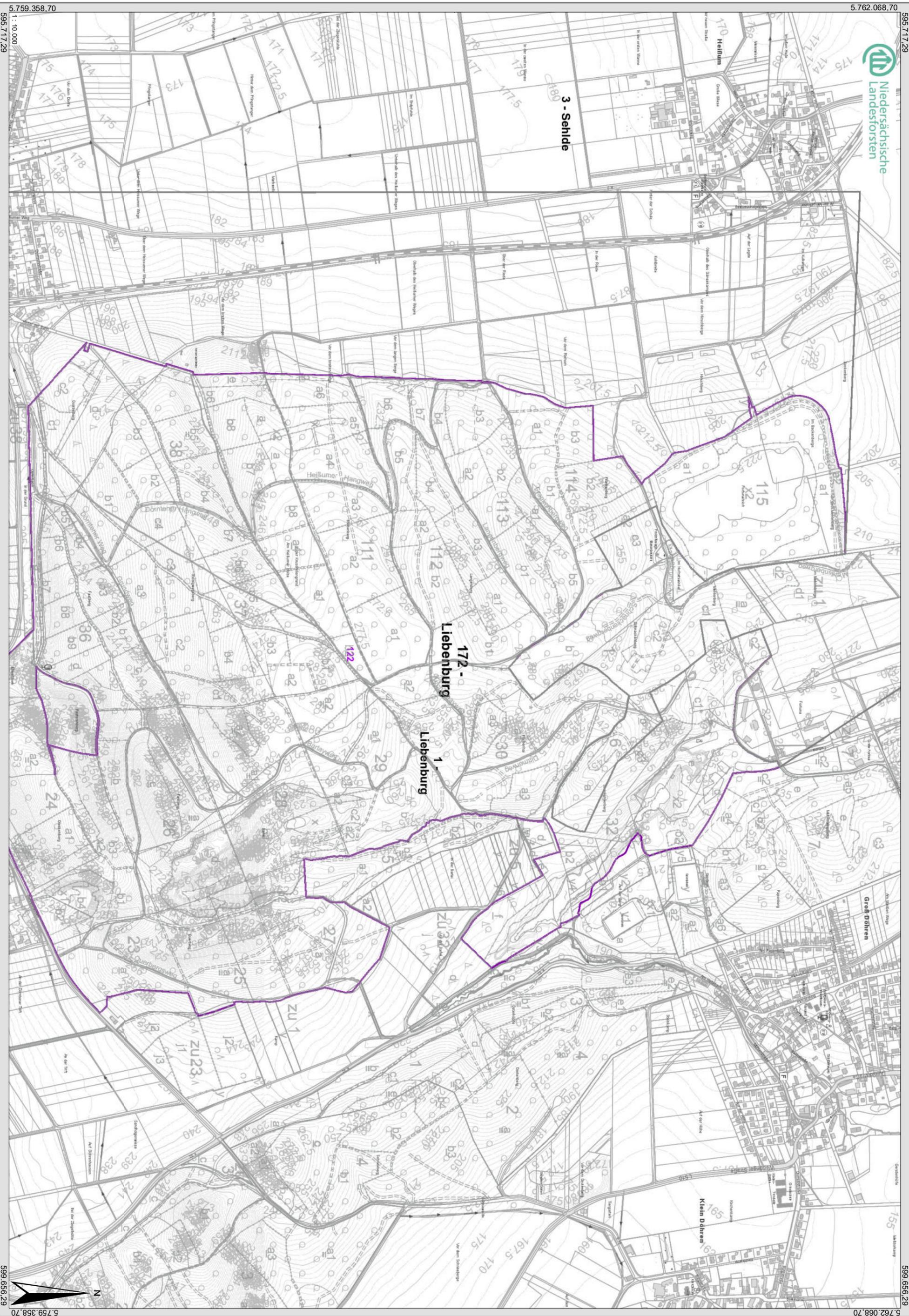
IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00
IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06
IBAN: DE82 2595 0130 0070 0009 14

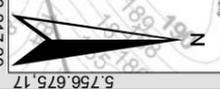
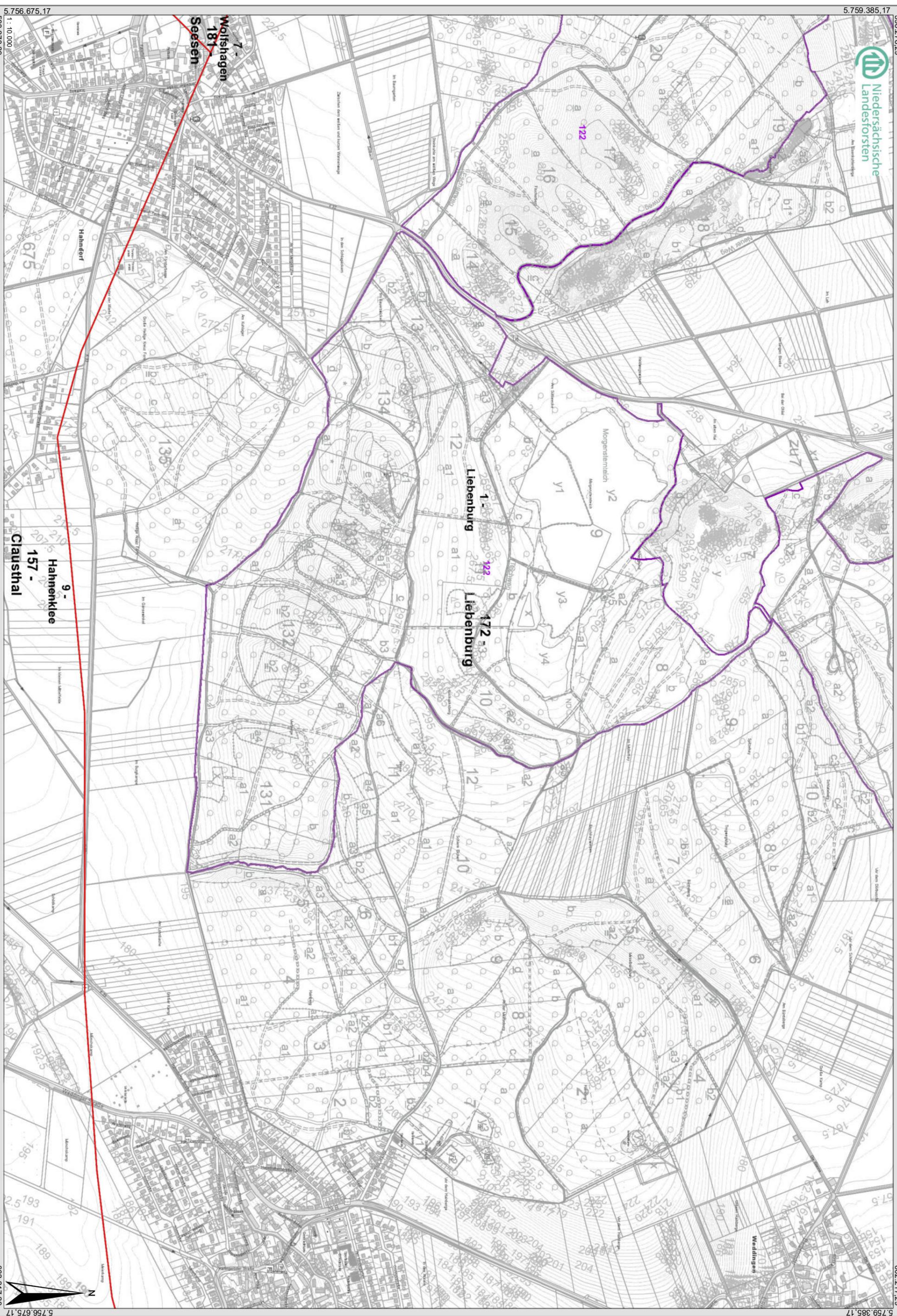
BIC: PBNKDEFF250
BIC: NOLADE2HXXX
BIC: NOLADE21HIK

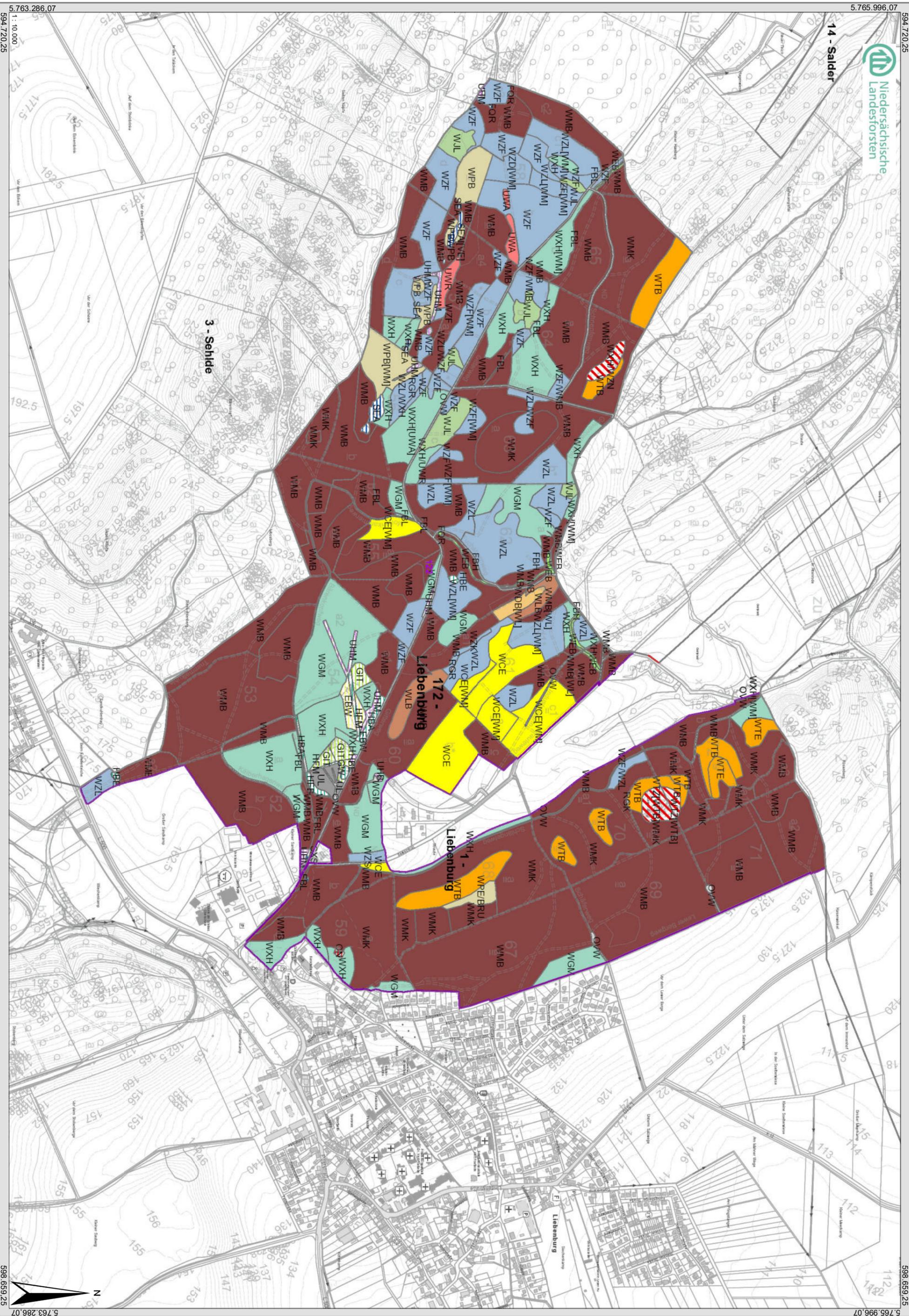
Vermittlung: +49 (0) 5341 839
Telefax: +49 (0) 5341 839 4900
Internet: www.salzgitter.de









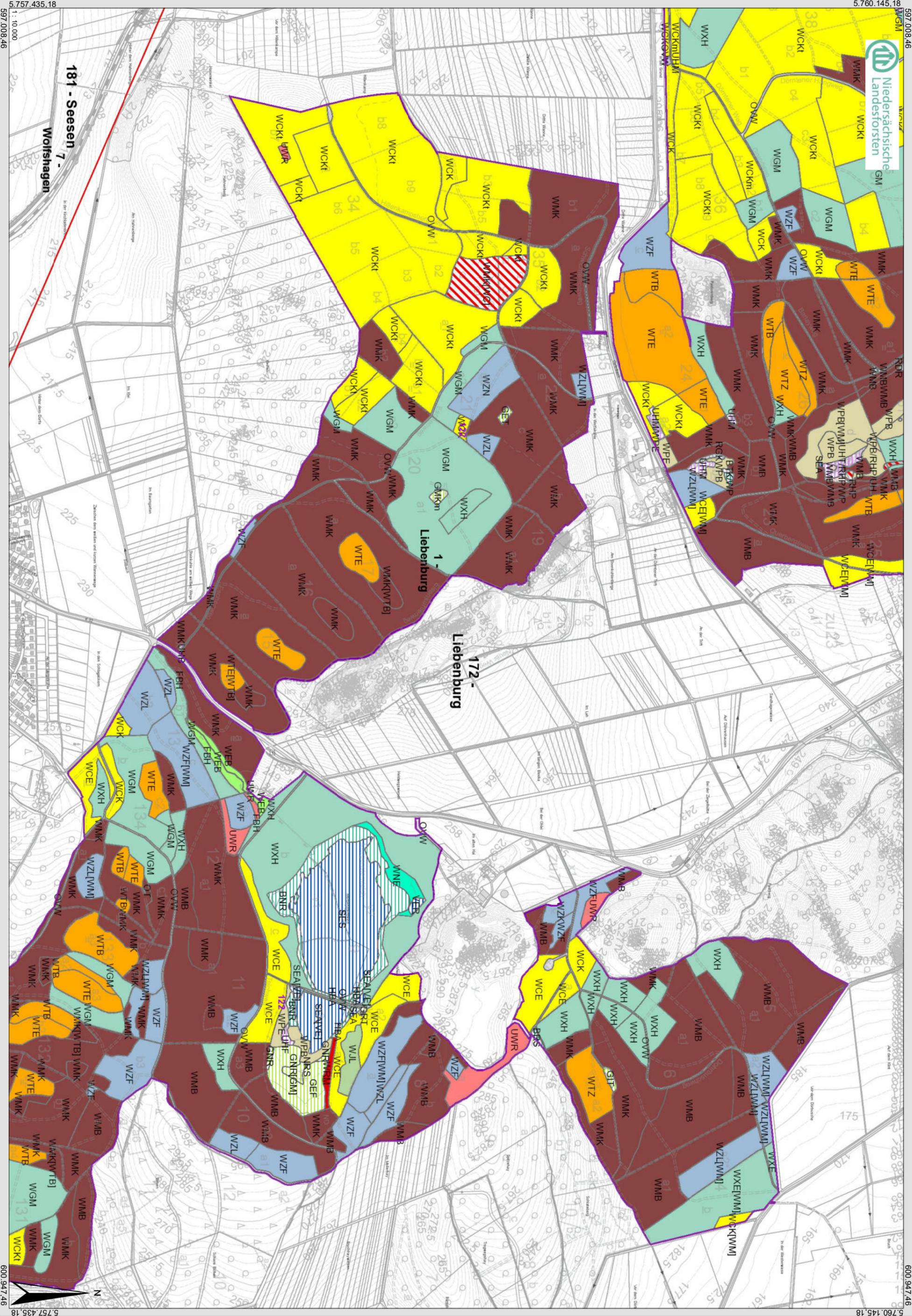


14 - Salder

3 - Sehide

Liebenburg

Liebenburg 1



5.760.145,18

600.947,46

5.757.435,18

600.947,46

1 : 10.000

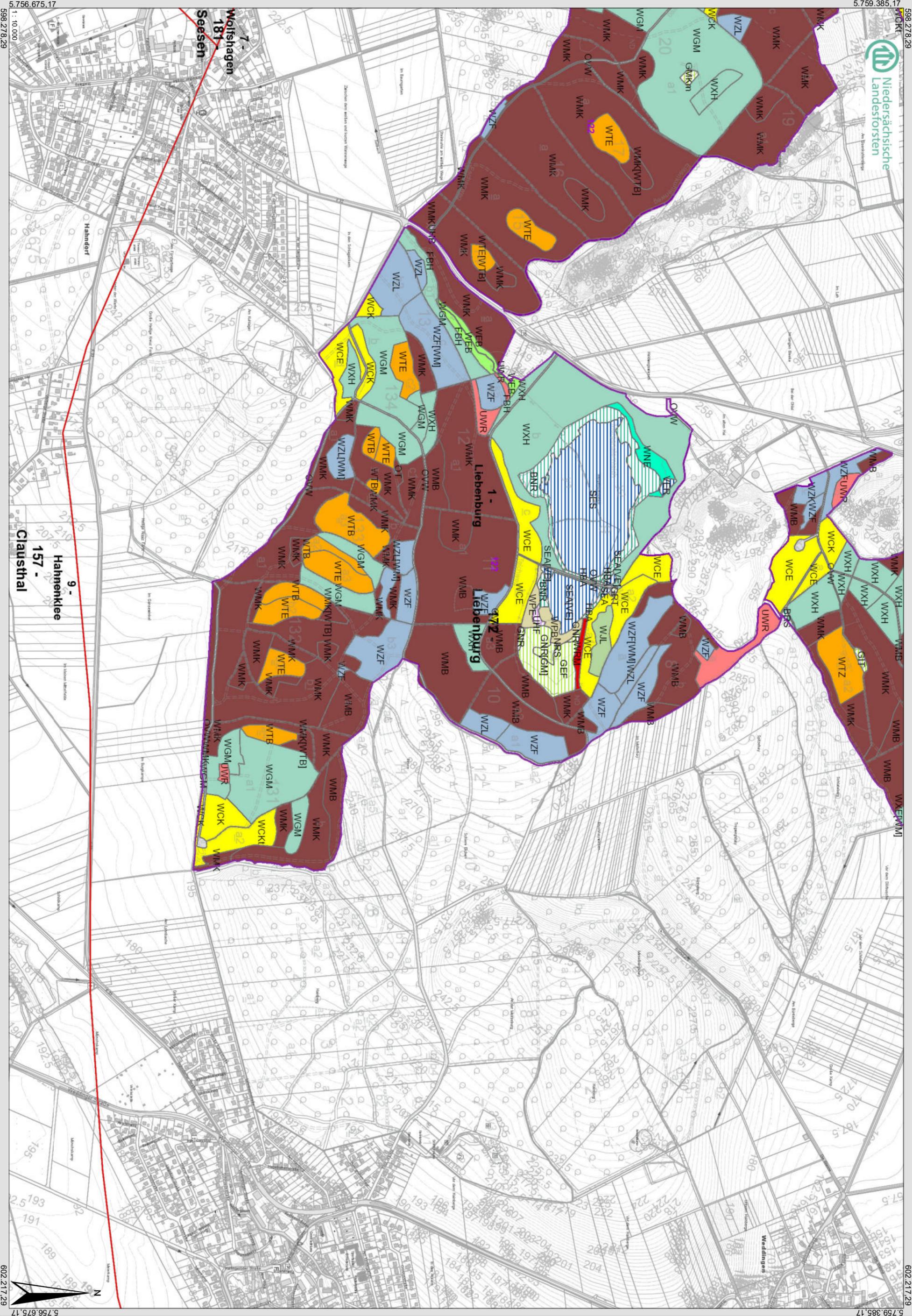
23.04.2021 13:53:04

181 - Seesen 7 -
Wolfshagen

Liebenburg
172 -

Liebenburg
1 -



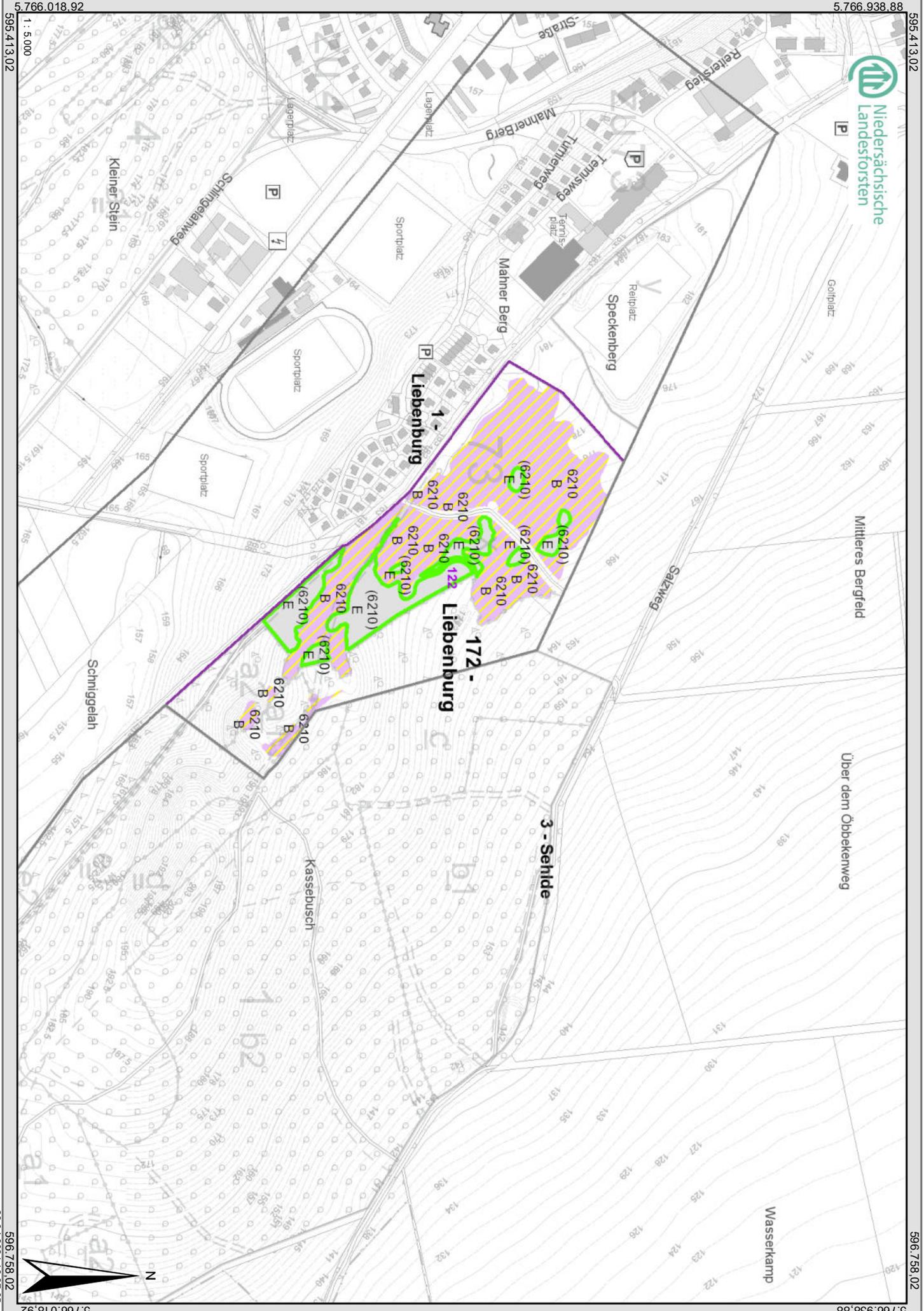


598.278.29

602.217.29

598.278.29

602.217.29



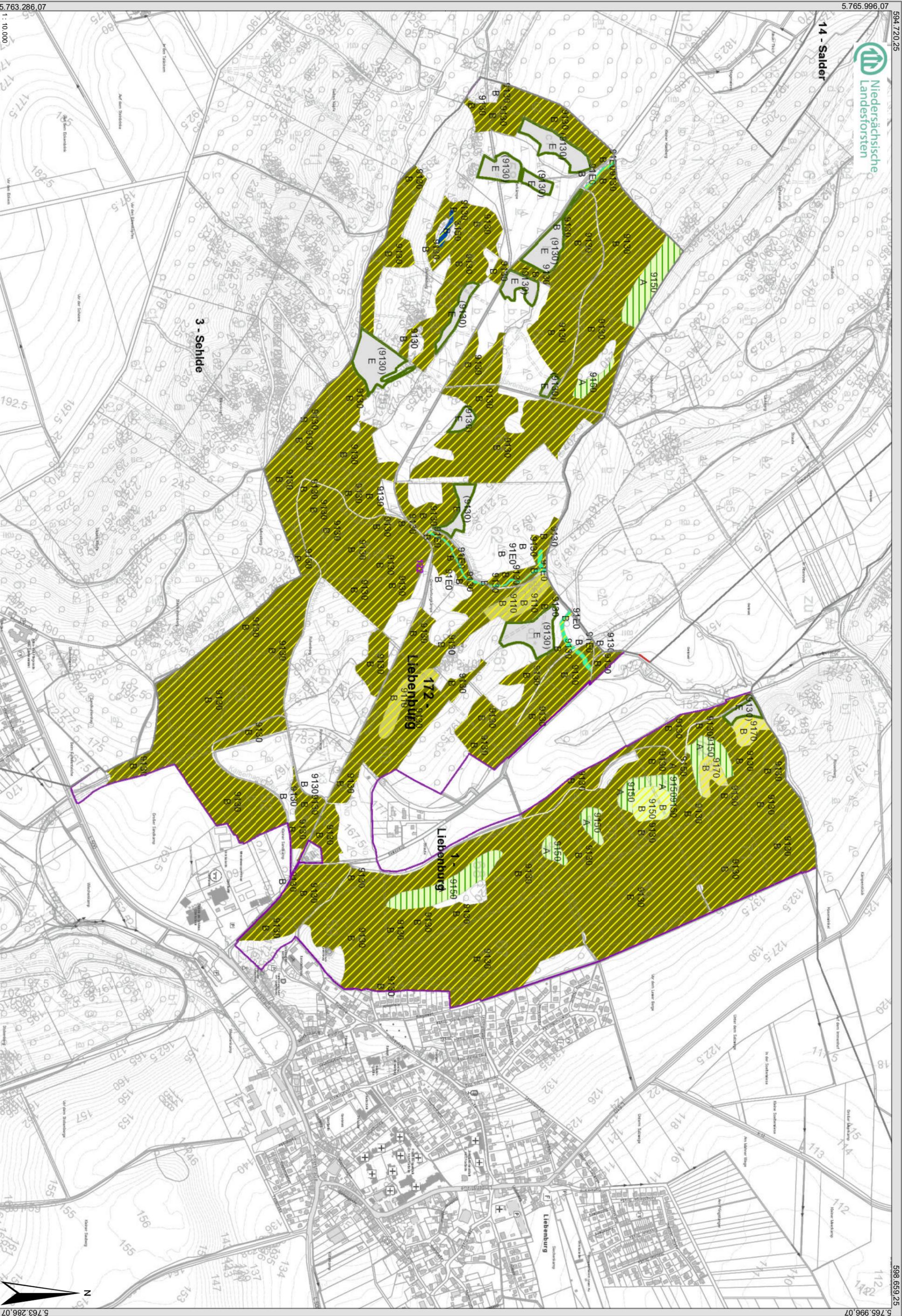
14 - Salder

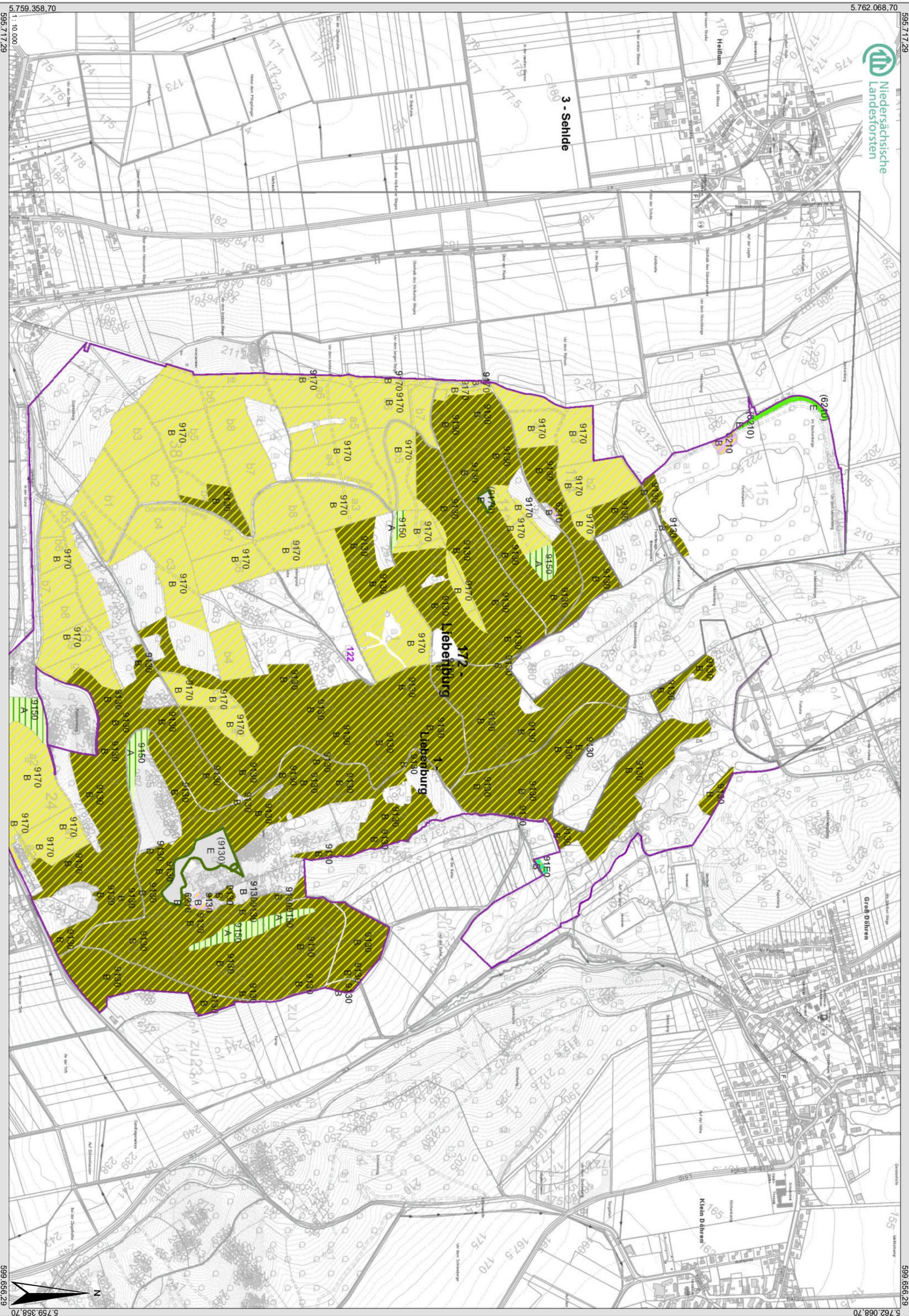
3 - Schilde

172 - Liebenburg

1 - Liebenburg

Liebenburg





595.17.29

599.656.29

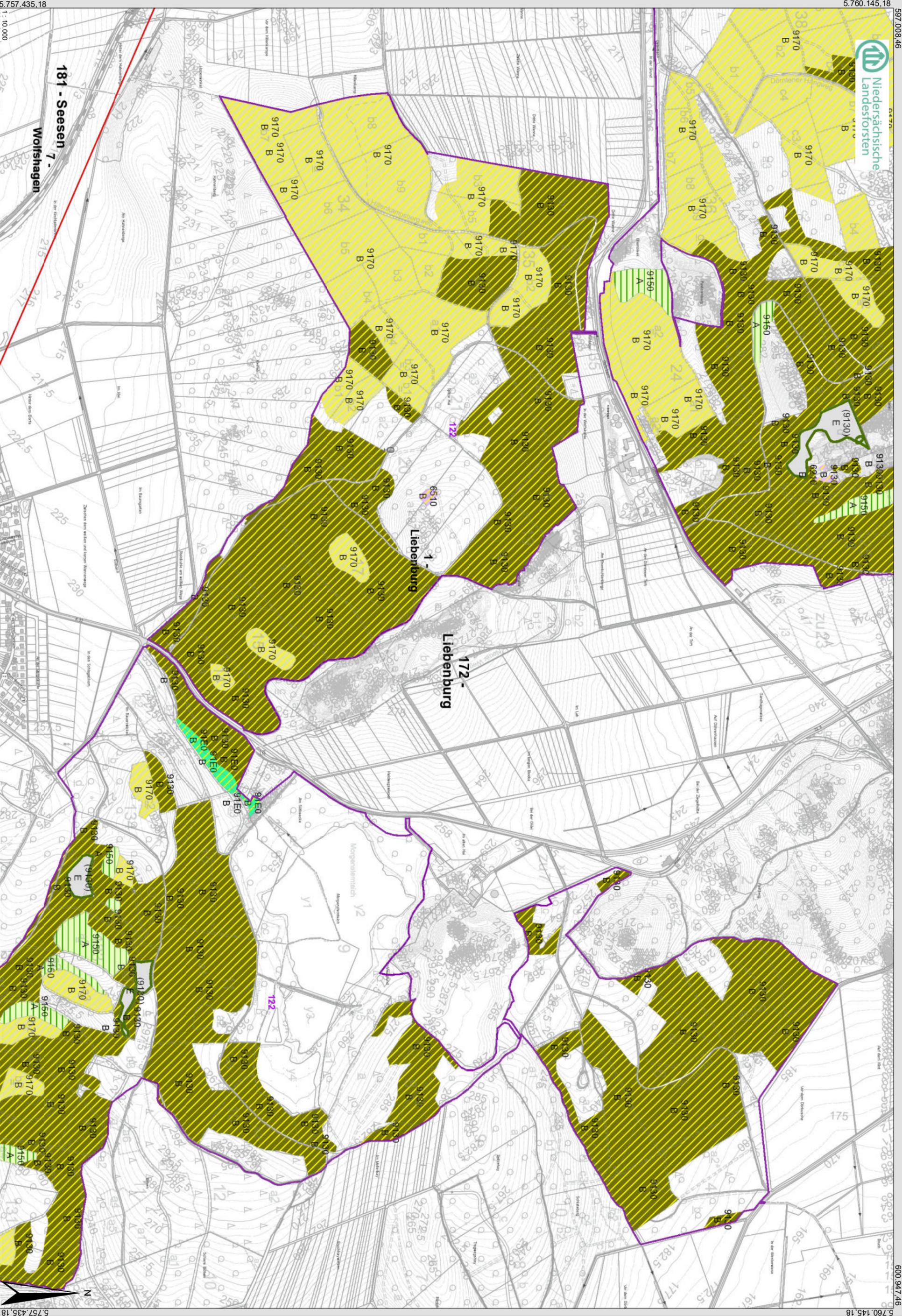
5.759.358,70

1 : 10.000

595.17.29

5.762.068,70

5.762.068,70



5.760.145,18

600.947,46

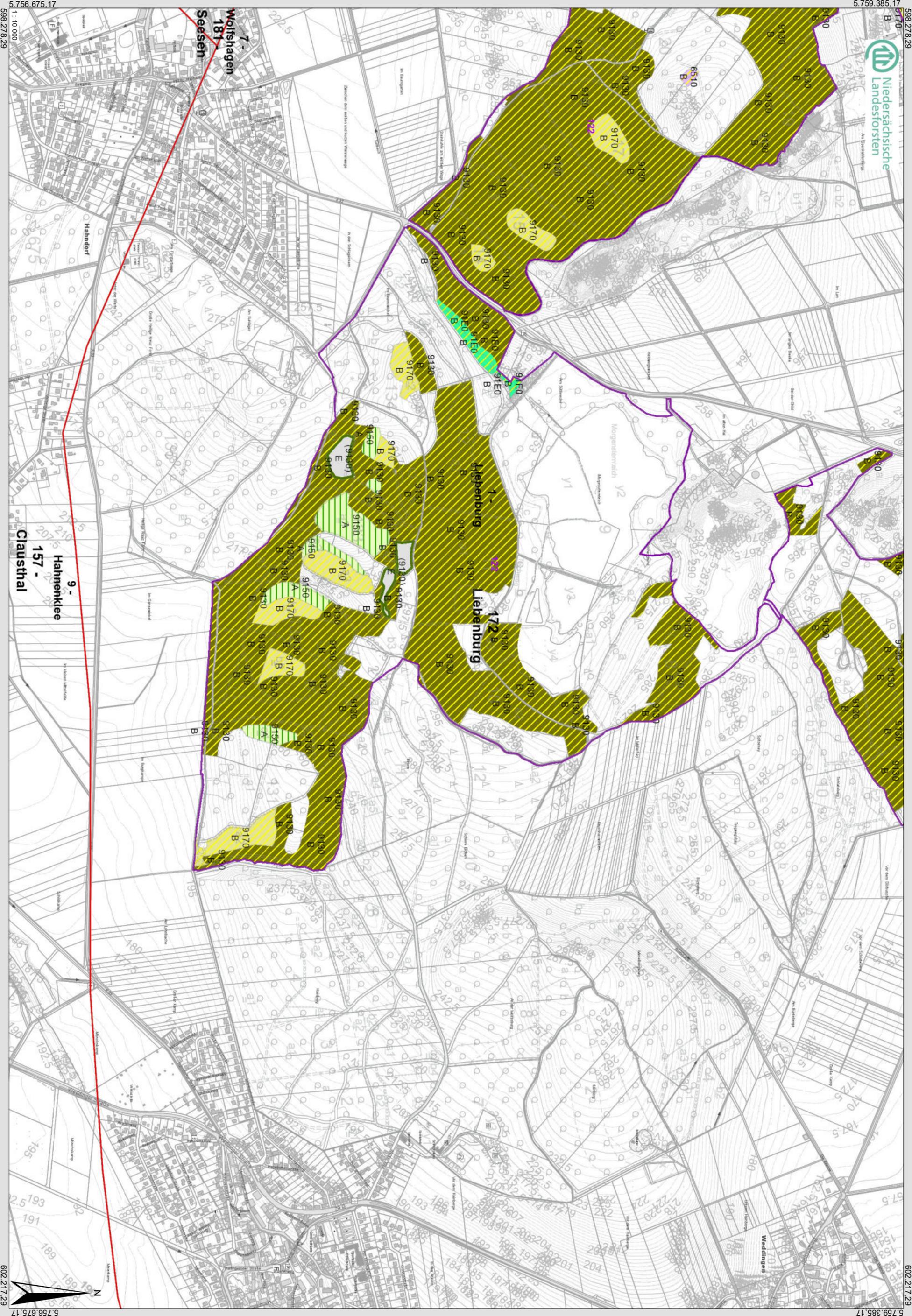
5.757.435,18

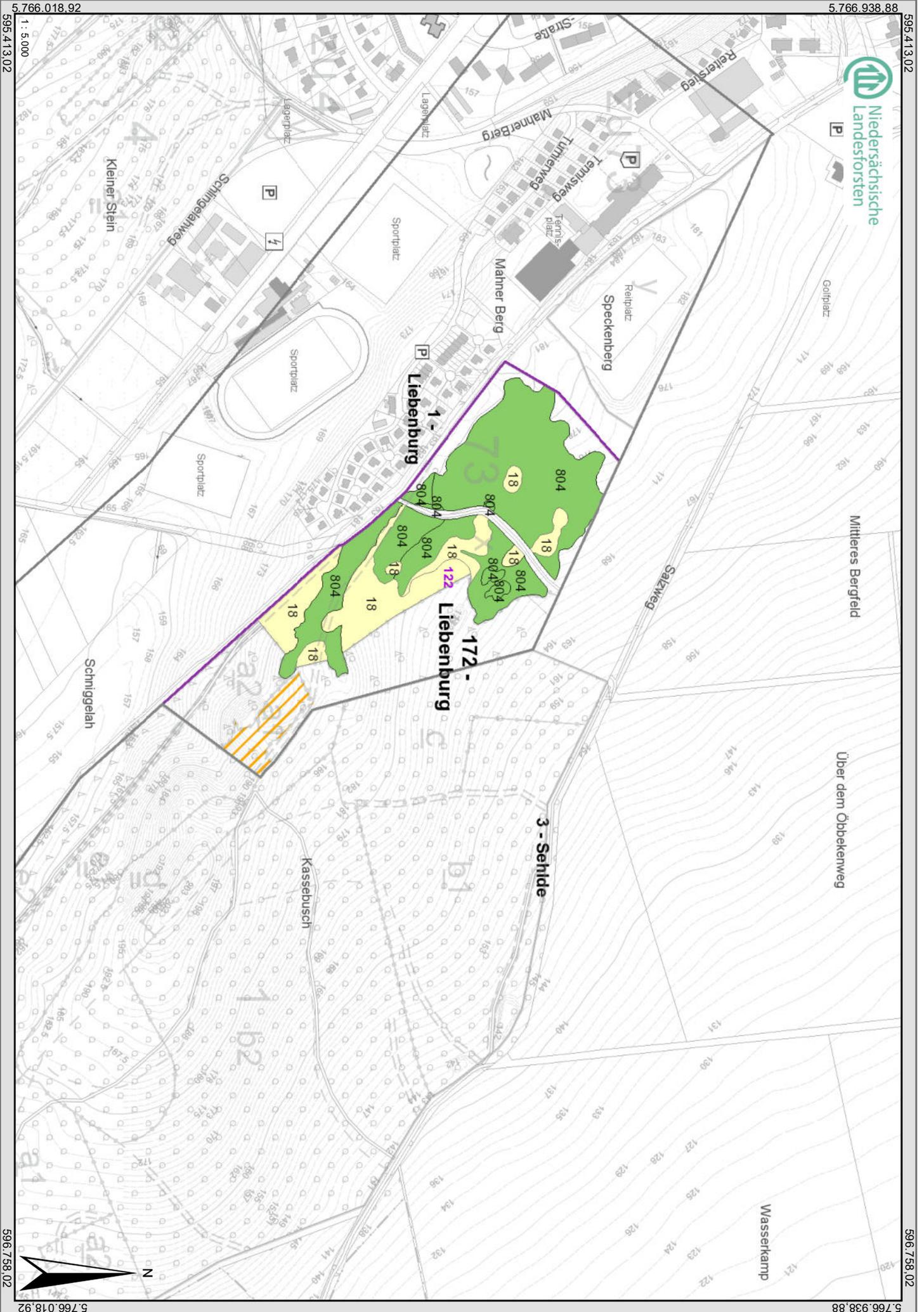
600.947,46

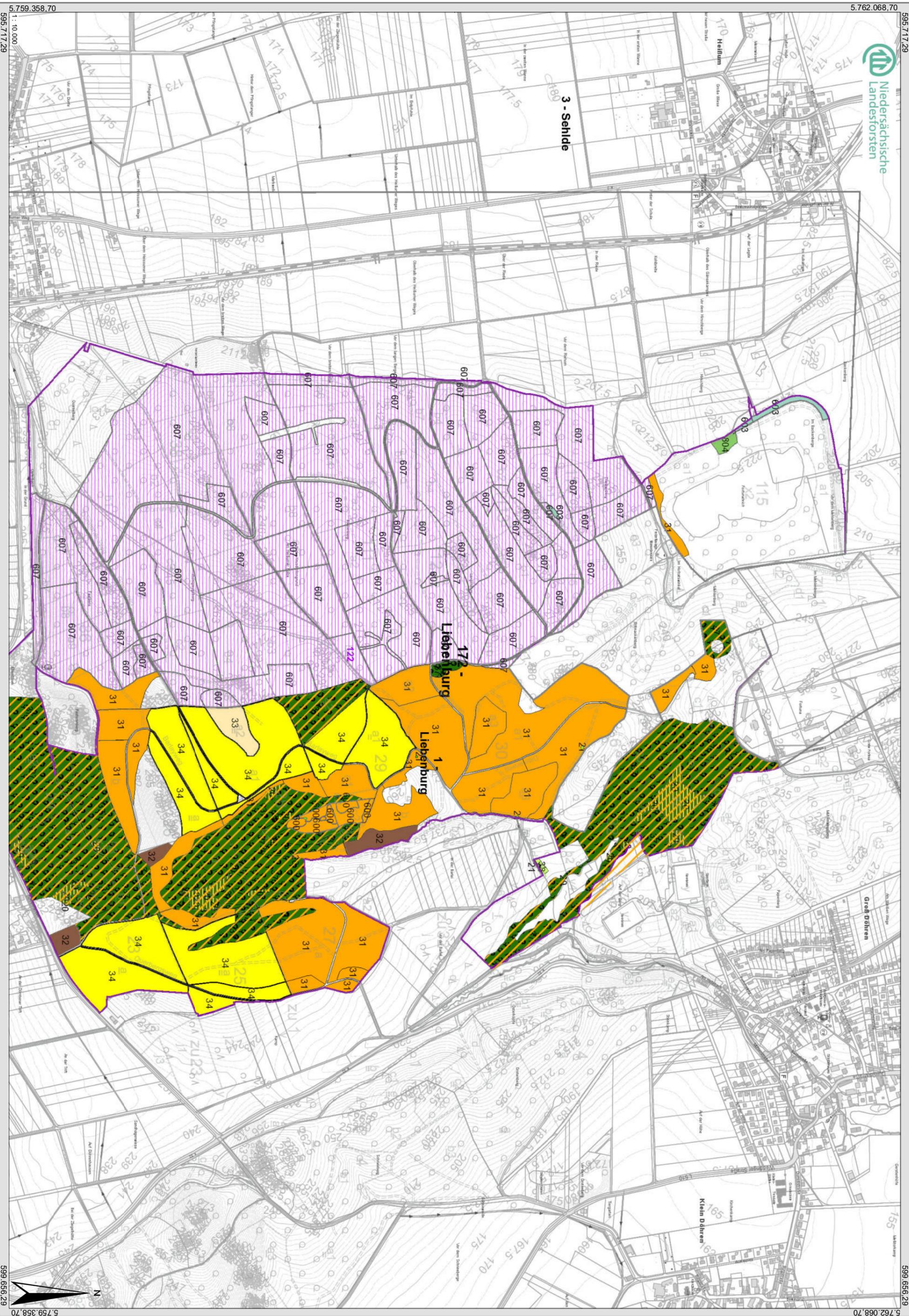
597.008,46

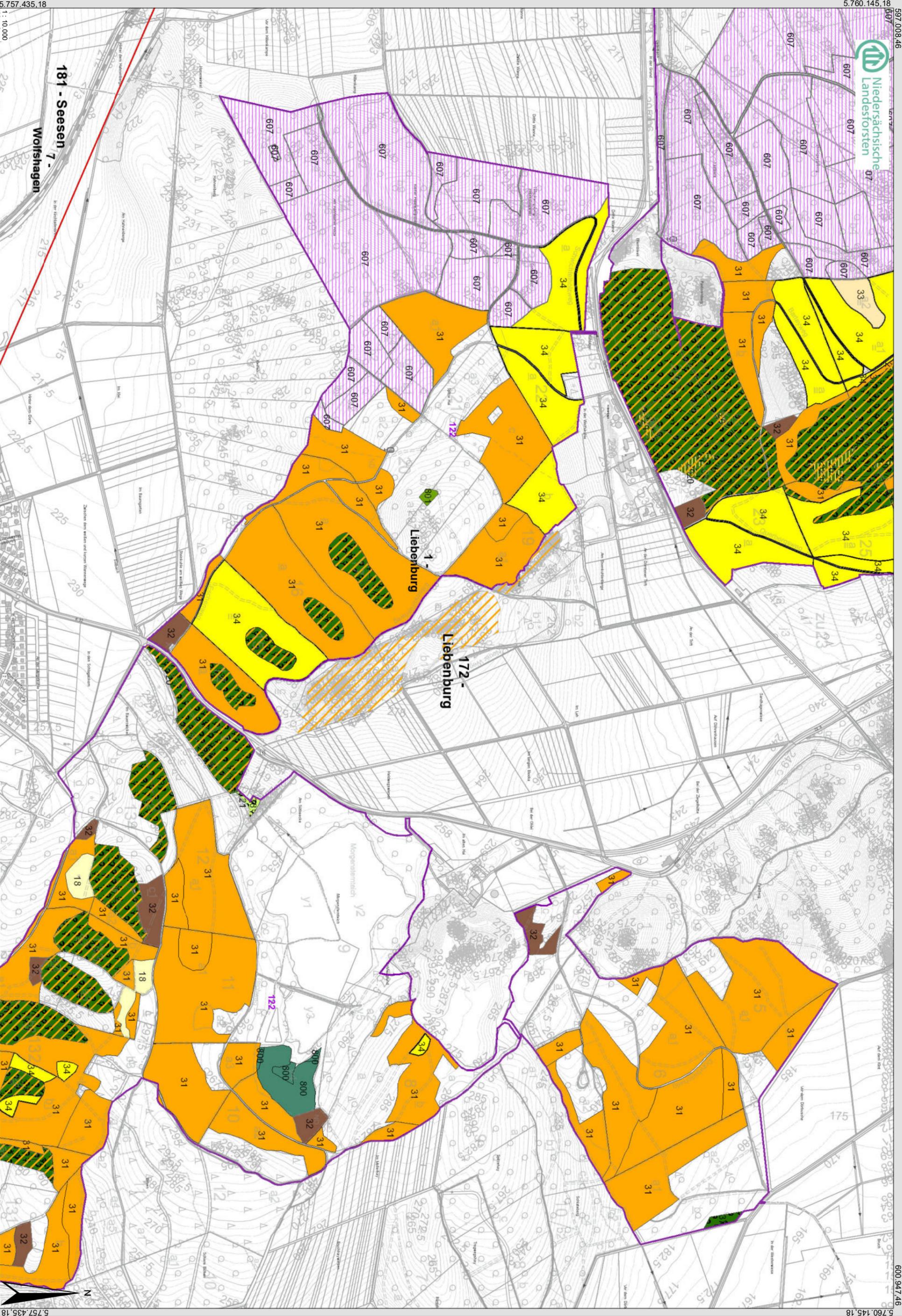
23.04.2021 13:53:57











5.760.145,18

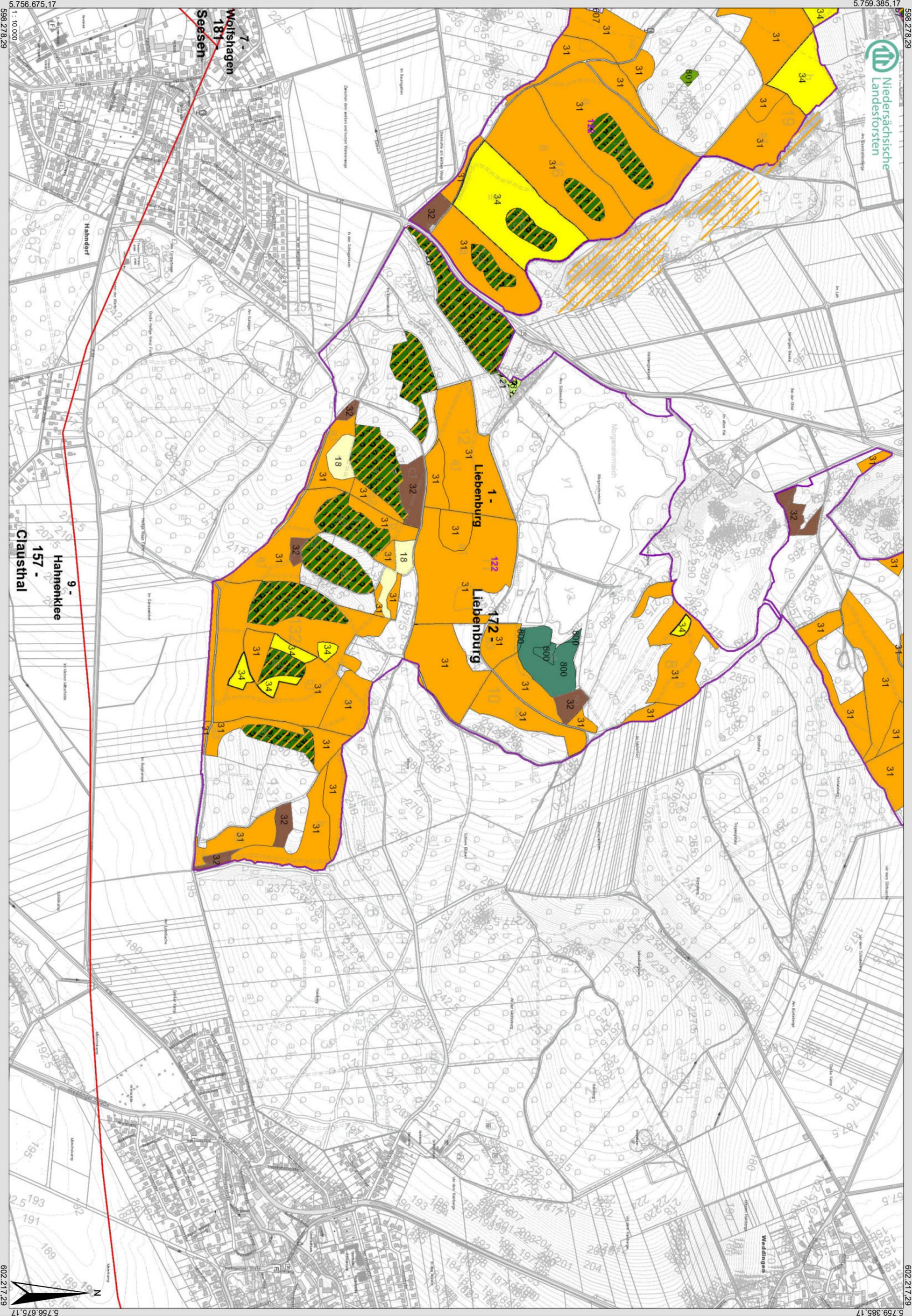
600.947,46

5.757.435,18

600.947,46

1:10.000

23.04.2021 13:49:22



5.759.385,17

602.217,29

5.756.675,17

5.756.675,17

1 : 10.000

602.217,29
23.04.2021 14:04:00

Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019

Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE.....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	4
Nr. 600 Artenschutz	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	5
Nr. 605 Wiedervernässung	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	5
Wald.....	6
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	11
Gebüsche und Gehölzbestände.....	12
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	12
Nr. 651 Altbäume erhalten	12
Binnengewässer	13
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammen.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....	14
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	14
Nr. 751 Felsen freistellen	14
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte	15
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	16



Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders geplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^\circ \geq 0,8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über > 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall $B^{\circ} > 0,7$), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp**Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammten

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)

Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet

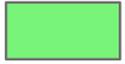


Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



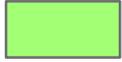
Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzgemischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



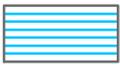
Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



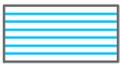
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abtragungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



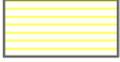
TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



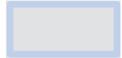
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kernteknische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

FFH-Lebensraumtypen



Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation

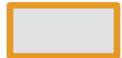


(Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegrasswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



Dünen an Meeresküsten und im Binnenland

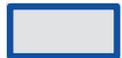


(Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



Süßwasserlebensräume



(Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



Gemäßigte Heide- und Buschvegetation



(Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



Hartlaubgebüsche

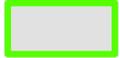


(Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



Natürliches und naturnahes Grasland



(Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 6520 Berg-Mähwiesen



Hoch- und Niedermoore



(Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
 7230 Kalkreiche Niedermoore



Felsige Lebensräume und Höhlen



(Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wälder



(Entwicklungsfläche)



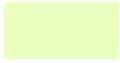
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



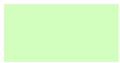
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Erhaltungsgrade



A (hervorragende Ausprägung)



B (gute Ausprägung)



C (mittlere bis schlechte Ausprägung)



E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen

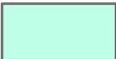
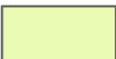
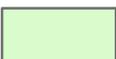
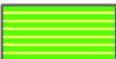
Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Prozessschutz

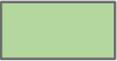
	Prozessschutz NWE10
---	---------------------

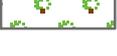
Sonstige Standardmaßnahmen

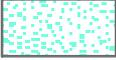
	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biotoptyp erhalten
	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

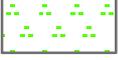
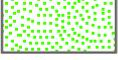
	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

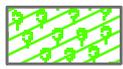
	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

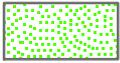
	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide



506 Entkusseln



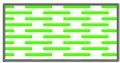
507 Mahd/periodisch



508 Mulchen



509 Auflagen Pachtvertrag



511 Mahd/einschürig



512 Mähweide



513 Mahd/zweischürig



514 Umtriebsweide/kurz/intensiv



516 Wiederherstellung Wiese



517 Mahd/Beweidung, eingeschränkt



518 Mahd/zweischürig



519 Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht



520 Mahd/jährlich, ab Juli



600 Artenschutz



601 Keine Befahrung



602 Besucherlenkung



603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten



604 Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung